

Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29

Arbeitsvermerk zum Arbeitskreis II am 23.01.2017

Abwägung der Stellungnahmen der Bürger aus der öffentliche Auslegung und Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung

- **Kenntnisnahmeverschickung vor öffentlicher Auslegung am 27.04.2016**
- **Öffentliche Auslegung vom 20.06. bis 20.07.2016**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind zum Bebauungsplanentwurf 126 Stellungnahmen eingegangen, 108 davon fristgerecht. Alle Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
-------------	---------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Inhaltsverzeichnis

Bürgereinwendungen / Stellungnahmen	5
Anzahl der Geschosse /Bauweise /Baumasse /keine nachbarschaftsverträgliche Struktur	5
Baukultur / Gestaltung / Struktur des Stadtteils	31
Nutzung des Grundstücks (ehemaliger Anzuchtgarten)	38
Anderes Grundstück für Flüchtlinge wählen.....	42
Bebauungsvorschlag / Alternativen	44
Offenheit statt Abgrenzung.....	46
Planziele Ohlsdorf 12	47
Umliegende Straßen / öffentlicher Nahverkehr	48
Stellplätze / Parkplätze	65
Anlass der Planung	72
Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf	74
Begründung – zu 6. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.....	85
Senatsanweisung inhaltlich rechtswidrig (Anlass der Planung)	88
3.1.3 Senatsbeschluss	88
Ausblenden von rechtlich vorgesehenen Abwägungen (Grundlage und Verfahrensablauf)	91
§ 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) / planerische Konzeption der Gemeinde.....	92
§ 1 Abs. 5 Baugesetzbuch	98
§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch	100

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch	102
			Rücksichtnahmegebot / Abwägungsergebnis	119
			Umweltbelange / Oberflächenentwässerung / Energiestandards /Flächennutzungsplan	121
			2. Grüner Ring – Luftaustausch – Flächennutzungsplan	130
			Ökologische Maßnahmen und Naturschutz	139
			Schule und Kindertagesstätte / Infrastruktur / Integration / Anzahl der Flüchtlinge	140
			Zeitliche Befristung	161
			Polizeirecht	165
			Beleuchtung.....	166
			Lärm / Gerüche	168
			Müllentsorgung.....	176
			Friedhof	177
			Feuerwehrezufahrten / Feuerwehreinsatz	181
			Einstellung des Bebauungsplanverfahrens	182
			Steuergelder / geplante Kosten für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft.....	183
			Entschädigung / Wertminderung der Immobilie	188
			Kaufverträge Neubausiedlung Ohlsdorf 12.....	191
			Ehrenamtliche Hilfe / Betreuung der Flüchtlinge	193
			Anzahl der Flüchtlinge.....	195
			Integration nicht möglich / Unterkunft menschenunwürdig / Ghetto	199
			Belastung für Klein Borstel / Anzahl der Flüchtlinge / Integration	201

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Sicherheit / Befürchtungen / Ängste	252
			Enttäuschung / kein Vertrauen mehr in die Politik.....	254
			B-Plan-Entwurf OH 29 überarbeiten	255
			Aufenthalts- und Wohnqualität für die Flüchtlinge	257
			Gutachten.....	258
			Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung und des neuen Baurechts.....	258
			Wohnumgebung.....	259
			Adresse	259
			Befürwortung der Planung.....	260
			Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Kenntnisnahmeverschickung.....	260

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
----------	------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Bürgerinnenwendungen / Stellungnahmen

Anzahl der Geschosse /Bauweise /Baumasse /keine nachbarschaftsverträgliche Struktur

1	003	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> – Keine nachbarschaftsverträgliche Struktur des umgebenden Baugebiets. – Keine nachbarschaftsverträgliche Bebauung. – Die Bauweise passt sich nicht ein, da kasernenartig aufgestellte Wohncontainerblöcke. – Die Geschoszahl wird nicht eingehalten, da Planung mit bis zu drei Vollgeschossen geplant ist. 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 (OH29) mit dem angrenzenden Bereich des Bauungsplans Ohlsdorf 12 (OH12) ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken.</p> <p>OH29 GRZ: 0,35 OH12 GRZ: 0,35 / 0,4 / 0,3 OH29 GFZ: 0,75 OH12 GFZ: 0,7 / 0,8 / 0,6</p> <p>Die Flächenausweisung des Bauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft. Der Bauungsplan-Entwurf enthält keine baulichen Gestaltungsregelungen, aber Festsetzungen für eine grüne Umgrenzung mit dicht wachsenden Sträuchern auf eigener Grundstücksfläche. Die 1,5 m bis 7,0 m breiten Gehölzpflanzungen dienen neben ihrer kleinklimatischen Funktion auch als Gestaltungselemente.</p> <p>Die Anordnung des zweigeschossigen Bereichs am Erna-</p>
2	015	Stübekamp	Die geplante Unterkunft fügt sich nicht in die Struktur des Baugebietes ein – überwiegend 1- und 2-Familienhäuser mit zwei Geschossen, Container sind mit drei Geschossen geplant.	
3	017	Jette-Müller-Weg	Im Planentwurf wird aber behauptet, dass die geplante Unterkunft sich nachbarschaftsverträglich in die Struktur des umgebenden Baugebietes einfüge. Das ist falsch! Insbesondere verstehe ich nicht wie die Stadt eine dreigeschossige Bebauung planen kann während die Häuser, die wir bewohnen alle nur als 2 geschossige Gebäude gebaut werden durften maximal noch mit einem Staffelgeschoss. Hier ist das Prinzip der Gleichberechtigung nicht gewahrt.	
4	033	Orionweg	<ul style="list-style-type: none"> • Im Plan-Entwurf wird behauptet, die geplante Unterkunft füge sich nachbarschaftsverträglich in die Struktur des umgebenden Baugebietes ein. Das ist falsch. • Die Bauweise und Gebäudestruktur passt sich nicht ein, denn den überwiegenden Ein- und Zweifamilienhäusern werden kasernenartig aufgestellte Wohncontainerblöcke 	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>gegenüber gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die bisher zulässige Geschosshöhe von zwei Vollgeschossen mit nur teilweise erlaubtem Staffelgeschoss wird nicht eingehalten, da die Container mit bis zu drei Vollgeschossen geplant sind. 	<p>Stahl-Ring nimmt Rücksicht auf die gegenüberliegende bestehende Wohnbebauung, die im Bebauungsplan OH12 zweigeschossig mit einer Unzulässigkeit von Staffelgeschossen ausgewiesen ist.</p> <p>Die Ausweisungen von Begrünungsmaßnahmen wie unterschiedlich breite Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern tragen zu einer Einbindung der Sondergebietsfläche in die benachbarten Wohngebiete bei.</p>
5	024	Vor dem Berge	<p>Die geplante Unterkunft ist für viel zu viele Menschen vorgesehen und in keiner Weise nachbarschaftsverträglich. Es wäre möglich, die Bauweise an die Gebäudestruktur des umgebenden Baugebietes anzupassen. Eine Ghettoisierung könnte vermieden werden.</p>	
6	016	Sodenkamp	<p>Die Unterkunft fügt sich <u>nicht</u> in das Neubaugebiet ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> dauerhafte dreistöckige Containerbauweise vs. Reihenhäuser zum Friedhof hin zweigeschossig 	<p>Aus vorgenannten Gründen fügt sich die ausgewiesene Sondergebietsfläche mit ihrer dem benachbarten Wohngebiet angepassten Dichte und den umgrenzenden Anpflanzungen nachbarschaftsverträglich in die Umgebung ein.</p>
7	025	Friedhofsweg	<p>Das Gebiet war als Grünfläche ausgewiesen. Wenn es bebaut werden muss, dann bitte sensibel mit der Umgebung umgehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> dem Neubaugebiet gegenüber angemessen in Größe / Baudichte und Architektur (ob Asylanten, Hotel, Altersheim oder Jugendherberge: dass Bauvorhaben ist zu groß!) 	<p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration' ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als</p>
8	039	Erna-Stahl-Ring	<p>Im Plan-Entwurf wird behauptet, die geplante Unterkunft füge sich nachbarschaftsverträglich in die Struktur des umgebenden Baugebietes ein. Das ist falsch.</p>	
9	045	Sodenkamp	<p>Wir sind Eigentümer eines Reihenhauses, das sich in direkter Nachbarschaft zum Plangebiet befindet und dessen Garten, Dachterrasse und Schlafräume in Richtung Süden und somit direkt mit Blick auf die geplante Unterkunft ausgerichtet sind.</p> <p>Städtebauliches Konzept nicht vorhanden</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>In Ziffer 5. 7 der Begründung zum Bebauungsplan steht: „[...] fügt sich mit ihrer niedrigen am Bestand orientierten baulichen Dichte [...] städtebaulich verträglich in das Wohnumfeld ein.“</p> <p>Die Planung einer Containersiedlung mit bis zu 3 Vollgeschossen fügt sich aus folgenden Gründen nicht in das umgebende Wohngebiet ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allein die Bauweise der Wohnunterkunft in Form von „Containergebäuden“ mit zwei- und drei Vollgeschossen fügt sich städtebaulich nicht in das umliegende Neubaugebiet ein, das durch Einfamilien- und Reihenhäuser mit maximal 2 Vollgeschossen sowie nur teilweise mit Staffelgeschoss gekennzeichnet ist. • In der Bestandsbebauung sind 3 Vollgeschosse nicht erlaubt (siehe Bebauungsplan Ohlsdorf 12). Sowohl im Planbild des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29, als auch in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 3.4 ist dies falsch wiedergegeben bzw. eingezeichnet. • Das Wohnumfeld weist eine weitaus geringere Dichte auf, als die geplante Unterkunft für 700 Personen. Auf vergleichbarer Fläche leben z.B. in den Wohnprojekten des Neubaugebietes nur ca. 270 Personen. 	Drucksache 21/5231 abrufbar.
10	049	Sodenkamp	4. Die Dichte der geplanten Bebauung und Belegung steht in starkem Kontrast zur umliegenden Bebauung. Das geplante Bauvorhaben fügt sich damit nicht in das Umfeld ein.	
11	050	Sodenkamp	14. Die Geschossigkeit fügt sich überhaupt nicht ein, da im gesamten Neubaugebiet zweigeschossig oder staffelgeschossig gebaut wurde. Es ist als mündiger Bürger absolut unverständlich, wie die Behörde behauptet, dass sich der Bebauungsplan 29 in die Umgebung einfügt.	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
12	071	Am Weiher	<p>Der Bebauungsplan Ohlsdorf 29 sieht die Bebauung mit Containern mit bis zu 3 Vollgeschossen auf dem Gelände des Anzuchtgartens vor. Damit wird eine viel dichtere Wohn-Bebauung geplant als die umliegende Bebauung. Als Vergleich: die Wohnprojekte des Neubaugebietes nehmen eine vergleichbare Fläche ein, dort leben jedoch ca. 270 Menschen.</p> <p>Warum wird im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 behauptet, die geplante Unterkunft füge sich nachbarschaftsverträglich in die Struktur des umgebenden Baugebietes ein?</p>	
13	053	Erna-Stahl-Ring	<p>Und es geht weiter: <i>„Die ausgewiesene Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung "Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende" mit ihrer dem benachbarten reinen Wohngebiet angepassten Dichte und den umgrenzenden Anpflanzungen fügt sich nachbarschaftsverträglich in die Umgebung ein. Die Festsetzungen einer grünen Umgrenzung / Einrahmung des Sondergebiets auf eigener Fläche als abschirmendes wie auch einbindendes Grün in Verbindung mit einer an das umgebende Wohngebiet angepassten Dichte der Bebauung /Containerbauten gewährleisten eine hinreichende Rücksichtnahme im Hinblick auf angrenzende Nutzungen. Sie führen zu einer nachbarschaftsverträglichen Einbindung der Sondergebietsfläche in das gering verdichtete Wohnumfeld. Der Versiegelungsgrad des Grundstücks entspricht in etwa der vorherigen Nutzung des ehemaligen Anzuchtgartens"</i></p> <p>Die hohe Anzahl von 700 Menschen auf einem Areal von</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>rund 18 000 m² entspricht einer wesentlichen höheren Besiedelungsdichte als im übrigen Bebauungsgebiet Ohlsdorf 12; allein deswegen fügt sich Ohlsdorf 29 nicht in die Umgebung ein. 700 Geflüchtete in ein Neubaugebiet mit ca. 800 Menschen (davon die Hälfte Kleinkinder) ist nicht nachbarschaftsverträglich. Auch unter optischen Gesichtspunkten fügen sich Blechcontainer nicht in die Umgebung ein.</p> <p>Zu S. 12, Punkt 5.1: <i>„Der nördliche Bereich der Sondergebietsfläche erhält eine zweigeschossige Flächenausweisung als Höchstmaß, die sich an der vorhandenen überwiegend zweigeschossigen Wohnbebauung in der Nachbarschaft orientiert. Die größere Baumasse ist im rückwärtigen dem Friedhof zugewandten Grundstücksbereich der Sondergebietsfläche vorgesehen. Hier erfolgt die Festsetzung von drei Vollgeschossen als Höchstmaß“</i></p> <p>Im gesamten bestehenden Neubaugebiet ist eine 3-stöckige Bebauung nicht zugelassen, allenfalls eine 2-stöckige Bebauung mit Staffelgeschoss. Auf diesem Fakt wurde damals, bei der Errichtung unserer Reihenhäuser großen Wert gelegt, und so durften Anwohner keinesfalls ein Staffelgeschoß errichten, da der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 eine zum Friedhof abfallende Geschossigkeit vorsieht. Im Falle des zu errichtenden Sondergebietsfläche wird nun dieses Konzept vollends über Bord geworfen.</p>	
14	054	Große Horst	<p>Ich halte die Behauptung, die geplante Unterkunft füge sich „nachbarschaftsverträglich“ in die Struktur des umgebenden Baugebietes ein, für falsch, denn kasernenartig aufgestellte</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Wohncontainer kontrastieren scharf zu der überwiegenden Ein- und Zweifamilien-Bauweise.	
15	056	Große Horst	Ich halte die Behauptung, die geplante Unterkunft füge sich „nachbarschaftsverträglich“ in die Struktur des umgebenden Baugebietes ein, für falsch, denn kasernenartig aufgestellte Wohncontainer kontrastieren scharf zu der überwiegenden Ein- und Zweifamilien-Bauweise.	
16	065	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Der geplante Bau stellt einen extremen Bruch zur Struktur der Nachbarschaft dar: <ul style="list-style-type: none"> – inmitten von Einfamilien- und Reihenhäusern entsteht eine riesige Wohncontainersiedlung. – Statt der im Umfeld zulässigen 1-2 Vollgeschosse wird 3stöckig gebaut. 	
17	067	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Bebauungsplanentwurf „Ohlsdorf 29“ sieht eine Unterbringung von 700 Flüchtlingen in zwei bis dreigeschossigen Containern ohne zeitliche Begrenzung in einem reinen Wohngebiet auf einer Fläche von 18.000 m² vor.</p> <p>Der Entwurf fügt sich in keiner Weise in den städtebaulichen Kontext ein. Der Stadtteil Klein Borstel besteht überwiegend aus Einfamilien- und Reihenhäusern. Demgegenüber soll nun ein provisorisch anmutendes Containerdorf mit Kasernencharakter entstehen. Die geplante Dreigeschossigkeit der Container übersteigt die Zahl der zugelassenen Vollgeschosse in allen angrenzenden Bebauungsplänen. Alle angrenzenden Bebauungspläne erlauben maximal zwei Vollgeschosse. Die Baugrenzen sind zu großzügig angeordnet und orientieren sich nicht am</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Bestand. Das soziale Gefüge der Nachbarschaft und der soziale Wohnfrieden werden nicht bewahrt.	
18	068	Erna-Stahl-Ring	<p>Es wird behauptet, dass sich die geplante Bebauung einfügt, das ist aus folgenden Gründen falsch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Baulinien sind nicht am Bestand orientiert 2. Die geplante Dreigeschossigkeit ist nicht bestandsorientiert, im Bestand gibt es eine zweigeschossige Bebauung, die sich zum Friedhof zur Eingeschossigkeit abstaffelt. Eine Dreigeschossigkeit ist in keinem der benachbarten Bebauungspläne ausgewiesen und daher vollkommen ortsfremd. Angrenzend an den Friedhof ist bisher sogar eine eingeschossige Bebauung ausgewiesen. 3. Die vorgesehenen GRZ und GFZ orientieren sich nur an einem minimalen Anteil der Bestandsumgebung. Die Durchschnittswerte liegen weit niedriger. Daher ist die Festlegung auch hier nicht bestandsorientiert. 4. Gestaltung und Dachform integrieren sich nicht in die Umgebung. 	
19	070	Möhlendannen	<p>Die vorgesehene Unterkunft fügt sich <u>nicht</u> nachbarschaftsverträglich ein. So wird Klein Borstel kaputt gemacht.</p>	
20	077	Sodenkamp	<p>Die geplante Flüchtlingsunterkunft fügt sich in keinster Weise nachbarschaftsverträglich in die vorhandene Bauweise ein. Container mit bis zu 3 Vollgeschossen sind mit der zulässigen Bebauung <u>nicht</u> vereinbar.</p>	
21	080	Jette-Müller-Weg	<p>Sie wissen, dass die Errichtung derartiger Gettos falsch und eine Integration unter diesen Umständen unmöglich ist. Ihre Argumentation, die Unterkunft mit 700 Flüchtlingen auf dieser Sonderfläche hätte zum benachbarten Wohngebiet eine angepasste Dichte und füge sich in die Umgebung ein,</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			ist purer Hohn in den Ohren eines jeden Anwohners.	
22	082	Johanne-Reitze-Weg	Die Bebauung ist (im Gegensatz zu Ihrer Beschreibung in der Auslegung) viel zu dicht. Diese Form der Bebauung fügt sich überhaupt nicht in das bestehende Wohngebiet ein und ist aus städtebaulicher Sicht eine einzige Katastrophe.	
23	083	Övern Barg	<p>BEBAUUNG</p> <p>Der vorliegende Entwurf schildert eine Containerbebauung für 700 Flüchtlinge direkt angrenzend an das sogen. Neubaugebiet mit ca. 800 Einwohnern, welches geprägt ist durch Klinkerfassaden und Flachdächer in einer zweigeschossigen Bebauung mit einzelnen Staffelgeschossen. Im Abwägungsergebnis heißt es über die Containersiedlung, sie habe eine "der Umgebung angepasste Maßstäblichkeit". Die kann ich bei einer Containersiedlung mit bis zu dreigeschossiger Bebauung und viel zu hoher Besiedlungsdichte gegenüber der Umgebung nicht nachvollziehen, ebenso wie Containerfassaden und Satteldächer keine wirklich harmonische Ergänzung zur umgebenden Bebauung sind. Da hilft es auch nicht, wenn die Begrünung des Areals zwischen den Containern überbetont wird und geradezu jeder einzelnen Gehölzpflanzung eine sinnstiftende Bedeutung beigemessen wird.</p>	
24	084	Erna-Stahl-Ring	In der Begründung des Bebauungsplanes Ohlsdorf 29 wird behauptet: „Die ausgewiesene Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende" mit ihrer dem benachbarten reinen Wohngebiet angepassten Dichte und den umgrenzenden Anpflanzungen fügt sich nachbarschaftsverträglich in die	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Umgebung ein. Weiter ist die Rede von "der Umgebung angepasster Maßstäblichkeit". Als direkter Anwohner fühle ich mich durch diese Beschreibung nicht nur getäuscht, sondern geradezu verhöhnt! Der Entwurf fügt sich in keiner Weise in den städtebaulichen Kontext ein. Klein Borstel besteht überwiegend aus Einfamilien- und Reihenhäusern, gelungener Architektur und Stadtplanung. Dem wird eine ursprünglich als Provisorium geplante Containersiedlung mit Kasernencharakter gegenübergestellt und nun den Anwohnern als „gebietsverträglich" verkauft. Die geplante Dreigeschossigkeit der Container übersteigt die Zahl der zugelassenen Vollgeschosse in allen angrenzenden Bebauungsplänen, die maximal zwei Vollgeschosse erlauben. Das städtebauliche Konzept der Verringerung der Höhe der Gebäude zum Friedhof wird ohne Begründung aufgehoben. Die Bewohnerdichte mit 700 Personen übersteigt deutlich die Bewohnerdichte der Nachbarschaft. Bei der Betrachtung von Wohnprojekten auf vergleichbarer Fläche stellt man fest, dass hier nur etwa 270 Personen untergebracht werden. Die in der Begründung immer wieder betonte Abschirmung der Fläche durch Hecken ist lächerlich. Erstens würde es diese Abschirmung höchstens im Sommer geben - die Hälfte des Jahres sind die Hecken kahl. Zweitens ergibt sich aufgrund der geringen Höhe der Hecken überhaupt kein Sichtschutz in den jeweiligen 2. und 3. Stock.</p>	
25	085	Sodentwiete	<p>Die Zahl von 700 Bewohnern auf der zu beplanenden Fläche für Ohlsdorf 29 ist unverhältnismäßig hoch. Sie ist nach meinem Verständnis erheblich zu hoch und bisher nicht inhaltlich begründet. Deswegen lehne ich diese Planung als sachlich nicht gerechtfertigt ab.</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Wenn Sie dieser Ablehnung abhelfen wollen, so erwarte ich, auf diese geplante Zahl bezogen, gründliche Erläuterungen zu den folgenden Punkten, für die ich meine Bedenken jeweils erläutert habe, und dies mit Bezugnahme auf vorliegende Untersuchungen oder als solche kenntlichgemachte Vermutungen ihrerseits, für die von Ihnen geprüften Gründe, nämlich....</p> <p>1. städtebaulichen Gründe (auf einer relativ kleinen Fläche wird im Verhältnis zum direkten Umfeld, restlicher „Anzuchtgarten“ eine enorme Dichte geplant, die betreffenden Baukörper passen weder quantitativ noch optisch zu der lockeren Bebauung des direkt angrenzenden Quartiers, noch zum restlichen kleinen Stadtteil, deshalb befürchte ich, wer auch immer künftig dort wohnen wird, die Entwicklung eines niedrigwertigen Slums),</p>	
26	086	Friedhofsweg	<ul style="list-style-type: none"> → viel zu dichte Bebauung → viel zu viele Menschen auf engem Raum → massive Verdichtung des ländlichen Stadtteils usw. 	
27	097	Erna-Stahl-Ring	<p>Es ist schlicht falsch, im Planentwurf zu behaupten, dass sich die geplante Unterkunft nachbarschaftsverträglich in die Struktur des umgebenden Baugebietes einfügt. Es bestehen vielmehr gravierende Unterschiede, die zeigen, dass die Belange der Bewohner der Altbebauung, des Neubaugebietes und der unterzubringenden Flüchtlinge nicht gegeneinander abgewogen worden sind. Eine Bebauung mit 700 Plätzen führt zu einer Wohndichte, die es bisher in Klein Borstel nicht gibt mit allen damit verbundenen sozialen Folgeproblemen. Die Fläche des Anzuchtgartens ist vergleichbar mit der Fläche der Wohnprojektbebauung im</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Neubaugebiet, auf der jedoch insgesamt nur ca. 250 Menschen leben.</p> <p>Die Bauweise und Gebäudestruktur passt sich nicht ein, denn den überwiegenden Ein- und Zweifamilienhäusern werden kasernenartig aufgestellte Wohncontainerblöcke gegenüber gestellt.</p> <p>Die bisher zulässige Geschosszahl von zwei Vollgeschossen mit nur teilweise erlaubtem Staffelgeschoss wird nicht eingehalten, da die Container mit bis zu drei Vollgeschossen geplant sind. Die bisher deutlich erkennbare Reduzierung der Höhe der Gebäude zum Friedhof hin wird nicht eingehalten, da man dann nur eine ein- bis maximal zweigeschossige Bebauung hätte planen dürfen. Wir leben in der bisher letzten Reihe zum Friedhof hin und unsere Hausreihe durfte nur zweigeschossig gebaut werden (Erdgeschoss und erster Stock), damit die abfallende Höhenlinie zum Friedhof hin gewahrt bleibt. Dies muss auch bei der Unterkunft berücksichtigt werden. Es kommt hinzu, dass neben dem jetzigen Bebauungsplan Ohlsdorf 12 auch die angrenzenden Bebauungspläne keine Dreigeschossigkeit vorsehen.</p>	
28	124	Sodentwiete	1. Die geplante Bebauung des Geländes ist deutlich dichter als das umliegende Gelände und kann sich so nicht in die bisherige Umgebung einfügen.	
29	118	Sodenkamp	1. Das Gebiet "Am Anzuchtgarten" OHLSDORF 29 liegt eingeschlossen bzw. umrandet zwischen dem Neubaugebiet OHLSDORF 12 und dem Ohlsdorfer Friedhof. Zum Friedhof gibt es keine Öffnung, somit ist der "Anzuchtgarten" faktisch als ein Teil des Neubaugebietes zu sehen.	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Die geplante Änderung des B-Plans zur Errichtung einer Unterkunft für 700 Personen daher vollkommen losgelöst und ohne Rücksicht auf die anliegende Bebauung zu beurteilen ist m.E. vollkommen unverständlich und grob falsch.</p> <p>5. Die vorgesehene Bebauung passt sich nicht in den umliegenden Bestand ein.</p>	
30	088	Jette-Müller-Weg	<p>Bei der Erstellung des B-Plans Ohlsdorf 12 ist eine abtreppende Verdichtung der Bebauung in Richtung Friedhof eines der Kernelemente der Planung. Die z.T. dreigeschossigen ContainerStapel konterkarieren dieses städtebauliche Konzept unter</p> <ul style="list-style-type: none"> – Missachtung der Anpassung der geplanten Nutzung an die Bebauung der Nachbarschaft <p>Empörend empfinde ich, dass das gesamte Neubaugebiet auf eine offene Struktur mit viel Freiflächen und geringen Geschosshöhen ausgerichtet ist, über die bis hin zu einem Normenkontrollverfahren gestritten wurde. Die jetzt geplante Nutzung der Fläche geht dagegen auf maximale Verdichtung aus, was u.a. an der Festlegung der Baugrenzen erkennbar ist.</p>	
31	116	Johanne-Reitze-Weg	<p>Eine Hilfsgröße, um sich der Frage zu nähern, wie viele Menschen auf diesem Gelände aus Integrationsgesichtspunkten sinnvoll untergebracht werden können, stellt sicherlich die umliegende Bebauung dar. Soll heißen: Wenn sich die Flüchtlingsunterkunft in das Städtebauliche Konzept der Umgebung einpasst, dann würde sich allein dadurch eine andere Zielbelegung als 700</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>ergeben. Warum werden hier Container anstelle von dauerhafter Wohnbebauungen errichtet? Warum wird dreigeschossig und nicht zweigeschossig gebaut? Sind die Bebauungsgrenzen zu den Nachbargrundstücken eingehalten? Mein Eindruck ist, dass bei der Planung nicht überlegt wurde, wie sich eine Unterkunft gebietsverträglich in die Nachbarschaft integriert, sondern vielmehr die Fragestellung war: Wie bringen wir 700 Menschen auf dieser begrenzten Fläche unter?</p>	
32	108	<p>Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i></p>	<p>3. Sonstige Einwendungen 3.1 Die Aussagen in Ziffer 5.7 der Begründung, wonach sich die geplante Sondergebietsfläche „mit ihrer niedrigen am Bestand orientierten baulichen Dichte und den Begrünungsmaßnahmen städtebaulich nachbarschaftverträglich“ einfügt bzw. „sich nach Anzahl, Lage, Umfang und Zweckbestimmung in die Struktur des umgebenden Baugebiets einfügt“, sind schlicht falsch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf vergleichbar großen Flächen wohnen im Quartier ca. 250 Personen. Der Planentwurf orientiert sich also gerade nicht an der Bestandsdichte. • Der Bestand wird geprägt durch Einfamilien- und Reihenhäuser, der Planentwurf ermöglicht ein Containerdorf mit „Kasernencharakter“. • Der Bestand weist zwei Vollgeschosse auf, mitunter ergänzt um ein Staffelgeschoss. Der Planentwurf ermöglicht bis zu drei Vollgeschosse. Das städtebauliche Konzept der Verringerung der Höhe 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner. Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 (OH29) mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 (OH12) ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken.</p> <p>OH29 GRZ: 0,35 OH12 GRZ: 0,35 / 0,4 / 0,3 OH29 GFZ: 0,75 OH12 GFZ: 0,7 / 0,8 / 0,6</p> <p>Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AÖR für die Wohnunterkunft. Der Bebauungsplan-Entwurf enthält keine baulichen Gestaltungsregelungen, aber Festsetzungen für eine grüne</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>der Gebäude zum Friedhof wird aufgehoben.</p> <p>Weder der Bebauungsplan Ohlsdorf 12, noch die angrenzenden Bebauungspläne Ohlsdorf 6, Ohlsdorf 18/Wellingsbüttel 11, Ohlsdorf 8, Wellingsbüttel 1, Wellingsbüttel 15 Blatt 1 und Wellingsbüttel 9 erlauben eine dreigeschossige Bebauung.</p>	<p>Umgrenzung mit dicht wachsenden Sträuchern auf eigener Grundstücksfläche. Die 1,5 m bis 7,0 m breiten Gehölzpflanzungen dienen neben ihrer kleinklimatischen Funktion auch als Gestaltungselemente.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplans OH12 wurden teilweise Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet. Diese Gebäude weisen drei Geschosse auf, auch wenn das oberste Geschoss kein Vollgeschoss ist, sondern nur $\frac{2}{3}$ der Grundfläche umfasst. Die Festsetzungen von zwei und drei Vollgeschossen im Bebauungsplan-Entwurf OH29 nehmen die Höhenbezüge der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung im Bereich des Bebauungsplans OH12 mit ihren bis zu dreigeschossig errichteten Gebäuden auf.</p> <p>Die Anordnung des zweigeschossigen Bereichs am Erna-Stahl-Ring nimmt Rücksicht auf die gegenüberliegende bestehende Wohnbebauung, die im Bebauungsplan OH12 zweigeschossig mit einer Unzulässigkeit von Staffelgeschossen ausgewiesen ist.</p> <p>Die Ausweisungen von Begrünungsmaßnahmen wie unterschiedlich breite Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern tragen zu einer Einbindung der Sondergebietsfläche in die benachbarten Wohngebiete bei.</p> <p>Aus vorgenannten Gründen fügt sich die ausgewiesene Sondergebietsfläche mit ihrer dem benachbarten Wohngebiet angepassten Dichte und den umgrenzenden Anpflanzungen nachbarschaftsverträglich in die Umgebung ein.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
33	069	Johanne-Reitze-Weg	<p>Die vorgesehene Bebauung ist viel zu eng. Von oben aus unserem Fenster kann man sehen, wie eng die Fundamente gesetzt sind. Da ist -entgegen der Darstellung im Bebauungsplan -kaum Platz für Frei-und Spielflächen auf dem Gelände.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die bebaubare Fläche des Bebauungsplan-Entwurfs OH 29 entspricht in etwa der nördlich angrenzenden bebaubaren Fläche des Bebauungsplans OH 12. OH 29: GRZ 0,35 OH 12: GRZ 0,35 / 0,4 / 0,3 Die Freiflächen der Sondergebietsfläche mit angelegten Grünflächen und Spielplätzen sollen eine hohe Aufenthaltsqualität erhalten.</p>
34	010	Erna-Stahl-Ring	<p>Die bisher zulässige Geschosszahl von zwei Vollgeschossen</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			mit nur teilweise bebautem Staffelgeschoss wird nicht eingehalten, da die Container mit bis zu drei Vollgeschossen geplant sind.	Im Bereich des Bebauungsplans OH12 wurden teilweise Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet. Diese Gebäude weisen drei Geschosse auf, auch wenn das oberste Geschoss kein Vollgeschoss ist, sondern nur $\frac{2}{3}$ der Grundfläche beträgt. Die Festsetzungen von zwei und drei Vollgeschossen im Bebauungsplan-Entwurf OH29 nehmen die Höhenbezüge der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung im Bereich des Bebauungsplans OH12 mit ihren bis zu dreigeschossig errichteten Gebäuden auf.
35	011	Borstels Ende	1. Ohlsdorf 29 sieht eine Bebauung mit bis zu drei Vollgeschossen vor, das ist ortsunüblich und aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen auch nicht notwendig und damit unangemessen.	
36	035	Vor dem Berge	Die in der Gegend vorherrschende zweigeschossige Bauweise soll nicht überschritten werden.	
37	090	Tornberg	– Der offizielle Bauplan beschränkt die Nutzeinheiten von 2 Stockwerken vor. Container sind zu hoch und zerstören das Stadtbild.	
38	094	Sodenkamp	5. Die geplante teilweise 3-stöckige Containerbauweise widerspricht der heute in Klein Borstel vorherrschenden 1- und 2-geschossigen Bauweise.	
39	095	Sodenkamp	In den Häusern, in denen wir wohnen, wurden nur zwei Vollgeschosse mit Staffelgeschoss erlaubt. Und so verstehe ich nicht, dass die Wohncontainerblöcke mit bis zu drei Vollgeschossen geplant sind.	
40	058	Vor dem Berge	– Container mit bis zu drei Vollgeschossen sind vollkommen unangemessen und stehen in massiven Widerspruch zu der sonst üblichen Bauweise des Stadtteils.	
41	074	Sodenkamp	5. Dreigeschossige Container fügen sich vor der dem Hintergrund der umliegenden Bebauung mit maximal 2-geschossigen Häusern (tlw. drei, wenn das Souterrain mit zu gezählt wird) in keiner Weise ein.	
42	109	Erna-Stahl-Ring	4. Die Bebauungsdichte entspricht In keinster Weise dem Umfeld Im neuen Bebauungsplan werden drei Vollgeschosse	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>vorgesehen, die damit argumentiert werden, dass diese Bebauungshöhe dem Umfeld entspricht. Im Umfeld begrenzt der Bebauungsplan jedoch die Bauhöhe auf zwei Geschosse plus Staffelgeschoss. Damit handelt es sich bei diesem Punkt um eine konkret falsche Angabe im neuen Bebauungsplan, der zwingend eine Korrektur und eine entsprechende Neuauslegung erfordert.</p>	
43	098	Erna-Stahl-Ring	<p>Zudem geht der Entwurf für den neuen Bebauungsplan Ohlsdorf 29 fälschlicherweise davon aus, dass die Bebauung im Wohngebiet dreistöckig ist. Die Bebauung ist vielmehr zweistöckig, nur teilweise ergänzt durch Staffelgeschosse und folgt damit dem geltenden Bebauungsplan.</p>	
44	107	Jette-Müller-Weg	<p>Die in Teilen vorgesehene 3-geschossige Bebauung ist zu hoch und fügt sich nicht in die Umgebung ein. Im bestehenden Wohngebiet gibt es maximal 2-geschossige Gebäude mit Staffel, und das auch nur straßenbegleitend.</p>	
45	113	Erna-Stahl-Ring	<p>4. Angrenzend an die geplante Unterkunft sieht der Bebauungsplan lediglich 2 Vollgeschosse vor. Der neue Bebauungsplan erlaubt eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen – warum wird nicht analog weitergebaut?!</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Baumasse des Bebauungsplan-Entwurfs OH 29 entspricht in etwa der nördlich angrenzenden Baumasse des Bebauungsplans OH 12.</p> <p>Vergleich der möglichen Baumassen:</p> <p>OH 29: GRZ 0,35 OH 12: GRZ 0,35 / 0,4 / 0,3 OH 29: GFZ 0,75 OH 12: GFZ 0,7 / 0,8 / 0,6</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplans OH 12 wurden teilweise</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet. Diese Gebäude weisen drei Geschosse auf, auch wenn das oberste Geschoss kein Vollgeschoss ist, sondern nur $\frac{2}{3}$ der Grundfläche beträgt. Die Festsetzungen von zwei und drei Vollgeschossen im Bebauungsplan-Entwurf OH 29 nehmen die Höhenbezüge der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung im Bereich des Bebauungsplans OH 12 mit ihren bis zu dreigeschossig errichteten Gebäuden auf.</p>
46	102	Erna-Stahl-Ring	<p>4. Baukörperhöhen (1) Der B-Plan gibt vor sich bei der maximalen Geschossigkeit auf die umliegende Bebauung zu beziehen. In dem Dokument: ENTWURF Stand März 2016 (StekA Kenntnismahne öffentliche Auslegung) Begründung zum Bebauungsplan Ohlsdorf 29 Seite 8 ist hier auch fälschlicherweise von neuerrichteten 3-geschossigen Wohnzeilen die Rede. Hier gibt es jedoch keine 3 Vollgeschosse, sondern lediglich 2 geschossige Gebäude. Hier ist auch die Darstellung im B-Plan-Entwurf falsch! Die Häuser am Sodenkamp sind hier mit einer 3- Geschossigkeit dargestellt, in der Realität aber nur 2-geschossig (Vollgeschosse). Auch die Häuser westlich des Plangebietes im Ema-Stahl-Ring sind nur mit einem Vollgeschoss gem. dem ursprünglichem B-Plan Ohlsdorf 12 realisiert worden. Demnach sieht der vorhandene B-Plan 12 eine zwingende maximale 2-geschossige Bebauung rund um das Gebiet des B-Plan-Entwurfes Ohlsdorf 12 vor. In Teilbereichen wird nicht einmal die 2- Geschossigkeit aufgrund der Rücksichtnahme auf bestehende Objekte aus der Nachbarschaft ausgeschöpft. Was also rechtfertigt jetzt in der Argumentation auf die Gebietsverträglichkeit und Gleichheit</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplans OH 12 wurden teilweise Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet. Diese Gebäude weisen drei Geschosse auf, auch wenn das oberste Geschoss kein Vollgeschoss ist, sondern nur $\frac{2}{3}$ der Grundfläche beträgt. Die Festsetzungen von zwei und drei Vollgeschossen im Bebauungsplan-Entwurf OH 29 nehmen die Höhenbezüge der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung im Bereich des Bebauungsplans OH 12 mit ihren bis zu dreigeschossig errichteten Gebäuden auf.</p> <p>Die Verteilung der Baumasse (zweigeschossig am Erna-Stahl-Ring) des Bebauungsplan-Entwurfs OH 29, die in etwa der nördlich angrenzenden Baumasse des Bebauungsplans OH 12 entspricht, wurde aus Rücksicht zur nördlich angrenzenden zweigeschossigen Bebauung vorgenommen.</p> <p>Vergleich der möglichen Baumassen: OH 29: GRZ 0,35 OH 12: GRZ 0,35 / 0,4 / 0,3 OH 29: GFZ 0,75</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>zur Nachbarschaft die geplante 3-geschossige Bebauung? Würde die Baumasse demnach auf max. 2 Vollgeschosse, bzw. in Ausnahmefällen 2 + Staffel verteilt werden, würde die GRZ deutlich höher ausfallen, als hier angegeben und weit über das ortsübliche Maß hinausgehen, was nicht akzeptabel wäre und eine sehr große Flächenversiegelung mit sich bringen würde.</p> <p>5. Baukörperhöhen (2) Auch widerspricht die vorgesehene Höhenstaffelung der Objekte im B-Plan-Entwurf der Logik der umgebenen Bebauung. Diese stuft sich in der Höhenentwicklung von Norden nach Süden kontinuierlich von den S-Bahn-Gleisen ausgehend in Richtung Friedhof nach unten. Die hier geplante Staffelung sieht genau eine umgekehrte Staffelung der Gebäudehöhen vor, nämlich einen Anstieg der Gebäudehöhe zum Friedhof hin. Dieses Konzept lässt die Planung nicht als gebietsverträglich erscheinen. Konsequenterweise hätten die Baukörper in Richtung Friedhof maximal nur 1 Vollgeschoss zuzüglich ggf. eines Staffelgeschosses.</p>	OH 12: GFZ 0,7 / 0,8 / 0,6
47	103	Erna-Stahl-Ring	<p>1. Baukörperhöhen (1) Der B-Plan gibt vor sich bei der maximalen Geschossigkeit auf die umliegende Bebauung zu beziehen. In dem Dokument: ENTWURF Stand März 2016 (StekA Kenntnisnahme öffentliche Auslegung) Begründung zum Bebauungsplan Ohlsdorf 29 Seite 8 ist hier auch fälschlicherweise von neu errichteten 3-geschossigen Wohnzeilen die Rede. Hier gibt es jedoch keine 3 Vollgeschosse, sondern lediglich 2-geschossige Gebäude. Hier ist auch die Darstellung im B-Plan-Entwurf falsch! Die</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Häuser am Sodenkamp sind hier mit einer 3-Geschossigkeit dargestellt, in der Realität aber nur 2-geschossig (Vollgeschosse). Auch die Häuser westlich des Plangebietes im Ema-Stahl-Ring sind nur mit einem Vollgeschoss gem. dem ursprünglichem B-Plan Ohlsdorf 12 realisiert worden. Demnach sieht der vorhandene B-Plan 12 eine zwingende maximale 2-geschossige Bebauung rund um das Gebiet des B-Plan-Entwurfes Ohlsdorf 12 vor. In Teilbereichen wird nicht einmal die 2-geschossigkeit aufgrund der Rücksichtnahme auf bestehende Objekte aus der Nachbarschaft ausgeschöpft. Was also rechtfertigt jetzt in der Argumentation auf die Gebietsverträglichkeit und Gleichheit zur Nachbarschaft die geplante 3-geschossige Bebauung? Würde die Baumasse demnach auf max. 2 Vollgeschosse, bzw. in Ausnahmefällen 2 + Staffel verteilt werden, würde die GRZ deutlich höher ausfallen, als hier angegeben und weit über das ortsübliche Maß hinausgehen, was nicht akzeptabel wäre und eine sehr große Flächenversiegelung mit sich bringen würde.</p> <p>2. Baukörperhöhen (2) Auch widerspricht die vorgesehene Höhenstaffelung der Objekte im B-Plan-Entwurf der Logik der umgebenen Bebauung. Diese stuft sich in der Höhenentwicklung von Norden nach Süden kontinuierlich von den S-Bahn-Gleisen ausgehend in Richtung Friedhof nach unten. Die hier geplante Staffelung sieht genau eine umgekehrte Staffelung der Gebäudehöhen vor, nämlich einen Anstieg der Gebäudehöhe zum Friedhof hin. Dieses Konzept lässt die Planung nicht als gebietsverträglich erscheinen. Konsequenterweise hätten die Baukörper in Richtung</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Friedhof maximal nur 1 Vollgeschoss zuzüglich ggf. eines Staffelgeschosses.	
48	023	Friedhofsweg	<p>b. Das Vorhaben ist in puncto Bebauung und Unterbringung der Personen bezogen auf die Grundstücksfläche dem angrenzenden Neubaugebiet anzupassen.</p> <p>c. Keine vernünftigen Abstandsflächen zu der vorhandenen Bebauung, keine Grünfläche.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Abstandsflächen der geplanten Bauten werden gemäß Hamburger Bauordnung auf dem eigenen Grundstück erbracht. Die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,35 regelt die überbaubaren Anteile des Grundstücks. Im Bereich der orange dargestellten Sondergebietsfläche wird es bepflanzte und begrünte Flächen geben.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf OH29 wird</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>unter Punkt 5.7 Abwägung um diesen vorstehenden Absatz ergänzt. In diesem Zusammenhang werden unter Punkt 5.1 im ersten Satz „bis zu 700“, im ersten Satz des vorletzten Absatzes „mit einer Anzahl“...“bis zu 700“ und unter Punkt 5.2.1 erster Satz im zweiten Absatz „mit bis zu 700 Flüchtlingen“ gestrichen.</p>
49	050	Sodenkamp	11. Die Dachform fügt sich in keinem Fall ein in die Umgebung.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 enthält keine baulichen Gestaltungsregelungen und keine Festsetzungen bezüglich einer Dachform. Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 hingegen weist Festsetzungen für Flachdächer oder flachgeneigte Dächer mit einer Dachneigung bis 23 Grad im Bereich nördlich des Erna-Stahl-Rings auf.</p>
50	099	Jette-Müller-Weg	<ul style="list-style-type: none"> In der Begründung wird behauptet, dass der B-Plan nachbarschaftsverträglich ist. Wir können keine Begründung für diese Behauptung finden. Wirklich nachbarschaftsverträglich wäre es, wenn die Zahl der Plätze für Flüchtlinge stark verringert wird (auf ca. 125), die Bebauung sich in die umgebende Bebauung einfügt und nicht als Fremdkörper wirkt. Eine Ausweisung einer Fläche für (provisorische) Unterkünfte für Flüchtlinge im B-Plan ist unüblich. 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf enthält keine baulichen Gestaltungsregelungen, aber Festsetzungen für eine grüne Umgrenzung mit dicht wachsenden Sträuchern auf eigener Grundstücksfläche. Die 1,5 m bis 7,0 m breiten Gehölzpflanzungen dienen neben ihrer kleinklimatischen Funktion auch als Gestaltungselemente.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
51	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Die Modulcontainerbauweise fügt sich in keinster Weise der hier vorhandenen Bauweise und Gebäudestruktur ein. Dies sind Einfamilien- und Reihenhäuser, die zudem nicht dreigeschossig sind, sondern allenfalls zweigeschossig und teilweise mit einem Staffelgeschoss.</p> <p>Das vorhandene städtebauliche Konzept sieht vor, dass die Höhe der Bebauungen zum Friedhof hin abfällt. Der Bebauungsplan sieht dagegen vor, dass die Höhe der Bebauung wieder ansteigt, da die hintere Bebauung dreigeschossig erfolgen soll. Soweit in der Begründung ausgeführt wird, dass die geplanten Anpflanzungen mit Sträuchern für die benachbarte Bebauung eine optische Abschirmung und zusätzlichen Sichtschutz darstellen, ist dies lächerlich. Die Höhe der Sträucher wird nicht ansatzweise, die Höhe der Container haben. Aus diesen kann daher ohne weiteres auf unsere Terrassen, in die</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf enthält keine baulichen Gestaltungsregelungen, aber Festsetzungen für eine grüne Umgrenzung mit dicht wachsenden Sträuchern auf eigener Grundstücksfläche. Die 1,5 m bis 7,0 m breiten Gehölzpflanzungen dienen neben ihrer kleinklimatischen Funktion auch als Gestaltungselemente.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplans OH 12 wurden teilweise</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Schlafzimmer, in die Kinderzimmer, die alle in die Richtung zum Anzuchtgarten ausgerichtet sind, geblickt werden. Hierdurch wird unsere Privatsphäre unangemessen beeinträchtigt. Unser Grundstück befindet sich in der ersten Reihe und gerade mal 10 Meter von den Containern entfernt.</p> <p>Der Friedhof wird nicht geöffnet und dadurch entsteht eine einengende Sacklage. Es gibt kein städtebauliches Konzept für die Änderung des Bebauungsplanes, es sind nur leere Flächen ausgewiesen. Das ist evtl. für ein Industriegebiet eine mögliche Festlegung im Bebauungsplan, jedoch nicht in dem über 100 Jahre mit hohem Gestaltungsanspruch gewachsenen Klein Borstel mit dem über viele Jahre über Wettbewerbe sorgfältig entwickelten Neubaugebiet.</p>	<p>Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet. Diese Gebäude weisen drei Geschosse auf, auch wenn das oberste Geschoss kein Vollgeschoss ist, sondern nur $\frac{2}{3}$ der Grundfläche beträgt. Die Festsetzungen von zwei und drei Vollgeschossen im Bebauungsplan-Entwurf OH 29 nehmen die Höhenbezüge der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung im Bereich des Bebauungsplans OH 12 mit ihren bis zu dreigeschossig errichteten Gebäuden auf.</p> <p>Die Anordnung des zweigeschossigen Bereichs am Erna-Stahl-Ring nimmt Rücksicht auf die gegenüberliegende bestehende Wohnbebauung, die im Bebauungsplan OH12 zweigeschossig mit einer Unzulässigkeit von Staffelgeschossen ausgewiesen ist.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
52	104	Elisabeth-Seifahrt-Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Was im Inneren eine elende Unterbringung für die Bewohner bewirkt, fügt sich nach außen nicht nachbarschaftsverträglich in die Struktur des umgebenden Baugebietes ein. • Den überwiegenden Reihen-, Ein- und Zweifamilienhäusern wird ein Ensemble mit Kasernencharakter gegenüber gestellt. In der Kaserne fehlen entsprechende große Spiel- und Sportflächen, ausreichend große Gemeinschaftsflächen und Räumlichkeiten für Begegnungen mit Anwohnern. 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die bebaubare Fläche des Bebauungsplan-Entwurfs OH 29 entspricht in etwa der nördlich angrenzenden bebaubaren Fläche des Bebauungsplans OH 12. OH 29: GRZ 0,35 OH 12: GRZ 0,35 / 0,4 / 0,3 Die Freiflächen der Sondergebietsfläche mit angelegten Grünflächen und Spielplätzen sollen eine hohe Aufenthaltsqualität erhalten.</p>
53	117	Stübekamp	<p>Um den ganzen Friedhof sind keine direkten Wohngebäude gebaut. Der Nördliche Fußweg um den Friedhof sollte nicht durch diese Bebauung unterbrochen werden. Direkt am Friedhof sind immer erst ein Weg, ein Park, eine Straße, Kleingärten, Gärtnereien oder ähnliches. Die Gründe hierfür sollten auch hier in Erwähnung gezogen werden und der Plan erneut überprüft werden. Eventuell hat dies auch Brandschutzgründe oder Brandbekämpfungsgründe. Dies sollte durch einen Fachmann beurteilt werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				In diesem anschließenden Planverfahren für Wohnungsbau könnte die Planung für eine öffentliche Wegeverbindung entlang der Friedhofsgrenze aufgenommen werden.
54	120	Erna-Stahl-Ring	<p>2. S. 12, Punkt 5.1 (1): „Die Containergebäude sind zwei- oder drei geschossig“ In der Begründung zum Bebauungsplan Ohlsdorf 12 wird unter Punkt 5.1 „Reines Wohngebiet“ (4) zwingend eine maximal zweigeschossige Bebauung vorgeschrieben, zum Friedhofsgelände hin soll das Höchstmaß nicht ausgeschöpft werden. Der Entwurf des Bebauungsplans Ohlsdorf 29 betont die Bedeutung der „nachbarschaftsverträglichen“ Einfügung.</p> <p>Im Sinne des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 wäre eine eingeschossige Bebauung vorgesehen. Aufgrund einer Notsituation, kurzfristig mehr Wohnraum zu schaffen, ist für mich nachvollziehbar. Doch gleich auf 3 Geschosse hochzugehen halte ich nicht für nachbarschaftsverträglich.</p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, nach welchen Kriterien Sie eine dreigeschossige Containerunterkunft neben einem eingeschossigen Einfamilienhaus als „nachbarschaftsverträglich“ einstufen. Sollten Sie keine überzeugende Antwort liefern können, bitte ich um eine entsprechende Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Ohlsdorf 29.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>An den Bereich mit einer Ausweisung von drei Geschossen im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 schließt der Bebauungsplan Ohlsdorf 8 an. Der Bebauungsplan Ohlsdorf 8 sieht u.a. für den Bereich Große Horst und Vor dem Berge eine zweigeschossige Bebauung vor. Die angrenzenden bestehenden Wohngebäude sind zweigeschossig. Die Situation einer möglichen dreigeschossigen Bebauung neben einem eingeschossigen Einfamilienhaus ist nicht gegeben.</p>
55	125	Große Horst	<p>Weiterhin wird a.a.O. zur Bebauungsdichte angeführt:</p> <p>„Mit Rücksichtnahme auf die Anwohner der benachbarten Wohnbebauung erfolgt hier eine in zwei Bereiche gegliederte Flächenausweisung.“</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die östlich an das Plangebiet angrenzende Wohnbebauung wird als schutzwürdig erachtet. Hierfür erfolgt im östlichen Plangebietsbereich die Festsetzung eines 7 m breiten</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Der nördliche Bereich der Sondergebietsfläche erhält eine zweigeschossige Flächenausweisung als Höchstmaß, die sich an der vorhandenen überwiegend zweigeschossigen Wohnbebauung in der Nachbarschaft orientiert. Die größere Baumasse ist im rückwärtigen dem Friedhof zugewandten Grundstücksbereich der Sondergebietsfläche vorgesehen. Hier erfolgt die Festsetzung von drei Vollgeschossen als Höchstmaß."</p> <p>Dabei wird ausgeblendet, dass der sog. „rückwärtige Bereich" nicht nur dem Friedhof zugewandt ist, sondern auch dem östlichen Bereich, dessen Bebauung ebenfalls -wie der schützenswerte nördliche Bereich - eine zweigeschossige Wohnbebauung aufweist. Weshalb dieser Bereich nicht ebenfalls als "schutzwürdig" im Sinne einer zweigeschossigen Flächenausweisung gilt, bleibt unbegründet.</p>	<p>Streifens „Fläche zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“.</p> <p>Die Erläuterung dieser Festsetzung ist auf den Seiten 15 und 16 der Begründung nachzulesen:</p> <p><i>„Die Festsetzungen von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern sowie Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern auf dem Grundstück des Sondergebiets erfolgen auch im Hinblick auf das benachbarte im Bebauungsplan Ohlsdorf 12 ausgewiesene "reine Wohngebiet" und im Hinblick auf das östlich benachbarte Wohngebiet an den Straßen Vor dem Berge und Große Horst. Zu letzterem wird eine Breite von 7 m für die Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt, um eine hinreichende Abschirmung der Gebäude der benachbarten Wohnbebauung im Osten zur Sondergebietsfläche zu gewährleisten.</i></p> <p><i>Die Festsetzungen für den Erhalt bzw. für die Neuanpflanzungen im östlichen Bereich der Fläche des Sondergebiets stellen eine optische Abschirmung dar, bieten einen zusätzlichen Sichtschutz für die vorhandene benachbarte Bebauung und tragen zu einer besseren Einbindung der Sondergebietsfläche in die Umgebung bei.“</i></p>

Baukultur / Gestaltung / Struktur des Stadtteils

56	126	Sodenkamp	<p>1. Das Baukonzept ist menschenunwürdig. Das Konzept sieht aus wie eine Kaserne.</p> <p>5. Die Art und Weise wie gebaut wird und die Menge an</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Für eine dauerhaft errichtete Wohnsiedlung bestehen andere gestalterische Anforderungen als für eine zeitlich befristete</p>
----	-----	-----------	---	---

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Zuwanderern steht im großen Kontrast zu der Struktur des Stadtteils.	<p>Flüchtlingsunterbringung. Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft. Der Bebauungsplan-Entwurf enthält keine baulichen Gestaltungsregelungen, aber Festsetzungen für eine grüne Umgrenzung mit dicht wachsenden Sträuchern auf eigener Grundstücksfläche. Die 1,5 m bis 7,0 m breiten Gehölzpflanzungen dienen neben ihrer kleinklimatischen Funktion auch als Gestaltungselemente.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemitteilungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben,</p>
57	086	Friedhofsweg	→ hässliche Bebauung	
58	018	Borstels Ende	- am Stil der vorhandenen Wohnbebauung anpassen	
59	027	Wellingsbütteler Landstraße	2. Totale Überziehung der bisherigen Bauungsrichtlinien aller umgebenden Grundstücksflächen.	
60	030	Wellingsbütteler Landstraße	Ein Containerdorf ist <u>NICHT</u> nachbarschafts-verträglich, die Bauweise passt nicht zur restlichen Bebauung...	
61	034	Erna-Stahl-Ring	<p>Diese Planung mit seinen 13 hässlichen zum Teil dreigeschossigen Containergebäuden macht mich wütend und sehr betroffen!</p> <p>Bereits 1830 wurde Klein Borstel der Verwaltung der Stadt Hamburg unterstellt. Der Großteil seiner Bebauung stammt vom Anfang des letzten Jahrhunderts. Mit sehr viel Liebe zum Detail wurden viele sehr schöne Rotklinker-Häuser erbaut. Die meisten davon im Stil der Hamburger Kaffeemühle. Später kam die Frank'sche Siedlung hinzu, mit nicht weniger architektonischem Geschick, was sich durch die jüngste Unter-Denkmalerschutz-Stellung zeigt. Auch das Neubaugebiet mit dem „richtigen“ B-Plan Ohlsdorf 12 hat sich über mehr als 10 Jahre hingezogen und wurde dabei sorgfältigst geplant und umgesetzt.</p> <p>1. Leider findet sich im B-Plan-Entwurf „Ohlsdorf 29“ nichts dergleichen! Vielmehr ist dies nur der Versuch, die Polizeirechts-Pläne eins zu eins in einen irgendwie gearteten B-Plan zu pressen.</p> <p>2. Klein Borstels alte Bestandsbebauung, besteht aus vielen Einzel- und Doppelhäusern im Stil der „Hamburger Kaffeemühle“, in der Regel mit Rotklinkerfassade. Dem</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			diametral gegensätzlich scheint der Baustil in „Ohlsdorf 29“ direkt aus dem Hamburger Containerhafen inspiriert zu sein. Damit wurde ein extremer Fremdkörper in Klein Borstel geplant.	aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000...
62	042	Erna-Stahl-Ring	Die Bauweise und Gebäudestruktur passt sich nicht ein, denn den überwiegenden Ein- und Zweifamilienhäusern werden kasernenartig aufgestellte Wohncontainerblöcke gegenüber gestellt.	...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...
63	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Das geplante Wohngebiet im B-Plan Ohlsdorf 12 sollte besonders hochwertig sein. Einer Abwanderung ins Hamburger Umland sollte entgegengewirkt werden. So wurden teilweise Kaufverträge mit einem Verkaufsverbot von 10 Jahren abgeschlossen (durch die Stadt). Dieses Vertrauen wird nun massiv gestört.</p> <p>Eine Bebauung mit Containern genügt jedenfalls nicht den Belangen der Baukultur. Die Containerbauten ohne Gestaltungsanspruch stehen in starkem Gegensatz zur umgebenden Bebauung und vermitteln den neuen Bewohnern eine geringe Wertschätzung ihrer Unterbringung. Das trägt sicher nicht zur Integration bei.</p>	<p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist</p>
64	117	Stübekamp	In einem Gebiet mit fast nur Steinhäusern sollte nicht eine Fläche mit Containerbauten geplant werden.	
65	115	Sodenkamp	<p>Städtebauliche Fehlplanung, Bruch des Vertrauensschutzes, Mangelnde Abwägung</p> <p>Das Grundstück am Anzuchtgarten, auf dem die Anlage errichtet werden soll, ist aus städtebaulicher Sicht eine sehr hochwertige Fläche. Sie grenzt direkt an den Friedhof Ohlsdorf an und liegt in einem Wohngebiet, das über den B-Plan Ohlsdorf 12 mit einem sehr hohem Anspruch und</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>mit sehr hohem Aufwand zu einem Wohnstandort mit überdurchschnittlicher Wohnqualität entwickelt wurde, nicht nur, aber insbesondere für Familien. In diesem Gebiet nun eine Containerunterkunft per BPlan für eine unbegrenzte Dauer zu zementieren, macht sämtliche Anstrengungen zunichte, die bei der Erstellung des B-Plans Ohlsdorf aufgewendet wurden. Die Planungen des B-Plans Ohlsdorf 29 sind zum einen ein Vertrauensbruch, sie zeugen aber auch von herzlich wenig Respekt gegenüber den Anstrengungen zahlreicher Bürger, Architekten, Stadtplaner, der öffentlichen Hand und weiteren Akteuren, die an der Erstellung des B-Plans Ohlsdorf 12 beteiligt waren.</p> <p>Eine Containerunterkunft ist an diesem Standort gleichsam einem Ufo, das in eine fremde Umgebung gesetzt wird. Es ist optisch ein Fremdkörper, der die Vorgaben des B-Plans Ohlsdorf 12 nicht aufgreift. Es macht aber auch die Bewohner der Anlage zu Fremdkörpern, indem sie durch ihre bauliche Konzeption (Lagercharakter) soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung fördert, statt sie zu reduzieren.</p>	<p>auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
66	102	Erna-Stahl-Ring	<p>8. Baukörperqualität Der Entwurf sieht die Errichtung der Wohnhäuser aus gestapelten Containern vor. In Bezug auf die Wirkung- sowohl nach Innen auf die Bewohner als auch nach Außen auf die Anwohner (Gebietsstruktur)- erscheint die Baukörperqualität in Containerbauart sehr fragwürdig. Von einer „Einfügung“ in die bestehende Struktur kann also nicht gesprochen werden, zumal es sich um eine vollständig anders anmutende Gestaltung handelt. Die auf</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Seite 25 ff der Begründung zum B-Plan-Entwurf beschriebene Nachbarschaftsverträglichkeit trifft demnach nicht zu. Warum werden die Modulhäuser nicht in einer alternativen Bauform (z. B. Holzbauweise) errichtet? Dies wäre die ökologisch nachhaltigere, menschenwürdigere (nach innen und außen) und auch die wirtschaftlichere Lösung. Was rechtfertigt den menschenunwürdigen Einsatz von Containern für Wohnzwecke? Selbst in der Geschwindigkeit der Errichtung bieten die Container keine nennenswerten Vorteile.</p>	
67	103	Erna-Stahl-Ring	<p>9. Baukörperqualität Der Entwurf sieht die Errichtung der Wohnhäuser aus gestapelten Containern vor. In Bezug auf die Wirkung sowohl nach Innen auf die Bewohner, als auch nach Außen auf die Anwohner (Gebietsstruktur) erscheint die Baukörperqualität in Containerbauart sehr fragwürdig. Von einer „Einfügung“ in die bestehende Struktur kann also nicht gesprochen werden, zumal es sich um eine vollständig anders anmutende Gestaltung handelt. Die auf Seite 25 ff der Begründung zum B-Plan-Entwurf beschriebene Nachbarschaftsverträglichkeit trifft demnach nicht zu. Warum werden die Modulhäuser nicht in einer alternativen Bauform (z. B. Holzbauweise) errichtet? Dies wäre die ökologisch nachhaltigere, menschenwürdigere (nach innen und außen) und auch die wirtschaftlichere Lösung. Was rechtfertigt den menschenunwürdigen Einsatz von Containern für Wohnzwecke? Selbst in der Geschwindigkeit der Errichtung bieten die Container keine nennenswerten Vorteile.</p>	
68	107	Jette-Müller-Weg	<p>Die Container sind Provisorien. Ich möchte nicht auf unbestimmte Zeit mit Behelfsbauten konfrontiert werden,</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>deren Erscheinungsbild jegliche Gestaltungsansprüche verletzt, und die Trennung von Wohngebiet und Containerdorf dauerhaft sichtbar festgeschrieben wird. Die Baukultur ist ein Wert und ist gesellschaftliche Verantwortung. Das ignoriert der Planentwurf. Mit qualifizierter Planung und den richtigen Architekten ist eine Flüchtlingsunterkunft in einer für alle Seiten akzeptablen und die gebaute Umwelt bereichernden Weise realisierbar.</p>	
69	051	Jette-Müller-Weg	<p>Als direkt anliegender Anwohner habe ich folgende Beschwerden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baukonzept ist menschenunwürdig. Das Konzept sieht aus wie eine Kaserne. 5. Die Art und Weise wie gebaut wird und die Menge an Zuwanderern steht im großen Kontrast zu der Struktur des Stadtteils. 	
70	083	Övern Barg	<p>Ich wende mich an Sie als Bürgerin von Klein Borstel als Bürgerin Hamburgs und als Steuerzahlerin. In Klein Borstel gibt es zwei gelungene städtebauliche Projekte: die Frank'sche Siedlung – zwar aus unseliger Nazizeit - aber mit zielführendem Konzept und bis heute funktionierend und mit Recht unter Denkmalschutz. Das zweite Projekt ist das direkt neben "Ohlsdorf 29" liegende sogen. Neubaugebiet: lange städtebaulich geplant, mit außerordentlich gutem Ergebnis für die Bebauung, die nachhaltigen Konzepte, die Infrastruktur. Ein ausgezeichnetes Ergebnis von durchdachter zielführender Planung mit Weitblick und Verantwortung! Genau das, nämlich Weitblick und Verantwortung, fehlen mir in dem hier präsentierten Bebauungsplan.</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
71	123	Hoheneichen	Die Containerbebauung ist weder den Bewohnern noch den Nachbarn zuzumuten.	
72	051	Jette-Müller-Weg	6. Die umliegende Infrastruktur ist nicht angemessen um diese Menge an Leuten aufzufangen. Die einzige Trennung zwischen dem Ghetto und dem anliegenden Baugebiet ist eine kleine ruhige Spielstraße auf der nachmittags nach der Schule und am Wochenende kleine Kinder spielen.	
73	116	Johanne-Reitze-Weg	<p>Ein letzter Punkt noch: Unser aller Ziel muss es doch sein, Flüchtlinge auch nach der Folgeunterkunft hier im Stadtteil unterzubringen, damit Familien, die sich gerade in Klein Borstel eingelebt haben und deren Kinder hier in den Kitas und an der Schule Freunde gefunden haben, nicht wieder in anderen Stadtteilen Hamburgs neu anfangen müssen. Hat man vor diesem Hintergrund eine Teilung der Fläche „am Anzuchtgarten“ in Folgeunterkunft und sozialen Wohnungsbau geprüft? Warum wird dieses Konzept, welches von Anwohnern entwickelt und vorgeschlagen wurde nicht beim neuen Bauungsplan berücksichtigt.</p> <p>Ich erwarte Ihre Stellungnahme und würde mich freuen, wenn in Zukunft eine ausgeprägtere Einbindung der Bürger und Bürgerinnen erfolgen würde. Hier im Stadtteil gibt es viel positive Energie, die man für eine gute Integration von Asylbegehrenden und Flüchtlingen nutzen kann.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig. Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
74	100	Klosterstern	Durch die geplante Bebauung wird der beschauliche Charakter der Wohnumgebung von Friedhof und Gärtnerei	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>nachhaltig zerstört. Die Menschen, die dorthin gezogen sind, konnten ein solches Risiko nicht vorhersehen. Dagegen werden diejenigen besser gestellt, die in die Nähe des Flughafens oder einer Bahnstrecke ziehen und sich dann danach über selbstverständlichen Lärm beklagen.</p>	<p>seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf.</p> <p>Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet entstehen durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf eine Unveränderlichkeit des Wohnumfeldes. Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p>

Nutzung des Grundstücks (ehemaliger Anzuchtgarten)

75	034	Erna-Stahl-Ring	<p>5. Es ist nicht OK, dieses Gelände ausschließlich mit Flüchtlingen zu belegen. Vielmehr ist ein Viertelmix aus Wohnungsbau für Flüchtlinge, frei finanziierter Wohnungsbau, Sozialwohnungsbau und Eigentumswohnungsbau richtig.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p>
76	035	Vor dem Berge	<p>Als unmittelbar betroffener Anwohner möchte ich eine nachbarschaftsverträgliche Wohnbebauung in Form von</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Sozialwohnungen. Diese sollen Wohnungssuchenden ungeachtet ihrer Herkunft offenstehen.</p>	
77	016	Sodenkamp	<p>Bauen Sie bitte ordentliche Häuser mit einer Durchmischung mit Flüchtlingen und Deutschen!</p>	<p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p>
78	045	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Die Planung ist ausschließlich auf die Anforderungen des künftigen Betreibers fördern & wohnen ausgerichtet. Wichtige Überlegungen, wie z.B. Quartiere zu schaffen, die nicht nur Schutz und Wohnraum für die z.T. traumatisierten Geflüchteten bieten, sondern auch einen Beitrag zur Integration und Entstehung von Nachbarschaften leisten, finden keine Berücksichtigung. Erkenntnisse erfolgreicher Referenzprojekte aus anderen Bundesländern (z.B. Bremen Hemelingen) wurden nicht in die Planung mit einbezogen. • Empfehlungen der Hamburgischen Architektenkammer K.d.ö.R., z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ die Förderung gemischter Wohnkonzepte ○ kleinräumiger Verteilungsschlüssel in Relation zu der nachbarschaftlichen Bewohnerstruktur ○ gestalterisch befriedigende und preiswerte Lösungen (siehe 10-Punkte-Papier der Hamburgischen Architektenkammer zur Flüchtlingsunterbringung: „Flüchtlinge brauchen Wohnungen in lebenswerten Quartieren -Städtebauliche Integration statt Ghettoisierung“ unter www.akhh.de) werden außer Acht gelassen. • Alternative Konzepte, z.B. eine Durchmischung des Gebietes durch die Ausweisung von Teilflächen als Wohngebiet (siehe z.B. die Konzeptstudie „Am Anzuchtgarten“ unter www.lebenswertes-klein-borstel.de) werden nicht erörtert und abgewogen. 	<p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der</p>
79	050	Sodenkamp	<p>3. Eine Sonderfläche nur Geflüchtete für ein reines Wohngebiet ist aufgrund der aktuellen Flüchtlings-zahlen</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
80	053	Erna-Stahl-Ring	<p>nicht zu verantworten und sonst in HH nicht zu finden.</p> <p>Ich wohne im Erna-Stahl-Ring in unmittelbarer Nähe (ca. 50 m) zur geplanten Sondergebietsfläche „Am Anzuchtgarten“ respektive Ohlsdorf 29. Gegen den Bebauungsplan Ohlsdorf 29 möchte ich Einwendungen geltend machen:</p> <p>Vorab möchte ich jedoch zunächst einmal anmerken, dass, um ein qualitätsvolles städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept für die Entwicklung des Plangebietes zu finden, eigentlich ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden müsste. Stattdessen knallt uns das Bezirksamt Hamburg-Nord ein architektonisches Provisorium aus Blechcontainern hin, die außerdem unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten konzeptionell nicht durchdacht und nicht nachhaltig ist. Eine vernünftige Bebauung „Stein auf Stein“ für rund 250 Menschen wäre meiner Empfindung nach die maximale Dichte an Menschen, die auf den 18 000 m² wohnen könnten und die der Stadtteil infrastrukturell verkraften könnte (analog zu dem bebauten Areal im Norden des Neubaugebietes, das u.a. mit der Klimaschutzsiedlung bebaut ist). Bei deutlich sinkenden Flüchtlingszahlen wird stattdessen an den mit heißer Nadel gestrickten Konzepten festgehalten, die langfristig dem Stadtteil immens schaden werden, weil eine so hohe Zahl von 700 Menschen, die weder unsere Sprache, noch unserer Kultur vertraut sind, eine nicht zu meisternde Aufgabe für die Anwohner darstellt, aber auch für die dort in den Containern lebenden Menschen eine Zumutung ist.</p>	<p>Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
81	076	Stübekamp	In einer langfristigen Änderung sollte auch bedacht werden,	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>dass das Ziel einer Folgeunterkunft ist, diese Unterkunft wieder zu verlassen. Familien, die sich in Klein Borstel einleben, deren Kinder an den anliegenden Schulen und Kindergärten Kontakte knüpfen, sollten doch die Möglichkeit haben längerfristig in dieser „kindgerechten Lage“ zu bleiben; anzukommen anstatt erneut neu anzufangen zu müssen.</p> <p>Eine Teilung der Fläche „am Anzuchtgarten“ in Folgeunterkunft und sozialen Wohnungsbau oder eine schrittweise Umwandlung von Folgeunterkunft zu Wohnraum könnten eine Lösung sein; das sollte in einem neuen Bebauungsplan berücksichtigt werden.</p> <p>Ich erwarte Ihre Stellungnahme und möchte nachdrücklich dazu Aufrufen die Bürger nicht auszuschließen sondern gemeinsam eine gute, sinnvolle Lösung zu finden; diese ist möglich und der richtige Weg.</p>	
82	069	Johanne-Reitze-Weg	<p>Eine Sonderfläche für Geflüchtete für ein reines Wohngebiet ist aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen nicht zu verantworten und sonst vergleichbar in Hamburg nirgendwo zu finden.</p>	
83	098	Erna-Stahl-Ring	<p>Durch den B-Plan Ohlsdorf 29 wird diese unverhältnismäßige und den Wohncharakter erheblich verändernde Bebauung auf unbefristete Zeit zementiert. Dies ist mir absolut unverständlich, da sogar die SPD als Regierungspartei die Unterbringung in Containern nur als Zwischenlösung ansieht und daher zeitnah wieder zurückbauen will (siehe entsprechende Drucksachen); zudem ist eine solch große Unterkunft angesichts der aktuell sehr stark rückläufigen Zuwanderungszahlen in Hamburg gar nicht erforderlich.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Durch die Errichtung von Hamburgs größter Folgeunterkunft auf Containerbasis in unmittelbarer Nähe eines bestehenden Wohngebietes verändert sich die Quartierssituation in sehr erheblichem Umfang. Die planaufstellende Behörde hat die Besonderheiten des bestehenden Wohngebietes überhaupt nicht berücksichtigt. Bei der Planung der Folgeunterkunft am Anzuchtgarten durch den Senat (und die zuständige Behörde) wurde diese auf die Unterbringung einer maximalen Zahl von Personen auf der verfügbaren Fläche optimiert. Besonders deutlich wird die Missachtung des aktuellen Umfeldes und der bestehenden Bebauung, wenn man bedenkt, dass auf einem vergleichbar großen Gebiet (östlich neben der Kindertagesstätte an der S-Bahn) 250 Menschen leben, in der Folgeunterkunft dagegen 700 Menschen. Insbesondere sind die Container so angeordnet, dass sie kasernenartig in Reih und Glied stehen. Damit ist die Planung in keiner Weise mit dem baulichen Charakter der umliegenden Häusern und Gliederungen abgestimmt.</p>	
84	101	Große Horst	<p>Eine Containersiedlung nicht mehr zeitgemäß ist und es die „Chance“ wäre ordentlich gebaute Sozialwohnungen zu schaffen, wie es in der Nachbarsiedlung schon der Fall ist. Hamburg hat „nein“ zur Olympiade gesagt. Dieses Geld kann man nun in den Sozialwohnungen investieren. Die Stadtplanung könnte es so machen wie die Stadt Wien: Mehr Sozial- und Genossenschaftswohnungen.</p>	

Anderes Grundstück für Flüchtlinge wählen

85	053	Erna-Stahl-Ring	Weiter heißt es:	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
----	-----	-----------------	------------------	--

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p><i>„Insbesondere ist der Mangel an freiverfügbaren Grundstücken zu benennen. Das Grundstück des ehemaligen Anzuchtgartens ist sofort nutzbar, Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser usw.) sind problemlos herzustellen und es ist durch die ruhige und kindgerechte Lage besonders gut für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien geeignet. Schutzsuchende Personen und gerade die Kinder bedürfen eines menschenwürdigen Umfelds.“</i></p> <p>Es GIBT andere, zusätzliche Freiflächen, die dem Bezirk bereits mehrfach genannt wurden: Warum wird nicht, wie auch schon in den 90er Jahren, die Fläche am Alsterwiesenspielplatz, Höhe Wellingsbütteler Landstraße 220 für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt? Wieso wird beispielsweise nicht die geplante Bebauung des ehemaligen Freischwimmbades Ohlsdorf nicht zur Bebauung und Unterbringung von Geflüchteten genutzt?</p>	<p>Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zur Suche weiterer Flächen die Aktion „FINDING PLACES“ gestartet. Bürger konnten sich in Workshops bei der Flächensuche beteiligen. Näheres hierzu ist zu finden unter: https://www.findingplaces.hamburg/index.html</p> <p>Für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ ist die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
86	125	Große Horst	<p>Zu 5. Planinhalt und Abwägung</p> <p>Als Abwägungsgrund für die Auswahl des Plangebiets wird „insbesondere ... der Mangel an freiverfügbaren Grundstücken" genannt.</p> <p>Dabei wird nicht berücksichtigt, dass im Alstertal nördlich der Wellingsbütteler Landstraße in etwa paralleler Lage zum Plangebiet eine Fläche zur Verfügung steht, die bereits etwa vor 20 Jahren für die Unterbringung von unterbringungsbedürftigen Personen in Containern hergerichtet und mehrere Jahre lang genutzt worden ist. Dieses Grundstück wäre sofort nutzbar, die Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser usw.) sind</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			dem Vernehmen nach immer noch vorhanden und betriebsbereit. Auch dieses Gelände ist durch seine Lage ruhig und kindgerecht und somit besonders gut für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien geeignet.	

Bebauungsvorschlag / Alternativen

87	119	Am Stein	Mein Vorschlag: den Anzuchtgarten zu bebauen dort Wohnungen zu schaffen und zeitlich begrenzt 125 Flüchtlinge in Containern unterbringen!	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig. Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
88	036	Vor dem Berge	Der Bebauungsplanentwurf stellt sich für mich dar als ein Versuch, das Projekt 700 Notunterkünfte auf dem Anzuchtgarten durchzudrücken. Ohne qualifizierte	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt.</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>planerische Konzeption. Mit diesem Planentwurf wird <u>keines</u> der dringlichen Wohnungsprobleme für Flüchtlinge und hamburger Bürger nachhaltig gelöst. Die Probleme, die mit der Umsetzung entstehen werden, wurden bereits an anderer Stelle benannt. Ich würde es begrüßen, wenn die innehalten und von Fachleuten entwickelte Alternativen ernst nehmen.</p>	<p>Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>

Offenheit statt Abgrenzung

89	121	Tornberg	<p>e. Öffnung des Anzuchtgartens. Im Entwurf des Bebauungsplans sind ganze Passagen der Abgrenzung des Geländes gewidmet. Warum soll das Gelände mit einem Zaun versehen werden? Wollen wir die Menschen integrieren, sollten wir Neuankömmlingen und Alteingesessenen jeweils den Zugang zueinander öffnen. Das Gelände ist kein Gefängnis und kein zu schützender Raum.</p> <p>Mein Vorschlag:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der vorhandene Grundstückszaun wird in der Begründung als Ortsbeschreibung genannt, wie z.B. „Vor dem Grundstückszaun im Norden der Sondergebietsfläche befinden sich...“.</p> <p>Im Bebauungsplan-Entwurf erfolgt keine Festsetzung für einen Zaun. Festgesetzt werden hingegen Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. Die 1,5 m bis 7,0 m breiten Gehölzpflanzungen entlang der</p>
----	-----	----------	--	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			lassen Sie einfach den Zaun weg. Zur Strukturierung können Bepflanzungen genutzt werden.	Grundstücksgrenzen dienen neben ihrer kleinklimatischen Funktion u.a. als Gestaltungselemente.
90	024	Vor dem Berge	Offenheit anstatt von Isolierung lässt sich bereits in der Bauweise planen und vorgeben. Auch eine Öffnung der Fläche zu allen Seiten wäre möglich. Die jetzige Planung schafft Abgrenzung und erschwert Begegnungen.	

Planziele Ohlsdorf 12

91	018	Borstels Ende	– Planziele B-Plan Ohlsdorf 12 müssen berücksichtigt werden	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf.</p> <p>Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet entstehen durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf eine Unveränderlichkeit des Wohnumfeldes. Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich</p>
92	023	Friedhofsweg	a. Für das ursprünglich mal als Grünfläche ausgewiesene Gebiet gilt auch ein B-Plan, dieser ist einzuhalten. Die 'Vorgehensweise ist als "radikal" zu bezeichnen.	
93	050	Sodenkamp	7. Als normaler Bürger kann ich nicht verstehen, dass alles, was in der Vergangenheit relevant war, nicht berücksichtigt wird (Platz zum alten Teil von Klein Borstel, zweigeschossige Häuser, abfallende Höhe der Häuser zum Friedhof).	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				umgesetzt.

Umliegende Straßen / öffentlicher Nahverkehr

94	003	Sodenkamp	Unverhältnismäßige Belastung der umliegenden Wohnstraßen bei Dauerunterkunft.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfassenden Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet.</p> <p>Inhalte des Verkehrsgutachtens sind u.a. die Erfassung der Ausgangssituation, eine Maßnahmenbeschreibung und Verkehrserhebungen. Es wurden z.B. Knotenpunktzählungen durchgeführt, um das bestehende Verkehrsaufkommen zu erfassen. Es erfolgten u.a. Betrachtungen zur Verkehrserzeugung der Wohnunterkunft nach Inbetriebnahme, Prognosebetrachtungen, die Anbindung des Gebietes an das öffentliche Straßennetz (äußere Erschließung) und die innere Erschließung, Fußgänger- und Radverkehr und die Anbindung der neuen Unterkunft an den öffentlichen Nahverkehr.</p> <p>Die Bewertung und Empfehlung des Verkehrsgutachtens ergibt u.a., dass durch die geplante Neuansiedlung der Wohnunterkunft geringe Mehrverkehre zu erwarten sind, die den Straßenraum und die Knotenpunkte nur unwesentlich mehr belasten. Durch den zu erwartenden Mehrverkehr aus dem Wohnquartier sind Störungen im Straßennetz und an den Knotenpunkten nicht zu erwarten. Eine Veränderung an den Verkehrsanlagen durch bauliche oder betriebliche</p>
95	015	Stübekamp	Erhebliche Verkehrsverdichtung durch Radfahrer, Autofahrer und Anlieferverkehr in Klein Borstel.	
96	018	Borstels Ende	– Erhalt der Spielstraßen	
97	020	Sodenkamp	Wir sind „raus“ gezogen, damit unsere Kinder gefahrlos auf den Spielstraßen spielen können. Mit der geplanten Bebauung wird es unweigerlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommen und damit für unsere Kinder riskanter, draußen zu spielen.	
98	024	Vor dem Berge	Die Spielstraßen in Klein Borstel sehe ich durch die geplante Bebauung am Anzuchtgarten noch in weiterer Hinsicht gefährdet. Selbst wenn die dort untergebrachten Menschen zunächst keine Autos haben, so wird es Anlieferverkehr geben.	
99	027	Wellingsbütteler Landstraße	4. Unzureichende Verkehrsgrundlagen (Straßen – Parkflächen – Garagen) – schon jetzt schlimme Ortsmittelpunkt-Verkehrsverhältnisse.	
100	030	Wellingsbütteler Landstraße	Was ist mit der Spielstraße? Wo können die Kinder ausweichen? Neuer Spielplatz usw. sind notwendig.	
101	034	Erna-Stahl-Ring	7. Die Spielstraßen im Neubaugebiet werden mit zusätzlichem fahrendem und ruhendem Verkehr belastet! Eine Ersatzfläche für unsere drei kleinen Kinder ist jedoch nicht vorgesehen, stattdessen soll die hierfür mögliche Fläche „Schulsportanlage“ anderweitig für eine Bauwagensiedlung genutzt werden. Dies ist mehr als	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>unsäglich, da bereits jetzt aktuell die Kapazitäten an der Albert-Schweizer-Schule als auch die der Kita viel zu gering sind.</p> <p>9. Aufgrund der Kessellage mit dem Friedhof im Rücken wird sich der zusätzliche Verkehr von Fußgängern, Radfahrern, Autofahrern und Anlieferverkehr ganz auf Klein Borstel konzentrieren. Dies wird noch durch den aktuell geschlossenen alten Friedhofszugang verstärkt.</p>	<p>Maßnahmen ist nicht notwendig.</p> <p>Die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens vom Mai 2016 enthält eine Abschätzung der Kfz-Entwicklung für die Wohnunterkunft Am Anzuchtgarten (ab Seite 9) und eine Auflistung der Kfz-Nutzung bestehender Wohnunterkünfte in Hamburg (Seite 24 / Anlage 10, Kfz Nutzung einiger Wohnunterkünfte in Hamburg).</p>
102	042	Erna-Stahl-Ring	<p>Aufgrund der Kessellage mit dem Friedhof im Rücken wird sich der Verkehr von Fußgängern, Radfahrern, Autofahrern und Anlieferverkehr ganz auf Klein Borstel konzentrieren.</p>	<p>Wie bereits in der Begründung erläutert ist u.a. die verkehrliche Anbindung der neuen Wohnunterkunft an das öffentliche Straßennetz über die Straße Große Horst geplant. Als Anliegerstraße verfügt die Große Horst über eine Trennung der Verkehrsarten (Fahrzeuge / Fußgänger) und weist nicht wie der nördlich gelegene verkehrsberuhigte Bereich (umgangssprachlich Spielstraße) eine Verkehrsmischung auf.</p>
103	049	Sodenkamp	<p>5. Durch die Lage der Fläche ist davon auszugehen, dass die Funktion der Spielstraße durch die geplante Nutzung stark beeinträchtigt wird. Durch die Unterbringung von 700 Personen ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und damit einer zusätzlichen Gefährdung der dort spielenden Kinder zu rechnen.</p>	
104	050	Sodenkamp	<p>4. Als Mutter zweier Kinder empfinde ich es als sehr bedrohlich, dass das Verkehrsaufkommen auf der Spielstraße massiv erhöht wird. Die Gefahr für spielende Kinder ist massiv und wird von der Behörde nicht gesehen.</p>	<p>Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Müllfahrzeuge der Stadtreinigung ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verursacht wird, da die Fahrzeuge bereits regelmäßig auf den umliegenden Straßen des Wohngebiets unterwegs sind und bei ihren Fahrten künftig auch den Müll der Flüchtlingsunterkunft mitnehmen werden.</p>
105	054	Große Horst	<p>Aufgrund der kesselartigen Lage mit dem Friedhof im Rücken wird sich der gesamte Verkehr auf das Zentrum des dorfähnlichen Klein-Borstels konzentrieren. Außerdem werden die dort vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen hoffnungslos überlastet werden.</p>	<p>Das Verkehrsgutachten ist im Transparenzportal Hamburg zu finden (z.B. mit Stichwort: Ohlsdorf 29).</p>
106	056	Große Horst	<p>Aufgrund der kesselartigen Lage mit dem Friedhof im Rücken wird sich der gesamte Verkehr auf das Zentrum des dorfähnlichen Klein-Borstels konzentrieren. Außerdem werden die dort vorhandenen infrastrukturellen</p>	<p>http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/b-plan-ohlsdorf-29-verkehrsgutachten-wohnunterkunft-am-anzuchtgarten1</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
107	058	Vor dem Berge	<p>Einrichtungen hoffnungslos überlastet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgrund der „Kessellage“ wird sich der gesamte Verkehr auf Klein-Borstel konzentrieren, obwohl dieser „dörfliche Stadtteil“ keine entsprechende Infrastruktur aufweist. 	<p>Das Verkehrsgutachten bzw. sämtliche Gutachten / fachtechnische Untersuchungen waren während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 im Bezirksamt Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung einsehbar.</p>
108	065	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> – Die Straßenanbindung des geplanten Lagers besteht größtenteils aus Spielstraßen. Daher ist durch den zu erwartenden Mehr-Verkehr (ca. 1 Auto je 10 Lagerbewohner) viel Stau zu befürchten. Zusätzlich fehlen die ca. 70 nötigen Stellplätze in der Planung komplett. Es fehlt genauso ein Konzept um die Sicherheit der vielen kleinen Kinder im direkt anrainenden Wohngebiet zu gewährleisten. 	
109	067	Erna-Stahl-Ring	<p>Das Gelände soll zum angrenzenden Ohlsdorfer Friedhof nicht geöffnet werden. Somit kann die unmittelbar am Gelände befindliche Busstation des HW nicht genutzt werden. Hierdurch entsteht eine Kessellage, eine sternenförmige Verteilung gibt es nicht. Es ist zu befürchten~ dass der gesamte Verkehr (Personen, PKW, Anlieferung, Müllentsorgung etc.) durch das angrenzende Neubaugebiet und die Spielstraße (Ema-Stahl-Ring) geführt wird.</p>	
110	074	Sodenkamp	<p>7. Die Bewegungsströme verteilen sich nicht gleichmäßig 360Grad, sondern werden aufgrund der Kessellage zum Friedhof in nur eine Richtung verdichtet.</p> <p>8. Ohlsdorf 29 bietet kein befriedigendes Verkehrskonzept und geht von keinerlei Fahrzeugen der Flüchtlinge aus. Erfahrungswerte zeigen aber, dass wenigstens 1 Auto auf 50 Flüchtlinge kommen. Diese Autos werden die Spielstraße als ruhender sowie fließender Verkehr blockieren und zu einem gefährlichen Aufenthaltsort für unsere Kinder machen. Darüber hinaus sollen gewerbliche sowie öffentliche</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Fahrzeuge die Spielstraße nutzen, was zu einer deutlichen Zunahme des aktiven wie passiven Verkehrs führen wird.	
111	078	Rantzaustraße	5. Die Erschließung über die <i>SPIELSTRASSE</i> ist nicht geeignet. Diese ist ohne Kantsteine für Durchgangsverkehr nicht geeignet außerdem bei so vielen kleinen Kindern ebenfalls unverantwortlich und ich habe große Sorge um meine Enkelkinder. Sie spielen auf der <i>SPIELSTRASSE</i> . Einen sicheren Rückzugsort auf einen Fußweg gibt es nicht. Muss denn erst ein Kind zu Schaden kommen, bevor die Herren Politiker aufwachen und sich ihrer Aufgaben bewusst werden?	
112	081	Max-Beckmann-Straße	Auch die Straßenanbindung des geplanten Lagers besteht hauptsächlich aus Spielstraßen und ist daher durch den zu erwartenden Verkehr als solche nicht mehr zu nutzen. Es besteht ebenso kein Konzept für die Sicherheit der vielen kleinen Kinder im direkt angrenzenden Wohngebiet.	
113	085	Sodentwiete	5. verkehrspolitischen Gründe (vorzulegen und zu begründen sind die Prognosen für beanspruchte Verkehrs- und insbesondere Parkflächen, dies Problem wird m.E. zu erheblichen Belastungen des restlichen Stadtteils führen),	
114	088	Jette-Müller-Weg	700 zusätzliche Bewohner am Anzuchtgarten führen zu erheblichen zusätzlichen Verkehrsbelastungen. Die Annahme, dass eine Flüchtlingsunterkunft keinen PKW Verkehr erzeugt und deshalb keine Stellplätze nachweisen muss, ist in der Praxis ständig widerlegt.	
115	094	Sodenkamp	6. Durch die geplante „Kessellage“ (kein Zugang zum Friedhof, um die Buslinie 270 zu erreichen), wird sich der gesamte Fußgänger- und Fahrradverkehr zur S-Bahnstation Kornweg durch die Spielstraße Erna-Stahl-Ring bewegen. Zusätzlich ist es geplant, dass Müllfahrzeuge u.ä. die Zugänge am Erna-Stahl-Ring nutzen sollen. Dieses wird zu	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>einem erhöhten Verkehrsaufkommen in einer Spielstraße und somit auch ein deutlich erhöhtes Risiko für spielende Kinder bedeuten. Dieses wird dadurch verstärkt, dass aktuelle Navigationsgeräte ihre Nutzer bei der Eingabe der Adresse „Am Anzuchtgarten“ zum Erna-Stahl-Ring navigieren und so viele Besucher durch die Spielstraße geleitet werden.</p> <p>7. Die Erfahrung aus anderen Flüchtlingsunterkünften zeigt, dass ca. jeder zehnte Flüchtling mittelfristig ein Auto besitzt. Dies wird in Ohlsdorf 29 ausgeblendet, was unweigerlich zu einem stark zunehmenden ruhenden und aktiven Verkehr in den Spielstraßen sowie im umliegenden Klein Borstel führen wird.</p>	
116	095	Sodenkamp	<p>2008 bin ich in den Sodenkamp gezogen. Wir wohnen nun ca. 100 m vom ehemaligen Anzuchtgarten entfernt. Bis dahin hatte ich im Schrammsweg gewohnt. Weil in Eppendorf und gerade auch im Schrammsweg der Verkehr immer mehr zunahm und es in der Nachbarschaft zunehmend lauter wurde, habe ich mich nach langen Überlegungen dazu entschlossen, mit meinem Mann eine Eigentumswohnung im Sodenkamp zu kaufen. Ich bin chronisch krank und brauche Ruhe. Wenn der Anzuchtgarten mit Containern für 700 Flüchtlinge und Asylbegehrende bebaut wird, befürchte ich, dass der Verkehr im bislang ruhigen Sodenkamp zunehmen wird.</p>	
117	097	Erna-Stahl-Ring	<p>Aufgrund der Kessellage mit dem Friedhof im Rücken wird sich der Verkehr von Fußgängern, Radfahrern, Autofahrern und Anlieferverkehr auf ganz Klein Borstel konzentrieren. Die Spielstraße im Neubaugebiet wird dann nicht mehr wie bisher eine gefahrlose Spielfläche für die zahlreichen Kinder</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>sein. Eine Ersatzfläche für die hier lebenden Kinder ist jedoch nicht vorgesehen, stattdessen soll die hierfür mögliche Fläche auch noch anderweitig für eine Bauwagensiedlung genutzt werden. Meine beiden neunjährigen Kinder spielen jetzt gerade draußen auf der Spielstraße. Sie machen das fast jeden Tag, sie spielen dort Fußball, Hockey, Tennis, Federball, Fangen oder fahren Roller, Skateboard, Inlineskates oder Fahrrad. All dies ist derzeit gefahrlos möglich, da es sich um eine Spielstraße handelt mit wenig Verkehr und wenig Menschen auf der Straße. All dies wird sich aber leider ändern, da die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft aufgrund der geplanten Kessellage sich automatisch auf der Spielstraße aufhalten werden und diese als eigene Freifläche und aufgrund der beengten Lage in der Unterkunft nutzen werden. Zusätzlich wird der Autoverkehr so zunehmen, dass die Kinder nicht mehr gefahrlos auf der Spielstraße spielen können werden. Andere Ausweichflächen haben die Kinder jedoch nicht. Der Spielplatz im Neubaugebiet bietet neunjährigen Kindern keine altersgerechten Angebote, sondern ist für die kleineren Kinder gedacht.</p>	
118	098	Erna-Stahl-Ring	<p>Der B-Plan Ohlsdorf 29 geht in keiner Weise auf die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur ein und es sind auch keine Maßnahmen flankierend durch andere Vorhaben geplant. So wird sich der Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer und Anlieferverkehr), der durch die Unterkunft entsteht, in starkem Masse auf die Spielstraße „Erna-Stahl-Ring“ auswirken, die damit de facto ihren Charakter als Spielstraße verlieren wird.</p>	
119	114	Johanne-Reitze-	<p>Der Verkehr wird sich trotz der Erschließung über die Große</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		Weg	<p>Horst auch auf dem Erna-Stahl-Ring erheblich erhöhen. Die Widmung als Spielstraße ist stark gefährdet. Die dort zahlreich spielenden Kinder werden in unangemessener Weise gestört. Die Adresse für die FU führt dazu, dass die Navigationsgeräte die Handwerker, Besucher etc. nicht über die Große Horst, sondern über den Ema-Stahl-Ring, führen. Parkplätze sind hier - zu Recht - nicht in großer Anzahl vorhanden und werden bereits durch die Anwohner genutzt.</p> <p>Es ist absolut abwegig, dass die zukünftigen Bewohner über keine Fahrzeuge verfügen werden. Alle Integrationsmaßnahmen zielen darauf ab, die geflüchteten Personen so schnell es geht in Arbeit zu bringen. So werden diese auch über Fahrzeuge verfügen (müssen).</p>	
120	117	Stübekamp	Die Zufahrt zum Gebiet/ Grundstück sollte nicht durch die Spielstraße erfolgen. Die spielenden Kinder würde die in dem Gebiet arbeiten, die Müllentsorgung und Besucher unnötig behindern und die Kinder unnötig gefährden. Eine Zufahrt sollte über die Straße „Große Horst“ und /oder „Vor dem Berge“ erfolgen.	
121	124	Sodentwiete	4. Durch die Lage und der in dem Bebauungsplan vorgesehene Belegung von 700 Personen ist davon auszugehen, dass die Spielstraße vor Ort durch ein stark verändertes Verkehrsaufkommen Ihre Funktion als verkehrsberuhigter Raum verliert.	
122	125	Große Horst	<p>Zu 5.1 Sondergebiet - Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende</p> <p>Auffällig an der Planung ist die rückwärtige, also vom vorhandenen Wohngebiet abgewandte Erschließung des Baugebiets über die Straße Große Horst. Die Begründung</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>enthält hierzu keine Begründung. Auf Seite 12 Mitte wird lediglich berichtet:</p> <p>„Die Erschließung des Grundstücks ist von der Straße Große Horst aus vorgesehen.“</p> <p>Am Erna-Stahl-Ring soll es zwei Toreinfahrten geben, die allerdings ausschließlich für Müllabfuhr und Feuerwehr benutzt werden dürfen (Rettungsfahrzeuge sind an dieser Stelle nicht erwähnt). Als Begründung hierfür wird angegeben:</p> <p>„Hierdurch wird gewährleistet, dass das angrenzende Wohngebiet nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.“</p> <p>Die fehlende Zufahrtsmöglichkeit aus dieser Richtung dürfte aus der Sicht der künftigen Bewohner den Eindruck einer Abgeschottetheit und damit des Nicht-Willkommen-Seins erwecken.</p> <p>Dass die vorgesehene Verkehrsanbindung über die Straße Große Horst auch deren Zufahrtsstraßen Tornberg und Friedhofsweg belastet und somit zwangsläufig durch den Ortskern von Klein Borstel geleitet wird, wird durch die Planer weder erkannt noch problematisiert.</p> <p>Schließlich ist auch hier nochmals zu betonen, dass diese Verkehrs-Planung offensichtlich nicht das Ergebnis einer sachlichen Abwägung, sondern der oben unter 1. aufgeführten und für rechtswidrig erachteten Anordnung zur Verkehrserschließung geschuldet ist.</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
123	050	Sodenkamp	8. Das Neubaugebiet hat nur zwei Zufahrten, die überlastet werden durch 700 neue Bürger und Bürgerinnen. Die Bewohnerdichte wird massiv erhöht!	
124	115	Sodenkamp	Weiterhin wurden Grundzüge der Planung völlig außer Acht gelassen, die bei Vorhaben dieser Größenordnung üblicherweise unabdingbar sind, wie zum Beispiel ..., eine sachgerechte Untersuchung der Auswirkungen auf den ruhenden und fließenden Verkehr, etc.	
125	083	Övern Barg	<p>LAGE UND VERKEHR:</p> <p>Was bei der ersten Betrachtung sofort auffällt, ist die "gefangene" Lage des Gebietes in einem keilförmigen Ausschnitt zwischen Friedhof und S-Bahn-Trasse. Davor ruhiges Wohngebiet, Spielstraße, einzige Möglichkeit für Flüchtlinge, das Gebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verlassen, ist die S-Bahn-Station Kornweg.</p> <p>Die Folge der ungünstigen Lage ist für die Flüchtlinge die Erschwerung der Integration, wenn es um Behördengänge, Bildungsangebote, Arbeitsplätze geht. Für Treffen mit Freunden und Verwandten gibt es keine angemessene Freifläche im öffentlichen Raum. Das gibt das kleine Zentrum an der S-Bahn-Station als Ortskern nicht her, genauso wenig wie adäquate Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>...Die Folge für die Anwohner: man kann es nicht schönreden, dass es unverantwortlich ist, eine Spielstraße, die kennzeichnend für den Charakter des Wohngebietes sein sollte, mit dem Fuß-und Fahrradverkehr von 700(!) Personen, die ja angeblich alle keine PKWs haben, unter der Bezeichnung "gebietsverträglich" zu belasten. Dieser Personenverkehr wird sich zwangsläufig durch die Einrichtung von Personenausgängen im Bereich der Feuerwehzufahrten auf der Spielstraße ergeben. Der</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Müllabfuhrverkehr dagegen ist in wirklich jedem bewohnten Bereich nötig und in der Regel auch rücksichtsvoll und gewohnt. Den Notfallverkehr von Feuerwehr- und Rettungswagen, die gerade im Notfall nicht Schrittgeschwindigkeit fahren können, halte ich für hochgefährlich.</p> <p>Neben der Spielstraße werden natürlich das gesamte "Neubaugebiet" und alle angrenzenden Wohngebiete auf dem Weg zur S-Bahn erheblich belastet, ebenso der viel zu kleine Ortskern.</p>	
126	104	Elisabeth-Seifahrt-Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Es fehlt ein der Kessellage Rechnung tragendes Verkehrskonzept. 	
127	125	Große Horst	<p>Zu 5.2 Straßenverkehrsflächen, Fußgänger- und Radverkehr, Innere Erschließung der Sondergebietsfläche, Stellplätze und Parkplätze</p> <p>5.2.1 Straßenverkehrsflächen</p> <p>in diesem Abschnitt wird ein weiteres Mal die durch die bereits im Abschnitt zu 1. erwähnte „Anweisung“ der Senatskommission vorgegebene einhüftige Verkehrserschließung behandelt.</p> <p>Das hier erwähnte Verkehrsgutachten ist nicht Gegenstand der Auslegung, sein Inhalt bleibt somit unbekannt.</p> <p>Dargestellt wird die „Haupterschließung“ durch die Straße Große Horst mit ihren oben benannten Zufahrten. Eine sachliche Begründung für die Haupterschließung ausschließlich durch diese rückwärtige Zufahrt findet sich auch hier nicht.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Dargestellt wird lediglich, dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen nur, sehr geringfügig' sein werde und offenbar vornehmlich aus Fahrzeugen der Bewohner und deren Besucher, der Mitarbeiter sowie Liefer- und Wartungsfahrzeuge sowie Kleinbussen besteht. Zudem sollen Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge die Straße Große Horst und ihre Zuführungen als Ausfahrt benutzen. Ob dies auch für die Entsorgungsfahrzeuge gilt, ist dem Text nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Zudem ist fraglich, ob eine Ausfahrtsbeschränkung für letztere überhaupt durchgesetzt werden könnte.</p> <p>Weshalb gleichwohl das Verkehrsaufkommen „sehr geringfügig“ sein wird, wird wie folgt errechnet:</p> <p>Maximal 13 Beschäftigte der Wohnunterkunft, sporadische Fahrten von Kleintransportern einer Wartungsfirma und von Lieferfahrzeugen sowie 1% durch Kfz's der Bewohner (7 Kfz auf 700 Bewohner).</p> <p>Fahrten von Besuchern werden hier entgegen der Vorgabe nicht berücksichtigt. Die Fahrzeugdichte der Bewohner von 1% mag für die Anfangszeit akzeptabel sein. Die Erhöhung der Fahrzeugdichte durch eine erfolgreiche Integration der Bewohner wird nicht erwogen.</p> <p>Ebenfalls nicht berücksichtigt ist, dass nach Abschnitt 5.2.3 Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und (ggf.) Müllfahrzeuge der Hamburger Stadtreinigung als Zufahrt die Tore am Erna-Stahl-Ring benutzen sollen, jedoch um Wendefahrten zu</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>vermeiden, über die Straße Große Horst das Sondergebiet verlassen können. Da es sich in der Regel um Großfahrzeuge handelt, welche Schwierigkeiten beim Wendeverkehr haben, ist davon auszugehen, dass diese das Sondergebiet regelmäßig über die Straße Große Horst verlassen werden.</p> <p>Zu 5.2.4 Erhebung zur Kfz-Nutzung der Bewohner bestehender Hamburger Wohnunterkünfte</p> <p>Im Rahmen des Verkehrsgutachtens soll eine aktuelle, umfangreiche Erhebung zur Kfz-Nutzung der Bewohner bestehender Hamburger Wohnunterkünfte durchgeführt worden sein. Diese Erhebung war nicht Gegenstand der Auslegung, ihr Inhalt ist somit nicht bekannt.</p> <p>Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende bestehen erst seit kurzer Zeit. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein belastbares Erfahrungsspektrum für eine solche Erhebung nicht vorhanden war. Die offenbar gezogenen Schlussfolgerungen - Fahrzeugdichte von 1% der Bewohnerzahl-können deshalb der Begründung nicht zugrunde gelegt werden. Zudem würde bereits eine Erhöhung der Fahrzeugdichte im Laufe der Nutzungszeit auf 10%-auch bei einer Belegung von knapp unter 500 Bewohnern, wie derzeit im Gespräch - dazu führen, dass die Anwohnerstraßen der Umgebung zugeparkt sein würden.</p>	
128	108	Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	Weitere Störungen durch einen erheblichen Kfz-Verkehr, bedingt durch die Bewohner und ihre Besucher (zusätzlich zu Angestellten, Handwerkern, Dienstleistern, Versorgungsunternehmen, haupt- und ehrenamtlichen	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Helfern und Betreuern, etc.), sind zu erwarten.</p> <p><i>„Denn es entspricht einer allgemeinen Erfahrungstatsache, dass eine große Flüchtlingsunterkunft mit einer entsprechend hohen Belegungszahl typischerweise einen verstärkten Ziel- und Quellverkehr auslöst, der die Verkehrsbelastung im Wohngebiet spürbar erhöht.“</i></p> <p>” OVG Hamburg, Beschluss vom 28.05.2015 - 2 Bs 23/15, BA S. 18 zu einer Einrichtung mit 220 Plätzen</p> <p>Diese Erkenntnis muss auch hier gelten.</p>	
129	121	Tornberg	<p>a. Die Zuwegung für Fahrzeuge zum Anzuchtgarten reicht nicht aus. Im Entwurf werden die Straßen Große Horst und Erna Stahl Ring betrachtet. Leider ist der Weg von der Wellingsbüttler Landstraße kommend bis zu Große Horst bereits heute überlastet. Besonders die Bereiche Kornweg (die gesamte Länge), Kreuzung Stübeheide/Tornberg, und die SBahnbrücke Tornberg sind bereits heute überlastet. Falls Sie das prüfen möchten empfehle ich folgende Zeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ an Schultagen 7:30 bis 8:15 ○ Wochentags 16:00 bis 20:00 ○ Samstag 9:00 bis 13:00 <p>Die Versorgung der Menschen, die Pflege der Bauten und des Geländes sowie die Bewegung der Bewohner wird zu weiterer Belastung des beschriebenen Bereichs führen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfangreichen Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet.</p> <p>Inhalte des Verkehrsgutachtens sind u.a. die Erfassung der Ausgangssituation, eine Maßnahmenbeschreibung und Verkehrserhebungen. Es wurden z.B. Knotenpunktzählungen durchgeführt, um das bestehende Verkehrsaufkommen zu erfassen. Es erfolgten u.a. Betrachtungen zur Verkehrserzeugung der Wohnunterkunft nach Inbetriebnahme, Prognosebetrachtungen, die Anbindung des Gebietes an das öffentliche Straßennetz (äußere Erschließung) und die innere Erschließung, Fußgänger- und Radverkehr und die Anbindung der neuen Unterkunft an den</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Zudem soll ab ca. 2022 auf dem Gelände Wohnungsbau erfolgen, was das Verkehrsaufkommen weiter steigen lässt.</p> <p>Mein Vorschlag: Die perfekte Zufahrt zum Gelände wäre über den Friedhof Ohlsdorf. Ich gehe davon aus, dass das Friedhofsgelände auf absehbare Zeit nicht ‚angefasst‘ werden soll. Eine Alternative wäre der Ausbau der Straße Kleine Horst und die Verlängerung der Straße entlang der Friedhofsgrenze bis an den Anzuchtgarten. Dies würde sowohl die SBahnunterführung Tornberg, den Erna Stahl Ring und die SBahnunterführung Schluchtweg entlasten.</p>	<p>öffentlichen Nahverkehr. Die Bewertung und Empfehlung des Verkehrsgutachtens ergibt u.a., dass durch die geplante Neuansiedlung der Wohnunterkunft geringe Mehrverkehre zu erwarten sind, die den Straßenraum und die Knotenpunkte nur unwesentlich mehr belasten. Durch den zu erwartenden Mehrverkehr aus dem Wohnquartier sind Störungen im Straßennetz und an den Knotenpunkten nicht zu erwarten. Eine Veränderung an den Verkehrsanlagen durch bauliche oder betriebliche Maßnahmen ist nicht notwendig.</p> <p>Eine Zugänglichkeit / Zufahrt von einem nicht öffentlichen Bereich zum Friedhof Ohlsdorf betrifft nicht die Bauleitplanung und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
130	045	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Einer der Fußgängerausgänge soll sich direkt gegenüber des Johanne-Reitze-Weges, eines Privatweges, der durch unsere Wohnanlage führt und kein öffentlicher Durchgang ist, befinden (siehe Präsentation der BASFI anlässlich der Informationsveranstaltung vom 15.09.2015). Diese Planung lädt geradezu dazu ein, über unser Privatgrundstück zu gehen. Es ist davon auszugehen, dass die Bewohner der Unterkunft diesen Durchgang regelmäßig zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad als Abkürzung in Richtung des Ortskerns von Klein Borstel (Post, Apotheke) und zur S-Bahn nutzen werden. Unsere Privatsphäre würde dadurch in hohem Maße beeinträchtigt. 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfassenden Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet.</p> <p>Ob Personen möglicherweise Privatgrundstücke betreten ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
131	069	Johanne-Reitze-Weg	<p>Die geplante Feuerwehrausfahrt am Erna-Stahl-Ring mit Fußgängerausgang wird zu Problemen führen, die die unmittelbaren Anwohner bewältigen müssen. Das Gelände direkt gegenüber ist Privatgelände. Die Nutzung des</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Fußwegs ist nur den Anliegern erlaubt. Natürlich wird dieser Weg dann auch als Durchgang zur Bahn benutzt werden wenn der Ausgang des Geländes „Am Anzuchtgarten“ direkt! gegenüber liegt. Ebenso werden Treppen, die unserem Gemeinschaftseigentum gehören, ein möglicher Sammelpunkt für die Menschen bieten. Wir werden uns hier tagtäglich auseinander setzen müssen. Was plant die Stadt, um dies zu verhindern?</p>	
132	053	Erna-Stahl-Ring	<p>S. 18, Punkt 5.2.1 <i>„Die fußläufige Erreichbarkeit der Wohnunterkunft ist über Erna-Stahl-Ring, Sodenkamp, Vor dem Berge und Große Horst vorgesehen.“</i></p> <p>Wie stellt sich das Bezirksamt eine Zuwegung über den Sodenkamp vor? Es gibt keine Verbindung vom Sodenkamp zur Sondergebietsfläche. Faktisch erfolgt also die Zuwegung lediglich über 3 Straßen: "Erna-Stahl-Ring" (Spielstraße), „Vor dem Berge“ und „Große Horst“. Eine weitere Zuwegung, insbesondere zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, die über den Ohlsdorfer Friedhof fahren, wurde bereits verschlossen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfassenden Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet.</p> <p>Die Erschließung für Fußgänger und Radfahrer erfolgt über den Erna-Stahl-Ring, die Straße Große Horst, bzw. über das umgebende Fuß- und Radwegenetz. Der genannte Sodenkamp gehört zum Bereich des umgebenden Fuß- und Radwegenetzes.</p> <p>Eine Zugänglichkeit von einem nicht öffentlichen Bereich zum Friedhof Ohlsdorf betrifft nicht die Bauleitplanung und ist nicht Gegenstand des Bauverfahrens.</p>
133	121	Tornberg	<p>c. Entlastung des Zugangs zum SBahnhof An- und Abfahrten zur Sbahn mit Autos und interessante Einparkmanöver sind heute Teil der Überlastung an der SBahnbrücke Tornberg & Kreuzung Stübeheide/Tornberg. Eine Entlastung kann über einen zweiten Zugang zum SBahnhof erreicht werden. Zudem würde diese Lösung für</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfassenden Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet. In der Begründung des Bauverfahrens OH 29 finden sich hierzu</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>die Bewohner des Anzuchtgartens als auch des Neubaugebiets die Wege zur SBahn deutlich & auf Dauer verkürzen.</p> <p>Mein Vorschlag: Ein Zugang zum SBahnhof könnte von der nord-östlichen Ecke des Neubaugebiets zum westlichen Rand des Bahnsteigs führen.</p>	<p>Erläuterungen.</p> <p>Im westlichen Bereich des Bahnsteigs der S-Bahn Kornweg grenzen nördlich und südlich Privatgrundstücke an das Bahngelände. Es gibt daher keine Flächen für einen weiteren Zugang zum Bahnsteig.</p>
134	084	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Bebauungsplanentwurf "Ohlsdorf 29" sieht eine Unterbringung von 700 Flüchtlingen in zwei- bis dreigeschossigen Containern ohne zeitliche Begrenzung in einem reinen Wohngebiet, angrenzend an den Ohlsdorfer Friedhof, auf einer Fläche von 18.000 m² vor.</p> <p>Die Lage der vorgesehenen Fläche ist für die geplante Nutzung völlig ungeeignet. Sie ist über nur eine Straße erschlossen (Große Horst, Zone 30). Außerdem soll es Zugänge für Fußgänger, Radfahrer, die Müllabfuhr sowie Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge über den als „Spielstraße“ verkehrsberuhigten Erna-Stahl-Ring geben. Das Gelände wurde erst kürzlich, im Rahmen der Erschließungsarbeiten, vom angrenzenden Ohlsdorfer Friedhof abgeschnitten. Somit kann die unmittelbar am Gelände befindliche Bushaltestelle des HVV nicht genutzt werden. Den Erna-Stahl-Ring mit dem sich ergebenden, zusätzlichen Verkehrsaufkommen für 700 Personen zu belasten ist mit der ursprünglichen Planung des Wohngebietes nicht vereinbar. Das Verkehrsgutachten geht fälschlicherweise davon aus, dass „für die geplante Wohnunterkunft mit bis zu 700 Flüchtlingen keine KFZ Verkehrserzeugung erwartet werden kann“. Dies</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfassenden Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet.</p> <p>Inhalte des Verkehrsgutachtens sind u.a. die Erfassung der Ausgangssituation, eine Maßnahmenbeschreibung und Verkehrserhebungen. Es wurden z.B. Knotenpunktzählungen durchgeführt, um das bestehende Verkehrsaufkommen zu erfassen. Es erfolgten u.a. Betrachtungen zur Verkehrserzeugung der Wohnunterkunft nach Inbetriebnahme, Prognosebetrachtungen, die Anbindung des Gebietes an das öffentliche Straßennetz (äußere Erschließung) und die innere Erschließung, Fußgänger- und Radverkehr und die Anbindung der neuen Unterkunft an den öffentlichen Nahverkehr.</p> <p>Die Bewertung und Empfehlung des Verkehrsgutachtens ergibt u.a., dass durch die geplante Neuansiedlung der Wohnunterkunft geringe Mehrverkehre zu erwarten sind, die den Straßenraum und die Knotenpunkte nur unwesentlich mehr belasten. Durch den zu erwartenden Mehrverkehr aus</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>widerspricht einem Beschluss des OVG Hamburg (vom 28.05.2015, Az. 2 Bs 23115, Sophienterrasse). Danach ist ein Parkplatzschlüssel von 1:10 anzuwenden. Dieser wird beim Bebauungsplan Ohlsdorf 29 wesentlich unterschritten, sodass von zusätzlichen parkenden Fahrzeugen auf den umliegenden Straßen, besonders auf dem Erna-Stahl-Ring, auszugehen ist. Für uns als Anwohner stellt dies eine zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelästigung dar, für mein Kind, das hier täglich spielt, eine große Gefahr. Diese Planung ist daher unverantwortlich und inakzeptabel!</p> <p>Es fehlen außerdem jegliche Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Fläche für Erwachsene, die keinem geregelten Alltag nachgehen. Es ist außerdem davon auszugehen, dass unter 700 Flüchtlingen eine große Anzahl traumatisierter Menschen sind, die hier, in dieser Lage, völlig sich selbst überlassen werden. Diese Situation ist den Anwohnern nicht zuzumuten.</p>	<p>dem Wohnquartier sind Störungen im Straßennetz und an den Knotenpunkten nicht zu erwarten. Eine Veränderung an den Verkehrsanlagen durch bauliche oder betriebliche Maßnahmen ist nicht notwendig.</p> <p>Die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens vom Mai 2016 enthält eine Abschätzung der Kfz-Entwicklung für die Wohnunterkunft Am Anzuchtgarten (ab Seite 9) und eine Auflistung der Kfz-Nutzung bestehender Wohnunterkünfte in Hamburg (Seite 24 / Anlage 10, Kfz Nutzung einiger Wohnunterkünfte in Hamburg).</p> <p>Wie bereits in der Begründung erläutert ist u.a. die verkehrliche Anbindung der neuen Wohnunterkunft an das öffentliche Straßennetz über die Straße Große Horst geplant. Als Anliegerstraße verfügt die Große Horst über eine Trennung der Verkehrsarten (Fahrzeuge / Fußgänger) und weist nicht wie der nördlich gelegene verkehrsberuhigte Bereich (umgangssprachlich Spielstraße) eine Verkehrsmischung auf.</p> <p>Das Verkehrsgutachten ist im Transparenzportal Hamburg zu finden (z.B. mit Stichwort: Ohlsdorf 29). http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/b-plan-ohlsdorf-29-verkehrsgutachten-wohnuterkunft-am-anzuchtgarten1</p> <p>Das Verkehrsgutachten bzw. sämtliche Gutachten / fachtechnische Untersuchungen waren während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 im Bezirksamt Hamburg-Nord einsehbar.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				Eine Zugänglichkeit von einem nicht öffentlichen Bereich zum Friedhof Ohlsdorf und die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge betreffen nicht die Bauleitplanung und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Stellplätze / Parkplätze

135	014	Stübekamp	Keine PKW-Stellplätze	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfassenden Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet.</p> <p>Die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens vom Mai 2016 enthält eine Abschätzung der Kfz-Entwicklung für die Wohnunterkunft Am Anzuchtgarten (ab Seite 9) und eine Auflistung der Kfz-Nutzung bestehender Wohnunterkünfte in Hamburg (Seite 24 / Anlage 10, Kfz Nutzung einiger Wohnunterkünfte in Hamburg).</p> <p>In der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs OH 29 sind unter den Punkten 5.2.4 Stellplätze und 5.2.5 Parkplätze Erläuterungen hierzu zu finden. Auszug Punkt 5.2.4 der Begründung: <i>...In Hamburg gibt es keine strikten Vorgaben bezüglich einer Stellplatzpflicht für Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende...</i></p>
136	104	Elisabeth-Seifahrt-Weg	Es fehlen Stellplätze	
137	017	Jette-Müller-Weg	Der Bebauungsplanentwurf sieht keine Stellplätze für PKW vor obwohl davon ausgegangen werden kann, dass mittelfristig die Bewohner dort auch Kraftfahrzeuge nutzen werden.	
138	065	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> (ca. 1 Auto je 10 Lagerbewohner) Es fehlen die ca. 70 nötigen Stellplätze in der Planung komplett.	
139	068	Erna-Stahl-Ring	5. Es ist nicht verständlich, dass keine PKW Stellplätze für Bewohner und Besucher auf dem Gelände vorgesehen werden. In Harvestehude mussten gem. Gerichtsurteil für 10 % der Bewohner Stellplätze vorgesehen werden. Es gibt keine schlüssige Begründung für den Wegfall dieser Stellplätze. Die Spielstraße wird als Parkfläche missbraucht werden müssen.	
140	097	Erna-Stahl-Ring	Es sind keine Stellplätze auf dem Gebiet der Unterkunft vorgesehen, obwohl die gewünschte gelungene Integration der Bewohner von einer Folgeunterkunft in den Arbeitsmarkt	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>auch zu einer Ausweitung des Kraftfahrzeugverkehrs führen wird. Auch dies führt zu einer unverhältnismäßigen Belastung der umliegenden Wohnstraßen. Wie sollen die Kinder auf der Spielstraße gefahrlos spielen, wenn die Fläche immer zugeparkt ist.</p>	<p><i>...Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurde eine aktuelle, umfangreiche Erhebung zur Kfz-Nutzung der Bewohner bestehender Hamburger Wohnunterkünfte durchgeführt... ...Für die geplante Wohnunterkunft ist demnach eine äußerst geringe Kfz-Verkehrserzeugung durch die Flüchtlinge bzw. deren Besucher von 1 % der Bewohner zu erwarten...</i></p>
141	098	Erna-Stahl-Ring	<p>Es sind viel zu wenige Stellplätze auf dem Gebiet der Unterkunft vorgesehen, obwohl die gewünschte gelungene Integration der Bewohner von einer Folgeunterkunft in den Arbeitsmarkt auch zu einer Ausweitung des Kraftfahrzeugverkehrs führen wird. Auch dies führt zu einer unverhältnismäßigen Belastung der umliegenden Wohnstraßen. Wie sollen die Kinder auf der Spielstraße gefahrlos spielen, wenn die Fläche immer zugeparkt ist?</p>	<p>Auszug Punkt 5.2.5 der Begründung: <i>...Dabei steht die Parkraumnachfrage in Abhängigkeit zu Art und Nutzung von städtischen Quartieren... ...Der Liefer- und Wirtschaftsverkehr für die Sondergebietsfläche wird von der Straße Große Horst auf das Grundstück erfolgen. Parkplätze im öffentlichen Straßenraum werden hierfür nicht benötigt.</i></p>
142	102	Erna-Stahl-Ring	<p>3. Stellplätze Die Anzahl an PKW Stellplätzen erscheint sehr gering. In Anbetracht der avisierten Nutzungszeit von 10 Jahren ist davon auszugehen, dass auch die Anwohner auf dem Sondergebiet zunehmend im Besitz von Kraftfahrzeugen sein werden. Bei einem Anteil von 5% bezogen auf 700 wäre dies demnach ein zusätzlicher Stellplatzbedarf von rund 35 PKW zu den geplanten Stellplätzen. Die Kapazität im Erna-Stahl-Ring (aufgrund des Status einer Spielstraße) als auch der Großen Horst sind jedoch bereits jetzt erschöpft. Wie soll mit dieser Problematik umgegangen werden?</p>	<p>Das Verkehrsgutachten ist im Transparenzportal Hamburg zu finden (z.B. mit Stichwort: Ohlsdorf 29). http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/b-plan-ohlsdorf-29-verkehrsgutachten-wohnunterkunft-am-anzuchtgarten1</p>
143	103	Erna-Stahl-Ring	<p>7. Stellplätze Die Anzahl an PKW Stellplätzen erscheint sehr gering. In Anbetracht der avisierten Nutzungszeit von 10 Jahren ist davon auszugehen, dass auch die Anwohner auf dem Sondergebiet zunehmend im Besitz von Kraftfahrzeugen sein werden. Bei einem Anteil von 5% bezogen auf 700 wäre dies demnach ein zusätzlicher Stellplatzbedarf von rund 35</p>	<p>In § 2 Nummer 1 der Verordnung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ist geregelt, dass im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende" nur Unterkünfte für die genannten Personengruppen Flüchtlinge und Asylbegehrende, einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastruktureinrichtungen wie eine Kindertagesstätte sowie Verwaltungsgebäude, Stellplätze und notwendige Fahrflächen zulässig sind.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>PKW zu den geplanten Stellplätzen. Die Kapazität im Erna-Stahl-Ring (aufgrund des Status einer Spielstraße) als auch der Großen Horst sind jedoch bereits jetzt erschöpft. Wie soll mit dieser Problematik umgegangen werden?</p>	<p>Die genaue Anzahl von erforderlichen Stellplätzen und deren Anordnung im Plangebiet wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geregelt.</p>
144	109	Erna-Stahl-Ring	<p>7. Es wird unzureichend Parkraum geschaffen Es wird davon ausgegangen, dass für 1% der Bewohner 7 Parkplätze geschaffen werden. Völlig unberücksichtigt bleiben dabei die Mitarbeiter von fördern & wohnen (Laut Präsentation vom 15.09. werden 9 Sozialarbeiter und 4 technische Arbeiter fortlaufend vor Ort sein) und von Dienstleistern wie Deutsch-Lehrern oder weiteren Handwerkern. Nach meiner Ansicht sollte ein „Betrieb“ wie fördern & wohnen verpflichtet sein, zumindest für seine eigenen Mitarbeiter, Besucher und Dienstleister ausreichend Parkplätze zu schaffen. Meiner Ansicht sind das mind. 20 weitere Stellplätze!</p>	
145	110	Sodenkamp	<p>10e) In der Informationsveranstaltung im vergangenen September wurde sich von seitens der Stadt Hamburg deutlich geäußert, dass kein weiterer PKW Stellplatzbedarf notwendig sei, außer der PKW Verkehr der Betreiberfirma für die Flüchtlingsunterkunft. Wie reagiert die Stadt, falls es doch zu einem erhöhten PKW-Aufkommen von Seitens Besucher oder Flüchtlinge selber kommt?</p>	
146	125	Große Horst	<p>5.2.5 Parkplätze (im öffentlichen Bereich)</p> <p>Auch hier werden die erforderliche und allseits erwünschte Integration der Bewohner, und damit auch deren entstehenden sozialen Kontakte nicht berücksichtigt.</p> <p>Da die Planung von einer Nutzung des Sondergebiets von 10 Jahren ausgeht, muss bei der Planung auch die in</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>diesem Zeitraum allmählich entstehende Intensivierung der Nutzung und notabene der Verkehre Planungsgrundlage sein.</p> <p>Weiter wird in der Begründung bemerkt:</p> <p>„Der Liefer- und Wirtschaftsverkehr für die Sondergebietsfläche wird von der Straße Große Horst auf das Grundstück erfolgen. Parkplätze im öffentlichen Straßenraum werden hierfür nicht benötigt.“</p> <p>Das ist nicht schlüssig. Dem Liefer- und Wirtschaftsverkehr kann die Benutzung einer bestimmten Zufahrt nicht vorgeschrieben werden. Dieser Verkehr wird sich vielmehr danach richten, von wo aus der Laufweg zu den Objekten am kürzesten ist. Somit wird zu erwarten sein, dass hierzu auch die Fußzuwegungen am Ende der Straßen Vor dem Berge, Erna Stahl-Ring und Sodenkamp benutzt werden.</p>	
147	108	<p>Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i></p>	<p>Außer Betrachtung bei der Abwägung blieb der Stellplatzbedarf der Bewohner und ihrer Besucher. Das OVG lässt in der zitierten Entscheidung zur Sophienterrasse (BA 5. 19) Sympathien für eine Rechtsprechung des VGH München (Urteil vom 13.09.2012, BayVBl. 2013, 241) erkennen, wonach bereits für eine Erstaufnahmeeinrichtung von einem typischen Stellplatzbedarf von 1 Stellplatz je 10 Betten auszugehen ist. Die Prognose entspricht der für die Hamburger Verwaltungspraxis erlassenen Fachanweisung „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze“ vom 21.01.2013, wonach bei Einrichtungen zur Unterbringung von Personen auch vom dem Schlüssel 1:10 ausgegangen wird. Danach sind 70 Stellplätze herzustellen. Mit einem</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>erheblichen Stellplatzbedarf ist zu rechnen. Es erscheint ausgeschlossen, dass der Bedarf auf dem Grundstück selbst hergestellt werden kann. Es muss damit gerechnet werden, dass insbesondere die Besucher die Kfz auf den umliegenden verkehrsberuhigten Straßen abstellen werden. Insbesondere der nördlich anschließende Arm des Erna Stahl Rings ist als Spielstraße hergestellt und gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, der nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden und in dem nur in gekennzeichneten Bereichen geparkt werden darf. Es gibt keine Fußwege und ein sehr kompliziertes offenes Entwässerungssystem, das die Straßenhöhe und Ausführung bestimmt.</p> <p>Entsprechend der Ausführung und Widmung wird die Straße in erheblichen Umfang von den zahlreichen, zu einem erheblichen Teil auch noch nicht schulpflichtigen bzw. im Grundschulalter befindlichen Kindern des neuen Baugebiets genutzt. Diese Funktion der Spielstraße entspricht dem mit dem Bebauungsplan Ohlsdorf 12 verfolgten Zweck, ein neues Baugebiet insbesondere für Familien mit Kindern zu schaffen. Neben der Sache liegt der Hinweis der Antragsgegnerin darauf, dass nach § 48 Abs. 1a HBauO bei Wohnungen und Wohnheimen keine gesetzliche Stellplatzpflicht mehr besteht. Hier kommt es allein darauf an, ob mit einem Kfz-Verkehr und einer Belastung des öffentlichen Straßenraum durch parkende Kfz zu rechnen ist. Selbstverständlich lässt die den Wohnungsbau privilegierende neue Regelung, die nach der amtlichen Begründung die Schaffung von Stellplätzen zugleich in die Verantwortung der Bauherren stellt, den Bedarf nicht entfallen.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>In der Folge werden die Kfz auf den Freiflächen und Straßen in der Umgebung abgestellt werden. Das erschwert den Anliegerverkehr und erzeugt zusätzliche Gefahren für die spielenden Kinder. Das ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil das neue Baugebiet durch seine „sackartige“ Lage am westlichen Ende von Klein Borstel gerade im Bereich des Erna-Stahl-Rings frei von einem jeden Durchgangsverkehr war. Der Kfz-Verkehr beschränkte sich auf den Anliegerverkehr. Die Gemeinschaftsflächen der WEG-Anlage am Erna-Stahl-Ring sind gegenüber der öffentlichen Verkehrsfläche in keiner Weise abgegrenzt oder eingefriedet.</p>	
148	120	Erna-Stahl-Ring	<p>5. Spielplatz / Stellplätze Die an den Bebauungsplan Ohlsdorf 29 angrenzende Spielstraße „Erna-Stahl-Ring“ wird bei Wind und Wetter von vielen Kindern zum Spielen genutzt. Dadurch fällt es nicht weiter auf, dass der für das Neubaugebiet geschaffene Kleinkindspielplatz viel zu klein ist für die Anzahl von über 300 Kindern des Wohngebietes. Zudem gibt es keine explizit geschaffenen Spielmöglichkeiten für größere Kinder, die daher ebenfalls auf der Spielstraße ihrem Bewegungsdrang nachkommen.</p> <p>Eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten bedeutet in unserem Land zwangsläufig, dass schnellstmöglich ein Fahrzeug für die Familie angeschafft wird. Im Jahr 2012 hat das Münchener Verwaltungsgericht entschieden, dass für je 10 Geflüchtete in einer Folgeunterkunft ein KFZ-Stellplatz vorzusehen ist. Für die geplante Containerunterkunft Am Anzuchtgarten müssten demzufolge 70 Stellplätze</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfassenden Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet.</p> <p>Die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens vom Mai 2016 enthält eine Abschätzung der Kfz-Entwicklung für die Wohnunterkunft Am Anzuchtgarten (ab Seite 9) und eine Auflistung der Kfz-Nutzung bestehender Wohnunterkünfte in Hamburg (Seite 24 / Anlage 10, Kfz Nutzung einiger Wohnunterkünfte in Hamburg).</p> <p>Das Verkehrsgutachten ist im Transparenzportal Hamburg zu finden (z.B. mit Stichwort: Ohlsdorf 29). http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/b-plan-ohlsdorf-</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>vorgesehen werden, der Entwurf Ohlsdorf 29 enthält jedoch lediglich die Zusage, Seite 19 Punkt 5.2.4 (2) „Bei 700 Bewohnern wären 7 Pkw-Stellplätze für Bewohner und Besucher herzustellen“.</p> <p>Es ist also damit zu rechnen, dass in wenigen Jahren ca. 63 Fahrzeuge außerhalb der Fläche Ohlsdorf 29 geparkt werden. Die Zufahrt „Große Horst“ ist erfahrungsgemäß bis auf ein paar wenige Stellplätze heute schon vollständig belegt. Einmal abgesehen vom stark ansteigenden Verkehr, der das Spielen auf der „Spielstraße“ unterbinden würde, gebe es bei 63 abgestellten Fahrzeugen auf dem Erna-Stahl-Ring gar keinen Platz mehr zu Spielen zwischen den Autos.</p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, wo meine Kinder künftig spielen sollen. Sollten Sie keine überzeugende Antwort liefern können, bitte ich um eine entsprechende Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Ohlsdorf 29.</p>	<p><u>29-verkehrsgutachten-wohnunterkunft-am-anzuchtgarten1</u></p> <p>In der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs OH 29 sind unter den Punkten 5.2.4 Stellplätze und 5.2.5 Parkplätze Erläuterungen hierzu zu finden.</p> <p>Auszug Punkt 5.2.4 der Begründung: <i>...In Hamburg gibt es keine strikten Vorgaben bezüglich einer Stellplatzpflicht für Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende...</i> <i>...Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurde eine aktuelle, umfangreiche Erhebung zur Kfz-Nutzung der Bewohner bestehender Hamburger Wohnunterkünfte durchgeführt...</i> <i>...Für die geplante Wohnunterkunft ist demnach eine äußerst geringe Kfz-Verkehrserzeugung durch die Flüchtlinge bzw. deren Besucher von 1 % der Bewohner zu erwarten...</i></p> <p>Auszug Punkt 5.2.5 der Begründung: <i>...Dabei steht die Parkraumnachfrage in Abhängigkeit zu Art und Nutzung von städtischen Quartieren...</i> <i>...Der Liefer- und Wirtschaftsverkehr für die Sondergebietsfläche wird von der Straße Große Horst auf das Grundstück erfolgen. Parkplätze im öffentlichen Straßenraum werden hierfür nicht benötigt.</i></p> <p>Wie bereits in der Begründung erläutert ist u.a. die verkehrliche Anbindung der neuen Wohnunterkunft an das öffentliche Straßennetz über die Straße Große Horst geplant. Als Anliegerstraße verfügt die Große Horst über eine Trennung der Verkehrsarten (Fahrzeuge / Fußgänger) und weist nicht wie der nördlich gelegene verkehrsberuhigte Bereich (umgangssprachlich Spielstraße) eine</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Verkehrsmischung auf.</p> <p>Den Ausführungen des Verkehrsgutachtens ist zu entnehmen, dass der verkehrsberuhigte Bereich Erna-Stahl-Ring zum Spielen der Kinder erhalten bleibt.</p> <p>In § 2 Nummer 1 der Verordnung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ist geregelt, dass im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende" nur Unterkünfte für die genannten Personengruppen Flüchtlinge und Asylbegehrende, einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastruktureinrichtungen wie eine Kindertagesstätte sowie Verwaltungsgebäude, Stellplätze und notwendige Fahrflächen zulässig sind.</p> <p>Die genaue Anzahl von erforderlichen Stellplätzen und deren Anordnung im Plangebiet wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geregelt.</p>

Anlass der Planung

149	076	Stübekamp	<p>In Punkt 1 der Bebauungsplanbegründung (Anlass der Planung) wird folgende Behauptung aufgestellt: „Hamburg steht vor der Herausforderung, möglichst kurzfristig weitere Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende zu schaffen. Der Ausbau der Folgeunterkünfte ist dringend erforderlich.“ Meinen Informationen nach sind die bereits bestehenden Folgeunterkünfte derzeit nicht ausgelastet. Können Sie diese Informationen widerlegen? Woraus leiten Sie ab, dass auf</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge</p>
-----	-----	-----------	---	--

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>der Fläche „am Anzuchtgarten“ diese große Zahl untergebracht werden muss? Nachdem das Oberverwaltungsgericht den Baustopp Mitte Mai aufgehoben hat, kann die Stadt meiner Kenntnis nach auch ohne Änderung des Bebauungsplanes eine Folgeunterkunft in Containerbauweise errichten, falls dieses kurzfristig nötig sein sollte. Wenn also eine Änderung des Bebauungsplanes angestrebt wird, so muss diese eine sinnvolle langfristige Nutzung zum Ziel haben. Container sind weder eine langfristige noch eine kostengünstige Lösung. Die Voraussetzungen für die Rechtfertigung eines beschleunigten Verfahrens zur Bebauungsplanänderung ohne Einbeziehung der Bürger sehe ich nicht als gegeben.</p>	<p>vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p> <p>Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht bei dem Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen, die hier vorliegen, die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB vor.</p>

Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

150	106	Sodenkamp	<p>1. Seite 4: Der Anlass der Planung ist nicht nachvollziehbar dargelegt. Lediglich der Hinweis auf den „Befehl von oben" (Anweisung durch die Senatskommission) reichen weder für die Planbedürftigkeit noch die erforderliche Abwägung aus. Es ist nicht erkennbar, warum es einer planerischen Steuerung bedarf, ob überhaupt eine Abwägung und mit welchen Belangen stattgefunden hat. Es wird auch in keiner Weise erwähnt, dass auf dem Vorhabensgebiet bereits seit Herbst 2015 umfangreiche Bauarbeiten auf Grundlage verschiedener Rechtsgrundlagen stattfinden sowie bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde, mithin die Planungsziele</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Zu 1. Der Anlass der Planung ist die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, zu der die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet ist. Das Bebauungsplanverfahren verläuft eigenständig und unabhängig von Aktivitäten auf dem Grundstück des Plangebiets.</p> <p>Zu 3. Bei dem Bebauungsplan-Entwurf OH 29 handelt es sich nicht</p>
-----	-----	-----------	---	---

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>eigentlich schon erreicht sind. Die vorhandene Sondersituation „erst abreißen, dann bauen, erst am Ende planen“ wird gar nicht erörtert. Ebenso wenig erörtert wird die Schaffung einer bauplanungsrechtlichen Grundlage erst im Nachhinein.</p> <p>3. Seite 4: Es wird nicht erörtert, dass der Bebauungsplan dazu dienen soll, eine ganz konkrete, vorhabenbezogene Nutzung zu ermöglichen, die bereits umgesetzt wird und zu der bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Es liegt also ein enger konzeptioneller Zusammenhang mit den bereits laufenden Bautätigkeiten vor. Ebenso steht bereits ein konkreter Vorhabenträgers („fördern&wohnen“) fest, auf den die Planungen „passgenau“ zugeschnitten sind.</p> <p>4. Seite 4 (und ff.): Die Größe der Unterkunft (700 Plätze für Flüchtlinge) wird nicht erläutert, sondern als „politische Vorgabe“ vorausgesetzt. Es wird weder nachvollziehbar dargelegt, wie diese Anzahl ermittelt wurde noch warum genau diese Anzahl gebietsverträglich sein soll oder warum keine andere Anzahl (geringer/höher) ebenso möglich wäre.</p> <p>5. Seite 7: Das Vorhabengebiet ist Bestandteil des „2. Grünen Rings“. Laut Koalitionsvertrag „Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg“ (Seite 61 und 64) sind Grüne Ringe keine Wohnungsbauflächen und sollen erhalten bleiben. Insoweit werden die selbst gesteckten politischen Ziele im Regierungsprogramm missachtet.</p> <p>6. Seite 8: Die aufgelisteten Gutachten wurden teilweise erst nach Baubeginn erstellt, z.B. das Gutachten zum Bodenschutz aus November 2015. Es ist nicht erkennbar, wie</p>	<p>um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der nur die Realisierung eines Vorhabens passgenau ermöglicht. Der Bebauungsplan-Entwurf weist hingegen Spielräume auf. Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft. Der Bebauungsplan-Entwurf enthält keine baulichen Gestaltungsregelungen, aber Festsetzungen für eine grüne Umgrenzung mit dicht wachsenden Sträuchern auf eigener Grundstücksfläche. Die 1,5 m bis 7,0 m breiten Gehölzpflanzungen dienen neben ihrer kleinklimatischen Funktion auch als Gestaltungselemente.</p> <p>Zu 4. Der Bebauungsplan-Entwurf orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Baumasse des Bebauungsplan-Entwurfs OH 29 entspricht in etwa der nördlich angrenzenden Baumasse des Bebauungsplans OH 12. Vergleich der möglichen Baumassen: OH 29: GRZ 0,35 OH 12: GRZ 0,35 / 0,4 / 0,3 OH 29: GFZ 0,75 OH 12: GFZ 0,7 / 0,8 / 0,6 Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner.</p> <p>Zu 5.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>eine sinnvolle Begutachtung des Bodens nach bereits durchgeführten Tiefbauarbeiten erfolgen könnte. Das Verkehrsgutachten vom Dezember 2015 enthält zahlreiche Fehler, geht z.B. von einer Erstaufnahme-Einrichtung aus. Das Verkehrsgutachten wurde erst Ende Mai fertiggestellt und lag somit bei der Abwägung und beim Aufstellungsbeschluss nicht (vollständig) vor. Bei dem Baumgutachten ist die Unparteilichkeit des Gutachters nicht gegeben, da die Hamburger Friedhöfe AöR Eigentümer und bisheriger Nutzer sowie später Verkäufer des Vorhabengebietes waren. Die Ausführungen in dem Baumgutachten (Seite 24) zu den ehemals vorhandenen großen Nadelbäumen an der östlichen Grenze des Vorhabengebiets sind nicht tragfähig, da ein einzelner Anlieger nicht über das Fällen und die Schutzwürdigkeit von Bäumen entscheiden kann.</p> <p>7. Seite 8: Die Planungen gehen von teils falschen Voraussetzungen aus. Unter anderem die Angaben zur Geschossigkeit im Bebauungsplan „Ohlsdorf 12“ („bestehend aus bis zu dreigeschossigen Wohnzeilen“) sind unzutreffend. Es wurde auch nicht beachtet, dass im südlichen Gebiet des Bebauungsplans „Ohlsdorf 12“ Staffelgeschosse ausgeschlossen sind („wegen der Nähe zum Friedhof soll keine hohe Dichte erreicht werden“). Auch besteht ein Widerspruch zur stadtklimatischen Bestandsaufnahme und Bewertung, dass die Bauhöhen möglichst gering gehalten werden sollen (siehe auch Bebauungsplan „Ohlsdorf 12“). Bei der vorgesehenen Zahl der Vollgeschosse (Seite 12) liegt daher gerade keine Orientierung am Bestand vor. Eine Auseinandersetzung bzw. Abwägung mit der Begründung des Bebauungsplans „Ohlsdorf 12“ findet nicht statt.</p>	<p>In diesem besonderen Fall wurde die Inanspruchnahme der Fläche des 2. Grünen Rings im Rahmen der Hamburg- weiten Flächenprüfung für Flüchtlingsunterbringung durch die Senatskommission entschieden. Diese Entscheidung ermöglicht dem Bezirk auf Basis des § 13a des Baugesetzbuches die Fläche für die Unterbringung zu entwickeln. Damit verbunden ist die Berichtigung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm nach Feststellung des Bebauungsplans. Grundsätzlich aber gilt der Schutz des Grünen Netzes vor baulicher Inanspruchnahme.</p> <p>Zu 6. Gutachten werden teilweise je nach Bedarf vor Beginn oder während des Bebauungsplanverfahrens erstellt und liegen der Bebauungsplanfassung der öffentlichen Auslegung zugrunde. Gutachten werden grundsätzlich von den Fachdienststellen geprüft.</p> <p>Zu 7. Im Bereich des Bebauungsplans OH 12 wurden teilweise Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet. Diese Gebäude weisen drei Geschosse auf, auch wenn das oberste Geschoss kein Vollgeschoss ist, sondern nur $\frac{2}{3}$ der Grundfläche beträgt. Die Festsetzungen von zwei und drei Vollgeschossen im Bebauungsplan-Entwurf OH 29 nehmen die Höhenbezüge der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung im Bereich des Bebauungsplans OH 12 mit ihren bis zu dreigeschossig errichteten Gebäuden auf. Die Anordnung des zweigeschossigen Bereichs am Erna-Stahl-Ring nimmt Rücksicht auf die gegenüberliegende bestehende</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>8. Seite 10: Auch die Abwägung geht von falschen Annahmen aus, da zumindest zum angegebenen Zeitpunkt der Begründung (Stand Juni 2016) nicht mehr von einem „anhaltend hohen Zugang geflüchteter Menschen“ gesprochen werden kann, was mittlerweile durch diverse Pressemitteilungen des Senats und die Zahlen des ZKF bestätigt wird.</p> <p>9. Es liegen Abwägungsdefizite vor. Unter anderem bei der Darstellung auf Seite 12 findet lediglich eine Bezugnahme auf den Bebauungsplan „Ohlsdorf 12“ statt, der ebenfalls im Osten unmittelbar an das Vorhabengebiet angrenzende Bebauungsplan „Ohlsdorf 8“ wird dagegen vollständig außer Acht gelassen.</p> <p>10. Seite 17: Die Berechnungen zum erwarteten Verkehrsaufkommen (7 Kfz bei 700 Bewohnern) widersprechen der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere dem Beschluss des OVG Hamburg vom 28.05.2015, Seite 19.</p> <p>11. Seite 18: Bei der Anbindung des Vorhabengebiets an den ÖPNV wird die nächstgelegene Bushaltestelle auf dem Gelände des Friedhofs Ohlsdorf nicht berücksichtigt bzw. im Verkehrsgutachten wird die Entfernung und der nächstgelegene Zugang vom Vorhabengebiet falsch angegeben.</p> <p>12. Seite 18: Es ist unnötig, zwei Feuerwehrezufahrten vom Erna-Stahl-Ring vorzunehmen, zumal es sich hierbei um eine Spielstraße handelt. Durch deren Bau wird der erst langsam</p>	<p>Wohnbebauung, die im Bebauungsplan OH12 zweigeschossig mit einer Unzulässigkeit von Staffelgeschossen ausgewiesen ist.</p> <p>Zu 8. Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>wachsende Grünstreifen, der als Ausgleichsmaßnahme im Bebauungsplan „Ohlsdorf 12“ vorgesehen ist, zum Teil ohne Ausgleich zerstört. Eine weitere Feuerwehrezufahrt ist schon über die Große Horst vorgesehen. Falls eine dritte Feuerwehrezufahrt notwendig sein sollte, wäre diese auch über den Friedhof Ohlsdorf möglich.</p> <p>13. Seite 24: Es ist unzutreffend bzw. es ist unvollständig betrachtet, dass sich die Dichte an dem Bestand orientiert. Hier wurde alleine die Festsetzung der Grundflächenzahl betrachtet, die (hohe) Belegung allerdings außer Acht gelassen. Keines der Baufelder im Bebauungsplan "Ohlsdorf 12" ist so groß wie das Vorhabengebiet und die Baufelder sind durch große Freiflächen und Straßenverkehrsflächen abgegrenzt. Schon dadurch kann die Festsetzung nicht verglichen werden. Wenn man tatsächlich die Planung mit dem Bestand vergleichen wollte, hätten folgende Erwägungen in die Planung Eingang finden müssen: Das Baufeld nördlich des Vorhabengebiets ist ca. 7.000 qm groß. Dort leben ca. 100 Menschen, davon über die Hälfte Kinder. Wenn man hiervon ausgeht, dieses Baufeld verdoppeln und mit einer Freifläche versehen würde, würden ca. 200 Menschen auf dem Vorhabengebiet unterkommen können. Auch das Baufeld nördlich des Sodenkamps, welches am Engsten bebaut ist, weist deutlich weniger Bewohner auf als in der Planung vorgesehen. Dafür, ob eine "nachbarschaftsverträgliche Situation" entsteht, ist die Festsetzung der GRZ und GFZ nur relevant, wenn sich die Bewohnerzahl auch an der Nachbarschaft orientiert. Dieser Belang fehlt völlig in der Abwägung.</p>	<p>Belegung...</p> <p>Zu 9. Die östlich an das Plangebiet angrenzende Wohnbebauung wird als schutzwürdig erachtet. Hierfür erfolgt im östlichen Plangebietsbereich die Festsetzung eines 7 m breiten Streifens „Fläche zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“. Die Erläuterung dieser Festsetzung ist auf den Seiten 15 und 16 der Begründung nachzulesen: <i>„Die Festsetzungen von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern sowie Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern auf dem Grundstück des Sondergebiets erfolgen auch im Hinblick auf das benachbarte im Bebauungsplan Ohlsdorf 12 ausgewiesene "reine Wohngebiet" und im Hinblick auf das östlich benachbarte Wohngebiet an den Straßen Vor dem Berge und Große Horst. Zu letzterem wird eine Breite von 7 m für die Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt, um eine hinreichende Abschirmung der Gebäude der benachbarten Wohnbebauung im Osten zur Sondergebietsfläche zu gewährleisten.“</i> Die Festsetzungen für den Erhalt bzw. für die Neuanpflanzungen im östlichen Bereich der Fläche des Sondergebiets stellen eine optische Abschirmung dar, bieten einen zusätzlichen Sichtschutz für die vorhandene benachbarte Bebauung und tragen zu einer besseren Einbindung der Sondergebietsfläche in die Umgebung bei.“</p> <p>Zu 10.</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens vom Mai 2016 enthält eine Abschätzung der Kfz-Entwicklung für die Wohnunterkunft Am Anzuchtgarten (ab Seite 9) und eine Auflistung der Kfz-Nutzung bestehender Wohnunterkünfte in Hamburg (Seite 24 / Anlage 10, Kfz Nutzung einiger Wohnunterkünfte in Hamburg).</p> <p>Zu 11. Eine Zugänglichkeit von einem nicht öffentlichen Bereich zum Friedhof Ohlsdorf betrifft nicht die Bauleitplanung und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Zu 12. Die Anzahl und Lage der Feuerwehzufahrten wurde nicht willkürlich festgelegt. Die Beurteilung und Abstimmung welche Flächen für die Feuerwehr benötigt werden liegt im Bereich der hierfür zuständigen Fachdienststellen. Bereits während des Bebauungsplanverfahrens prüfen diese Dienststellen die Anforderungen der Feuerwehr. Dementsprechend werden die Belange der Feuerwehr bei der Erarbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt. Im Baugenehmigungsverfahren erfolgt die Prüfung, ob die Flächen für die Feuerwehr in den Bauanträgen berücksichtigt werden und den Vorschriften entsprechen.</p> <p>Zu 13. Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
151	109	Erna-Stahl-Ring	<p>3. Die Begründungen für den Bebauungsplan sind inhaltlich falsch oder veraltet:</p> <p>„Die Fläche des ehemaligen Anzuchtgartens soll aus aktuellem Anlass für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden genutzt werden, da für den anhaltend hohen Zugang geflüchteter Menschen nach Hamburg Flüchtlingsunterkünfte und insbesondere Folgeunterkünfte in ausreichender Anzahl geschaffen werden müssen.“</p> <p>„Die Unterbringung mit einer Anzahl von bis zu 700 Flüchtlingen, davon in einer nicht unerheblichen Zahl Kinder, auf der als Sondergebiet ausgewiesenen Fläche ist zurzeit unvermeidbar (siehe Ausführungen unter Punkt 1. Anlass der Planung).“</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemitteilungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u></p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Die Unterbringung von 700 ist definitiv vermeidbar, wenn die Stadt alternative Flächen auch zur Unterbringung von Flüchtlingen nutzen würden. Beispielsweise könnte der bereits in der Vergangenheit genutzte Bauhof an den Alterwiesen verwendet werden. Auch könnten die Bebauung des Pergolenviertels mit kleinen Anteilen von Sozialbauten gemischt werden.</p> <p>Besonders die Formulierungen „aus aktuellem Anlass“ und „zurzeit“ sind interessant. Hier bezieht sich der Grund für den Bebauungsplan auf die Vergangenheit. Mittlerweile hat sich die Situation geändert von einem anhaltend hohen Zugang geflüchteter Menschen kann nicht mehr die Rede sein.</p> <p>Damit ist die Begründung für den Bebauungsplan bereits zum Zeitpunkt der Auslegung überholt.</p> <p>Meine Erwartung an die Stadt als Bürger, Wähler und Steuerzahler ist, dass langfristige und kostenintensive Planungen auf aktuellen Annahmen basieren!</p>	<p>...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000...</p> <p>...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zur Suche weiterer Flächen die Aktion „FINDING PLACES“ gestartet. Bürger konnten sich in Workshops bei der Flächensuche beteiligen. Näheres hierzu ist zu finden unter: https://www.findingplaces.hamburg/index.html</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
152	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Zur Begründung des Bebauungsplanes: Die vorgesehenen GRZ und GFZ orientieren sich nur an einem minimalen Anteil der Bestandsumgebung. Die Durchschnittswerte liegen weit niedriger. Daher ist die Festlegung auch hier nicht bestandsorientiert.</p> <p>Die zum Anlass der Planung genannten Zahlen sind falsch. Diese wurden bereits durch Erklärungen der BASFI und BIS sowie dem ZKF berichtet und nach unten angepasst.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 (OH29) mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 (OH12) ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken.</p> <p>OH29 GRZ: 0,35 OH12 GRZ: 0,35 / 0,4 / 0,3 OH29 GFZ: 0,75 OH12 GFZ: 0,7 / 0,8 / 0,6</p> <p>Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AÖR für die Wohnunterkunft. Der Bebauungsplan-Entwurf enthält keine baulichen Gestaltungsregelungen, aber Festsetzungen für eine grüne Umgrenzung mit dicht wachsenden Sträuchern auf eigener Grundstücksfläche. Die 1,5 m bis 7,0 m breiten Gehölzpflanzungen dienen neben ihrer kleinklimatischen</p>


Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Funktion auch als Gestaltungselemente.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplans OH12 wurden teilweise Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet. Diese Gebäude weisen drei Geschosse auf, auch wenn das oberste Geschoss kein Vollgeschoss ist, sondern nur $\frac{2}{3}$ der Grundfläche beträgt. Die Festsetzungen von zwei und drei Vollgeschossen im Bebauungsplan-Entwurf OH29 nehmen die Höhenbezüge der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung im Bereich des Bebauungsplans OH12 mit ihren bis zu dreigeschossig errichteten Gebäuden auf. Containerbauten können aus konstruktiven Gründen kein Staffelgeschoss erhalten.</p> <p>Die Anordnung des zweigeschossigen Bereichs am Erna-Stahl-Ring nimmt Rücksicht auf die gegenüberliegende bestehende Wohnbebauung, die im Bebauungsplan OH12 zweigeschossig mit einer Unzulässigkeit von Staffelgeschossen ausgewiesen ist.</p> <p>Die Ausweisungen von Begrünungsmaßnahmen wie unterschiedlich breite Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern tragen zu einer Einbindung der Sondergebietsfläche in die benachbarten Wohngebiete bei.</p> <p>Aus vorgenannten Gründen fügt sich die ausgewiesene Sondergebietsfläche mit ihrer dem benachbarten Wohngebiet angepassten Dichte und den umgrenzenden Anpflanzungen nachbarschaftsverträglich in die Umgebung ein.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt.</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>

Begründung – zu 6. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

153	106	Sodenkamp	<p>14. Seite 25: Zwar wird dargestellt, dass das Vorhabengebiet teilweise mit Rasen bewachsen ist, eine naturschutzfachliche Untersuchung wird allerdings nicht vorgenommen. Insbesondere die Teilfläche westlich der ehemaligen Gewächshäuser wurde über mehrere Jahre nicht mehr als Gartenbaufläche genutzt, so dass dort Magerrasen als Biotop und Lebensraum für seltene Arten entstehen konnte. Der Eintrag von Nährstoffen ist schon so lange her, dass er schon längst ausgewaschen ist. Entscheidender Zeitpunkt für die naturschutzfachliche Bewertung ist nicht - wie angegeben - der Beginn des Planverfahrens (Seite 25), sondern der status qua ante, also der Zustand vor Beginn der Bautätigkeiten.</p> <p>15. Seite 26: Die Aussage "durch das Einbringen von</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die naturschutzfachliche Begutachtung und Bewertung eines Plangebiets erfolgt zu Beginn eines Bebauungsplanverfahrens. Dies wurde auch so für das Bebauungsplanverfahren Ohlsdorf 29 durchgeführt.</p> <p>Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf OH 29 (Seite 25):</p> <p><i>...Zu Beginn des Planverfahrens ist das Sondergebietsgrundstück mit Ausnahme eines Verwaltungsgebäudes und eines weiteren kleinen Gebäudes geräumt und teilweise befestigt, teilweise aus offenem Boden bestehend und teilweise mit Rasen bewachsen. Um das Verwaltungsgebäude sind diverse Bäume und Gehölze vorhanden, ansonsten nur wenige einzelne Bäume. Die ökologische Bedeutung sowohl der Bodenfunktionen als</i></p>
-----	-----	-----------	--	---

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Gehölzen wird die Biotopqualität eher verbessert." ist unzutreffend. Es sind bereits mehr Gehölze zerstört worden als neu angepflanzt werden. Dazu wird außer Acht gelassen, dass es sich um einen auf Hamburgischem Stadtgebiet sehr raren Raum gehandelt hat, der von Menschen in den letzten 5 Jahren so gut wie nicht betreten wurde. Die Aussage, dass der „Gehölzbestand, (...) einheimischen Tieren Unterschlupf und Nahrung bietet." ist bei 700 Menschen auf dem Vorhabengebiet absolut fernliegend, da Tiere vor Menschen fliehen.</p> <p>16. Seite 26: Im städtebaulichen Wettbewerb zu dem Bebauungsplan „Ohlsdorf 12" findet sich folgende Aussage: Es sei eine „Auseinandersetzung mit Gehölzbestand, Freiräumen und Auswirkungen auf das Landschaftsbild erforderlich". In der Begründung zu dem Bebauungsplan-Entwurf „Ohlsdorf 29" wird die Planung als „für eine kleine Wohnsiedlung typisches Landschaftsbild" beschrieben. Das geplante Containerdorf, das von der Bauart weder mit den Baufeldern noch der Einzelbebauung noch mit der die Umgebung prägenden "Frankschen Siedlung" vergleichbar ist, ist jedoch ein geplanter Fremdkörper. Die Bepflanzung aus der Zeit des Bebauungsplans „Ohlsdorf 12" im Norden des Vorhabengebiets ist noch niedrig und nur im Sommer für Spaziergänger als Abschirmung geeignet. Für die direkten Anwohner ist sie jedoch unzureichend. Dazu wird der Pflanzstreifen durch die Feuerwehrezufahrten dezimiert. Außerdem ist fraglich, wie bei den Bauarbeiten mit dem Schutz der vorhandenen Bepflanzung umgegangen wird. Es wurden schon – der Baugenehmigung widersprechend und vom Bauablauf her völlig unnötig – tatsächlich abschirmende</p>	<p><i>auch des Bewuchses ist gering, das Landschaftsbild ist undifferenziert und ohne besondere Eigenart. Eine Nutzbarkeit der Fläche für die Erholung und eine Erlebbarkeit ist nicht gegeben...</i></p> <p>Foto N/SL vom 04.11.2015 Blick von Osten nach Westen (rechts im Bild das eigeschossige Bestandsgebäude)</p>  <p>Foto N/SL vom 04.11.2015 Blick von Westen nach Osten</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Gehölze (z.B. große Felsenbirne am Weg Am Anzuchtgarten) durch die Bauarbeiter willkürlich zerstört.</p> <p>17. Seite 27: Die Ausführungen, dass das Plangebiet „intensiv als Gartenbaufläche genutzt“ wurde, sind unzutreffend. Das Gelände wurde seit Jahren gerade nicht mehr „intensiv“ als Gartenbaufläche genutzt, was die Hamburger Friedhöfe bestätigen können. Vielmehr wurde bereits vor geraumer Zeit sogar jeglicher Gartenbau eingestellt, die Fläche lag brach. Eine „intensive“ Pflege der Gehölze des Vorhabengebiets hat ebenfalls seit Jahren nicht mehr stattgefunden. Daher sind Untersuchungen, ob naturnahe Biotope vorhanden sind, notwendig. Aufgrund der falschen Annahme sind die daraus gezogenen Schlussfolgerungen („Es ist daher davon auszugehen ...“) ebenfalls nicht möglich, zumal hier auch bloß eine Vermutung („davon auszugehen“) aufgestellt wird. Die vorzufindenden Vogelarten erschöpfen sich gerade nicht in den aufgezählten „Gartenvögel“, vielmehr hatten diverse Greifvögel (Mäusebussard, Wanderfalke, Kauze) ihr Habitat auf dem Vorhabengebiet. Unter anderem der NABU Hamburg bietet regelmäßig ornithologische Führungen auf dem Gelände des Friedhofs Ohlsdorf an, bei denen eine Vielzahl und teilweise seltene Vogelarten beobachtet werden können. Diese Vögel haben das Vorhabengebiet als Jagd- und Brutgebiet benutzt. Ebenso wie der Große Abendsegler, den wir regelmäßig im Vorhabengebiet beobachtet haben. Es ist deshalb eine fachliche Untersuchung durchzuführen, die zu prüfen hat, ob auf dem Vorhabengebiet weitere schützenswerte Individuen oder Habitate existieren. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass durch eine</p>	 <p>Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf OH 29 (ab Seite 26): <i>...Aus naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Sicht wird mit den Festsetzungen des Bebauungsplans keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft bewirkt, sondern die Funktionen des Naturhaushalts und das Landschaftsbild in einigen Aspekten verbessert... ... Die Vorhaben, die der Bebauungsplan ermöglicht, führen daher absehbar nicht zur Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten entsprechend § 44 BNatSchG, so dass sie einer Umsetzung der zulässigen Vorhaben nicht entgegenstehen...</i></p> <p>Die Begutachtung des Geländes ist bereits zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens erfolgt. Eine nochmalige Begutachtung des Geländes ist damit nicht erneut notwendig und wird daher auch nicht mehr vorgenommen.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Überplanung und Bebauung gegen Bestimmungen des Umweltrechtes verstoßen wird.	

Senatsanweisung inhaltlich rechtswidrig (Anlass der Planung)

154	125	Große Horst	<p>Zu 1. Anlass der Planung</p> <p>Die der Planung zugrunde liegende ‚Anweisung‘ der Senatskommission der Stadt Hamburg an das Bezirksamt Hamburg-Nord vom November 2015 (nähere Datierung fehlt) ist aus mehreren Gründen inzwischen gegenstandslos geworden bzw. rechtswidrig.</p> <p>Die tatsächlichen Umstände, die Anlass für die vorliegende Planung waren, haben sich grundlegend geändert. Der Zustrom der Asylsuchenden hat seit Anfang des Jahres 2016 stetig abgenommen. Auf den Zeitungsartikel des HAbl. vom 9./10.7.2016 S. 4 unter dem Titel „Flüchtlinge: Zahlen sinken, Bundesregierung skeptisch“ mit dem Signum (san) sowie den Artikel „Die Angst vor sozialen Brennpunkten“ in der Zeitschrift Hamburger Grundeigentum 07 /16 S. 6 ff. wird Bezug genommen.</p> <p>Die „Herausforderung, möglichst kurzfristig weitere Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende zu schaffen“ besteht damit nicht mehr in dem Umfang, wie sie der „Anweisung“ und damit der Planung zugrunde gelegt worden ist. Dies muss zu einer Änderung des vorgesehenen Bau-Volumens führen. Die Planungsbehörde kann und darf nicht an Planvorgaben gebunden sein, die der Realität nicht mehr</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Datierung des Beschlusses der Senatskommission ist auf Seite 6 der Begründung zu finden:</p> <p>3.1.3 Senatsbeschluss Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 05.11.2015 zur Vorlage Nr. 151105/08 "Zeitnahe Überplanung des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs Ohlsdorf; Anweisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord".</p> <p>Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen</p>
-----	-----	-------------	--	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>entsprechen.</p> <p>Aus diesem Grund kommt wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage der Anweisung der Senatskommission keine Verbindlichkeit mehr zu. Das Bezirksamt Nord ist verpflichtet, im Wege einer Remonstration beim Senat die Aufhebung dieser Anweisung einzufordern.</p> <p>Die Anweisung, „... kurzfristig ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Unterkunft mit 700 Plätzen für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf dem im Geltungsbereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 liegenden Flurstück 3747 der Gemarkung Ohlsdorf (ehemaliger Anzuchtgarten des Friedhofs Ohlsdorf) zu schaffen..“ ist zudem überholt, weil inzwischen eine Bürgerübereinkunft beschlossen und durch die Bürgerschaft bestätigt worden ist, in der andere Größenordnungen vereinbart worden sind. Auch aus diesem Grund ist der „Anweisung“ der sachliche Boden entzogen worden und muss aufgehoben werden.</p> <p>Die Anweisung ist auch inhaltlich rechtswidrig, weil sie in die Planungshoheit des Bezirks eingreift. In der Anweisung ist die Vorgabe enthalten: „Die Erschließung der Fläche soll über die Straße Große Horst erfolgen.“ Diese Vorgabe verpflichtet die Planungs-Behörde zu einem rechtswidrigen Tun. Denn sie verpflichtet die Planungsbehörde zu einem Planungsbeschluss, nämlich zu einer einhüftigen Verkehrsanbindung, ohne ihr die Möglichkeit zu lassen, das Für und Wider einer „mehrhüftigen“ abwägen zu können. Die</p>	<p>Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000...</p> <p>...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Es werden wie vom ZKF ausgeführt weiterhin Flüchtlingsunterkünfte benötigt, daher bestehen keine Zweifel an der Verbindlichkeit der Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt.</p> <p>Das Bebauungsplanverfahren wird unabhängig vom Bürgervertrag Klein Borstel weitergeführt. Die Ausweisungen und Festsetzungen des Bebauungsplans müssen nicht ausgeschöpft werden. Die Indexwerte, wie z.B. Grundflächen- und Geschossflächenzahlen, die Geschossanzahlen werden als Höchstwerte festgesetzt und können unterschritten werden. Die Anordnung der Bauten ist durch die Ausweisung einer Flächenausweisung im Bebauungsplan-Entwurf nicht festgelegt. Daher kann auf der Sondergebietsfläche eine geringere Baumasse gemäß den Vereinbarungen im Bürgervertrag Klein Borstel verwirklicht werden.</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an den Bezirk kann</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Verkehrsanbindung und -erschließung sind gravierende Punkte für die Planung eines Baugebiets. Der Umstand, dass diese Anordnung als „Soll“-Vorschrift gefasst ist und nicht als „Muss“-Vorgabe, vermag die Rechtswidrigkeit nicht verhindern. Denn auch durch eine Soll-Vorschrift wird eine unabdingbare Erwartung der anordnenden Senatskommission formuliert, die eine unvoreingenommene Entscheidung der Planungsbehörde ausschließt. Wie unten dargelegt wird, hat die Planungsbehörde diese Vorgabe auch ohne jegliche sachliche Begründung übernommen.</p> <p>Zudem sind keine sachlichen Gründe für eine solche Anordnung in einem einzelnen Planungspunkt ersichtlich, sodass diese Anordnung als willkürlich erscheint.</p>	<p>online nachgelesen werden (im Portal der Bezirksversammlung, z.B. Stadtentwicklungsschuss am 05.11.2015 und Bezirksversammlung am 12.11.2015).</p> <p>Auszug aus der Anweisung der Senatskommission an den Bezirk: <i>...kurzfristig ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf dem im Geltungsbereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 liegenden Teil des Flurstücks 854 der Gemarkung Ohlsdorf (ehemaliger Anzuchtgarten) mit 700 Plätzen unter sinnvoller Erweiterung des Plangebiets mit Blick auf eine südöstliche Erschließung geschaffen werden...</i></p> <p>Es ist vorgesehen die neue Wohnunterkunft über die Straße Große Horst, die als Anliegerstraße über eine Trennung der Verkehrsarten (Fahrzeuge / Fußgänger) verfügt an das öffentliche Straßennetz anzubinden und nicht über den nördlich gelegenen verkehrsberuhigten Bereich (umgangssprachlich Spielstraße), der mit seiner Verkehrsmischung z.B. auf der ganzen Straßenbreite Kinderspielen erlaubt.</p> <p>Im Rahmen des Planverfahrens wurde mittels eines umfangreichen Verkehrsgutachtens und der Fortschreibung des Verkehrsgutachtens die Erschließung der Sondergebietsfläche begutachtet.</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
----------	------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Ausblenden von rechtlich vorgesehenen Abwägungen (Grundlage und Verfahrensablauf)

155	125	Große Horst	<p>Zu 2. Grundlage und Verfahrensablauf</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.</p> <p>Eine solche beschleunigte Durchführung ohne Berücksichtigung von Verträglichkeitsprüfungen mag in Ausnahmefällen zulässig sein, wenn eine zeitlich begrenzte Inanspruchnahme aus wichtigem Grund erfolgen soll. Im vorliegenden Fall wird indes auf eine zeitliche Begrenzung ausdrücklich verzichtet (s. Seite 10 letzter Absatz vor 5.1.), und zwar um zu verhindern, dass „das ursprüngliche, in diesem Bereich aber obsolete Planrecht des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 wieder gelten würde“ (s. Seite 19 a.a.O.). Die Nutzung soll damit offensichtlich nach Auslaufen der Zwischennutzung in eine ‚normale‘ Bau-Nutzung übergehen. Nach Absicht der Planungsbehörde würde somit eine endgültige Bebaubarkeit des Planungsgebiets erreicht, ohne dass die erforderlichen Verträglichkeitsprüfungen je durchgeführt werden. Dies bedeutet ein vollständiges Ausblenden von rechtlich vorgesehenen Abwägungen gegensätzlicher Interessen für eine letztlich endgültige Bebauung. Wenn solche Aspekte aus bestimmten Gründen ausgeblendet werden müssen, dann stets nur mit Wirkung bis zum Wegfall der dafür verantwortlichen Umstände. Alles andere wäre ein Übermaß an Eingriff in die Rechtslage. Dies insbesondere, wenn wie hier der Bebauungsplan „in Erweiterung der städtebaulichen</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht bei dem Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen, die hier vorliegen, die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB vor.</p> <p>Auch wenn in einem Bebauungsplanverfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, müssen trotzdem Umweltbelange und Umweltstandards beachtet werden. Es wurden alle für das Planverfahren erforderlichen Gutachtachten erstellt und bei der Planung berücksichtigt. Im Übrigen besagt der Senatsbeschluss (Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 05.11.2015 zur Vorlage Nr. 151105/08 "Zeitnahe Überplanung des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs Ohlsdorf; Anweisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord") u.a. unter dem Punkt 3, dass das Bezirksamt Hamburg-Nord angewiesen wird: ...3. Den Bebauungsplan möglichst zeitnah mit dem unter dem Petikum zu 1. genannten Inhalt unter <u>Beachtung des Abwägungsgebots</u> festzustellen.</p> <p>Ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB steht in keinem Zusammenhang mit einer zeitlichen Begrenzung für die Gültigkeit eines Bebauungsplans.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der</p>
-----	-----	-------------	--	--

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Festsetzungen ... naturschutzrechtliche Festsetzungen" enthält (s. Seite 4 zu 2. Grundlage und Verfahrensablauf zweiter Absatz).	Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.

§ 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) / planerische Konzeption der Gemeinde

156	003	Sodenkamp	§ 1 Abs. 3 BauGB Konzept fehlt.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>§ 1 Absatz 3 Baugesetzbuch: <i>„Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.“</i></p> <p>Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Nach § 1 Absatz 6 Nummer 13 BauGB sind die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und</p>
157	004	Sanderskoppel	Es fehlt die planerische Konzeption der Gemeinde gemäß § 1 Abs. 3 BauGB.	
158	008	Möhlendannen	§ 1 Abs. 3 BauGB verlangt eine planerische Konzeption der Gemeinde. Die fehlt.	
159	010	Erna-Stahl-Ring	§ 1 Abs. 3 BauGB verlangt eine planerische Konzeption der Gemeinde. Diese fehlt hier völlig.	
160	015	Stübekamp	Es fehlt eine planerische Konzeption der Gemeinde!	
161	016	Sodenkamp	Es fehlt eine planerische Gesamtkonzeption.	
162	017	Jette-Müller-Weg	§ 1 Abs. 3 BauGB verlangt eine planerische Konzeption der Gemeinde. Diese fehlt hier völlig.	
163	033	Orionweg	§ 1 Abs. 3 BauGB verlangt eine planerische Konzeption der Gemeinde. Diese fehlt hier völlig.	
164	094	Sodenkamp	4. Nach § 1 Abs. 3 BauGB ist ein Bebauungsplan nur	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>gerechtfertigt, wenn es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dieses ist hier nicht der Fall. Hier handelt es sich unverständlichweise um den Willen des Senats, „auf Biegen und Brechen“ in Klein Borstel eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten. Hierfür werden alle Wege und Mittel eingesetzt (zuerst Polizeirecht, dann §246, nun Ohlsdorf 29).</p>	<p>ihrer Unterbringung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen Es wurden / werden im gesamten Stadtgebiet geeignete Flächen betrachtet und bewertet. Ein Ziel ist u.a. die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften im Hamburger Stadtgebiet. Eine der Flächen ist das Grundstück des ehemaligen Anzuchtgartens. Die Fläche wurde aus mehreren Gründen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ausgewählt. Die Fläche wird vom Friedhof nicht mehr benötigt, liegt brach und kann mit einem neuen Planrecht wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt. Das Grundstück ist sofort nutzbar, Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser usw.) sind problemlos herzustellen und es ist durch die ruhige und kindgerechte Lage besonders gut für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien geeignet. Das städtische planerische Konzept strebt u.a. eine Verteilung der Flüchtlingsunterbringung auf Flächen im gesamten Stadtgebiet an.</p>
165	097	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Entwurf für den neuen Bebauungsplan Ohlsdorf 29 ist aus zahlreichen Gründen meines Erachtens rechtswidrig und der Bebauungsplan kann daher so nicht erlassen werden. Der Bebauungsplan beruht auf einer Weisung des Senats, um eine zunächst auf Polizeirecht gestützte Notunterbringung von Flüchtlingen dauerhaft zu zementieren. Dies zeigt zum Einen, dass der Bezirk und der Senat selbst Zweifel daran haben muss, dass die vorliegende Baugenehmigung tatsächlich rechtmäßig ist. Da sie dies nämlich nicht ist, versucht die Stadt sich nun über den Weg des B-Plans Ohlsdorf 29 eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen.</p> <p>Diese ist aber auch rechtswidrig. Dies folgt bereits daraus, dass ein Bebauungsplan nach § 1 Abs. 3 BauGB eine planerische Konzeption der Gemeinde erfordert. Diese fehlt hier völlig, sondern es gibt lediglich eine Weisung des Senats und kein planerisches Vorgehen.</p>	
166	098	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Entwurf für den neuen Bebauungsplan Ohlsdorf 29 ist aus zahlreichen Gründen meines Erachtens rechtswidrig und der Bebauungsplan kann daher so nicht erlassen werden.</p> <p>Der Bebauungsplan beruht auf einer Weisung des Senats,</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>um eine zunächst auf Polizeirecht gestützte Notunterbringung von Flüchtlingen dauerhaft zu zementieren. Dies zeigt, dass der Bezirk und der Senat selbst Zweifel daran haben müssen, dass die vorliegende Baugenehmigung tatsächlich rechtmäßig ist. Da sie dies nämlich nicht ist, versucht die Stadt sich nun über den Weg des B-Plans Ohlsdorf 29 eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist ebenfalls rechtswidrig, ein Bebauungsplan nach § 1 Abs. 3 BauGB erfordert eine planerische Konzeption der Gemeinde. Diese fehlt hier völlig, sondern es gibt lediglich eine Weisung des Senats und ein planerisches Vorgehen der Gemeinde ist weder erkennbar noch gesondert gekennzeichnet.</p>	
167	104	Elisabeth-Seifahrt-Weg	<ul style="list-style-type: none"> Hier fehlt eine planerische Konzeption gem. §1 Abs. 3 BauGB. Die ursprünglich auf Polizeirecht gestützte Notunterbringung soll auf Jahre hinaus verfestigt werden. 	
168	108	Akten-Nr. 01058/15 Erna-Stahl-Ring Erna-Stahl-Ring	<p>1. Erforderlichkeit der Planung (§ 1 Abs. 3 BauGB)</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf verstößt bereits gegen § 1 Abs. 3 BauGB.</p> <p>Ein Bebauungsplan ist nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB nur gerechtfertigt,</p> <p style="text-align: center;"><i>„sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“</i></p> <p>Der städtebaulichen Entwicklung muss eine Konzeption zugrunde liegen.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Gaentzsch in Berliner Kommentar, § 1 (Stand Dezember 2005), § 1 Randnummer 22.</p> <p><i>„Die Erforderlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 bestimmt sich wesentlich aus der planerischen Konzeption der Gemeinde.“</i></p> <p>Söfker in Ernst/Zinkahn/Bielenberg, BauGB (Stand August 2015), § 1 Randnummer 30.</p> <p>Dort wird zugleich hingewiesen auf mehrere Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, <i>„wonach die Planung erforderlich ist, soweit sie nach der planerischen Konzeption der Gemeinde erforderlich ist.“</i></p> <p>Eine solche Konzeption liegt nicht vor. Das Privileg des weiten Planungsermessens gilt erst dann, wenn die Planung erforderlich ist, also unter einer geordneten städtebaulichen Zielsetzung steht.</p> <p>Es ist nicht ersichtlich, dass der Inhaber der Planungshoheit mit dieser Planung ein planerisches Konzept umsetzt. Offensichtlich handelt es sich hier um einen Rettungsanker, um ein fehlgeschlagenes städtebauliches Investment zu retten, das nach dem geltenden Bebauungsplan und auch auf der Grundlage der Abweichungsentscheidung nach § 246 Abs. 14 BauGB nicht objektiv rechtmäßig verwirklicht werden kann („Revancheplanung“).</p> <p>Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass das OVG</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Hamburg im Eilverfahren 2 Bs 38/16 die Rechtmäßigkeit der Abweichungsentscheidung und der darauf gestützten Baugenehmigung nicht überprüft hat, da es die Nachbarrechtsbetroffenheit abgelehnt hat.</p> <p>Es liegt hier keine geordnete Planung, keine geordnete städtebauliche Entwicklung vor, sondern allein der Zugriff auf einen letzten Rettungsweg. Die Planungshoheit wird hier missbraucht, um ein fehlgeschlagenes Projekt Hamburgs zu retten. Dass hier mangels eines Konzepts keine geordnete städtebauliche Entwicklung vorliegt, ergibt sich daraus, dass die Planung ein einzelnes an das intakte WR-Gebiet angrenzendes Grundstück herauslösen will; die bisherige eingeschränkte Nutzung des Grundstücks sollte ausschließlich dem Schutz des WR-Gebiets dienen. Die Änderung unternimmt das Bezirksamt erst nach Beginn der Verwirklichung der jetzt planerisch zu sichernden Nutzung, die aber im Widerspruch zum geltenden Planrecht steht. Die Planung ist damit nicht Ausdruck und Umsetzung eines Konzepts zur städtebaulichen Entwicklung, sondern allein ein reaktiver Zugriff in einer Notsituation, in die Hamburg sich selbst gebracht hat. Hamburg nutzt hier die besondere Lage aus, dass es als Land in Verbindung mit der von ihr gehaltenen f&w AöR zugleich Eigentümer, Inhaber der Planungshoheit und Projektverantwortlicher ist. Damit setzt Hamburg nicht ein Konzept zur Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen um, sondern sichert lediglich für den konkreten Einzelfall das finanzielle Interesse am Werterhalt seiner Investition und das fachliche Interesse an der Unterbringung. Das fiskalische Interesse der FHH ist aber auszublenden, da die FHH die Investition auf eigenes</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Risiko begonnen hat, trotz Anfechtung der Baugenehmigung durch die Nachbarschaft.</p> <p>Folge der fehlenden Erforderlichkeit ist die Unwirksamkeit des Bebauungsplans.</p> <p>Söfker in Ernst/Zinkahn/Bielenberg, BauGB, § 1 Randnummer 31.</p>	
169	109	Erna-Stahl-Ring	<p>Mit großer Enttäuschung habe ich die Inhalte des Bebauungsplanes Ohlsdorf 29 zur Kenntnis genommen. Bisher hatte ich Vertrauen in die Verwaltung der Stadt, dass grundsätzlich fundiert gearbeitet wird. Der vorgestellte Bebauungsplan widerlegt das eindeutig.</p> <p>1. Der Bebauungsplan Ohlsdorf 29 unterstützt keine langfristige Entwicklung der Stadt</p> <p>Von einem Bebauungsplan erwarte ich eine langfristige Entwicklung der Stadt. Der Bebauungsplan basiert jedoch auf dem ursprünglichen im September 2015 in großer Hektik entwickelten Konzept zur Flüchtlingsunterbringung nach SOG. Seitdem hat man trotz des hohen Investitionsvolumens von 18 Mio. EUR keine weiteren Gedanken an ein sinnvolles Konzept verschwende</p> <p>...und freue mich auf den deutlich verbesserten Bebauungsplan, um mein Vertrauen in die hamburgische Städteplanung wieder zurückzugewinnen.</p>	
170	115	Sodenkamp	<p>Revanche-Planung, fehlende Erforderlichkeit gern. § 1 Abs. 3 BauGB</p> <p>Die Notwendigkeit einer Flüchtlingsunterkunft in der geplanten Dimension und in der geplanten Konzeption ist</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>aus heutiger Perspektive nicht mehr ersichtlich. Im Sinne einer zukünftigen einträglichen Nachbarschaft und im Sinne einer höheren Wohn- und Aufenthaltsqualität für die Bewohner der Anlage kann eine kleinere Dimensionierung mit einem integrationsfreundlichen Konzept nur von Vorteil sein. Das Festhalten an der ursprünglichen Konzeption der Anlage wird den zuständigen Behörden und den politisch Verantwortlichen als „Revanche-Planung“ ausgelegt, die einer Akzeptanz der Flüchtlingsunterkunft und deren Bewohner massiv im Wege steht.</p>	

§ 1 Abs. 5 Baugesetzbuch

171	045	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird kein nachhaltiges Konzept auf Basis einer vorausschauenden Planung mit der Chance der Stadt- und Quartiersentwicklung für das Plangebiet vorgelegt. Dies widerspricht § 1 Abs. 5 BauGB, wonach Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>§ 1 Absatz 5 Baugesetzbuch <i>„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“</i></p>
-----	-----	-----------	--	---

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl an geeigneten Flächen auf dem stark verdichteten Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg als Ballungsraum ist begrenzt.</p> <p>Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht für die Unterbringung von Flüchtlingen wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p> <p>Nach § 1 Absatz 6 Nummer 13 BauGB sind die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen</p> <p>Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Ohlsdorf 29 werden u.a. die planerischen Rahmenbedingungen, Planinhalte und Abwägung, Beeinträchtigung von Natur und Landschaft bearbeitet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund entstehen. Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst. Außerdem werden für das Plangebiet im Zuge des Bebauungsplanverfahrens u.a. Themen des technischen Umweltschutzes wie Altlasten und Bodenschutz,</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung, Entwässerung, Grundwasser, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Baum- und Landschaftsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Bewertung, Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes, Fledermäuse, Brutvögel, sonstige Arten, Lokalklima und Lufthygiene betrachtet. Es gibt textliche Festsetzungen und Festsetzungen im Planbild zu Begrünungsmaßnahmen, Bodenschutz und Oberflächenentwässerung.</p> <p>Auszug aus der Begründung: <i>„Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Ohlsdorf 29 kann die geplante Wohnunterkunft mit ihren Containerbauten realisiert werden. Die bauliche Umsetzung der Planung führt durch ihre der Umgebung angepassten Maßstäblichkeit und die geplante grüne Freiflächengestaltung mit Kinderspielflächen und Aufenthaltsbereichen zu einer qualitätvollen und damit menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden. Das ruhige, grüne und kindgerechte Wohnumfeld kommt insbesondere Familien mit Kindern zugute.“</i></p>

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch

172	068	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Bebauungsplan berücksichtigt unter anderem die Anforderungen nach §1 Abs. 6 BauGB in folgenden Punkten nicht:</p> <p>Zu 2: die Schaffung und Erhaltung sozialstabiler Bewohnerstrukturen.. Die Ansiedelung von 700 Geflüchteten steht einer</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>§ 1 Absatz 6 Baugesetzbuch <i>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:</i> Nr. 2. <i>die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die</i></p>
-----	-----	-----------------	---	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Bewohneranzahl von ca. 800 im Quartier gegenüber, es ergibt sich ein Verhältnis von ca. 1:1. Zur Erhaltung der sozialen Strukturen wird von Fachleuten ein Anteil von höchstens 25 % Geflüchteten empfohlen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass hier eine soziale Stabilität erhalten werden kann. Es findet jetzt schon eine stark erhöhte Fluktuation statt</p> <p>Zu 3: Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien,...., unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens... Die Ansiedelung von 700 zum Teil stark traumatisierten Menschen ist nicht vereinbar mit den vorhandenen Wohnstrukturen. Die vorhandene Privatheit des Quartiers wird aufgehoben und die Nutzbarkeit der Spielstraße eingeschränkt. Da die privaten Gärten zum Teil sehr klein sind und mit Einbeziehung der Gemeinschaftsflächen und der Spielstraße in konzipiert sind, stellt das eine große Einschränkung der Lebensqualität dar.</p> <p>Zu 5: Die Belange der Baukultur,...., die Gestaltung des Orts und Landschaftsbildes, Es gibt kein städtebauliches Konzept für die Änderung des Bebauungsplanes, es sind nur leere Flächen ausgewiesen. Das ist evtl. für ein Industriegebiet eine mögliche Festlegung im Bebauungsplan, jedoch nicht in dem über 100 Jahre mit hohem Gestaltungsanspruch gewachsenen Klein Borstel mit dem über viele Jahre über Wettbewerbe sorgfältig entwickelten Neubaugebiet. Eine Ingenieurmäßig angeordnete Gruppe von</p>	<p><i>Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,</i> Nr. 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung, Nr. 5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Nr. 13. die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung.</p> <p>Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl an geeigneten Flächen auf dem stark verdichteten Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg als Ballungsraum ist begrenzt. Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht für die Unterbringung von Flüchtlingen wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Containerbauten genügt jedenfalls nicht den Belangen der Baukultur. Die Containerbauten ohne Gestaltungsanspruch stehen in starkem Gegensatz zur umgebenden Bebauung und vermitteln den neuen Bewohnern eine geringe Wertschätzung ihrer Unterbringung. Das trägt sicher nicht zur Integration bei.</p>	<p>Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft. Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner. Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Rein verhaltensbedingte Störungen ohne bodenrechtliche Relevanz sind kein Gegenstand bauplanungsrechtlicher Betrachtungen (VGH München, Beschluss vom 21. August 2015 – 9 CE 15.1318, Rn. 19 f., OVG Münster, Urteil vom 10. April 2014 – 7 D 100/12 NE).</p>

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

173	084	Erna-Stahl-Ring	<p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dies kann ich beim Bebauungsplan Ohlsdorf 29 nicht erkennen. Es werden einzig die öffentlichen Belange, eine schnelle Unterbringung von Flüchtlingen, berücksichtigt. Die Zahl „700“ ist eine politische Vorgabe der BASFI, welche im Planaufstellungsverfahren nicht entwickelt und abgewogen wurde, sondern im Vorwege als Ergebnis feststand.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch <i>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.</i></p> <p>Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl an geeigneten Flächen auf dem stark verdichteten Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg als Ballungsraum ist begrenzt. Die Fläche, die als</p>
174	097	Erna-Stahl-Ring	<p>Es fehlt die bei einer Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendige gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, § 1 Abs. 7 BauGB. Diese Abwägung seitens der</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>planaufstellenden Behörde ist hier nicht erkennbar und dies zeigt sich an verschiedenen Stellen:</p> <p>Zunächst hat die planaufstellende Behörde die Besonderheiten des bestehenden Wohngebietes überhaupt nicht berücksichtigt. Wir wohnen seit nunmehr fünf Jahren als vierköpfige Familie mit zwei neunjährigen Kindern in diesem bisher so besonderen Wohngebiet. Wir sind extra aus unserer - wirklich schönen -Altbauwohnung in Hamburg Eimsbüttel ausgezogen, da wir unseren beiden kleinen Jungs ein Leben im Freien ohne Angst vor zu viel Autolärm und Autoverkehr und mit ausreichendem Platz zum Spielen und Toben ermöglichen wollten. Wir haben uns bewusst für ein „entschleunigtes“ Wohngebiet entschieden, das aber zentral genug ist, damit mein Mann und ich weiterhin - umweltbewusst mit öffentlichen Verkehrsmitteln - jeden Tag zur Arbeit fahren können. Wir hätten für den gleichen Kaufpreis außerhalb Hamburgs ein wesentlich größeres Einfamilienhaus mit einem wesentlich größeren Grundstück zur Alleinnutzung bekommen. Wir haben uns bewusst dagegen entschieden, da wir die Konzeption des ruhigen, aber gut angebundenen Wohnquartiers so überzeugend fanden.</p> <p>Genau dies wird uns nun aber durch den B-Plan Ohlsdorf 29 genommen, ohne dass unsere Belange bisher überhaupt in eine Abwägung eingeflossen sind. Unserem Neubaugebiet mit ca. 800 Personen (davon fast 400 Kindern) sollen 700 Flüchtlinge in der zweitgrößten Folgeunterkunft in Hamburg gegenüber gestellt werden. Unser „Dorf“ Klein Borstel und insbesondere die nur 800 Anwohner des Neubaugebietes</p>	<p>Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht für die Unterbringung von Flüchtlingen wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt,</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>werden mit der Integration von 700 Flüchtlingen dauerhaft vollkommen überfordert sein. Gerade weil keine Wohnbebauung geplant ist, wird es noch dazu zu einer ständigen Fluktuation der Bewohner kommen und so eine Integration weiter erschwert werden.</p> <p>Es ist inzwischen auch nicht mehr notwendig, 700 Flüchtlinge in einem so kleinen Stadtteil wie Klein Borstel, das sich zu Recht „Ein Dorf in Hamburg“ nennt, unterzubringen. Die stark rückläufigen Flüchtlingszahlen werden hierbei von der Stadt überhaupt nicht berücksichtigt. 700 Menschen hier führen nicht zu einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge über das gesamte Stadtgebiet, die für eine gelungene Integration notwendig ist.</p> <p>Die Zahl 700 wurde als politische Vorgabe in den Raum gestellt, sie ist nicht das Ergebnis der erforderlichen Abwägung aller betroffenen Belange. Eine derartige Abwägung gab es nicht und die betroffenen Anwohner wurden in eine solche nicht einbezogen.</p>	<p>das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden gehört zu den Belangen des Allgemeinwohls. § 1 Absatz 6 Baugesetzbuch <i>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:</i> <i>Nr. 13. die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung.</i></p> <p>Der Bauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung des Bauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft. Der Bauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner. Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bauungsplanverfahrens. Rein verhaltensbedingte Störungen ohne bodenrechtliche Relevanz sind kein Gegenstand bauplanungsrechtlicher Betrachtungen (VGH München, Beschluss vom 21. August 2015 – 9 CE 15.1318, Rn. 19 f., OVG Münster, Urteil vom 10. April 2014 – 7 D 100/12 NE).</p>
175	098	Erna-Stahl-Ring	<p>Es fehlt die bei einer Aufstellung eines Bauungsplanes notwendige gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, § 1 Abs. 7 BauGB.</p> <p>Die Zahl 700 wurde als politische Vorgabe in den Raum gestellt, sie ist nicht das Ergebnis der erforderlichen Abwägung aller betroffenen Belange. Eine derartige Abwägung gab es nicht und die betroffenen Anwohner wurden in eine solche nicht einbezogen.</p>	<p>Im Zuge des Bauungsplanverfahrens Ohlsdorf 29 werden u.a. die planerischen Rahmenbedingungen, Planinhalte und</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
176	106	Sodenkamp	<p>Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf verletzt insbesondere das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB (u.a. durch Fehlgewichtung der Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB), das Gebot der Konfliktbewältigung, das Rücksichtnahmegebot und das Gebot der Gebietsverträglichkeit.</p> <p>2. Die Planungen leiden an Abwägungsdefizite und Abwägungsfehlgewichtungen. Insbesondere finden keine Abwägungen mit alternativen Nutzungen des Vorhabengebietes statt.</p>	<p>Abwägung, Beeinträchtigung von Natur und Landschaft bearbeitet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund entstehen. Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst. Außerdem werden für das Plangebiet im Zuge des Bebauungsplanverfahrens u.a. Themen des technischen Umweltschutzes wie Altlasten und Bodenschutz, Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung, Entwässerung, Grundwasser, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Baum- und Landschaftsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Bewertung, Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes, Fledermäuse, Brutvögel, sonstige Arten, Lokalklima und Lufthygiene betrachtet. Es gibt textliche Festsetzungen und Festsetzungen im Planbild zu Begrünungsmaßnahmen, Bodenschutz und Oberflächenentwässerung.</p>
177	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in keinsten Weise erforderlich. Insbesondere fehlt ein planerisches Konzept der Gemeinde. Allein aufgrund einer Senatsanweisung im November 2015 wurde das Bezirksamt Hamburg-Nord angewiesen, kurzfristig ein Bebauungsplanverfahren für die Fläche einzuleiten. Die Vorgaben in der Senatsweisung lassen in keinsten Weise eine gebotene Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu. Diese stehen fest, so dass eine Ermessensreduzierung auf Null eingetreten ist. Der Bebauungsplan ist allein aus diesem erheblichen Grund rechtswidrig und somit nichtig. Insbesondere bzgl. der Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und Asylbewerber kann das Bezirksamt nicht mehr zwischen den erheblichen privaten Belangen und den öffentlichen Belangen gegeneinander und untereinander abwägen. Diese Zahl wurde von der BASFI im Vorwege festgelegt und wurde daher im Planaufstellungsverfahren nicht entwickelt, geschweige denn im Rahmen einer Abwägung unter Berücksichtigung der anliegenden Bebauung ermittelt.</p>	<p>Abwägung, Beeinträchtigung von Natur und Landschaft bearbeitet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund entstehen. Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst. Außerdem werden für das Plangebiet im Zuge des Bebauungsplanverfahrens u.a. Themen des technischen Umweltschutzes wie Altlasten und Bodenschutz, Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung, Entwässerung, Grundwasser, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Baum- und Landschaftsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Bewertung, Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes, Fledermäuse, Brutvögel, sonstige Arten, Lokalklima und Lufthygiene betrachtet. Es gibt textliche Festsetzungen und Festsetzungen im Planbild zu Begrünungsmaßnahmen, Bodenschutz und Oberflächenentwässerung.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
178	115	Sodenkamp	<p>(Anwohner in unmittelbarer Nähe (ca. 50 m) zur geplanten Sondergebietsfläche „Am Anzuchtgarten“ respektive Ohlsdorf 29)</p> <p>Planung an der Realität vorbei, Verstoß gegen das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB Die Planung der Flüchtlingsunterkunft erfolgte unter dem Eindruck der Flüchtlingskrise im Sommer 2015 und wurde mit „heißer Nadel gestrickt“. Das Konzept der Unterkunft wurde von Seiten der politisch Verantwortlichen nicht unter vernünftiger Abwägung der Interessen aller Betroffenen (Anwohner, zukünftige Bewohner der Anlage) entworfen, sondern unter hohem zeitlichem Druck und nach der Devise „der Zweck heiligt die Mittel“. Da der Druck mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen in Hamburg nun nicht mehr besteht, ist eine Anpassung der Planung an die neuen Realitäten erforderlich.</p>	
179	045	Sodenkamp	<p>Belegungszahl überdimensioniert Die Aussage unter Ziffer 5 der Begründung zum Bebauungsplan „[...] für den anhaltend hohen Zugang geflüchteter Menschen nach Hamburg [...]“ ist falsch, so dass die Grundlage für die vorgelegte Planung fehlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Aussage ist durch die sinkende Zahl der Flüchtlinge, die Hamburg in den ersten 5 Monaten des Jahres 2016 zugewiesen wurden, nicht plausibel nachvollziehbar und überholt. Von Januar bis Mai 2016 wurden Hamburg ca. 5.400 Personen mit Unterbringungsbedarf zugewiesen (gem. Aufstellung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration), im Mai 2016 waren es 346 Personen. In Ziffer 5.1 der Begründung zum Bebauungsplan steht: „Die 	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Unterbringung mit einer Anzahl von bis zu 700 Flüchtlingen [...] ist zurzeit unvermeidbar". Auf welcher Basis die Zahl 700 ermittelt wurde, wird nicht im Ansatz erörtert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der unterzubringenden Personen wurde politisch vorgegeben und nicht durch eine fundierte Abwägung der Gegebenheiten vor Ort ermittelt. Eine nachhaltige, städtebaulich sinnvolle und gebietsverträgliche Planung für eine Unterbringung von weniger als 700 Personen wurde weder abgewogen noch erörtert. Dies widerspricht § 1 Abs. 7 BauGB, wonach bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. • Die besondere Kessellage der Unterkunft zwischen Friedhof im Süden (ohne Ausgang zum Friedhof) und S-Bahn-Gleisen im Norden muss bei der Abwägung der Anzahl der unterzubringenden Personen mit berücksichtigt werden. 	
180	088	Jette-Müller-Weg	<p>Mir fehlt jedes Verständnis dafür, wie man eine Container-Siedlung für 700 Flüchtlinge zum Gegenstand einer städtebaulichen Zielsetzung erheben kann. Wie kann man auf die Idee kommen, in eine für Familien und „gehobenes Wohnen“ konzipierte Bebauung eine soziale Einrichtung dieser Dimension und Gestaltung zu setzen. Tatsächlich ist es doch wohl eine Racheplanung, weil man mit dem B-Plan im dritten Anlauf versucht, sich Rechtssicherheit für ein gescheitertes Bauvorhaben zu verschaffen. Für das gesamte Vorhaben fehlt es deshalb an dem Planerfordernis.</p> <p>Die Durchführung einer fehlerfreien Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen hat nicht stattgefunden</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>und wenn, dann ist sie grob fehlerhaft. Die Ausführungen in der B-Plan-Begründung lassen nicht mal ansatzweise erkennen, dass sich der Plangeber mit den Interessen der Anwohner ernsthaft auseinandergesetzt hätte.</p>	
181	094	Sodenkamp	<p>1. In einem Bebauungsplanverfahren sind öffentliche und private Belange gegeneinander abzuwägen. Diese Abwägung ist im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Ohlsdorf 29 in keiner Weise ernsthaft und seriös erfolgt.</p>	
182	108	Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	<p>2. Abwägungsgebot</p> <p>Die Planung für das Sondergebiet „Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ mit einer Kapazität bis zu 700 unterzubringenden Personen (im Folgenden: Flüchtlinge) verstößt gegen das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB. Danach sind</p> <p style="text-align: center;"><i>„bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“</i></p> <p>Zugunsten der Festsetzung dieser Nutzungsart verweist die Planbegründung unter 1. darauf, dass Hamburg vor der Herausforderung steht, möglichst kurzfristig weitere Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen; der Ausbau der Folgeunterkünfte sei dringend erforderlich. Unter 5.7 (Seite 24) heißt es weiterhin, dass Hamburg verpflichtet sei, jedes Jahr rund 2,5% der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge aufzunehmen; Hamburg habe daher „<i>weitere zusätzliche Standorte, unter anderem die Fläche Am Anzuchtgarten, vorgesehen</i>“. Diese im Allgemeinen</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>verbleibenden Ausführungen ergeben jedenfalls keinen schwerwiegenden Belang, 700 Flüchtlinge auf dieser Fläche unterzubringen. Zwar ist anzuerkennen, dass Hamburg die Verpflichtung hat, geeignete Unterkunftsmöglichkeiten auf geeigneten Flächen unterzubringen. Ein höheres Gewicht dieses Belangs wird aus der wiedergegebenen Begründung aber nicht deutlich. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Unterbringungsbedarf in Hamburg für das Jahr 2016 vom Senat offensichtlich überhöht angegeben wurde. Auf der Grundlage dieser alten Prognose wurde der Planentwurf erstellt.</p> <p>Im Juni 2016, also nach Erstellung des jetzt ausgelegten Planentwurfs, hat der ZKF seine Kapazitätsplanung an die aktuellen Entwicklungen angepasst und deutlich nach unten korrigiert.</p> <p><i>Vgl. Bü-Drucks. 21/5231 vom 12.07.2016, S. 5</i></p> <p>Tatsächlich liegen die zu erwarten Zugänge noch niedriger,</p> <p><i>Vgl. Bü-Drucks. 21/5231 vom 12.07.2016, S. 6 zur Prognose der Volksinitiative,</i></p> <p>so dass die Rechtfertigung für die Planung bereits entfallen ist. Dies hat der Senat zum Teil bereits selbst eingestanden, wie sich mittelbar aus dem Bürgervertrag Klein Borstel vom 19.07.2016 ergibt.</p> <p>Die Größenordnung der Einrichtung („700 Plätze“) ist nicht das Ergebnis einer ordnungsgemäßen</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Bedarfsermittlung oder gar einer gebotenen Alternativenprüfung, sondern stand bereits im Vorwege fest und wurde vom Senat als verbindlich vorgegeben.</p> <p>Die Planbegründung unter 5. 7 zitiert die neue Regelung in § 1 Abs. 6 Nr. 13 Bau GB unzutreffend. Dort werden die „Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrende und ihrer Unterbringung“ als nur eines unter zahlreichen anderen Kriterien genannt, das Kriterium wird aber nicht durch ein „insbesondere“ hervorgehoben. Dieses Fehlverständnis mag sich weiterhin bei der Abwägung ausgewirkt haben.</p> <p>Diesem öffentlichen Belang steht die sowohl als öffentlicher wie auch als privater Belang einzuschätzende Notwendigkeit entgegen, das unmittelbar angrenzende im Bebauungsplan Ohlsdorf 12 festgesetzte reine Wohngebiet zu schützen. Hinzuweisen ist auf § 1 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 BauGB, wonach die allgemeinen Anforderungen an <i>gesunde Wohnbedingungen sowie die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung</i> und die <i>Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen</i> zu berücksichtigen sind.</p> <p style="text-align: center;">Zu dem letztgenannten Aspekt vgl. bereits OVG Hamburg in der Sophienterrassen-Entscheidung</p> <p>Die Implantation einer Gemeinschaftsunterkunft mit 700 Flüchtlingen und Asylbewerbern in einem homogenen Wohngebiet mit 800 Bewohnern, das gerade durch die bisherige Überplanung des Anzuchtgartens besonders geschützt werden sollte, gefährdet ohne zeitliche Begrenzung die bestehende sozial stabile Bewohnerstruktur</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>mit zahlreichen jungen Familien.</p> <p>Zielsetzung des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ist es, in diesem Plangebiet nicht zu stark verdichtete Wohnflächen für Familien mit Kindern zu schaffen, um auf diese Weise der Stadtflucht entgegenzutreten. Das an den Anzuchtgarten angrenzende Wohngebiet sollte aufgrund seiner ruhigen Lage als besonders geschützt entwickelt werden. Dazu besagt die Planbegründung:</p> <p><i>„Das westlich des verbleibenden Anzuchtgartens liegende Wohngebiet, durch seine Lage zur Landschaftsform des Friedhofs hin besonders hochwertig ...“</i></p> <p>Dementsprechend war die jetzt für eine Überplanung vorgesehene Fläche des Anzuchtgartens in § 2 Nr. 16 des Bebauungsplans mit einer Nutzungsbeschränkung (nur gärtnerische und friedhofsbezogene Nutzungen sowie Stellplätze) zum Schutze des reinen Wohngebiets vorgesehen.</p> <p>Der Plangeber des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 weist damit dem reinen Wohngebiet einen besonders hohen Schutzanspruch zu und sichert diesen durch eine Nutzungsbeschränkung des ehemaligen Anzuchtgartens zur Sicherung der Wohnruhe in diesem hochwertigen Wohngebiet für Familieneigenheime.</p> <p>Nach Aufhebung der Nutzungsbeschränkungen für den Anzuchtgarten und nach Begründung des Sondergebiets zur Unterbringung von bis zu 700</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Flüchtlingen wird das nördlich und westlich angrenzende hochwertige reine Wohngebiet in seiner besonderen Eignung für Familienheim in starkem Maße beeinträchtigt. Die Eignung des Gebiets gerade für Familien mit Kindern sicherte der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 auch durch besondere Festsetzungen zu den verkehrlichen Erschließungsflächen und zur naturnahen Entwässerung.</p> <p>Die Unterbringung von bis zu 700 Flüchtlingen in einer Anlage für soziale Zwecke entwickelt von ihrem Nutzungstyp her ein sehr gewichtiges Störpotenzial für die Wohnruhe im angrenzenden reinen Wohngebiet. Es entspricht der herrschenden Meinung und ist auch in der hamburgischen Rechtsprechung geklärt, dass die öffentliche Unterbringung von Flüchtlingen in einer Gemeinschaftseinrichtung keine eigenbestimmte Gestaltung der Häuslichkeit darstellt und damit nicht als Wohnen im Sinne der Nutzungsarten der BauNVO bewertet werden kann. Die Nutzung der Unterkunft mag "wohnähnlich" sein in dem Sinne, dass hier der private Lebensmittelpunkt der Flüchtlinge liegt und die Unterkunft keinem anderen Zweck dient als dem ständigen Aufenthalt der in ihr lebenden Flüchtlinge. Davon abgesehen ist jeder Vergleich der Nutzung mit dem angrenzenden hochwertigen reinen Wohngebiet ausgeschlossen:</p> <p>Da die Bewohner zum größten Teil ohne Beschäftigung sind und in beengten Räumlichkeiten ohne ungestörte Privatsphäre untergebracht werden sollen, werden die Bewohner sich auch in größerer Zahl im Freien vor der Unterkunft aufhalten.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p><i>„Die typischerweise bestehende räumliche Enge in einer Flüchtlingsunterkunft wird zudem häufig dazu führen, dass sich die Bewohner nicht nur in den Gemeinschaftsräumen, sondern in größerer Zahl auch im Freien vor der Unterkunft aufhalten werden. Dies ist ebenfalls geeignet, eine Unruhe in das Gebiet zu bringen, die eine erhebliche Auswirkung auf die im ... Wohngebiet erstrebte gebietsbezogene Wohnruhe darstellt...“</i></p> <p>Diese Feststellungen des OVG Hamburg,</p> <p style="text-align: center;">Beschluss vom 28.05.2015 - 2 Bs 23/15 – Juris</p> <p>zur Sophienterrasse lassen sich auf die verfahrensgegenständliche Situation übertragen, denn die Unruhe wird auch hier zwangsläufig in das Wohngebiet getragen.</p> <p>Bereits die Anzahl der Bewohner der Einrichtung lässt diese Entwicklung als sicher vorhersehen.</p> <p>In der näheren Umgebung wohnen nur ca. 800 Einwohner (Neubaugebiet südlich der Bahnlinie), in Klein Borstel gerade mal 3800 Einwohner.</p> <p>Die Belegungsdichte dürfte im Vergleich zu den Nachbarflächen mindestens um den Faktor 7 erhöht sein.</p> <p>Treffen mit Besuchern in der Unterkunft sind angesichts der beengten Raumverhältnisse nicht möglich, sodass die</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Bewohner sich auch mit Besuchern vor oder in der Nähe des Gebäudes aufhalten müssen.</p> <p>Die Lebensumstände der Bewohner dieser Unterbringung, die oft durch das Fluchtschicksal traumatisiert sind, in einem völlig fremden Umwelt leben müssen und in der Regel ohne Beschäftigung sind, führen auch zwangsläufig zu bestimmten Verhaltensweisen, die im städtebaulichen Sinn untypisch für in Deutschland übliche Wohngegenden sind. Zwar heißt es im Bebauungsplan, es sollen in jeder kleinen Wohneinheit insbesondere Familien mit Kindern untergebracht werden. Angesichts der häufig betonten Schwierigkeiten, eine entsprechende Zuweisung zu treffen, ist das wenig glaubhaft. Die Begründung selbst räumt ein, dass auch andere Personen, die nicht im Familienverbund leben, mit anderen Einzelpersonen sowohl 2-Bett-Zimmer wie auch die kleinen Wohneinheiten, die jeweils 6 Personen beherbergen sollen, teilen müssen. Einen deutlichen Hinweis auf durch die besondere Art der Unterbringung unvermeidbare Probleme vermitteln die umfangreichen Ausführungen unter 5.1.1 der Begründung zu den kriminalpräventiven Empfehlungen. Diese belegen deutlich, dass Gemeinschaftsunterkünfte mit dieser hohen Belegungszahl schwer zu kontrollieren sind und angesichts der besonderen Lebensumstände der Bewohner ein erhebliches Störpotenzial mit auch kriminellem Einschlag liefern, dessen Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Wohngebiet nicht zu vermeiden sind. Die große Anzahl und der Umfang von Polizeieinsätzen in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen lassen befürchten, dass auch in Folgeunterkünften ähnlicher oder unwesentlich</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>geringerer Größenordnung, wie sie am Anzuchtgarten geplant ist, ähnliche Konflikte gehäuft auftreten werden. Denn die Personen, die bislang für die umfänglichen Polizeieinsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen verantwortlich waren, werden zu einem großen Teil auf die Folgeunterkünfte verteilt und auch dort können Konflikte auftreten, wie sie z.B. aufgrund ethnischer und religiöser Rivalitäten an der Kurt· A. Körber-Chaussee aufgetreten sind.</p> <p>Antwort des Senats vom 09.10.2015 auf die Schriftliche Kleine Anfrage des CDU· Bürgerschaftsabgeordneten Gladiator (Bü-Drucks 21/1812),</p> <p>Untrennbar mit dem aufgezeigten Störpotenzial verbunden ist auch eine erhöhte Immissionsbelastung, die in das reine Wohngebiet hineinstrahlt.</p> <p>Insgesamt handelt es sich hier um typische Auswirkungen einer Flüchtlingsunterkunft, insbesondere einer Flüchtlingsunterkunft in dieser Größe, auf ihre Umgebung. So sind in einem reinen Wohngebiet lediglich die Immissionen kleinerer Anlagen für soziale Zwecke gebietsverträglich.</p> <p>Unzutreffend ist der Hinweis unter 5. 7 der Begründung, es handele sich hier um rein verhaltensbedingte Störungen ohne bodenrechtliche Relevanz, die nicht Gegenstand bauplanungsrechtliche Betrachtungen sind. Das Gegenteil ist durch die Hamburger Rechtsprechung festgestellt:</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Die genannten Umstände führen zu einer ganz erheblichen Unruhe im Quartier. Es handelt sich insoweit um Störpotential, dass bereits bei bestimmungsgemäßer Nutzung und bei typisierender Betrachtung mit der Unterbringung von ca. 700 Flüchtlingen in der geschilderten Situation verbunden ist. Die <i>"vorhabenbedingte Unruhe"</i>, die von einer solchen Einrichtung in der vorgesehenen Größenordnung und mit der Haupteinschließung über den als Spielstraße gewidmeten Erna-Stahl-Ring ausgeht, kann auch bei typisierender Betrachtung nicht ernsthaft bestritten werden und ist daher auch bodenrechtlich relevant. Für die bodenrechtliche Relevanz der benannten Probleme, die allesamt den</p> <p style="text-align: center;"><i>„sozialen Wohnfrieden“</i></p> <p>gefährden können, spricht auch,</p> <p style="text-align: center;"><i>„dass zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB u. a. die Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen gehört“.</i></p> <p>OVG Hamburg, Beschluss vom 28.05.2015 2 Bs 23/15, BA S. 19 Juris zur Sophienterrasse.</p> <p>So stellte auch das VG Hamburg im Beschluss vom 28.10.2015 zu der geplanten Gemeinschaftsunterkunft auf der Fläche des Anzuchtgartens fest: Eine auf mindestens zehn Jahre angelegte Einrichtung zur öffentlich-rechtlichen</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Unterbringung von 700 Flüchtlingen weist bei planungsrechtlicher Betrachtung ein höheres Störpotenzial für die Wohnruhe angrenzender reiner Wohngebiet auf als eine gärtnerische oder friedhofsbezogene Nutzung. Es verweist insoweit auf die Entscheidungen des</p> <p style="padding-left: 40px;">OVG Hamburg, Beschluss vom 28.05.2015 (Sophienterrasse); VG Hamburg, Beschluss vom 12.02.2016 - 7 E 6816/15 • Juris Randnummer 44;; OVG Saarland, Urteil vom 05.12.1995 - 2 R 3/95 - Juris Randnummer 32; VG Mannheim, Urteil vom 13.12.1994 - 3 S 1643/94 - Juris Randnummer 45.</p> <p>Zwar ist die Unterbringung in der sozialen Einrichtung (mit der aufgezeigten Beschränkung) wohnähnlich, doch zeigen die obigen Ausführungen, dass die Sammelunterkunft in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung in vielerlei Hinsicht zu der nach der Intention des Plangebers durch Familienheime geprägten Nutzung</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Siehe Seite 2 der Planbegründung: „Besondere Bedeutung kommt dabei der Ausweisung geeigneter Flächen für den Einfamilienhausbau zu, um der Abwanderung von Eigenheiminteressenten in das Hamburger Umland entgegenzuwirken. Dem angestrebten Bevölkerungszuwachs trägt der Bebauungsplan durch die neue Ausweisung einer Fläche für einen Spielplatz, für eine Kindertageseinrichtung sowie einer Fläche für Schulerweiterung Rechnung.“</i></p> <p>des angrenzenden reinen Wohngebiets kontrastiert. Der</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Entwurf des Bebauungsplans schafft dadurch, dass die das reine Wohngebiet schützende Festsetzung im Bebauungsplan Ohlsdorf 12 ersetzt wird durch die das reine Wohngebiet massiv beeinträchtigende Flüchtlingsunterkunft, ungelöste Konflikte, ohne dass über einen schmalen Pflanzstreifen hinaus diese Konflikte gelöst werden.</p> <p>Die dargestellten öffentlichen wie auch privaten Belange betreffend den Schutz des angrenzenden reinen Wohngebiets verkennt der Planentwurf. Diese Belange werden in der Planbegründung nur unzureichend den Blick genommen. Lediglich im Zusammenhang mit Anpflanz- und Erhaltungsgeboten wird von einer „Rücksichtnahme“ oder „nachbarschützenden Wirkung“ in Richtung auf das reine Wohngebiet, auf Seite 16 wird ohne Begründung von einer „nachbarschaftsverträglichen“ Einbindung in die Umgebung gesprochen. Die öffentlichen und privaten Belange werden nicht in ausreichendem Maße ermittelt und auch nicht in ihrer Bedeutung in die Abwägung eingestellt. Der Planentwurf verstößt damit gegen das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB.</p> <p>Lediglich vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass eine erneute Abwägung unter Berücksichtigung der aufgezeigten, gegen die Planung sprechenden öffentlichen und privaten Belange nicht zu dem bisherigen Planungsergebnis führen kann: Die Belange sind ungleichgewichtig, so dass hier ein Abwägungsfehler in der Form der Disproportionalität vorliegen würde.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
----------	------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Rücksichtnahmegebot / Abwägungsergebnis

183	120	Erna-Stahl-Ring	<p>6. Seite 24 Punkt 5.7 (3) Abwägungsergebnis: Dem Abwägungsergebnis „Die im Bebauungsplan Ohlsdorf 29 festgesetzte Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung "Unterkünfte für Flüchtlinge und Asyl begehrende" fügt sich mit ihrer niedrigen am Bestand orientierten baulichen Dichte und den Begrünungsmaßnahmen städtebaulich verträglich in das Wohnumfeld ein. Damit wird der regelmäßig gebotenen Würdigung nachbarlicher Belange entsprochen." Kann ich aus oben genannten Gründen ganz und gar nicht zustimmen. Es kann sich dabei nur um einen Fehler handeln, den der Bezirk unter höchster Not begangen hat.</p> <p>Die Not bestand vor einem Jahr tatsächlich und um die Not zu lindern hätte man mit einer zeitlich befristeten Unterkunft sicher keinen Widerstand in der Nachbarschaft hervorgerufen. Doch die aus der Not heraus gemachte, flüchtige Planung nun in Form eines Bebauungsplans zu verewigen, halte ich für falsch, es ist ein Schildbürgerstreich.</p> <p>Das große Engagement der Nachbarschaft, die Containerunterkunft in der geplanten Form zu verhindern, war nicht die Folge von Besitzstandswahrung, sondern die Folge der eklatanten Fehler, die bei der Planung der Containerunterkunft gemacht wurden.</p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, wie Sie die Nachbarschaft für die Zukunft ermutigen wollen, Engagement für die Integration zu erbringen, wo doch die elementarsten Bedürfnisse der</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren soll ein Quartiersbeirat Klein Borstel gebildet werden. Hier können u.a. die Themen Integration und Infrastruktur behandelt werden.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in</p>
-----	-----	-----------------	---	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Nachbarschaft seitens der Stadt im Entwurf des Bebauungsplans Ohlsdorf 29 ignoriert werden. Sollten Sie keine überzeugende Antwort liefern können, bitte ich um eine entsprechende Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Ohlsdorf 29.</p>	<p>Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>
184	084	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Grundsatz der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme bleibt hier völlig unbeachtet. Das OVG Hamburg stellte fest (Beschluss vom 28.05.2015, Az. 2 Bs 23/15, Sophienterrasse): „Die typischerweise bestehende räumliche</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Weder im Bereich der näheren Umgebung der Sondergebietsfläche noch auf der Sondergebietsfläche selbst,</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Enge in einer Flüchtlingsunterkunft wird zudem häufig dazu führen, dass sich die Bewohner nicht nur in den Gemeinschaftsräumen, sondern in größerer Zahl auch im Freien vor der Unterkunft aufhalten werden. Dies ist ebenfalls geeignet, eine Unruhe in das Gebiet zu bringen, die eine erhebliche Auswirkung auf die im ... Wohngebiet erstrebte gebietsbezogene Wohnruhe darstellt ...". Die Ausführungen unter Ziffer 5.1.1 der Begründung zeigen deutlich, dass auch der Planverfasser von einem erhöhten Störpotential ausgeht. Bei einer Unterkunft dieser Art und Größe ist also ohne Zweifel von einer dauerhaften Störung der Anwohner auszugehen. Dies ist unzumutbar!</p>	<p>mit Wohnunterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende, sind akustische Emissionen, wie z.B. bei einer Ausweisung für ein Gewerbegebiet zu erwarten.</p> <p>Hierzu gibt es eine Erläuterung in der Begründung zum Bauungsplan-Entwurf OH 29, auf Seite 25: <i>„...Eine von der baulichen Anlage der Flüchtlingsunterkunft ausgehende oder auf das Wohngebiet einwirkende unzumutbare Belästigung ist nicht zu erwarten, da es sich hier zum Beispiel nicht um eine Ausweisung eines Gewerbegebiets und den damit verbundenen Beeinträchtigungen handelt, sondern um eine räumlich begrenzte Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende. Befürchtungen, dass eventuell Lärm und Störungen von den in der Flüchtlingsunterkunft untergebrachten Menschen ausgehen könnten sind kein Belang der Bauleitplanung und fließen nicht in die Abwägung mit ein. Rein verhaltensbedingte Störungen ohne bodenrechtliche Relevanz sind kein Gegenstand bauplanungsrechtlicher Betrachtungen (VGH München, Beschluss vom 21. August 2015 – 9 CE 15.1318, Rn. 19 f., OVG Münster, Urteil vom 10. April 2014 – 7 D 100/12 NE)...“</i></p>

Umweltbelange / Oberflächenentwässerung / Energiestandards /Flächennutzungsplan

185	008	Möhlendannen	Der Planungsentwurf verzichtet auf umwelt- und klimaschonende Vorgaben, wie dem im Neubaugebiet bestehenden offenen Entwässerungskonzept.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Zuge des Bauungsplanverfahrens werden u.a. Themen des technischen Umweltschutzes wie Altlasten und Bodenschutz, Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung,</p>
186	010	Erna-Stahl-Ring	Der Planentwurf verzichtet völlig auf umwelt- und klimaschonende Vorgaben, wie dem im Neubaugebiet	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			bestehenden offenen Entwässerungskonzept oder der Verwendung erneuerbarer Energien.	Entwässerung, Grundwasser, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Baum- und Landschaftsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Bewertung, Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes, Fledermäuse, Brutvögel, sonstige Arten, Lokalklima und Lufthygiene betrachtet. Es gibt textliche Festsetzungen und Festsetzungen im Planbild zu Begrünungsmaßnahmen, Bodenschutz und Oberflächenentwässerung.
187	011	Borstels Ende	3. Bereits heute kann in zunehmendem Maße bei Starkregenereignissen beobachtet werden, dass die Sielkapazitäten sehr schnell überlastet sind und es zu Rückläufen in die Häuser kommt. Hierbei handelt es sich häufig um Mischwasser, welches die Gesundheit der Anwohner und die Qualität der Umwelt gefährdet. Weitere 700 Nutzer derselben Siele werden diesen ohnehin unhaltbaren Zustand weiter und massiv verschärfen. Eine Durchführung von Ohlsdorf 29 verdichtet zudem größere Flächen, man nimmt eine Gesundheitsgefährdung der Anwohnerschaft billigend in Kauf – ohne Notwendigkeit.	Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 enthält u.a. eine Festsetzung zur Oberflächenentwässerung. Auszug hierzu aus der Begründung Punkt 5.4 Oberflächenentwässerung - Entwässerung / Grundwasser: <i>...Anfallendes Regenwasser sollte zur Entlastung des Sielnetzes durch geeignete technische Anlagen zurückgehalten und bei Bedarf genutzt werden. Im Bereich der im Planbild dargestellten vorgesehenen Oberflächenentwässerung ist eine unterirdische Regenwasserrückhaltung mit einer Fläche von ca. 210 m² und einem Speichervolumen von ca. 130 m³ vorgesehen. So kann Überschusswasser gedrosselt und zeitlich verzögert in das Sielnetz eingeleitet und damit die vorhandenen Siele entlastet werden. Die Grundstücksentwässerungsanlage für Niederschlagswasser ist mit einer entsprechenden Drossel auszurüsten...</i>
188	014	Stübekamp	Es liegen keine umwelt- und klimaschonenden Angaben vor (Entwässerung oder erneuerbare Energien).	
189	034	Erna-Stahl-Ring	8. Der Planentwurf verzichtet völlig auf umwelt- und klimaschonende Vorgaben, wie dem im Neubaugebiet bestehenden offenen Entwässerungskonzept oder der Verwendung erneuerbarer Energien.	
190	065	Sodenkamp	– Für alle Bauprojekte in der Nachbarschaft in den letzten Jahren galten sehr hohe Energiestandards (teilweise mit signifikanten Mehrkosten für die Bewohner) - dieser Standard wird nun über Bord geschmissen.	
191	069	Johanne-Reitze-Weg	Es befinden sich außerdem frei zugängliche Pumpen auf dem (Privat-)Gelände die dazu dienen, das Regenwasser abzapfen. Bei Beschädigung dieser laufen uns die Keller voll, da hier ja mit dem offenen Entwässerungskonzept gearbeitet wurde und der Boden zu stark verdichtet ist, um das Regenwasser versickern zu lassen. Die Bebauung des Areals „Am Anzuchtgarten“ sorgt nunmehr für weitere	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
192	104	Elisabeth-Seifahrt-Weg	<p>Verdichtung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Planentwurf verzichtet völlig auf Umweltvorgaben, wie dem hier bestehenden Entwässerungskonzept oder d. Verwendung erneuerbarer Energien. 	
193	068	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Bebauungsplan berücksichtigt unter anderem die Anforderungen nach § 1 Abs. 7 BauGB In folgenden Punkten nicht: Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes ... Durch die geplanten Containergebäude wird die EnEV nicht erfüllt. Die Auswirkungen der Bebauung der Fläche, die nach Flächennutzungsplan zum Grünen Ring gehört, wurde nicht ausreichend untersucht. Es gibt kein Gutachten zur Luftqualität, Belüftung und veränderten Aufheizung des Gebietes durch eine Bebauung. In der Begründung zum Bebauungsplan wird einfach behauptet, dass die Durchlüftung des Plangebietes und seiner Nachbarschaft nicht verschlechtert werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten und der Bauantrag entsprechend zu prüfen. Die Bauleitplanung wird hiervon nicht berührt.</p> <p>In diesem besonderen Fall wurde die Inanspruchnahme der Fläche des 2. Grünen Rings im Rahmen der Hamburg- weiten Flächenprüfung für Flüchtlingsunterbringung durch die Senatskommission entschieden. Diese Entscheidung ermöglicht dem Bezirk auf Basis des § 13a des Baugesetzbuches die Fläche für die Unterbringung zu entwickeln. Damit verbunden ist die Berichtigung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm nach Feststellung des Bebauungsplans. Grundsätzlich aber gilt der Schutz des Grünen Netzes vor baulicher Inanspruchnahme.</p> <p>Auch wenn in einem Bebauungsplanverfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, müssen trotzdem Umweltbelange und Umweltstandards beachtet werden. Es wurden alle für das Planverfahren erforderlichen Gutachtachten erstellt und bei der Planung berücksichtigt. Für die stadtklimatische Beurteilung der Fläche für die</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Flüchtlingsunterkunft kann das Stadtklimagutachten (Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050) aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt werden. Mit dem Stadtklimagutachten stehen detaillierte Informationen zur örtlichen Klimasituation als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zur Verfügung. Das Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg enthält für die Fläche des Grundstücks der Flüchtlingsunterkunft und für die Flächen der nördlich angrenzenden Neubausiedlung gleiche Darstellungen. Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken. Mit Gebäudehöhen bis zu drei Geschossen bestehen in etwa gleiche Bedingungen, die keine Verschlechterung des Bioklimas erwarten lassen. Da auf der Grundstücksfläche der Flüchtlingsunterkunft keine über die bereits gutachterlich dargestellte Siedlungsstruktur hinausgehende städtebauliche Verdichtung vorgesehen ist fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Klimagutachtens.</p>
194	077	Sodenkamp	<p>Der bestehende Flächennutzungsplan wird ignoriert und die Auflagen im Neubaugebiet bezüglich Entwässerung und <u>erneuerbaren</u> Energien nachträglich ad absurdum geführt!</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Nach der Feststellung des Bebauungsplans werden der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm berichtigt, indem sie in den Grenzen des Plangebiets entsprechende neue Darstellungen erhalten.</p>
195	088	Jette-Müller-Weg	<ul style="list-style-type: none"> – Missachtung des Klimaschutzes – Missachtung des in der übergeordneten Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) bestehenden 	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Festsetzungen	<p>Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden u.a. Themen des technischen Umweltschutzes wie Altlasten und Bodenschutz, Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung, Entwässerung, Grundwasser, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Baum- und Landschaftsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Bewertung, Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes, Fledermäuse, Brutvögel, sonstige Arten, Lokalklima und Lufthygiene betrachtet. Es gibt textliche Festsetzungen und Festsetzungen im Planbild zu Begrünungsmaßnahmen, Bodenschutz und Oberflächenentwässerung.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 enthält u.a. eine Festsetzung zur Oberflächenentwässerung. Auszug hierzu aus der Begründung Punkt 5.4 Oberflächenentwässerung - Entwässerung / Grundwasser: <i>...Anfallendes Regenwasser sollte zur Entlastung des Sielnetzes durch geeignete technische Anlagen zurückgehalten und bei Bedarf genutzt werden. Im Bereich der im Planbild dargestellten vorgesehenen Oberflächenentwässerung ist eine unterirdische Regenwasserrückhaltung mit einer Fläche von ca. 210 m² und einem Speichervolumen von ca. 130 m³ vorgesehen. So kann Überschusswasser gedrosselt und zeitlich verzögert in das Sielnetz eingeleitet und damit die vorhandenen Siele entlastet werden. Die Grundstücksentwässerungsanlage für Niederschlagswasser ist mit einer entsprechenden Drossel auszurüsten...</i></p>
196	099	Jette-Müller-Weg	<ul style="list-style-type: none"> Die Versiegelung der Fläche darf durch die Bebauung keinesfalls steigen. Die Angabe, dass die bisherige Versiegelung nahezu der geplanten Versiegelung 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) im</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>entsprechen soll, können wir nicht glauben. Die aktuell vorhandene Oberflächenentwässerung im Neubaugebiet kommt an ihre Grenzen. Konkret hatten wir schon zweimal Wasserschäden durch eindringendes Regenwasser. Bei Starkregenereignissen kommt es zu einem Rückstau und damit zu stark ansteigendem Wasserstand in den Entwässerungsgräben. Allein in diesem Jahr kam das Wasser unseren Kellerfenstern schon mehrfach sehr nahe. In der Begründung zum B-Plan führen Sie aus, dass ein Rückhaltebecken vorgesehen ist, damit es nicht zu einer Überlastung der Siele kommt. Alle Experten sind der Meinung, dass Starkregenereignisse zunehmen werden. In einigen Landesteilen gab es in diesem Jahr mehr als 60 l/m². Ist das Rückhaltebecken auch für solche Wassermengen ausgelegt? Was passiert, wenn es dann doch nicht ausreicht? Wird das Wasser dann der Oberflächenentwässerung zugeführt?</p>	<p>Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ergibt eine in etwa gleichgroße Freiflächenverteilung auf den Grundstücken. OH29 GRZ: 0,35 OH12 GRZ: 0,35 / 0,4 / 0,3 Vor dem Rückbau der Gewächshäuser war die Grundstücksfläche sogar zu etwa 40 % versiegelt. Die Festsetzung in § 2 Nummer 3 der Verordnung, dass im Sondergebiet Geh- und Fahrwege sowie ebenerdige nicht überdachte Stellplatzflächen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen sind, trägt zur Versickerungsmöglichkeit des Oberflächenwassers bei.</p> <p>Während des Bebauungsplanverfahrens wird die Oberflächenentwässerung / Versickerungsfähigkeit des Bodens unter Beteiligung der Fachbehörden begutachtet. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden Einleitgenehmigungen (mit z.B. Auflagen) für Niederschlagswasser und Abwasser bearbeitet.</p> <p>Geplante unterirdische Regenwasserrückhaltung: Fläche ca. 210 m² Speichervolumen ca. 130 m³</p>
197	066	Johanne-Reitze-Weg	<p>Umwelt-und Klimaschonende Vorgaben wurden nicht berücksichtigt, ebenso wenig Lärm-und Licht-Emissionen analysiert und in die Planung einbezogen. Freiflächen für die Freizeitgestaltung der Bewohner sind in dieser Planung nicht vorgesehen. Wie werden Sie den Aspekten Umwelt-und Klimaschutz und Lärm-und Lichtemissionen Sorge tragen? Wie sollen die geflüchteten Menschen ihre Freizeit gestalten können, wenn auf dem Gelände keine Flächen dafür</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden u.a. Themen des technischen Umweltschutzes wie Altlasten und Bodenschutz, Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung, Entwässerung, Grundwasser, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Baum- und Landschaftsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Bewertung,</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>vorgesehen sind?</p> <p>Auf der Info-Veranstaltung wurde gesagt, dass „übliche Themen“ generell die Müllsituation und Lärm wären. Wenn man dies doch weiß, warum wird diesen Themen nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt? Aber ganz das Gegenteil ist der Fall: die Müllhäuschen und das Lärmverursachende Trafostandort sind unmittelbar auf die direkt angrenzenden Anwohner ausgerichtet, obwohl beides doch problemlos an die Friedhofsgrenze verlegt werden könnte. Warum wird an der Planung nichts geändert?</p>	<p>Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes, Fledermäuse, Brutvögel, sonstige Arten, Lokalklima und Lufthygiene betrachtet. Es gibt textliche Festsetzungen und Festsetzungen im Planbild zu Begrünungsmaßnahmen, Bodenschutz und Oberflächenentwässerung.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 enthält u.a. eine Festsetzung zur Oberflächenentwässerung. Auszug hierzu aus der Begründung Punkt 5.4 Oberflächenentwässerung - Entwässerung / Grundwasser: <i>...Anfallendes Regenwasser sollte zur Entlastung des Sieternetzes durch geeignete technische Anlagen zurückgehalten und bei Bedarf genutzt werden. Im Bereich der im Planbild dargestellten vorgesehenen Oberflächenentwässerung ist eine unterirdische Regenwasserrückhaltung mit einer Fläche von ca. 210 m² und einem Speichervolumen von ca. 130 m³ vorgesehen. So kann Überschussswasser gedrosselt und zeitlich verzögert in das Sieternetz eingeleitet und damit die vorhandenen Siele entlastet werden. Die Grundstücksentwässerungsanlage für Niederschlagswasser ist mit einer entsprechenden Drossel auszurüsten...</i></p> <p>Weder im Bereich der näheren Umgebung der Sondergebietsfläche noch auf der Sondergebietsfläche selbst, mit Wohnunterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende, sind akustische Emissionen, wie z.B. bei einer Ausweisung für ein Gewerbegebiet zu erwarten. Hierzu gibt es eine Erläuterung in der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf OH 29, auf Seite 25: <i>„...Eine von der baulichen Anlage der Flüchtlingsunterkunft</i></p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p><i>ausgehende oder auf das Wohngebiet einwirkende unzumutbare Belästigung ist nicht zu erwarten, da es sich hier zum Beispiel nicht um eine Ausweisung eines Gewerbegebiets und den damit verbundenen Beeinträchtigungen handelt, sondern um eine räumlich begrenzte Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende. Befürchtungen, dass eventuell Lärm und Störungen von den in der Flüchtlingsunterkunft untergebrachten Menschen ausgehen könnten sind kein Belang der Bauleitplanung und fließen nicht in die Abwägung mit ein. Rein verhaltensbedingte Störungen ohne bodenrechtliche Relevanz sind kein Gegenstand bauplanungsrechtlicher Betrachtungen (VGH München, Beschluss vom 21. August 2015 – 9 CE 15.1318, Rn. 19 f., OVG Münster, Urteil vom 10. April 2014 – 7 D 100/12 NE)...</i></p> <p>Die Beleuchtung der Sondergebietsfläche ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Lichtemissionen könnten in einem Bebauungsplanverfahren z.B. bei Flutlichtanlagen für Sportplätze wie Fußballplätze und Tennisplätze mit einer weiten Streuung des Lichts, zur Ausleuchtung der Plätze begutachtet werden. Bei größeren Einzelhandelsvorhaben würden z.B. Stellplatzbeleuchtungen, Gebäudeanstrahlungen und ggf. Ausfahrtbereiche hinsichtlich ihrer Immissionswirkung überprüft werden, wenn sie gegenüber empfindlichen Nutzungen liegen.</p> <p>In die Abwägung würde einfließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachbarn ist es zuzumuten, Wohnräume und Schlafräume durch Vorhänge, Gardinen oder Jalousien gegen Lichteinwirkungen abzuschirmen

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>(OVG NRW, Urteil vom 15.03.2007, 10 A 998/06; VG Düsseldorf, Urteil vom 18.03.2008, 16 K 3722/07; OVG Niedersachsen, Urteil vom 26.02.2003, 1LC 75/02; VG Würzburg, Urteil vom 31.01.2008, W 5 K 07.1055; VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 19.07.2007, 3 S 1654/06).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf der Terrasse oder dem Garten gehört es nicht zu den schutzwürdigen Belangen, dass ein nächtlicher Blick von der Terrasse oder aus dem Garten in eine durch weitgehende Dunkelheit geprägte Umgebung gewährleistet wird (OVG NRW, Urteil vom 15.03.2007, 10 A 998/06). <p>Der Umstand, dass aufgrund bestimmter Nutzungen und Anlagen (z.B. Parkhäusern) Lichtimmissionen auf benachbarte Gebäude und Grundstücke hervorgerufen werden können, rechtfertigt es nicht, dass eine abschließende Konfliktlösung im Bauleitplanverfahren erfolgen muss. Unter dem Aspekt der planerischen Zurückhaltung kann man die konkrete Prüfung und Festlegung eventueller Vorgaben dem Baugenehmigungsverfahren überlassen (OVG NRW, Urteil vom 13.12.2007, 7 D 122/06.NE).</p> <p>Zur Anordnung des Trafo- und Waschhauses kann in Bezug auf das Bebauungsplanverfahren folgendes erläutert werden. Für die Festsetzungen von Baukörperausweisungen, mit entsprechend engen Baugrenzen für z.B. das Trafo- und das Waschhaus, angeordnet an der Friedhofsgrenze, hätte ein funktionierendes Konzept, dargestellt in einem Funktionsplan vorliegen müssen. Für derartige konzeptionelle Planungen und Abstimmungen gab es keinen zeitlichen Spielraum, da der Senatsbeschluss beinhaltet, dass das Bebauungsplan-</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>verfahren zügig und mit Priorität durchzuführen ist. Es gab bereits die bekannte Planung von f & w fördern und wohnen AöR. Statt einer Baukörperausweisung, die keinen Spielraum bei der Anordnung baulicher Anlagen vorsieht wurde eine Flächenausweisung gewählt. Die Lage des Trafo- und Waschhauses, der Müllstandorte bzw. der baulichen Anlagen ist im Bauantrag dargestellt und ist Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Regelungen zur Müllentsorgung werden nicht im Bebauungsplanverfahren getroffen.</p>

2. Grüner Ring – Luftaustausch – Flächennutzungsplan

198	042	Erna-Stahl-Ring	Die Fläche gehört nach dem Flächennutzungsplan zum 2. Grünen Ring, der der Stadt wichtig ist und durch die geplante Bebauung erheblich beeinträchtigt wird.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>In diesem besonderen Fall wurde die Inanspruchnahme der Fläche des 2. Grünen Rings im Rahmen der Hamburg- weiten Flächenprüfung für Flüchtlingsunterbringung durch die Senatskommission entschieden. Diese Entscheidung ermöglicht dem Bezirk auf Basis des § 13a des Baugesetzbuches die Fläche für die Unterbringung zu entwickeln. Damit verbunden ist die Berichtigung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm nach Feststellung des Bebauungsplans. Grundsätzlich aber gilt der Schutz des Grünen Netzes vor baulicher Inanspruchnahme.</p> <p>Auch wenn in einem Bebauungsplanverfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, müssen trotzdem Umweltbelange und Umweltstandards</p>
199	063	Pommernweg	Nach dem Flächennutzungsplan gehört die Fläche des Anzuchtgartens zum 2. Grünen Ring, der u. a. für den Luftaustausch der Stadt wichtig ist. Durch die Umsetzung von Ohlsdorf 29 würde es durch die Bebauung zu einer Beeinträchtigung für ganz Hamburg kommen. Warum gibt es keine Planung die Rücksicht auf umweltschonende Vorgaben nimmt?	
200	034	Erna-Stahl-Ring	10. Dieses Gelände gehört zum 2. Grünen Ring Hamburgs und ist somit meiner Meinung nach als Grünfläche zu erhalten und keines Falles zu bebauen. Und sollte es doch bebaut werden, müsste dafür ein geeigneter Ersatz als neue Ausgleichsfläche geschaffen werden!	
201	082	Johanne-Reitze-	Die geplante Bebauungsplanänderung setzt sich über die	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		Weg	Festsetzungen des Flächennutzungsplans hinweg, der die Fläche dem „2. Grünen Ring“ zuordnet.	<p>beachtet werden. Es wurden alle für das Planverfahren erforderlichen Gutachtachten erstellt und bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Für die stadtklimatische Beurteilung der Fläche für die Flüchtlingsunterkunft kann das Stadtklimagutachten (Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050) aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt werden. Mit dem Stadtklimagutachten stehen detaillierte Informationen zur örtlichen Klimasituation als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zur Verfügung. Das Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg enthält für die Fläche des Grundstücks der Flüchtlingsunterkunft und für die Flächen der nördlich angrenzenden Neubausiedlung gleiche Darstellungen. Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken. Mit Gebäudehöhen bis zu drei Geschossen bestehen in etwa gleiche Bedingungen, die keine Verschlechterung des Bioklimas erwarten lassen. Da auf der Grundstücksfläche der Flüchtlingsunterkunft keine über die bereits gutachterlich dargestellte Siedlungsstruktur hinausgehende städtebauliche Verdichtung vorgesehen ist fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Klimagutachtens.</p> <p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) von GRZ 0,35 im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit der vor</p>
202	095	Sodenkamp	Wir wollten ins Grüne ziehen und unserer Information nach gehört die Fläche, die nun bebaut werden soll, zum 2. Grünen Ring. Warum soll gerade dort gebaut werden?	
203	097	Erna-Stahl-Ring	Auch der Umweltschutz wird von der derzeitigen rot-grünen Regierung in Hamburg und im Bezirk nicht ausreichend berücksichtigt. Bisher war die Fläche des Anzuchtgartens durch den bisherigen Flächennutzungsplan Bestandteil des sog. 2. Grünen Rings, der u.a. für den Luftaustausch in der Stadt wichtig ist und durch die geplante Bebauung erheblich beeinträchtigt wird.	
204	098	Erna-Stahl-Ring	Der B-Planentwurf trägt auch dem Umweltschutz nicht ausreichend Rechnung und widerspricht somit auch den eigentlichen Zielen von der derzeitigen rot-grünen Regierung in Hamburg. Bisher war die Fläche des Anzuchtgartens durch den bisherigen Flächennutzungsplan Bestandteil des sog. 2. Grünen Rings, der u.a. für den Luftaustausch in der Stadt wichtig ist und durch die geplante Bebauung erheblich beeinträchtigt wird.	
205	118	Sodenkamp	6. Das Gelände gehört zu Hamburgs "Grünem Gürtel" eine Zubetonierung durch eine so große Einrichtung - gerade durch Unterstützung durch die grüne Regierung - empfinde ich als ein schweres Eingreifen in einen der Stadtplanerischen Eckpfeiler, die unsere Stadt so lebenswert machen.	
206	099	Jette-Müller-Weg	• Sie schreiben, dass die Anforderungen zum Thema Luftaustausch und guter Durchlüftung durch den B-Plan 29 weitestgehend erfüllt werden. Wir können Ihre Herleitung der „weitestgehenden Erfüllung“ nicht nachvollziehen. Unserer	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Ansicht nach kann sich durch die geplante Bebauung der Luftaustausch nur verschlechtern, da der Grün- und Freiflächenanteil sinken wird. Wir fordern, dass ein belastbares Gutachten zur Durchlüftung und zum Bioklima für die geplante Bebauung eingeholt wird.</p>	<p>dem Rückbau der Gewächshäuser versiegelten Grundstücksfläche von ca. 40 % weist in etwa eine gleichgroße Freiflächenverteilung auf.</p> <p>Auch wenn in einem Bebauungsplanverfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, müssen trotzdem Umweltbelange und Umweltstandards beachtet werden. Es wurden alle für das Planverfahren erforderlichen Gutachten erstellt und bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Für die stadtklimatische Beurteilung der Fläche für die Flüchtlingsunterkunft kann das Stadtklimagutachten (Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050) aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt werden. Mit dem Stadtklimagutachten stehen detaillierte Informationen zur örtlichen Klimasituation als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zur Verfügung. Das Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg enthält für die Fläche des Grundstücks der Flüchtlingsunterkunft und für die Flächen der nördlich angrenzenden Neubausiedlung gleiche Darstellungen. Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken. Mit Gebäudehöhen bis zu drei Geschossen bestehen in etwa gleiche Bedingungen, die keine Verschlechterung des Bioklimas erwarten lassen. Da auf der Grundstücksfläche der Flüchtlingsunterkunft keine über die bereits gutachterlich</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				dargestellte Siedlungsstruktur hinausgehende städtebauliche Verdichtung vorgesehen ist fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Klimagutachtens.
207	103	Erna-Stahl-Ring	<p>3. Baukörperanordnung und -höhen (3) In der Begründung zum B-Plan wird festgestellt, dass aufgrund der „In der Stadtklimatischen Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg, Karte 1.12 „Planungshinweise Stadtklima“ vom Dezember 2011 erfolgt für den Siedlungsraum des Plangebietes sowie nördlich und westlich angrenzend folgende Einstufung: „Bioklimatisch günstiger Bereich mit sehr geringer bioklimatischer Belastung. Vorwiegend offene Siedlungsstruktur mit guter Durchlüftung. Günstiges Bioklima erhalten. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsintensivierenden Eingriffen bei Beachtung klimaökologischer Aspekte. Baukörperstellung beachten, Bauhöhen möglichst gering halten.“ Zum Thema Luftaustausch ist das Plangebiet dargestellt als „Einwirkungsbereich von Flurwinden und Kaltluftabflüssen mit guter Durchlüftung im Siedlungsbereich. Vermeidung baulicher Hindernisse, die den Luftaustausch beeinträchtigen könnten. Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils.“ ... “ (Zitat Seite 9 ff) Baukörperhöhen gering zu halten sind. Die geplante 3-Geschossigkeit ist jedoch im Vergleich zur Umgebung (Friedhof, Einfamilienhäuser, bzw. 2-geschossige Reihenhäuser am Erna-Stahl-Ring) nicht als gering einzustufen. Auch folgt die geplante Baukörperstellungen nicht den Ansprüchen an einen Luftaustausch im Siedlungsbereich. Die Anordnung der Baukörper folgt primär nach dem Prinzip der Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen aus</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) von GRZ 0,35 im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit der vor dem Rückbau der Gewächshäuser versiegelten Grundstücksfläche von ca. 40 % weist in etwa eine gleichgroße Freiflächenverteilung auf.</p> <p>Anhand der geringen Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,75 wird ersichtlich, dass es sich hier nicht um eine massive Bebauung des Grundstücks handelt. Im Bereich des Bebauungsplans OH12 wurden teilweise Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet. Diese Gebäude weisen drei Geschosse auf, auch wenn das oberste Geschoss kein Vollgeschoss ist, sondern nur $\frac{2}{3}$ der Grundfläche beträgt. Die Festsetzungen von zwei und drei Vollgeschossen im Bebauungsplan-Entwurf OH29 nehmen die Höhenbezüge der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung im Bereich des Bebauungsplans OH12 mit ihren bis zu dreigeschossig errichteten Gebäuden auf.</p> <p>Auch wenn in einem Bebauungsplanverfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, müssen trotzdem Umweltbelange und Umweltstandards beachtet werden. Es wurden alle für das Planverfahren erforderlichen Gutachten erstellt und bei der Planung berücksichtigt. Für die stadtklimatische Beurteilung der Fläche für die</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>brandschutztechnischer Sicht. Eine Ausrichtung unter Berücksichtigung einer guten Durchlüftung ist nicht ersichtlich. Gibt es hierzu gesonderte Untersuchungen (Fachgutachten), welche die geplante Baukörperanordnung und Höhenstruktur untersucht, bzw. den Entwurf hinsichtlich der geforderten Anforderungen bestätigt? Unter 3.4.4 werden lediglich Mutmaßungen und Einschätzungen wiedergegeben, jedoch nicht auf eine entsprechende fachliche Expertise verwiesen. Dies lässt Zweifel an der Richtigkeit aufkommen. Die Idee des 2. Grünen Ringes wird mit der geplanten Baumaßnahmen an dieser Stelle kaputt gemacht. Welche ausgleichende Maßnahme ist hierfür geplant?</p>	<p>Flüchtlingsunterkunft kann das Stadtklimagutachten (Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050) aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt werden. Mit dem Stadtklimagutachten stehen detaillierte Informationen zur örtlichen Klimasituation als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zur Verfügung. Das Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg enthält für die Fläche des Grundstücks der Flüchtlingsunterkunft und für die Flächen der nördlich angrenzenden Neubausiedlung gleiche Darstellungen. Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken. Mit Gebäudehöhen bis zu drei Geschossen bestehen in etwa gleiche Bedingungen, die keine Verschlechterung des Bioklimas erwarten lassen. Da auf der Grundstücksfläche der Flüchtlingsunterkunft keine über die bereits gutachterlich dargestellte Siedlungsstruktur hinausgehende städtebauliche Verdichtung vorgesehen ist fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Klimagutachtens.</p> <p>In diesem besonderen Fall wurde die Inanspruchnahme der Fläche des 2. Grünen Rings im Rahmen der Hamburg- weiten Flächenprüfung für Flüchtlingsunterbringung durch die Senatskommission entschieden. Diese Entscheidung ermöglicht dem Bezirk auf Basis des § 13a des Baugesetzbuches die Fläche für die Unterbringung zu entwickeln. Damit verbunden ist die Berichtigung von</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm nach Feststellung des Bebauungsplans. Grundsätzlich aber gilt der Schutz des Grünen Netzes vor baulicher Inanspruchnahme.
208	108	Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	3.5. Der Flächennutzungsplan sieht im Moment vor, dass das Grundstück zum 2. Grünen Ring gehört. Unter Ziffer 3.4.4 in der Begründung zum Bebauungsplan steht zur Siedlungsstruktur: „Vorwiegend offene Siedlungsstruktur mit guter Durchlüftung. Günstiges Bioklima erhalten Baukörperstellung beachten, Bauhöhen möglichst gering halten.“ „Vermeidung baulicher Hindernisse, die den Luftaustausch beeinträchtigen könnten. Erhalt des Freiflächenanteils.“ - Durch die geplante Baumaßnahme entstehen aber bauliche Hindernisse, die den Luftaustausch beeinträchtigen, der Freiflächenanteil wird verringert. Im letzten Absatz wird einfach behauptet, dass durch die geplante Bebauung die Anforderungen „weitestgehend“ erfüllt werden. Dies müsste jedoch durch ein Gutachten nachgewiesen werden. Immerhin setzt sich der Bebauungsplan einfach über die Festsetzungen des Flächennutzungsplans hinweg. Dies begründet einen Verstoß gegen das Entwicklungsgebot.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>In diesem besonderen Fall wurde die Inanspruchnahme der Fläche des 2. Grünen Rings im Rahmen der Hamburg- weiten Flächenprüfung für Flüchtlingsunterbringung durch die Senatskommission entschieden. Diese Entscheidung ermöglicht dem Bezirk auf Basis des § 13a des Baugesetzbuches die Fläche für die Unterbringung zu entwickeln. Damit verbunden ist die Berichtigung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm nach Feststellung des Bebauungsplans. Grundsätzlich aber gilt der Schutz des Grünen Netzes vor baulicher Inanspruchnahme.</p> <p>Auch wenn in einem Bebauungsplanverfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, müssen trotzdem Umweltbelange und Umweltstandards beachtet werden. Es wurden alle für das Planverfahren erforderlichen Gutachtachten erstellt und bei der Planung berücksichtigt.</p>
209	113	Erna-Stahl-Ring	1. Die Fläche gehört lt. Flächennutzungsplan zum 2. Grünen Ring, der auch einen Sinn hat. (u.a. Luftaustausch, Erhalt der guten Luftqualität).	Für die stadtklimatische Beurteilung der Fläche für die Flüchtlingsunterkunft kann das Stadtklimagutachten (Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050) aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt werden. Mit dem Stadtklimagutachten stehen detaillierte Informationen zur örtlichen Klimasituation als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zur Verfügung. Das Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg enthält

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>für die Fläche des Grundstücks der Flüchtlingsunterkunft und für die Flächen der nördlich angrenzenden Neubausiedlung gleiche Darstellungen. Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken. Mit Gebäudehöhen bis zu drei Geschossen bestehen in etwa gleiche Bedingungen, die keine Verschlechterung des Bioklimas erwarten lassen. Da auf der Grundstücksfläche der Flüchtlingsunterkunft keine über die bereits gutachterlich dargestellte Siedlungsstruktur hinausgehende städtebauliche Verdichtung vorgesehen ist fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Klimagutachtens.</p> <p>Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) von GRZ 0,35 im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit der vor dem Rückbau der Gewächshäuser versiegelten Grundstücksfläche von ca. 40 % weist in etwa eine gleichgroße Freiflächenverteilung auf.</p>
210	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Der Bebauungsplan setzt sich über die Festsetzungen des Flächennutzungsplans hinweg. Danach gehört das Grundstück zum 2. Grünen Ring. Die Anforderungen werden in keinsten Weise - wie behauptet - erfüllt. Erforderlich wäre gewesen, dass hierzu ein Gutachten eingeholt wird.</p> <p>Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes werden nicht berücksichtigt. Durch die geplanten Containergebäude wird die EnEV nicht erfüllt. Die Auswirkungen der Bebauung der Fläche, die nach</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>In diesem besonderen Fall wurde die Inanspruchnahme der Fläche des 2. Grünen Rings im Rahmen der Hamburg- weiten Flächenprüfung für Flüchtlingsunterbringung durch die Senatskommission entschieden. Diese Entscheidung ermöglicht dem Bezirk auf Basis des § 13a des Baugesetzbuches die Fläche für die Unterbringung zu entwickeln. Damit verbunden ist die Berichtigung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm nach</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Flächennutzungsplan zum Grünen Ring gehört, wurden nicht ausreichend untersucht. Es gibt kein Gutachten zur Luftqualität. In der Begründung zum Bebauungsplan wird einfach behauptet, dass die Durchlüftung des Plangebietes und seiner Nachbarschaft nicht verschlechtert werden.</p>	<p>Feststellung des Bebauungsplans. Grundsätzlich aber gilt der Schutz des Grünen Netzes vor baulicher Inanspruchnahme.</p> <p>Auch wenn in einem Bebauungsplanverfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, müssen trotzdem Umweltbelange und Umweltstandards beachtet werden. Es wurden alle für das Planverfahren erforderlichen Gutachten erstellt und bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Für die stadtklimatische Beurteilung der Fläche für die Flüchtlingsunterkunft kann das Stadtklimagutachten (Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg Klimaanalyse und Klimawandelszenario 2050) aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt werden. Mit dem Stadtklimagutachten stehen detaillierte Informationen zur örtlichen Klimasituation als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zur Verfügung. Das Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg enthält für die Fläche des Grundstücks der Flüchtlingsunterkunft und für die Flächen der nördlich angrenzenden Neubausiedlung gleiche Darstellungen. Ein Vergleich der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) und der festgesetzten GFZ (Geschossflächenzahl) im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 mit dem angrenzenden Bereich des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ergibt eine in etwa gleichgroße Baumassen- und Freiflächenverteilung auf den Grundstücken. Mit Gebäudehöhen bis zu drei Geschossen bestehen in etwa gleiche Bedingungen, die keine Verschlechterung des Bioklimas erwarten lassen. Da auf der Grundstücksfläche der Flüchtlingsunterkunft keine über die bereits gutachterlich dargestellte Siedlungsstruktur hinausgehende städtebauliche</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Verdichtung vorgesehen ist fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Klimagutachtens.</p> <p>Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden u.a. Themen des technischen Umweltschutzes wie Altlasten und Bodenschutz, Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung, Entwässerung, Grundwasser, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Baum- und Landschaftsschutz, Begrünungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Bewertung, Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes, Fledermäuse, Brutvögel, sonstige Arten, Lokalklima und Lufthygiene betrachtet. Es gibt textliche Festsetzungen und Festsetzungen im Planbild zu Begrünungsmaßnahmen, Bodenschutz und Oberflächenentwässerung.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 enthält u.a. eine Festsetzung zur Oberflächenentwässerung. Auszug hierzu aus der Begründung Punkt 5.4 Oberflächenentwässerung - Entwässerung / Grundwasser: <i>...Anfallendes Regenwasser sollte zur Entlastung des Sielnetzes durch geeignete technische Anlagen zurückgehalten und bei Bedarf genutzt werden. Im Bereich der im Planbild dargestellten vorgesehenen Oberflächenentwässerung ist eine unterirdische Regenwasserrückhaltung mit einer Fläche von ca. 210 m² und einem Speichervolumen von ca. 130 m³ vorgesehen. So kann Überschusswasser gedrosselt und zeitlich verzögert in das Sielnetz eingeleitet und damit die vorhandenen Siele entlastet werden. Die Grundstücksentwässerungsanlage für Niederschlagswasser ist mit einer entsprechenden Drossel auszurüsten...</i></p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				Die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten und der Bauantrag entsprechend zu prüfen. Die Bauleitplanung wird hiervon nicht berührt.

Ökologische Maßnahmen und Naturschutz

211	106	Sodenkamp	<p>19. Das Vorhabengebiet soll aus der Geltung des Bebauungsplans „Ohlsdorf 12“ herausgenommen werden. Dabei werden die durch die entsprechende Verordnung festgesetzten „Standards“ (insbesondere in Bezug auf Regenwassermanagement, Gründächer, Nachpflanzungen) ohne erkennbaren Grund nicht übernommen, so dass auch insoweit keine Bestandsorientierung vorliegt.</p> <p>21. Der Zuschnitt des Vorhabengebiets ist unnötig groß, weil die Begrünungsflächen am Erna-Stahl-Ring sowie ein Teil dessen gar nicht für die Unterkunft benötigt werden. Die Herausnahme der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen aus dem Bebauungsplan „Ohlsdorf 12“ wird nicht betrachtet.</p> <p>22. Laut Medienberichten gibt es einen Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“, der u.a. auch Regelungen für Klein Borstel und das Vorhabengebiet enthält. Der Bebauungsplan-Entwurf ist daher zu überarbeiten und anzupassen, damit keine</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Ohlsdorf 29 werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege beachtet und in der Abwägung berücksichtigt. Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 enthält Festsetzungen zu Begrünungen, Rückhaltung von Regenwasser und Bodenschutz.</p> <p>Der Zuschnitt des Plangebiets für den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 wurde in üblicher Form vorgenommen. Umgebende Straßenverkehrsflächen werden üblicherweise bis zu ihrer Mitte, wie in diesem Fall der Erna-Stahl-Ring und der nördliche Bereich des Weges Am Anzuchtgarten je zur Hälfte, in das Plangebiet einbezogen. Der östliche Teil des Weges Am Anzuchtgarten hingegen wurde in ganzer Breite aufgenommen, um hier einen schmalen Streifen Restfläche vom Bebauungsplan Ohlsdorf 12 zu vermeiden. Im Laufe des Planverfahrens Ohlsdorf 29 wurde überprüft, ob aus dem Bebauungsplan Ohlsdorf 12 die graue Linie „Umgrenzung der Grundstücke, denen Flächen mit</p>
-----	-----	-----------	---	--

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>inhaltlichen Widersprüche zu dem Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft vom 13.07 .2016 entstehen.</p>	<p><i>landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet sind“</i> übernommen werden muss. Dies ist nicht der Fall, da die zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 ausgeführt und abgeschlossen sind.</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>

Schule und Kindertagesstätte / Infrastruktur / Integration / Anzahl der Flüchtlinge

212	002	Orionstieg	<p>Es ist ja bereits schwierig die bereits knapp 100 Flüchtlinge in Borstels Ende zu integrieren. Einige der Kinder konnten in die Albert-Schweizer-Schule gehen, aber einige müssen</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Kita:</p>
-----	-----	------------	--	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>weiter weg zur Schule, da die Plätze an der ASS knapp waren und sind. Daher ist es des Weiteren wichtig für eine gute Integration, dass Plätze in Kitas und Schulen geschaffen werden. In einer Kita in Klein Borstel werden schon Flüchtlingskinder aufgenommen, obwohl eigentlich keine Plätze frei sind. In der Hoffnung, dass die Ämter die Augen zudrücken. Aber wie soll das funktionieren, wenn darüber hinaus mehr als 100 Kinder unterzubringen sind? Darauf gab es noch keine konkreten Antworten, lediglich Plattitüden (entschuldigen Sie das harsche Wort), „dass würde schon werden“. So einfach wird es eben nicht. Viele Flüchtlinge in Borstels Ende können z.B. auch nach einem Jahr noch kein Deutsch und es sind viele ehrenamtlich engagiert und dennoch kann die Bevölkerung, die mehrheitlich halb- und ganztags berufstätig ist, nicht die komplette Integration, inklusive Deutsch unterrichten, stemmen. Wie soll es dann mit 700 Menschen funktionieren? Auch dazu gab es bisher keine konkreten Antworten. Auch hier leider nur Antworten wie „das klappt schon“, „Alle müssen zusammenhalten“. Ja, das stimmt und es hilft, löst aber nicht jedes Problem, das bei Integration eben zu lösen sein wird. Also Flüchtlinge ja gerne, aber weniger und in festen Häusern! Mit der Bitte um Unterstützung.</p>	<p>Eine Kita auf dem Gelände der Wohnunterkunft ist nicht vorgesehen. Es soll jedoch bis zur Inbetriebnahme einer temporären Kita eine sogenannte „Halboffene Betreuung“ für die Elementarkinder (3 – 6 Jahre) der Wohnunterkunft eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges entwicklungsförderndes Angebot in kindgerechter Umgebung, dessen räumliche Situation nicht üblichen Kita-Standards entspricht. Parallel wird für die Dauer des Betriebs der Wohnunterkunft die Bereitstellung eines temporären Angebots geprüft, das allen Kindern von 0 – 6 Jahren zur Verfügung steht.</p> <p>Schule: Es wird auf jeden Fall sichergestellt, dass potentiell zu erwartende Schülerinnen und Schüler in benachbarten Schulen untergebracht werden. Das gilt für den Fall größerer Wohnungsbauvorhaben wie auch für diesen Fall, der Unterbringung von Flüchtlingen. Erst wenn bekannt ist, wie viele Kinder dort tatsächlich zu erwarten sind, kann dargestellt werden, ob und in welcher Größenordnung benachbarte Schulen baulich erweitert werden müssten. Für eine kurzfristige Versorgung würden ggf. mobile Klassenräume an diesen Standorten benötigt.</p>
213	005	Sodenkamp	<p>Mit 700 Flüchtlingen kann Integration in Klein Borstel nicht gelingen! Kita, Schule, Spielplätze sowie die sonstige Infrastruktur sind dafür überhaupt nicht ausgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie lautet Ihr nachhaltiges Integrationskonzept? – Wie werden Kita, Schule und Spielplätze auf die große Personenzahl ausgelegt. Wie viele neue Plätze und wie viel Personal ist geplant? 	<p>Je nach Anzahl und Alter der Schülerinnen und Schüler, sowie der benötigten Schulform wird eine Verteilung auf geeignete Schulen erfolgen. Es bestehen unterschiedliche Kapazitäten je nach Jahrgangsklasse in verschiedenen Schulen, z.B. Schule Strenge, Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Gymnasium Alstertal, Irena-Sendler-Schule und Schule Genslerstraße. Vor dem Hintergrund der Integration</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			– Warum werden keine alternativen Standorte geprüft?	
214	006	Sodenkamp	Wie sieht die Planung zur Integration, vor allem der Kinder, in die hiesige Schule und Kindergarten aus?	sollen keine „Flüchtlingsschulen“ auf den Flächen der Unterkünfte entstehen.“
215	007	Am Stein	Die Schulen, der Kindergarten und die geringe Bevölkerungszahl lassen eine Unterbringung und Integration von 700 Flüchtlingen nicht zu.	Bauwagenplatz „Borribles“: Planungen und Maßnahmen zum Bauwagenplatz „Borribles“ sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.
216	083	Övern Barg	Einen weiteren Problempunkt mit sehr großer Bedeutung sowohl für Flüchtlinge als auch für Anwohner habe ich weder angesprochen noch gelöst gefunden: die Schulen und Kitas in der gesamten Umgebung sind überbelegt.	Integrationsmaßnahmen / Integrationsarbeit wie Freizeitangebote, Deutschkurse oder ähnliche Programme: Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.
217	015	Stübekamp	Im Planentwurf fehlen Angaben über zusätzliche Schul- und Kitaplätze.	
218	017	Jette-Müller-Weg	Die Infrastruktur des umliegenden Gebietes mit Schulen, Kindergärten, Ärzten usw. ist nicht für die Aufnahme von 700 zusätzlichen Menschen ausgelegt. Schon wir haben keinen Kindergartenplatz für unsere Kinder im nahegelegenen Kindergarten bekommen und mussten auf einen Kindergarten mit mehr als 3 km Abstand zum Wohnort ausweichen, was nur durch Fahrgemeinschaften mit einem PKW zu bewältigen war.	Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Hebammen u.Ä.: Belange zur z.B. medizinischen Versorgung oder wo Einkäufe getätigt werden sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.
219	018	Borstels Ende	Ausbau der sozialen Infrastruktur Klein Borstel betr. Kita und Schulplätze	Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren soll ein Quartiersbeirat Klein Borstel gebildet werden. Hier können u.a. die Themen Integration und Infrastruktur behandelt werden.
220	024	Vor dem Berge	Ich bin entschieden gegen die Unterbringung von 700 Flüchtlingen am Anzuchtgarten. Die Kindergärten und Schulen in Klein Borstel sind bereits jetzt am Rande ihrer Kapazität angelangt. Einer meiner Söhne wird schon jetzt in einem Container unterrichtet.	
221	027	Wellingsbütteler Landstraße	3. Erheblicher Mangel an Infrastruktur (Schule – Kindergärten – Einkaufszentren).	
222	030	Wellingsbütteler	700 Flüchtlinge können nicht integriert werden, ohne dass	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		Landstraße	z.B. Schule ausgebaut wird, mehr Kita-Plätze geschaffen werden. Wo sind die Planungen dafür? Es gibt schon jetzt nicht genug Plätze!!! Mehr Kita und Schulplätze!	
223	032	Sodentwiete	Kein Angebot – für Kindergartenplätze – für Sozial-Treffpunkte – für Jugendbetreuung – für Beschulung sowohl räumlich als auch fachkräftemäßig in ausreichendem Maße.	
224	035	Vor dem Berge	Auf Umwelt und Sozialstruktur, insbesondere Schul- und Kita-Plätze, ist dabei Rücksicht zu nehmen. Die hierfür erforderlichen Investitionen sind einzuplanen.	
225	038	Kornweg	Meine beiden Kinder werden kommendes Schuljahr in die Albert-Schweitzer-Grundschule eingeschult. Die Kapazitäten reichen schon heute nicht bzw. Containerklassenräume sind als Zwischenlösung im Betrieb. Ich rechne nicht damit, dass die Schulbehörde ausreichen Personal- und Raumkapazitäten für weitere Anwohner schaffen wird. Ich bitte um Stellungnahme, wie Schulkapazitäten geplant sind.	
226	045	Sodenkamp	Schulplätze nicht vorhanden In Ziffer 5.1 der Begründung zum Bebauungsplan steht: „Die Festsetzung unter § 2 Nummer 1 der Verordnung wird den insoweit gestiegenen KITA-Plätzen gerecht.“ Es wird darüber hinaus ein beträchtlicher Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen entstehen. Ein Konzept zur Schaffung ausreichender Schulplätze gibt es nicht. • Bei einer Belegung mit 700 Personen kann von einer Zahl von mindestens 200 Kindern ausgegangen werden (60 %	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Familien = 420 Personen, davon mindestens die Hälfte Kinder). Der Planentwurf sieht für die neu zu schaffenden und dringend benötigten Schulplätze keine Lösung vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die umliegenden Einrichtungen sind bereits seit Jahren aus- und überlastet (Unterricht in Containern an der Albert-Schweitzer-Schule), da bereits der durch das Neubaugebiet entstandene Bedarf an Schulplätzen nicht gedeckt ist. • Erschwerend kommt hinzu, dass die Bauwagensiedlung „Borribles“ auf das ursprünglich für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule vorgesehene Grundstück (genannt „Kuhwiese“) umgesiedelt werden soll, so dass hier kein Platz mehr für zusätzliche schulische Einrichtungen besteht. 	
227	048	Wellingsbütteler Landstraße	<p>3. Verrat an der jungen Generation! Die Infrastruktur, wie Kindergarten und Schule ist nicht ausgelegt für eine zentrale Unterbringung so vieler Flüchtlinge.</p>	
228	049	Sodenkamp	<p>6. Die Infrastruktur im direkten Umfeld ist einer Nutzung der Fläche im geplanten Umfang nicht gewachsen. Die angrenzenden Schulen und Kitas sind bereits jetzt ausgelastet. Ein tragfähiges Konzept zur Schaffung der erforderlichen Kapazitäten ist nicht in Sicht.</p>	
229	050	Sodenkamp	<p>16. KITA und Schulen sind massiv überlastet. Auch stellt sich mir die Frage, wo die Geflüchteten einkaufen sollen, wenn in Klein Borstel nur ein teurer Hofladen vorhanden ist?</p>	
230	051	Jette-Müller-Weg	<p>8. Die umliegenden Schulen sind jetzt schon komplett überfordert. Kinder kriegen heutzutage schon Unterricht in Containern, weil es an Platz fehlt. Wo sollen die neuen Kinder Unterricht bekommen?</p>	
231	054	Große Horst	<p>Der Planentwurf enthält keine Auskunft darüber, wie der zusätzliche Bedarf an Schul- und Kitaplätzen, der sich aus</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			700 Ansiedlern ergibt, gedeckt werden kann.	
232	056	Große Horst	Der Planentwurf enthält keine Auskunft darüber, wie der zusätzliche Bedarf an Schul- und Kitaplätzen, der sich aus 700 Ansiedlern ergibt, gedeckt werden kann.	
233	055	Sodenkamp	A) Die Infrastruktur der Mikrolage „Klein Borstel lässt eine zusätzliche Mitbewohnerzahl von 700 Menschen nicht zu. Insbesondere die Grundschule – unser Sohn wird in 09/16 in die örtliche Schule eingeschult - ist bereits heute von der Kapazität an der Grenze.	
234	058	Vor dem Berge	– Der Planentwurf enthält keine Angaben wie der zusätzliche Bedarf an Schul- und Kitaplätzen, gedeckt werden soll.	
235	059	Sierichstraße	Außerdem sind schon jetzt Kindergarten und Schule zu klein- wie meine Enkel erfahren mussten.	
236	060	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Schule und Kita ist jetzt schon überfüllt. In der Schule werden die Kinder in Containern unterrichtet im Kindergarten gibt es keine Plätze. Wie können hier bei 700 Flüchtlingen die Kinder untergebracht werden, wenn kein Platz vorhanden ist? 	
237	065	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kitas in Klein Borstel sind schon heute überlastet. Alle Kitas haben langen Wartelisten bzw. nehmen nur noch Geschwisterkinder auf. In der Kita Sodenkamp kommen schon heute auf 2 Erzieherinnen 28 (!!!) Kinder. Die bisherige Ausrede der Stadt, dass das Kitasystem „automatisch“ auf Mehrbedarf reagiert, ist nicht realistisch, da einfach physisch kein Platz für weitere Gebäude ist. – Die Schule (Albert-Schweitzer-Grundschule) ist ebenfalls überfüllt und es findet Unterricht in Containern statt. Wo sollen dort die zus. Kinder unterkommen? 	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
238	067	Erna-Stahl-Ring	Die Infrastruktur Klein Borstels ist nicht ausreichend ausgebaut Die Kitas und die Albert- Schweitzer-Schule sind bereits jetzt komplett ausgelastet. Mit 700 neuen Bewohnern, unter ihnen eine große Anzahl von Kindern, ist es fraglich wie alle Kinder einen Kita-bzw. Schulplatz bekommen sollen. Ein Ausbau der Kitas und des Schulgeländes ist nicht geplant.	
239	069	Johanne-Reitze-Weg	Die Ausgleichsfläche der Schule soll nun einer Bauwagensiedlung zur Verfügung gestellt werden. Wo sollen die Kinder aus der Folgeunterkunft ihren Platz finden, wenn Schule und Kitas schon jetzt an den Kapazitätsgrenzen sind? Diese Überlegungen müssen im Vorfeld getätigt werden, um mittelfristig zum Gelingen der Integration beizutragen.	
240	070	Möhlendannen	Klein Borstel kann in allen Bereichen keine 700 Flüchtlinge verkraften. Schule Kita, Einkaufsmöglichkeit, PKW-Stellplätze etc.	
241	074	Sodenkamp	9. Die hiesigen Kitas und Schulen platzen schon jetzt aus allen Nähten, teilweise wird in Containern unterrichtet. Konkrete Pläne des Bezirks, dieser und der künftigen Situation inkl. der Kinder der Flüchtlinge Herr zu werden, liegen nicht vor. 10. Die Kita auf dem Gelände des Containerdorfes stellt jegliche Bemühung um Integration auf den Kopf.	
242	078	Rantzaustraße	7. Umliegende Schulen und Kitas sind bereits jetzt überlastet.	
243	079	Sodenkamp	Darüber hinaus sehe ich eine Gefahr in der sich drastisch erhöhenden Bevölkerungsdichte: Zum einen geht wiederum der dörfliche Charakter von Klein Borstel verloren, zum anderen ist die vorhandene Infrastruktur nicht an die Neuankömmlinge angepasst. Die Kapazitäten der Schulen	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>und Kindergärten sind bereits heute ausgelastet. Unseren älteren Sohn konnten wir nicht in einen Kindergarten in der Nähe unterbringen, dies gelang uns erst nach langfristiger Planung bei unserem zweiten Sohn. Die Anmeldung in der Grundschule war nur durch die Nähe des Neubaugebietes zur Schule möglich. Andere Bewohner Klein Borstels mussten schon auf andere Schulen ausweichen. Was soll nur werden, wenn hunderte zusätzlicher Kinder dazu kommen? Die Probleme, welche durch die noch nicht vorhandene und erschwerte Integration dazukommen, sind bei diesen Überlegungen noch nicht einmal berücksichtigt.</p> <p>Nachfragen zu den nicht vorhanden Schul- und Kindergartenkapazitäten wurden bei Ihrer Infoveranstaltung im August 2015 nicht beantwortet. Deren Lösung wurde auf später vertagt. Aber auch Monate später gibt es dazu keine Antworten. Weder von den Behörden noch von den Schulen. Im Gegenteil: Die für die Albert-Schweizer-Schule vorgesehene Erweiterungsfläche verplanen Sie kurzerhand für eine Bauwagen-Siedlung?! Wo bleibt die weitsichtige übergreifende Planung? Die Planungsmängel erscheinen mir grotesk offensichtlich.</p>	
244	081	Max-Beckmann-Straße	<p>2. Die Infrastruktur von Klein Borstel ist nicht in der Lage solche Masse an Personen aufzunehmen. Die Kitas in Klein Borstel sind jetzt schon überfüllt, alle haben lange Wartezeiten, oder nehmen nur noch Geschwisterkinder auf. In der Kita Sodenkamp kommen bereit 28 Kinder auf 2 Erzieher. Die Aussage der Stadt, dass das Kitasystem automatisch auf Mehrbedarf reagiert, ist nicht realistisch, da kein Platz mehr vorhanden ist für weitere Gebäude. Die Albert-Schweitzer Schule Grundschule ist ebenfalls überfüllt,</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			es findet schon jetzt Unterricht in Containern statt. Wo sollen dann die vielen zusätzlichen Kinder unterrichtet werden?	
245	082	Johanne-Reitze-Weg	Die Infrastruktur in Klein Borstel mit Kindergarten- und Schulplätzen ist heute schon an der Grenze ihrer Kapazität dank der (auch zu Ihrem Glück!) vielen Kinder, die hier wohnen. Ein Konzept, wie Sie angesichts von deutlich über hundert hinzukommender Kinder damit umgehen wollen, ist nicht ansatzweise in Sicht.	
246	084	Erna-Stahl-Ring	Die Kitas in Klein Borstel sowie die Albert-Schweitzer-Schule sind bereits jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen und können keine weiteren Kinder aufnehmen. An der Albert-Schweitzer-Schule wird wegen Platzmangels bereits in Containern unterrichtet. Planungen, die Kapazitäten zu erhöhen, sind mir nicht bekannt. Bei 700 Flüchtlingen, die jetzt kurzfristig hier untergebracht werden sollen, ist jedoch davon auszugehen, dass darunter viele Kinder sein werden, die einen Platz in der Kita oder Schule benötigen werden. Als Vater sehe ich die Qualität der Kitas und der Schule in Klein Borstel stark gefährdet.	
247	085	Sodentwiete	... 3. quartiersplanerischen Gründe bezogen auf die parallel geplante Umplanung und Teilbebauung der sogen. „Kuhwiese“ mit einer Bauwagensiedlung (muss die betr. Fläche nicht als Sportfläche und ggf. als Reservefläche für Schulbau angesichts des eng bebauten gegenüberliegenden Schulgeländes vorgehalten werden? Wenn nicht, warum nicht?),	
248	086	Friedhofsweg	→ Ortsteil „Klein Borstel“ der Menschenmenge nicht gewachsen, Einkauf, Ärzte, Kitas, Schulen usw.	
249	087	Vor dem Berge	Wie wird die Politik hier für die Integration tätig oder ist hier	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>nur der Bürger gefragt? Wie werden die Kinder beschult - Sprachprobleme? Woher kommen die Lehrer, Kindergartenplätze (mit Zusatzausbildung), Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sprachschulung usw.???????</p> <p>Es würden dann ja auch erneute Erweiterungen baulich und für die soziale Infrastruktur notwendig!</p>	
250	088	Jette-Müller-Weg	<p>Der B-Plan enthält keine belastbaren Aussagen, wie mit der zusätzlichen Inanspruchnahme von Infrastruktur - namentlich Kitas und Schulen umgegangen werden soll. Die Beschulung der Kinder in der Albert-Schweitzer-Schule erfolgt schon heute teilweise in Containern. Wer so eine Planung treibt, muss auch die Vorsorge treffen, dass die Infrastruktur dafür zur Verfügung steht.</p>	
251	108	<p>Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i></p>	<p>Es wurde bereits eingangs darauf hingewiesen, dass die Planungsleitsätze nach § 1 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 BauGB durch die beabsichtigte Planung verletzt werden. Bedenken insoweit bestehen auch, weil die Massenunterkunft mit 700 Flüchtlingen und das in der "Sacklage" gemeinsam mit den 800 Bewohnern des reinen Wohngebiets - eine Integration der Flüchtlinge in ihrer Umgebung nahezu unmöglich macht. Überdies werden die Wohnbedürfnisse der Flüchtlinge nicht in dem notwendigen Maß berücksichtigt, weil (siehe die Planbegründung auf Seite 16 unten) ein zusätzlicher Bedarf an KITA-Plätzen und für die Schulversorgung entstehen wird, da die bestehenden Einrichtungen zur Zeit ausgelastet sind; es sind daher zusätzliche Angebote zu schaffen. Wie und wo diese Angebote geschaffen werden sollen, dazu findet sich kein Hinweis in der Begründung, geschweige denn eine planerische Festsetzung. Es erscheint ausgeschlossen, dass ein sogenannter Konflikttransfer im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ermöglicht</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>werden kann. Irgendwelche nachvollziehbare Hinweise darauf, dass diese Plätze in der Umgebung zum Einzugstermin der Flüchtlinge geschaffen werden können oder sollen, werden nicht gegeben.</p>	
252	094	Sodenkamp	<p>3.b Es gibt jetzt schon für die Anwohner keine ausreichenden Kitaplätze. Auf dieses Problem wird zwar im Bebauungsplan hingewiesen, es wird jedoch keine konkrete Lösung aufgezeigt. Die auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft geplante Kita widerspricht jeglichem Integrationsgedanken, da eine integrationsfördernde Durchmischung mit deutschsprachigen Kindern von vornherein nicht ermöglicht wird.</p> <p>3.c Die nächstgelegene Bezirksgrundschule muss mangels Räumlichkeiten heute schon auf Klassencontainer ausweichen.</p>	
253	096	Stübeheide	<p>Schon jetzt sind die Wartelisten bei den Kindergärten vor Ort so lang, dass meine Kinder in Hummelsbüttel in den Kindergarten mit dem Auto gebracht werden mussten und die Schule platzt aus allen Nähten...</p> <p>Die Kinder sind in Containern untergebracht. Wie soll das mit 700 weiteren Einwohnern vor Ort funktionieren?</p> <p>Auch aus diesem Grund bezweifle ich, dass sich die geplante Unterkunft und die Bewohner in die Umgebung nachbarschaftsverträglich einfügen? Wie soll ein Viertel, das selbst aus nicht viel mehr als 700 Einwohnern besteht der gleichen Anzahl an neuen Bewohnern einen guten Start ermöglichen und Unterstützung bieten?</p>	
254	097	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Planentwurf enthält keine Angaben, wie der zusätzliche Bedarf an Schul- und Kitaplätzen gedeckt werden soll. Es bekommen schon jetzt zahlreiche Klein Borsteler im Stadtteil</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>keine Kindergartenplätze. Die Hälfte der Schüler der Bezirksgrundschule wird jetzt schon in Containern unterrichtet. Meine beiden Kinder werden seit einem Jahr in diesen Containern beschult und werden auch ihre 4. Klasse in den Containern verbringen müssen. Die Situation ist jetzt schon schwierig, dies betrifft insbesondere die nicht ausreichend vorhandenen sanitären Anlagen etc. Die Schulhoffläche wird ständig verkleinert, bereits durch den Mensaneubau und nun durch den geplanten Schulneubau, mit dem immer noch nicht begonnen worden ist. Auch dieser ist aber jetzt schon zu klein, da er nur auf die bisherige Klassenzahl ausgelegt und bietet für zusätzliche Klassen keinen Platz. Eine reguläre Stadtteilschule als weiterführende Schule in unmittelbarer Nähe gibt es nicht.</p>	
255	098	Erna-Stahl-Ring	<p>Der Planentwurf enthält keine Angaben, wie der zusätzliche Bedarf an Schul- und Kitaplätzen gedeckt werden soll. Es bekommen schon jetzt zahlreiche Klein Borsteler im Stadtteil keine Kindergartenplätze. Die Hälfte der Schüler der Bezirksgrundschule wird in Containern unterrichtet. Meine beiden Kinder werden seit einem Jahr in diesen Containern beschult und werden auch ihre 4. Klasse in den Containern verbringen müssen. Die Situation ist jetzt schon schwierig, dies betrifft insbesondere die nicht ausreichend vorhandenen sanitären Anlagen etc. Die Schulhoffläche wird ständig verkleinert, so geschehen bereits durch den Mensaneubau und in der Zukunft durch den geplanten Schulneubau. Dieser ist aber jetzt schon zu klein, da er nur auf die bisherige Klassenzahl ausgelegt und bietet für zusätzliche Klassen keinen Platz. Eine reguläre Stadtteilschule als weiterführende Schule in unmittelbarer Nähe gibt es nicht.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
256	099	Jette-Müller-Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant sind hauptsächlich Flüchtlingsfamilien mit Kindern. Das ist sinnvoll, da es zu der familienreichen Struktur der umgebenden Bebauung passt. Aber für die neu hinzukommenden Kinder müssen dringend Kita- und Schulplätze geschaffen werden. Die Schule ist aktuell schon stark ausgelastet und bietet nahezu keine Erweiterungsflächen - zumal die im B-Plan Ohlsdorf 12 ausgewiesene Fläche für eine Schulerweiterung zum Großteil als Fläche für eine Bauwagensiedlung genutzt werden soll. Wir fordern hier eine Schaffung einer Schulerweiterungsfläche, indem z.B. der aktuelle Lehrerparkplatz auf die ausgewiesene Erweiterungsfläche verlegt wird, damit der aktuelle Lehrerparkplatz tatsächlich auch für eine Schulerweiterung genutzt werden kann. • Wie sollen Kita-Plätze geschaffen werden, wenn schon bei der Errichtung der heutigen Kita Sodenkamp Einwände der Nachbarschaft dafür gesorgt haben, dass nur eine geringe Kapazität erreicht werden konnte? 	
257	101	Große Horst	Auch sind zu wenig Schul- und Kitaplätze vorhanden, die es schon den „Neuzuzüglern“ schwer macht die Kinder unterzubringen.	
258	102	Erna-Stahl-Ring	<p>7. Infrastruktur Kita und Schule</p> <p>Bekanntermaßen sind sowohl die Kita (seiner Zeit schon kleiner realisiert als ursprünglich geplant) als auch die Schule von der Kapazität überlastet. Ein Kitaplatz ist aufgrund einer langen Warteliste nur mit Glück und Geduld zu erhalten. In der Albert-Schweitzer-Schule werden bereits jetzt vier Klassen in Containern statt in regulären Klassenzimmern unterrichtet. Die Planung sieht zusätzlich 700 Menschen im Einzugsgebiet der Albert-Schweitzer-Grundschule und des Gymnasiums sowie der Kita</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Sodenkamp vor. Dabei sollen die Bewohner primär Familien mit Kindern sein. Es ist aus der Beschreibung der Maßnahme nicht ersichtlich, wie der damit einhergehende zusätzliche Bedarf an Schul-bzw. Kitabetreuungsplätzen gedeckt werden soll. Eine Verschärfung der Situation um die ohnehin schon zu knappen Plätze ist zu erwarten. Wie soll dieser Problematik begegnet werden?</p>	
259	103	Erna-Stahl-Ring	<p>8. Infrastruktur Kita und Schule Bekanntermaßen ist sowohl die Kita (seiner Zeit schon kleiner realisiert als ursprünglich geplant) als auch die Schule von der Kapazität überlastet. Das Erlangen eines Kitaplatzes führt nur über eine (lange) Warteliste. Auch bei der Schule passiert es in einzelnen Jahrgängen, dass Kinder aus dem Einzugsgebiet abgelehnt werden. Die Planung sieht zusätzlich 700 Menschen im Einzugsgebiet der Albert-Schweizer-Grundschule und des Gymnasiums sowie der Kita Sodenkamp vor. Dabei sollen die Bewohner primär Familien mit Kindern sein. Es ist aus der Beschreibung der Maßnahme nicht ersichtlich, wie der damit einhergehende zusätzliche Bedarf an Schul- bzw. Kitabetreuungsplätzen gedeckt werden soll. Eine Verschärfung der Situation um die ohnehin schon zu knappen Betreuungsplätze ist zu erwarten. Wie soll dieser Problematik begegnet werden?</p>	
260	104	Elisabeth-Seifahrt-Weg	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt wird es nicht hinbekommen, zeitnah ausreichende Ressourcen für die Bildung und Ausbildung der Kinder und schon gar nicht der erwachsenden Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Der Planentwurf enthält hierzu keine Angaben. 	
261	106	Sodenkamp	<p>18. Das Gebot der Konfliktbewältigung wird verletzt. Insbesondere die Auswirkungen der Planungen auf Kindertagesstätten und Schulen werden nicht dargestellt.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Noch im ersten Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf „Ohlsdorf 29“ wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Institutionen in der unmittelbaren Nähe bereits heute ausgelastet sind. Falls eine Kindertagesstätte auf dem Vorhabengebiet geplant sein sollte, bleiben deren Größe, Lage, Gebäudeart und Umweltauswirkungen vollkommen unklar.</p>	
262	109	Erna-Stahl-Ring	<p>8. Die soziale Infrastruktur ist nicht ausreichend Der Zuwachs von 700 zusätzlichen Bewohnern kann von der sozialen Infrastruktur nicht aufgefangen werden. An der Grundschule werden bereits 4 Klassen in Containern unterrichtet. Weitere Erweiterungen können auf dem Schulgelände nur unter sehr großen Einschränkungen hergestellt werden, sind derzeit auch nicht geplant und wären damit definitiv zu spät verfügbar.</p> <p>An den Kitas gibt es bereits jetzt lange Wartelisten. Ein Jugendzentrum gibt es in der Umgebung gar nicht - ist bezeichnenderweise auch nicht im Rahmen des Bebauungsplanes vorgesehen.</p>	
263	110	Sodenkamp	<p>10) Durch die drastisch erhöhte Anzahl von Bewohnern interessieren uns die Prüfungsergebnisse der Stadt Hamburg hinsichtlich Infrastruktur, insbesondere für die Familien, die bereits heute im Neubaugebiet wohnen und deren potentielle, zukünftige Nachbarn.</p> <p>a. Wie wird ein entsprechender erhöhter Bedarf von Hebammen geplant, der bereits heute sich schon als schwierig gestaltet und sich gutes Personal nicht über Nacht rekrutieren lässt? Mit welchem Bedarf rechnet die Stadt Hamburg?</p> <p>b. Wie wird ein entsprechender erhöhter Bedarf von</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Kitaplätzen geplant, der sich bereits heute sich schon als schwierig gestaltet und sich gutes Personal nicht über Nacht rekrutieren lässt? In einigen Veröffentlichungen wurde von Gesprächen mit Kitas gesprochen und der Nutzung von zusätzlichen Potentiale. Wie sieht das in der Praxis aus und auf welche Kapazitätserweiterungsbedarf stellt sich die Stadt ein?</p> <p>c. Wie wird hinsichtlich Schulerweiterung geplant?</p> <p>i. Werden hier endlich Schulgebäude erweitert oder werden im Rahmen der Grundschule noch mehr Containerklassen geplant? Auf welche Zielgröße stellt sich die Stadt Hamburg ein?</p> <p>ii. Werden unsere Kinder in den Klassen zur Minderheit?</p> <p>iii. Müssen wir damit rechnen, dass wir die Schule zwar gegenüber haben, aber unsere Tochter evtl. in einen anderen Stadtteil auf die Schule gehen muss, wie es scheinbar in unserem nachbarschaftlichen Umfeld bereits heute schon der Fall scheint?</p> <p>d. Welche Maßnahmen sind zur medizinischen Versorgung von den Flüchtlingen vorgesehen? Werden entsprechende Kapazitäten in Klein Borstel geschaffen oder in der Unterkunft selber?</p> <p>7g) Welche Maßnahmen hinsichtlich Integrationsarbeit wie Freizeitangebote, Deutschkurse oder ähnliche Programme werden angeboten, um Integration stattfinden zu lassen und keinen Nährboden für radikale Gruppen zu ermöglichen? Wie plant die Stadt bei einer derartigen Dimension den Überblick behalten?</p>	
264	111	Große Horst	Wie wirken Sie der Flucht der deutschen Schüler aus den	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>umliegenden Schulen entgegen?</p> <p>Das Einkaufsdorf Klein-Borstel bietet keine ausreichenden, kostengünstigen Einkaufsmöglichkeiten. Wird eine Erweiterung ins Auge gefasst?</p>	
265	112	Wellingsbütteler Landstraße	<p>Die geplante Container-Siedlung ist mit einer Belegung von 700 Personen vollkommen überdimensioniert für das kleine „Klein Borstel“. Die lokale Infrastruktur würde mit dieser hohen Zahl neuer Nachbarn völlig überfordert. Die Schulen und Kindertagesstätten bieten schon jetzt nicht genug Räumlichkeiten. Auch der „grüne“ naturnahe Charakter des Dorfes zwischen Parkfriedhof und Alstertal wird zerstört, ebenso der dörfliche Charakter. Eine Integration von so vielen Menschen aus fernen Ländern und fremden Kulturen kann die kleine Dorfgemeinschaft nicht leisten.</p>	
266	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Die notwendigen Infrastrukturen sind nicht vorhanden. KITA und Schulen sind massiv überlastet. Bereits für die jetzigen Anwohner gibt es nicht genug Kita-Plätze. Wir haben seit dem Einzug hier unsere Kinder in die Kita am Blumenacker bringen müssen. Die Schüler der 3. Und 4. Klasse der ASS werden seit Jahren in Containern unterrichtet. Einkaufsmöglichkeiten, die zu Fuß zu erreichen sind, sind nicht vorhanden. Im Hofladen dürfte ein Einkaufen aufgrund der hohen Preise nicht zuzumuten sein. Auch wir kaufen dort nur gelegentlich ein.</p>	
267	116	Johanne-Reitze-Weg	<p>Neben dieser Frage beschäftigt mich auch die Frage, wie auf dem Gelände der Unterkunft Freizeitmöglichkeiten für 700 Personen geschaffen werden? Sind dafür ausreichend Räume und Außenflächen vorhanden. Da sich bei den beengten Räumlichkeiten die Freizeitgestaltung wahrscheinlich stark im Freien abspielen wird, stellt sich mir</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>weiterhin die Frage, in welcher Form Störungen für die Nachbarschaft bspw. durch Lärm, versucht wurden auszuräumen. Das Abschirmgrün stellt beispielsweise nur im Sommer eine Lösung dar. Die vorhandenen Hecken sind zu weiten Teilen des Jahres kahl und bieten damit keinen Schutz vor zusätzlicher Lärmentwicklung. Eine Unterkunft der genannten Größe stellt darüber hinaus einige Anforderungen an die lokale Infrastruktur. Insbesondere da sich die Lage der Unterkunft besonders für Familien eignet, werden hier voraussichtlich auch viele Kinder untergebracht werden. Für diese Kinder müssen ausreichend Plätze in Kitas und Schulen gefunden werden. Wie wurde dies im Konzept berücksichtigt? Sowohl die anliegenden Kitas als auch die Grundschule sind heute bereits an den Kapazitätsgrenzen. Welche Maßnahmen sind geplant, um den sprunghaften Bedarfsanstieg zu bewältigen?</p>	
268	117	Stübekamp	<p>Bevor man in Klein Borstel die Bewohnerzahl weiter erhöht muss die Infrastruktur angepasst werden. Es braucht einen Behinderten gerechten Zugang zum S-Bahnhof. Die Kapazität der Schule muss erweitert werden, sowohl Gebäude als auch Personell. Die Kapazität der Kindergärten muss aufgestockt werden.</p>	
269	118	Sodenkamp	<p>4. Überlastung Schule/ Kita. Diese sind bereits jetzt überlastet - Erweiterungsmöglichkeiten stehen nur eingeschränkt zur Verfügung und selbst direkte Anwohner bekommen keinen Schul-/ Kitaplätze.</p>	
270	120	Erna-Stahl-Ring	<p>3. Infrastruktur: Schule, Schulsportanlage, Kita, S-Bahnhof Fahrstuhl</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Vor 10 Jahren wurde im Bebauungsplan Ohlsdorf 12 anerkannt, dass das bis 2011 erschlossene Neubaugebiet Ohlsdorf 12 durch rund 230 neue junge Familien die lokale Infrastruktur überfordern würde. Der bedarfsorientierte Ausbau der Schule, der Schulsportanlagen sowie der Kita wurde zugesagt, für die vielen Mütter mit Kinderwagen sollte die S-Bahn Station Kornweg bald um einen Fahrstuhl erweitert werden.</p> <p>Bis heute werden Schüler der örtlichen Albert Schweizer Schule in Containern unterrichtet. Die Turnhalle der Schule ist veraltet, Sportunterricht fällt häufig mangels Platz aus. Die Kita-Erweiterung fand nicht statt, da ein Aufstocken der Kita gerichtlich untersagt wurde. Ersatz wurde nicht geschaffen, viele Eltern fahren ihre Kleinkinder täglich in andere Stadtteile. Auf den Fahrstuhl der S-Bahn warten wir ebenfalls noch.</p> <p>Durch den Bebauungsplan Ohlsdorf 29 wird das Neubaugebiet in seiner Anzahl an Bewohnern verdoppelt. Dennoch gibt es keine verbindlichen Infrastrukturprojekte, um den dadurch nochmals steigenden Bedarf an Kita- und Unterrichtskapazität zu schaffen.</p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, bis wann entsprechende Kita- und Unterrichtskapazitäten geschaffen werden. Wird die Fertigstellung rechtzeitig zum Einzug unserer neuen Nachbarn erfolgen? Sollten Sie keine überzeugende Antwort liefern können, bitte ich um eine entsprechende Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Ohlsdorf 29.</p>	
271	121	Tornberg	b. Es gibt zu wenige Schulplätze und Kitaplätze in Umkreis.	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Bereits heute stehen Eltern vor der Herausforderung Kita- und Schulplätze für den Nachwuchs zu finden. Im Entwurf des Bebauungsplans konnte ich keine verbindliche Aufstockung dieser Infrastruktur erkennen. Entsprechend der Planung sollen vornehmlich Familien mit Kindern sollen auf dem Anzuchtgarten untergebracht werden. Wo sollen die Kinder & Jugendlichen zur Schule bzw. Kindergarten gehen? Die aktuellen Möglichkeiten sind bereits ausgelastet.</p> <p>Mein Vorschlag: Erweiterung der Grundschule auf der ‚Kuhwiese‘ und Nutzung des Anzugsgartens zum Aufbau eines Kindergartens, der für alle zugänglich ist. Auch könnte auf dem Gelände des Anzuchtgartens eine ‚Zweigstelle‘ der Grundschule entstehen - auch wieder für jedermann zugänglich.</p>	
272	123	Hoheneichen	Der Planentwurf enthält keine Angaben wie der zusätzliche Bedarf an Schul- und Kitaplätzen gedeckt werden soll.	
273	124	Sodentwiete	5. Bei einer Belegung mit 700 Personen ist die Infrastruktur der Umgebung dem Aufkommen nicht gewachsen. Insbesondere Kitas und Schulen sind bereits jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze. Eine einseitige Planung wie im Bebauungsplan vorgesehen, ohne stützende Infrastrukturelle Maßnahmen birgt daher das hohe Risiko eines Scheiterns des zentralen Ziels der Integration dieser Unterbringung.	
274	126	Sodenkamp	8. Die umliegenden Schulen sind jetzt schon komplett überfordert. Kinder kriegen heutzutage schon Unterricht in Containern, weil es an Platz fehlt. Wo sollen die neuen Kinder Unterricht bekommen?	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
275	077	Sodenkamp	<p>700 Flüchtlinge auf einem „gefangenen“ Grundstück unterzubringen für die es <u>keine</u> Parkplätze, <u>keine</u> Schul- und Kitaplätze, <u>keine</u> bezahlbare Nahversorgung des täglichen Bedarfs gibt und <u>keine</u> dieser Größenordnung entsprechenden Straßen vorhanden sind!</p> <p>Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Wohnungen im Neubaugebiet damals reduziert!</p> <p>Es freuen sich auf die nächste Wahl:</p>	
276	099	Jette-Müller-Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Wir fordern kulturelle und soziale Einrichtungen zur Unterstützung der Integration. Solche Einrichtungen sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Sie sollten unserer Meinung nach auch gar nicht auf der Fläche des B-Plans Ohlsdorf 29 vorgesehen werden, sondern auf den angrenzenden Flächen, damit sie auch - ohne Hemmschwelle - von der aktuellen Bevölkerung genutzt werden können und es zu einer guten Durchmischung kommt. Aber ohne eine entsprechende Planung ist eine Integration nicht möglich. Ein isolierter B-Plan 29 kann ohne passende Planung oder Anpassung der weiteren B-Pläne nicht funktionieren. • Wir fordern spezielle kulturelle und Freizeit-Einrichtungen für Jugendliche, um Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen bzw. gar nicht entstehen zu lassen. Aktuell gibt es keine Einrichtungen für Jugendliche in Klein Borstel. Im Dorf wohnen aber - speziell im Neubaugebiet - sehr viele Kinder, die in Kürze zu Jugendlichen werden. Wenn für diese Gruppe keine Freizeitangebote entstehen, befürchten wir, dass es zur Bildung von Jugendgruppen/ Jugendgangs kommen wird, und dass die Zahl der Konflikte (aus „Beschäftigungsmangel“) generell zunehmen wird. Flüchtlinge können dabei schnell zum Feindbild werden, so 	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>dass sich angestaute Aggressionen bei den Jugendlichen in Auseinandersetzungen mit ihnen entladen könnten. Wenn zusätzlich noch die Integration nicht funktioniert und damit das Gesamtstimmungsbild in der Gesellschaft gegenüber den Flüchtlingen schlechter wird, werden die Flüchtlinge noch schneller das Ziel von Aggressionen werden. Was wollen sie tun, um diese Effekte zu verhindern?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir sehen kein Gesamtkonzept - wie soll der isolierte B-Plan Ohlsdorf 29 ohne flankierende Maßnahmen (wie kulturelle und soziale Einrichtungen u.a.) funktionieren? Wir haben hier starke Bedenken, dass solche „Folgeinvestitionen“ vergessen werden und/oder zu spät kommen. Mit der Kita, die erst mehrere Jahre, nachdem wir in unser Haus eingezogen sind, fertiggestellt wurde und trotzdem nicht die benötigte Kapazität hatte, haben wir selbst schon leidvolle Erfahrungen gemacht. 	

Zeitliche Befristung

277	003	Sodenkamp	Keine zeitliche Befristung – fehlt völlig	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Ohlsdorf 29 wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.</p> <p>Ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB steht in keinem Zusammenhang mit einer zeitlichen Begrenzung für die Gültigkeit eines Bebauungsplans.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am</p>
278	008	Möhlendannen	Eine Containerbebauung ohne zeitliche Befristung ist weder den dortigen Bewohnern noch den Nachbarn zuzumuten.	
279	015	Stübekamp	Containerbebauung ohne zeitliche Befristung ist weder den Bewohnern noch den Nachbarn zumutbar.	
280	024	Vor dem Berge	Ich möchte, dass die Integration von Flüchtlingen in unserem Stadtteil gelingt. Ein gutes Beispiel dafür ist bereits das als Begegnungsstätte umgewandelte Pastorat, was zeigt, dass in unserem Stadtteil viele Menschen leben, die hilfsbereit sind, Menschen, die offen sind, Menschen, die Integration fördern. Am Anzuchtgarten darf deshalb keine zeitlich	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			unbefristete Containerunterkunft für 700 Flüchtlinge entstehen.	12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.
281	030	Wellingsbütteler Landstraße	Eine zeitliche Befristung ist ein Muss!	
282	045	Sodenkamp	• Folgeunterkünfte in Form von Containersiedlungen sind für eine vorübergehende Unterbringung vorgesehen, bis aufgrund des Eintritts von Wohnungsberechtigung der Auszug aus der Einrichtung und der Umzug in eine selbst angemietete Wohnung möglich sind. Sie sind daher gerade nicht für eine unbefristete Bewohnung ausgelegt. Eine zeitliche Befristung der Einrichtung ist im Bebauungsplan aber nicht vorgesehen.	
283	097	Erna-Stahl-Ring	Eine Containerbebauung ohne zeitliche Befristung ist weder den dortigen Bewohnern noch den Nachbarn zuzumuten. Die Stadt wird so gerade nicht gezwungen, langfristig ein vernünftiges Wohnkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die Provisorien werden zum unzumutbaren Dauerzustand werden.	
284	098	Erna-Stahl-Ring	Eine Containerbebauung ohne zeitliche Befristung ist weder den dortigen Bewohnern noch den Nachbarn zuzumuten. Die Stadt wird so gerade nicht gezwungen, langfristig ein vernünftiges Wohnkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die Provisorien werden zum unzumutbaren Dauerzustand werden.	
285	099	Jette-Müller-Weg	Wir fordern, dass der B-Plan Ohlsdorf 29 nach Berücksichtigung aller Eingaben zum Entwurf auf 5 Jahre befristet wird und es danach zu einem Bebauungsplanänderungsverfahren kommt - und zwar mit der Zielsetzung „reines Wohngebiet“.	
286	108	Akten-Nr. 01058/15	3.4 Mit Blick auf den Bürgervertrag vom 19.07 .2016 und die	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	dort vorgesehene Befristung sollte auch das Sondergebiet zeitlich befristet festgesetzt werden (§ 9 Abs. 2 BauGB). Für eine unbefristete Festsetzung fehlt es an der städtebaulichen Rechtfertigung	
287	110	Sodenkamp	9b. Warum wird der Bebauungsplan nicht zeitlich befristet und wird im Anschluss in normalen Wohnungsbau übergeführt analog 9a.	
288	114	Johanne-Reitze-Weg	Auch handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der für ein konkret feststehendes Projekt von Fördern& Wohnen als Investor abstellt. Eine zeitliche Befristung wäre notwendig gewesen. Ein permanentes Wohnen ist gerade nicht beabsichtigt.	
289	104	Elisabeth-Seifahrt-Weg	<p>Eine Containerunterbringung ohne zeitl. Befristung ist weder Bewohnern noch Nachbarn zuzumuten!</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Die Dauerunterbringung in Containern ist zu verbieten. (...) solche Provisorien die für einige Monate (...) vielleicht erträglich sein mögen, (...) verstetigen (sich.) Nur das Verbot der Dauerunterbringung in Containern wird die Suche nach Alternativlösungen fördern.“ aus „Unterbringung v. Flüchtlingen in D (...) von Kay Wendel Pro Asyl Stand 8/14“ • ein 20'-Container (6 x 2, 4 x 2,6m) soll jeweils 2 Menschen für Jahre beherbergen. Für jeweils 6 Menschen kommen ein Flur- & ein Sanitärcontainer hinzu. Was für eine Familie mit kleinen Kindern vielleicht für drei Jahre funktioniert, führt für 6 Erwachsene nach viel kürzerer Zeit zu einer elenden Unterbringung. Als jahrelange Lösung unzumutbar. 	
290	120	Erna-Stahl-Ring	1. Verewigung einer Containerunterkunft widerspricht	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Integrationsbemühungen der Stadt Hamburg Auf S. 4 des Entwurfs zum Bebauungsplan Ohlsdorf 29 wird unter 1. (2) auf den Unterbringungsbedarf von 39.000 geflüchteten Menschen in Hamburg allein im Jahr 2015 hingewiesen. Diese Zahl wurde inzwischen von der Stadt Hamburg auf 32.000 korrigiert. Sämtliche Prognosen der Stadt Hamburg über die weitere Entwicklung des Flüchtlingszustroms haben sich als viel zu hoch herausgestellt. Der Bedarf an Unterkünften für Flüchtlinge ist also deutlich geringer gedacht.</p> <p>Im Rahmen der Verhandlungen mit der Volksinitiative „Hamburg für Gute Integration“ wurde die schnellstmögliche Unterbringung von Flüchtlingen in Festbauten vereinbart. Durch den Bau von „Expresswohnungen“ kommt die Stadt Hamburg diesem Versprechen nach.</p> <p>Langfristig wird es also kaum mehr Bedarf an Containerunterkünften geben. Entsprechend widerspricht die Verewigung der Containerbauweise im Rahmen des Bebauungsplanentwurfs Ohlsdorf 29 (S. 11 Punkt 5, letzter Absatz: „... zeitliche Befristung ... für Ohlsdorf 29 nicht vorgesehen.“) dem Versprechen der Stadt, Flüchtlinge in möglichst kleinen Einheiten unterzubringen und möglichst schnell zu integrieren, damit sie in Festbauten ziehen können.</p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, warum die Stadt Hamburg zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte Juli 2016) an einer Planung festhält, die zehn Monate alt ist und bereits heute nicht den geänderten Anforderungen stand hält. Sollten Sie keine</p>	<p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>überzeugende Antwort liefern können, bitte ich um eine entsprechende Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Ohlsdorf 29.</p>	<p>durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Ohlsdorf 29 wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.</p> <p>Ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB steht in keinem Zusammenhang mit einer zeitlichen Begrenzung für die Gültigkeit eines Bebauungsplans.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>

Polizeirecht

291	003	Sodenkamp	Kein Mitspracherecht von Anwohner wegen Hinweis auf Polizeirecht	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
-----	-----	-----------	--	--

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
292	004	Sanderskoppel	Ein Bebauungsplan auf Polizeirecht ist unverhältnismäßig.	Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß Baugesetzbuch durchgeführt. Grundlage des Bebauungsplans ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415) zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731). In Erweiterung der städtebaulichen Festsetzungen enthält der Bebauungsplan naturschutzrechtliche Festsetzungen. Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.
293	015	Stübekamp	Die auf Polizeirecht gestützte Notunterkunft soll dauerhaft verfestigt werden.	
294	017	Jette-Müller-Weg	Eine auf Polizeirecht gestützte Bebauung aufgrund einer Notlage sehe ich aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen nicht gegeben.	
295	114	Johanne-Reitze-Weg	Das Vorhaben sollte zunächst gegen Verstoß gegen den geltenden Bebauungsplan unter dem Deckmantel von Polizeirecht zwangsweise durchgesetzt werden. Bereits damals erfolgte keine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der nur ca. 10 Meter davon entfernt wohnenden Anwohner. Erst nachdem das Verwaltungsgericht Hamburg zu Recht ein Vorgehen nach dem Polizeirecht für unzulässig erklärt hat, wurde zum einen in Windeseile eine Baugenehmigung erteilt und die Senatsanweisung erlassen.	

Beleuchtung

296	060	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> Um die Kriminalität auf dem Gelände des geplanten „Flüchtlingsheims“ zu vermeiden ist eine helle Beleuchtung geplant. Es gibt bei uns schon eine Straßenleuchte mit schwachem Licht, die in die Kinderzimmer scheint. Noch mehr Licht wird unsere Kinder massiv beim Schlaf stören und warum machen Sie es nicht gleich richtig indem sie weniger Flüchtlinge planen, eine bessere Bebauung, dann braucht man auch kein starkes Licht um die dadurch entstehende Kriminalität zu verringern. 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Beleuchtung der Sondergebietsfläche ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Lichtemissionen könnten in einem Bebauungsplanverfahren z.B. bei Flutlichtanlagen für Sportplätze wie Fußballplätze und Tennisplätze mit einer weiten Streuung des Lichts, zur Ausleuchtung der Plätze begutachtet werden. Bei größeren Einzelhandelsvorhaben würden z.B. Stellplatzbeleuchtungen, Gebäudeanstrahlungen und ggf.</p>
297	050	Sodenkamp	12. Die Beleuchtung auf dem Gelände ist absolut	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			inakzeptabel, da angrenzende Anwohner massiv gestört werden dadurch.	Ausfahrtbereiche hinsichtlich ihrer Immissionswirkung überprüft werden, wenn sie gegenüber empfindlichen Nutzungen liegen.
298	069	Johanne-Reitze-Weg	Die massive, dauerhafte Beleuchtung des Geländes wird ebenfalls für eine starke Beeinträchtigung der direkten Anwohner sorgen, da das Gelände bisher unbeleuchtet war.	In die Abwägung würde einfließen:
299	078	Rantzaustraße	3. Grelle Beleuchtung auf dem Gelände ist für Anwohner eine Zumutung und nicht zu akzeptieren.	<ul style="list-style-type: none"> – Nachbarn ist es zuzumuten, Wohnräume und Schlafräume durch Vorhänge, Gardinen oder Jalousien gegen Lichteinwirkungen abzuschirmen (OVG NRW, Urteil vom 15.03.2007, 10 A 998/06; VG Düsseldorf, Urteil vom 18.03.2008, 16 K 3722/07; OVG Niedersachsen, Urteil vom 26.02.2003, 1LC 75/02; VG Würzburg, Urteil vom 31.01.2008, W 5 K 07.1055; VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 19.07.2007, 3 S 1654/06).
300	118	Sodenkamp	b.) Belästigung durch Licht: Durch die geplante und vollkommen gebietsfremde Ausleuchtung des Areals stellt insbesondere für die direkten Anwohner eine unzumutbare Belästigung dar.	<ul style="list-style-type: none"> – Auf der Terrasse oder dem Garten gehört es nicht zu den schutzwürdigen Belangen, dass ein nächtlicher Blick von der Terrasse oder aus dem Garten in eine durch weitgehende Dunkelheit geprägte Umgebung gewährleistet wird (OVG NRW, Urteil vom 15.03.2007, 10 A 998/06).
301	108	Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	3.3 Beleuchtungskonzept (Ziffer 5.1.1 der Begründung: jederzeitige angstfreie Nutzung) wird zu erheblichen Lichtimmissionen führen.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Umstand, dass aufgrund bestimmter Nutzungen und Anlagen (z.B. Parkhäusern) Lichtimmissionen auf benachbarte Gebäude und Grundstücke hervorgerufen werden können, rechtfertigt es nicht, dass eine abschließende Konfliktlösung im Bauleitplanverfahren erfolgen muss. Unter dem Aspekt der planerischen Zurückhaltung kann man die konkrete Prüfung und Festlegung eventueller Vorgaben dem Baugenehmigungsverfahren überlassen (OVG NRW, Urteil vom 13.12.2007, 7 D 122/06.NE).
302	045	Sodenkamp	• Potentielle Lichtimmissionen werden in die Abwägungen nicht einbezogen. Im Vergleich zur früheren friedhofsbezogenen Nutzung wird auf dem Gelände der Unterkunft eine wesentlich hellere Beleuchtung von Wegen, Eingängen, Gebäuden und Zaunanlagen erfolgen, die erhebliche Auswirkungen auf die direkte Nachbarschaft haben werden.	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
----------	------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Lärm / Gerüche

303	049	Sodenkamp	3. Durch die geplante Bewohnerzahl von 700 Personen ist mit einer erheblichen zusätzlichen Lärmbelastung für Anwohner zu rechnen. Die Zahl der bisherigen Bewohner des Neubaugebiets in Klein Borstel und der Zahl der zukünftigen Bewohner des Anzuchtgartens stehen dabei mit ca. 1:1 in einem Missverhältnis.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Lärmtechnische Untersuchungen werden durchgeführt, wenn z.B. die Auswirkungen von Gewerbe-, Industrie-, Straßenverkehrs-, Schienenlärm usw. begutachtet werden müssen. Durch den Betrieb einer Unterkunft für Menschen sind im Wesentlichen menschliche Äußerungen, Unterhaltungen, Rufe usw. zu erwarten. Eine Flüchtlingsunterkunft stellt keine lärm erzeugende Anlage im Sinne der geltenden Lärmregelwerke, wie z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz dar. Es fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Lärmgutachtens, das sich auf geltende Lärmregelwerke beziehen würde, die hier nicht angewendet werden können.</p>
304	118	Sodenkamp	2. Die vorgesehene lagerartige Bebauung im geplanten Umfang (mit einer so hohen Personendichte) stellt eine massive Störung des gesamten Neubaugebietes dar: a.) Lärmbelästigung: 700 Menschen untergebracht in Containerbauten, zudem in der Geräusch verstärkendem Kessellage des Neubaugebiet wird eine massive Beeinträchtigung erzeugen.	
305	114	Johanne-Reitze-Weg	Die Anwohner werden vorrangig über den Erna-Stahl-Ring die FU verlassen und dort ein-und ausgehen. Dadurch ist für die Anwohner mit erheblichen Lärmstörungen zu rechnen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf der Fläche am Anzuchtgarten nicht ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden, auf denen sich die Anwohner aufhalten können. Gegenüber dem Hauptausgang befindet sich ein Privatweg der WEG Kleine Horst. Es ist stark zu befürchten, dass die Anwohner diesen Weg wählen, um zur S-Bahn Kornweg zu gehen. Es ist den Anwohnern unzumutbar, ständige Verletzungen des Privateigentums zu dulden oder, um dieses zu vermeiden, die eigene WEG-Anlage durch Tore o.ä. abzuschotten.	
306	050	Sodenkamp	17. Durch die geplante Bewohnerzahl von 700 Personen ist mit einer erheblichen zusätzlichen Lärmbelastung für Anwohner zu rechnen. Die Zahl der bisherigen Bewohner	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			des Neubaugebiets in Klein Borstel und die Zahl der zukünftigen Bewohner des Anzuchtgartens stehen dabei mit ca. 1:1 in einem Missverhältnis.	
307	051	Jette-Müller-Weg	9. Die einzigen Ausgänge dieses Ghettos sind nur über das Neubaugebiet vorgesehen weil es komplett eingekesselt ist. Die umliegenden Bewohner sollen alltäglichen Lärm und Bewegungen von 700 Menschen über eine kleine Spielstraße hinnehmen, aber der Zugang zum Friedhof bleibt trotzdem geschlossen. Das kann nicht wahr sein!	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Eine Zugänglichkeit von einem nicht öffentlichen Bereich zum Friedhof Ohlsdorf betrifft nicht die Bauleitplanung und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die neue Wohnunterkunft ist an das öffentliche Verkehrsnetz über die S-Bahn-Station Kornweg angebunden. Sie ist in ca. 10 Minuten und einem Fußweg von ca. 620 m zu erreichen.</p> <p>Lärmtechnische Untersuchungen werden durchgeführt, wenn z.B. die Auswirkungen von Gewerbe-, Industrie-, Straßenverkehrs-, Schienenlärm usw. begutachtet werden müssen. Durch den Betrieb einer Unterkunft für Menschen sind im Wesentlichen menschliche Äußerungen, Unterhaltungen, Rufe usw. zu erwarten. Eine Flüchtlingsunterkunft stellt keine lärm erzeugende Anlage im Sinne der geltenden Lärmregelwerke, wie z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz dar. Es fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Lärmgutachtens, das sich auf geltende Lärmregelwerke beziehen würde, die hier nicht angewendet werden können.</p>
308	053	Erna-Stahl-Ring	Anmerken möchte ich abschließend noch, dass ich mich durch den Lärm, der aktuell durch Baufahrzeuge bereits besteht jetzt schon oft gestört fühle, was mir aber besonders auffällt ist, dass der Schall faktisch von Süden seinen Ursprung nimmt, sich nach Norden ausbreitet und im nördlichen Bereich auf Gemäuer durch die bestehende	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Um eine Schallreflexion durch die Containerbebauung zu erzeugen muss es einen Emittenten geben. Zurzeit finden für einen befristeten Zeitraum Bauarbeiten statt, die Baulärm erzeugen.</p> <p>Weder im Bereich der näheren Umgebung der</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Bebauung der Klimaschutzsiedlung trifft und dort reflektiert wird und zurückfällt. Meine Befürchtung ist, dass sich auch in Zukunft durch die hohe Bebauung -gerade zum Friedhof hin ansteigend -und durch Container aus Metall dieser Effekt deutlich verstärken wird und sich der Schall innerhalb des Neubaugebietes fängt und wir mit einer deutlichen Zunahme durch akustische Emissionen und dessen Schall zu rechnen haben. Daher fordere ich sofort ein unabhängiges Lärmgutachten durch einen Sachverständigen.</p>	<p>Sondergebietsfläche noch auf der Sondergebietsfläche selbst, mit Wohnunterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende, sind akustische Emissionen, wie z.B. bei einer Ausweisung für ein Gewerbegebiet zu erwarten.</p> <p>Lärmtechnische Untersuchungen werden durchgeführt, wenn z.B. die Auswirkungen von Gewerbe-, Industrie-, Straßenverkehrs-, Schienenlärm usw. begutachtet werden müssen. Durch den Betrieb einer Unterkunft für Menschen sind im Wesentlichen menschliche Äußerungen, Unterhaltungen, Rufe usw. zu erwarten. Eine Flüchtlingsunterkunft stellt keine lärm erzeugende Anlage im Sinne der geltenden Lärmregelwerke, wie z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz dar. Es fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Lärmgutachtens, das sich auf geltende Lärmregelwerke beziehen würde, die hier nicht angewendet werden können.</p>
309	126	Sodenkamp	<p>2. Die Lärmbelästigung für die direkten Anwohner ist unzumutbar - 700 Leute(!!!) auf solch engen Raum! Gibt es ein offizielles Lärmgutachten, dass die Belastung auf die umliegende Wohnungen darstellt?</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Lärmtechnische Untersuchungen werden durchgeführt, wenn z.B. die Auswirkungen von Gewerbe-, Industrie-, Straßenverkehrs-, Schienenlärm usw. begutachtet werden müssen. Durch den Betrieb einer Unterkunft für Menschen sind im Wesentlichen menschliche Äußerungen, Unterhaltungen, Rufe usw. zu erwarten. Eine Flüchtlingsunterkunft stellt keine lärm erzeugende Anlage im Sinne der geltenden Lärmregelwerke, wie z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz dar. Es fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Lärmgutachtens, das sich auf geltende Lärmregelwerke beziehen würde, die hier nicht angewendet werden können.</p>
310	051	Jette-Müller-Weg	<p>2. Die Lärmbelästigung für die direkten Anwohner ist unzumutbar - 700 Leute (!!!) auf solch engen Raum! Gibt es ein offizielles Lärmgutachten, dass die Belastung auf die umliegende Wohnungen darstellt?</p>	
311	117	Stübekamp	<p>Es wurde nicht überprüft wie sich die geplante Bebauung schalltechnisch für die direkten Anwohner und Bewohner verhält. Hierzu sollte vorher ein Schallgutachten erstellt werden. Dieses Schallgutachten sollte auch die Auswirkungen auf den Friedhof begutachten.</p>	
312	115	Sodenkamp	<p>Weiterhin wurden Grundzüge der Planung völlig außer Acht</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			gelassen, die bei Vorhaben dieser Größenordnung üblicherweise unabdingbar sind, wie zum Beispiel ein Schallschutzgutachten...	
313	069	Johanne-Reitze-Weg	Mülltonnen, Waschküchen und das Trafobüro sind akustisch und optisch eine Zumutung. Die akustische Beeinträchtigung wird wesentlich stärker werden, da sich der Schall so bricht, dass sämtlicher Lärm gen Norden abgeht. Ich erbitte hier die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens.	
314	045	Sodenkamp	<p>Rücksichtnahmegebot nicht erfüllt</p> <p>In Ziffer 5.7 der Begründung zum Bebauungsplan steht: „Damit wird der regelmäßig gebotenen Würdigung nachbarlicher Belange entsprochen.“</p> <p>Die Belastungen für die direkten Nachbarn hinsichtlich der Wohn- und Nachtruhe wurden keineswegs berücksichtigt bzw. überhaupt in die Abwägungen einbezogen. Gutachten zu Lärm- und Lichtimmissionen sind nicht erstellt worden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Lärmimmissionen werden in die Abwägungen nicht einbezogen. Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Nutzung (früher friedhofsbezogen mit geringen Betriebszeiten und künftig Nutzung als große soziale Einrichtung in Containerbauweise mit halboffenen aus Metall gefertigten Außentritten) und der räumlichen Enge einer Flüchtlingsunterkunft, die verständlicherweise dazu führt, dass sich die Bewohner in größerer Zahl im Freien aufhalten, ist von einem erhöhten Unruhepotential auszugehen (vgl. OVG Hamburg, Beschluss vom 28.5.2015, Az. 2 Bs 23/15 , Sophienterrassen). 	
315	050	Sodenkamp	10. Mülltonnen, Waschküchen und der Trafo sind akustisch und optisch eine Zumutung!	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Lärmtechnische Untersuchungen werden durchgeführt, wenn z.B. die Auswirkungen von Gewerbe-, Industrie-,</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Straßenverkehrs-, Schienenlärm usw. begutachtet werden müssen. Durch den Betrieb einer Unterkunft für Menschen sind im Wesentlichen menschliche Äußerungen, Unterhaltungen, Rufe usw. zu erwarten. Eine Flüchtlingsunterkunft stellt keine lärm erzeugende Anlage im Sinne der geltenden Lärmregelwerke, wie z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz dar. Es fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Lärmgutachtens, das sich auf geltende Lärmregelwerke beziehen würde, die hier nicht angewendet werden können.</p> <p>Zur Anordnung des Trafo- und Waschhauses kann in Bezug auf das Bebauungsplanverfahren folgendes erläutert werden. Für die Festsetzungen von Baukörperausweisungen, mit entsprechend engen Baugrenzen für z.B. das Trafo- und das Waschhaus, angeordnet an der Friedhofsgrenze, hätte ein funktionierendes Konzept, dargestellt in einem Funktionsplan vorliegen müssen. Für derartige konzeptionelle Planungen und Abstimmungen gab es keinen zeitlichen Spielraum, da der Senatsbeschluss beinhaltet, dass das Bebauungsplanverfahren zügig und mit Priorität durchzuführen ist. Es gab bereits die bekannte Planung von f & w fördern und wohnen AöR. Statt einer Baukörperausweisung, die keinen Spielraum bei der Anordnung baulicher Anlagen vorsieht wurde eine Flächenausweisung gewählt. Die Lage des Trafo- und Waschhauses, der Müllstandorte bzw. der baulichen Anlagen ist im Bauantrag dargestellt und ist Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Regelungen zur Müllentsorgung werden nicht im</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
316	060	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> Wir wohnen mit unserem Grundstück nur 5 Meter vom geplanten Flüchtlingsgelände entfernt. Direkt am Zaun ist das Waschhaus geplant. Wie stellen Sie sich das vor. 700 Menschen die direkt an 3 Grundstücken ihre Wäsche waschen, trocknen, aufhängen etc. Es handelt sich hier um 3 Familien mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis 10 Jahren. Alle Kinderzimmer gehen zum geplanten Waschhaus und auch alle Gärten. Dies wird eine enorme Lärmbelästigung sein, die wir nicht akzeptieren werden. Hinzu kommt noch der Fußballplatz. Das Waschhaus könnte ohne irgend jemanden zu belästigen, an den Friedhof grenzen. Bitte schreiben Sie mir nun nicht dass dies die Friedhofsruhe stören würde. Ich möchte von Ihnen dazu eine Stellungnahme. 	<p>Bebauungsplanverfahren getroffen.</p> <p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Lärmtechnische Untersuchungen werden durchgeführt, wenn z.B. die Auswirkungen von Gewerbe-, Industrie-, Straßenverkehrs-, Schienenlärm usw. begutachtet werden müssen. Durch den Betrieb einer Unterkunft für Menschen sind im Wesentlichen menschliche Äußerungen, Unterhaltungen, Rufe usw. zu erwarten. Eine Flüchtlingsunterkunft stellt keine lärm erzeugende Anlage im Sinne der geltenden Lärmregelwerke, wie z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz dar. Es fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Lärmgutachtens, das sich auf geltende Lärmregelwerke beziehen würde, die hier nicht angewendet werden können.</p> <p>Zur Anordnung des Trafo- und Waschhauses kann in Bezug auf das Bebauungsplanverfahren folgendes erläutert werden. Für die Festsetzungen von Baukörperausweisungen, mit entsprechend engen Baugrenzen für z.B. das Trafo- und das Waschhaus, angeordnet an der Friedhofsgrenze, hätte ein funktionierendes Konzept, dargestellt in einem Funktionsplan vorliegen müssen. Für derartige konzeptionelle Planungen und Abstimmungen gab es keinen zeitlichen Spielraum, da der Senatsbeschluss beinhaltet, dass das Bebauungsplanverfahren zügig und mit Priorität durchzuführen ist. Es gab bereits die bekannte Planung von f & w fördern und wohnen AöR. Statt einer Baukörperausweisung, die keinen Spielraum bei der Anordnung baulicher Anlagen vorsieht wurde eine Flächenausweisung gewählt. Die Lage des Trafo- und</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Waschhauses, der Müllstandorte bzw. der baulichen Anlagen ist im Bauantrag dargestellt und ist Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.</p>
317	102	Erna-Stahl-Ring	<p>1. Standort Waschküche Warum sieht der Lageplan als Grundlage des B-Plan-Entwurfes die Aufstellung der zentralen Waschküche am Grenzzaun zur südlich gelegenen Bestandswohnbebauung vor? Gibt es ein Lärmgutachten (Immissionsgutachten) für die Anwohner? Es ist hier von erheblicher Belästigung für die Anwohner in den Häusern am Sodenkamp und Erna-Stahl-Ring aufgrund der intensiven Nutzung der einen Waschküche für eine solch hohe Anzahl von Personen zu rechnen. Es ist anzunehmen, dass sich die Menschen während des Waschvorgangs auf die unmittelbare Umgebung um die Waschküche konzentrieren. Warum ist hier die Aufstellung der Waschküche nicht zur "unbewohnten" Umgebung (Friedhof) hin orientiert worden, wo es keine Anwohner gibt? Auch ist für die Anwohner aufgrund der Bündelung von diversen Waschmaschinen und Trocknem mit einer olfaktorischen Belästigung durch die Waschküche zu rechnen. Ist dies geprüft worden?</p> <p>2. Standort Trafostation Der B-Plan-Entwurf sieht die Aufstellung einer Trafostation westlich des Gemeinschaftshauses in unmittelbarer Grenze zur Nachbarschaft am Erna-Stahl-Ring vor. Es ist von elektromagnetischer Belastung als auch von einer Lärmbelästigung auszugehen. Gibt es hierzu eine fachliche Untersuchung, z. B. Lärmschutzgutachten? Mit welcher Geräuschbelastung ist durch die Trafostation für die Anwohner am Erna-Stahl-Ring zu rechnen? Welche</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Zur Anordnung des Trafo- und Waschhauses kann in Bezug auf das Bebauungsplanverfahren folgendes erläutert werden. Für die Festsetzungen von Baukörperausweisungen, mit entsprechend engen Baugrenzen für z.B. das Trafo- und das Waschhaus, angeordnet an der Friedhofsgrenze, hätte ein funktionierendes Konzept, dargestellt in einem Funktionsplan vorliegen müssen. Für derartige konzeptionelle Planungen und Abstimmungen gab es keinen zeitlichen Spielraum, da der Senatsbeschluss beinhaltet, dass das Bebauungsplanverfahren zügig und mit Priorität durchzuführen ist. Es gab bereits die bekannte Planung von f & w fördern und wohnen AöR. Statt einer Baukörperausweisung, die keinen Spielraum bei der Anordnung baulicher Anlagen vorsieht wurde eine Flächenausweisung gewählt. Die Lage des Trafo- und Waschhauses, der Müllstandorte bzw. der baulichen Anlagen ist im Bauantrag dargestellt und ist Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Lärmtechnische Untersuchungen werden durchgeführt, wenn z.B. die Auswirkungen von Gewerbe-, Industrie-, Straßenverkehrs-, Schienenlärm usw. begutachtet werden müssen. Durch den Betrieb einer Unterkunft für Menschen sind im Wesentlichen menschliche Äußerungen, Unterhaltungen, Rufe usw. zu erwarten. Eine Flüchtlingsunterkunft stellt keine lärm erzeugende Anlage im</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Begründung gibt es, dass das Haus nicht an eine unbesiedelte Grundstücksgrenze, z. B. Grenze zum Friedhof (Südseite) oder in der Umgebung des Heizungshauses an zentraler Stelle gelegt wurde? Ist diese Lösung untersucht worden?</p>	<p>Sinne der geltenden Lärmregelwerke, wie z.B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz dar. Es fehlt die Grundlage für die Erstellung eines Lärmgutachtens, das sich auf geltende Lärmregelwerke beziehen würde, die hier nicht angewendet werden können.</p>
318	103	Erna-Stahl-Ring	<p>4. Trafostation Der B-Plan-Entwurf sieht die Aufstellung einer Trafostation westlich des Gemeinschaftshauses in unmittelbarer Grenze zur Nachbarschaft am Erna-Stahl-Ring vor. Es ist von elektromagnetischer Belastung als auch von einer Lärmbelästigung auszugehen. Gibt es hierzu eine fachliche Untersuchung, z. B. Lärmschutzgutachten? Mit welcher Geräuschbelastung ist durch die Trafostation für die Anwohner am Erna-Stahl-Ring zu rechnen? Welche Begründung gibt es, dass das Haus nicht an eine unbesiedelte Grundstücksgrenze, z.B. Grenze zum Friedhof (Südseite) oder in der Umgebung des Heizungshauses an zentraler Stelle gelegt wurde? Ist diese Lösung untersucht worden?</p> <p>6. Waschküche Warum sieht der Lageplan als Grundlage des B-Plan-Entwurfes die Aufstellung der zentralen Waschküche am Grenzzaun zur südlich gelegenen Bestandswohnbebauung vor? Gibt es ein Lärmgutachten (Immissionsgutachten) für die Anwohner? Es ist hier von erheblicher Belästigung für die Anwohner aus den Häusern am Sodenkamp und Erna-Stahl-Ring aufgrund der intensiven Nutzung der einen Waschküche für rund 700 Personen zu rechnen. Es ist anzunehmen, dass sich die Menschen während des Waschvorgangs auf die unmittelbare Umgebung um die</p>	<p>Es fehlt ebenfalls eine Grundlage für ein olfaktorisches Gutachten, da es sich hier nicht um eine gewerbliche Nutzung handelt. Eine Geruchsimmission im Sinne des BImSchG ist als solche zu beurteilen, wenn sie nach ihrer Herkunft einer betrieblichen Anlage zuzuordnen ist, d.h. wenn sie abgrenzbar gegenüber Gerüchen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrand, der Vegetation, der landwirtschaftlichen Düngung, natürlichen Quellen oder ähnlichem ist. Gerüche, die keiner betrieblichen Anlage zuzuordnen sind, brauchen im Rahmen der Bebauungsplanung nicht gesondert berücksichtigt werden.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Waschküche konzentrieren. Warum ist hier die Aufstellung der Waschküche nicht zur „unbewohnten“ Umgebung (Friedhof) hin orientiert worden, wo es keine Anwohner gibt? Auch ist für die Anwohner aufgrund der Bündelung mit einer olfaktorische Belästigung durch die Waschküche zu rechnen. Ist dies geprüft worden?	

Müllentsorgung

319	121	Tornberg	<p>d. Im Entwurf des Bauungsplans wird von einem einzigen Abfuhrtermin der Stadtreinigung pro Woche geschrieben - dies scheint sich nur auf Restmüll zu beziehen. Realität sind mehrere Abfuhrtermine in der Woche, da neben Restmüll auch „Gelbe Tonnen“ „Grüne Tonnen“ und Papiertonnen jeweils einzeln gelehrt werden.</p> <p>Sinnvoll wären auf dem Gelände Sammelcontainer für Glas, Papier und Elektro und sollten für jedermann zugänglich sein.</p> <p>Mein Vorschlag: einfach im Bebauungsplan korrigieren.</p>	<p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p> <p>In der Begründung wird auf Seite 12 „(zurzeit Freitagvormittag)“ gestrichen.</p> <p>Regelungen zu Sammelcontainern sowie zur Müllentsorgung werden nicht im Bebauungsplanverfahren getroffen. Die Anordnungen der Müllstandorte sind im Bauantrag dargestellt und sind Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.</p>
320	102	Erna-Stahl-Ring	<p>6. Standorte Müllsammelstellen und Entsorgungskonzept</p> <p>Warum sieht der Lageplan als Grundlage des B-Plan-Entwurfes die dezentrale Aufstellung von Müllbehältnissen in direkter Nähe zu der bestehenden Nachbarschaft vor (betrifft die Häuser 1 bis 5)? Hier ist mit Problemen gegenüber der Anwohner zurechnen. Warum befinden sich die Müllbehältnisse nicht hier auch vor den Häusern mit</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Regelungen für ein Entsorgungskonzept und Standorte für Müllsammelstellen werden nicht im Bebauungsplanverfahren getroffen. Die Anordnungen der Müllstandorte sind im Bauantrag dargestellt und sind Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Ausrichtung zur „zentralen Mitte“ in Analogie zu den Häusern 6 bis 13? Bzw. warum sind die Müllsammelstationen nicht gleich auf wenige zentrale größere Müllsammelstellen gebündelt worden? Was ist die Bemessungsgrundlage für die Müllbehältnisse? Liegt ein Entsorgungskonzept vor?	
321	103	Erna-Stahl-Ring	5. Standorte Müllsammelstellen und Entsorgungskonzept Warum sieht der Lageplan als Grundlage des B-Plan-Entwurfes die dezentrale Aufstellung von Müllbehältnissen in direkter Nähe zu der bestehenden Nachbarschaft vor (betrifft die Häuser 1 bis 5)? Hier ist mit Problemen gegenüber der Anwohner zurechnen. Warum befinden sich die Müllbehältnisse nicht hier auch vor den Häusern mit Ausrichtung zur „zentralen Mitte“ in Analogie zu den Häusern 6 bis 13? Bzw. warum sind die Müllsammelstationen nicht gleich auf wenige zentrale größere Müllsammelstellen gebündelt worden? Was ist die Bemessungsgrundlage für die Müllbehältnisse? Liegt ein Entsorgungskonzept vor?	
322	060	Sodenkamp	Auch die Mülltonnen sind direkt zum Neubaugebiet angrenzend geplant. Dies ist eine optische Zumutung.	

Friedhof

323	049	Sodenkamp	7. Durch die Lage ist die Fläche auf Seite des Ohlsdorfer Friedhofs komplett geschlossen. Eine Entzerrung und Entlastung von der hohen Belegungsdichte ist für Anwohner	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die direkte Lage der Sondergebietsfläche am Friedhof wird als
-----	-----	-----------	---	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			und zukünftige Bewohner nicht gegeben. 8. Durch die direkte Lage am Friedhof, die hohe Bebauungsdichte und die zu erwartende Lärmbelastung werden Trauergäste des Ohlsdorfer Friedhofs gestört.	vertretbar angesehen. Die öffentlich ausgelegte Planfassung des Bauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 wurde unter Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erarbeitet und abgestimmt.
324	023	Friedhofsweg	d. Einhaltung der Totenruhe bezogen auf den unmittelbar angrenzenden Friedhof.	
325	025	Friedhofsweg	2. angrenzende Grünfläche (Friedhof) nicht negativ beeinflussen auf Grund zu geringen Abstandes 3. Respekt dem Friedhof gegenüber zeigen	
326	057	Innocentiastraße	Aufgrund der Kessellage, mit dem Friedhof Ohlsdorf im Rücken der Containerunterkunft, ist nur eine räumliche Entfaltung der Flüchtlinge in das ca. 900 Einwohner zählende Neubaugebiet Klein Borstel möglich. Eine Integration 1:1 ist nicht möglich. Zudem befürchte ich eine ständige Störung der Totenruhe auf dem Friedhof Ohlsdorf, gegen die ich, falls erforderlich, mit aller Konsequenz vorgehen werde.	
327	027	Wellingsbütteler Landstraße	1. Willkürliche Änderung des B-Planes und entwürdigenden Missbrauch des Friedhofsgeländes (in kurzem Abstand zu unserer Grabfläche).	
328	078	Rantzaustraße	8. Die unmittelbare Nähe zum Friedhof bedeutet Ruhestörung der Toten und der Angehörigen	
329	086	Friedhofsweg	→ zu viele Menschen neben /auf Friedhofsgelände	
330	034	Erna-Stahl-Ring	...Aus diesen 13 Gründen hoffe ich sehr auf Ihr Einsehen und dass Sie auf den Pfad der Stadtteilstil-Erhaltung zurückkommen. Und es wäre sehr schön, wenn Sie den Übergang zwischen dem Parkfriedhof und seiner umgebenden Bebauung auch an dieser Stelle natürlich erhalten würden. Dies sehe ich durch eine dreigeschossige unmittelbare Randbebauung absolut nicht gegeben!	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
331	034	Erna-Stahl-Ring	<p>11. So würde die neue Containerbebauung wie ein Keil zwischen das Neubaugebiet und den Ohlsdorfer Friedhof getrieben. Dabei stellt der Cordesteil des ‚Ohlsdorfer Friedhof‘ mit dem Mausoleumsareal einen besonders geschützten Teil Hamburgs dar. Eines der Mausoleen grenzt direkt an das Plangebiet ‚Ohlsdorf 29‘.</p> <p>12. Die direkte Nachbarbebauung ist entsprechend B-Plan ‚Ohlsdorf 12‘ mit ‚WRlo‘ also ‚Eingeschossig‘ festgesetzt und auch bebaut worden. Dies hat seine natürliche Begründung in einem geeigneten Übergang zum ‚Weltgrößtem Parkfriedhof‘. Eine dreigeschossige Bebauung direkt daneben wie sie ‚Ohlsdorf 29‘ vorsieht, ist meiner Meinung nach schändlich. In keinem der benachbarten B-Pläne ist eine einzige dreigeschossige Bauweise vorgesehen!</p> <p>13. Um den Ohlsdorfer Friedhof verläuft meist ein kombinierter Fuß- und Radweg am Friedhofszaun außen herum. Nur an dieser Stelle muss man auf andere öffentliche Straßen ausweichen. Ich würde es sehr befürworten, wenn die alte Straße ‚Große Horst‘ wieder so wie 1964 bis zur Straße ‚Kleine Horst‘ verlaufen würde, nun aber als Fuß- und Radweg!</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die direkte Lage der Sondergebietsfläche am Friedhof wird als vertretbar angesehen. Die öffentlich ausgelegte Planfassung des Bauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 wurde unter Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erarbeitet und abgestimmt.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative ‚Hamburg für gute Integration‘ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung ‚Am Anzuchtgarten‘ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bauungsplanverfahren für die Fläche ‚Am Anzuchtgarten‘ für Wohnungsbau vor. Der ‚Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Hamburg für gute Integration‘ ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p> <p>In diesem anschließenden Planverfahren für Wohnungsbau könnte die Planung für eine öffentliche Wegeverbindung entlang der Friedhofsgrenze aufgenommen werden.</p>
332	040	Diekmoorweg	<p>1. Der Gesamtentwurf muss öffentlich diskutiert werden.</p> <p>2. Oberstes Ziel muss sein: Die Friedhofsruhe muss erhalten bleiben, um die Totenehrung(en) zu erhalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Bauungsplanverfahren betrifft nicht den Friedhof Ohlsdorf.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>3. Der s.g. Durchgangsverkehr muss stets kontrolliert werden. 4. Um Diebstähle möglichst zu verhindern, müssen bei den Ein- und Ausgängen Videoaufzeichnungen getätigt werden, die nach gesetzlichen Vorschriften nach einem Zeitraum gelöscht werden. 5. Errichtung einer Fläche, um hier besondere Grabstätten einrichten zu können, die „künstlerischen Charakter“ freien Lauf lassen und der Kreativität einen Boden der Freiheit geben. 6. Größere Führungen ermöglichen. 7. Fahrräder müssen stark kontrolliert werden, die die Höchstgeschwindigkeit überschreiten, keine Rennen zulassen.</p>	<p>Das Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 wurde ehemals als Anzuchtgärtnerei für den Friedhof Ohlsdorf genutzt und befindet sich außerhalb, neben der eigentlichen Friedhofsfläche.</p>
333	006	Sodenkamp	<p>Wieso gibt es keinen Zugang zur Unterkunft vom Friedhof? Dort gibt es direkt eine Bushaltestelle und damit eine direkte Verbindung nach Barmbek und Ohlsdorf (S-Bahn Station).</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Eine Zugänglichkeit von einem nicht öffentlichen Bereich zum Friedhof Ohlsdorf betrifft nicht die Bauleitplanung und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die neue Wohnunterkunft ist an das öffentliche Verkehrsnetz über die S-Bahn-Station Kornweg angebunden. Sie ist in ca. 10 Minuten und einem Fußweg von ca. 620 m zu erreichen.</p>
334	045	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist nicht nachvollziehbar, warum kein Fußgängerausgang zum Friedhof vorgesehen ist, da dort die nächstgelegene öffentliche Nahverkehrsanbindung per Bus zum Bahnhof Ohlsdorf besteht. 	
335	029	Saturnweg	<p><u>Öffnung zum Friedhof entgegen Forderung „lebenswertes Klein Borstel e.V.“ sollte nicht genehmigt werden – Friedhof soll nicht zum Spielplatz werden!</u></p>	
336	050	Sodenkamp	<p>15. Der Friedhof wird nicht geöffnet und dadurch entsteht eine einengende Sacklage.</p>	
337	060	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Der Friedhof soll nicht geöffnet werden, dabei gibt es dort eine Buslinie, die zu guten Einkaufsmöglichkeiten führt (Lidl, Penny etc.) oder sollen die Flüchtlinge nur im Hofladen im Dorf von Klein Borstel einkaufen, wo alles 	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			sehr viel teurer ist! Dies ist für die Flüchtlinge nicht möglich. Selbst die Klein Borstler nutzen diesen Laden nur für den kleinen Einkauf.	
338	109	Erna-Stahl-Ring	<p>5. Öffnung zum Friedhof ist nicht erfolgt Das neue Gebiet wird hermetisch zum Friedhof abgeriegelt. Obwohl Fußgänger-Öffnungen zum Friedhof an anderen Stellen gelebte Praxis sind, wird hier die bestehende Öffnung geschlossen. Hier wird den zukünftigen Bewohnern scheinbar unterstellt auf den Friedhof für Unruhe zu sorgen. Den Bewohner wird damit die sinnvolle Möglichkeit genommen den ÖPNV direkt hinter dem Zaun zu nutzen.</p>	

Feuerwehrezufahrten / Feuerwehreinsatz

339	068	Erna-Stahl-Ring	Des Weiteren funktionieren die Feuerwehrezufahrten am Erna-Stahl-Ring nicht, wie gezeichnet, da bei der einen Zufahrt die Örtlichkeit nicht dem Planstand entspricht und bei der anderen Zufahrt die Schleppkurve über die Grundstücksgrenze der Nachbar-WEG hinaus verläuft. Hier kann keine Prüfung durch die Fachbehörden stattgefunden haben.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Anzahl und Lage der Feuerwehrezufahrten wurde nicht willkürlich festgelegt. Die Beurteilung und Abstimmung welche Flächen für die Feuerwehr benötigt werden liegt im Bereich der hierfür zuständigen Fachdienststellen. Bereits während des Bebauungsplanverfahrens prüfen diese Dienststellen die Anforderungen der Feuerwehr. Dementsprechend werden die Belange der Feuerwehr bei der Erarbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt. Im Baugenehmigungsverfahren erfolgt die Prüfung, ob die Flächen für die Feuerwehr in den Bauanträgen berücksichtigt werden und den Vorschriften entsprechen.</p>
340	108	Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	3.2 Die Schleppkurven für Feuerwehrfahrzeuge funktionieren vor Ort nicht, weil sie teilweise über Gräben u.ä. führen. Mit dem zu erwartenden Trafo-Container funktionieren sie erst recht nicht.	
341	117	Stübekamp	... Ebenso sollten die Fluchtwege der Bewohner überprüft werden. Momentan sind die hinteren Container, bei einem Brand der vorderen Container eine Sackgasse zwischen Friedhofszaun und Feuer von vorne.	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
----------	------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

342	003	Sodenkamp	Sofortige Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Ohlsdorf 29	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemitteilungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p>
343	114	Johanne-Reitze-Weg	Aufgrund der Tatsache, dass nach der Einigung der Stadt mit HGI und der Verabschiedung der Einigungsergebnisse in der Bürgerschaft in Verbindung mit dem Bürgervertrag für Klein Borstel sofort ein neuer Bebauungsplan erfolgen muss, ist das hier geplante Ziel obsolet geworden. Es bedarf daher nicht mehr eines Bebauungsplans, welcher eine FU vorsieht.	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>

Steuergelder / geplante Kosten für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft

344	065	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> Die geplanten Kosten von 18 Mio. Euro für die Errichtung der Anlage sind absolut unverhältnismäßig und stellen einen verantwortungslosen Umgang mit Steuergeldern dar. Darüber hinaus berücksichtigen sie noch nicht einmal einen realistischen Grundstückspreis. 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Kosten die durch die Realisierung von Planungen entstehen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
345	026	Erna-Stahl-Ring	<p>2. Die Kosten sind unverhältnismäßig hoch, dafür können nachhaltige Sozialwohnungen gebaut werden.</p>	<p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet,</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
346	045	Sodenkamp	• Eine Bewertung, welche Kosten für den Bau fester Gebäude entstehen würden, gegenüber den veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 17,88 Mio. € für die Containersiedlung, ist nicht erfolgt.	für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.
347	049	Sodenkamp	1. Die kostenintensive Bebauung mit Containern mit einem Planungshorizont von 10 Jahren steht im Widerspruch mit einer langfristigen Integration der künftigen Bewohner.	Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/
348	051	Jette-Müller-Weg	3. Die Kosten für ein solches Konzept sind enorm und stehen nicht im Verhältnis zum Ergebnis.	
349	041	Stübeheide	Trotz sinkender Flüchtlingszahlen werden 18 Millionen Steuergelder investiert für eine würdelose Unterbringung von 700 Menschen in einer Container-Großsiedlung. Wie soll hier Integration gelingen?	Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...
350	020	Sodenkamp	– Das monatelange, zähe Ringen um die geplante Bebauung und die geplanten Unterkünfte mit der Stadt, in dem es darum ging, von der gewählten, demokratischen Regierung gehört zu werden, haben wir als sehr frustrierend empfunden. Andernorts gibt es Leerstände und hier will man unbedingt Steuergelder zum Fenster rausschmeißen. Das wirkt doch sehr verbohrt und hat mich sehr desillusioniert.	Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.
351	069	Johanne-Reitze-Weg	Als Steuerzahlerin erwarte ich von Politik und Verwaltung den sorgfältigen Umgang mit meinen Geldern. Die Sorgfaltspflicht ist umso wichtiger, je größer die finanziellen Belastungen für den Hamburgischen Haushalt sind. Auf Hamburg sind durch den starken Zustrom von Schutzsuchenden 600 Mio an zusätzlichen Kosten zugekommen. Angesichts rückläufiger Flüchtlingszahlen und nicht-genutzter vorhandener Kapazitäten in Folgeeinrichtungen ist der Bau einer weiteren Einrichtung	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			fraglich.	
352	074	Sodenkamp	6. Wie kann es überhaupt sein, dass ein Containerdorf für 18 Mio.€ entstehen soll und damit selbst kostenmäßig gegenüber einer Massivbauweise im Nachteil ist?	Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.
353	075	Brummelhorn	Auf dem Gelände des „Anzuchtgartens“ soll eine Folge-Unterkunft für 700 geflüchtete Menschen errichtet werden. Derzeit sind die Flüchtlingszahlen jedoch stark rückläufig und es wird z. B. die fertig gestellte Unterkunft in Hamburg-Niendorf nicht genutzt. Die Unterkunft an der Luruper Chaussee 11 mit 900 Plätzen wird derzeit nur mit 200 Menschen genutzt. Warum wird trotz zahlreicher ungenutzter Kapazitäten eine neue Folge-Unterkunft am Anzuchtgarten gebaut und damit Millionen –Beträge von Steuergeldern investiert? Dieses Geld könnte sinnvoller in Integrations-Maßnahmen oder „richtige“ Wohnungen für geflüchtete Menschen investiert werden.	
354	078	Rantzaustraße	6. Keine überbeuerten Container in dieser Menge aufstellen. Lieber gleich nachhaltig bauen und Integration ermöglichen.	
355	080	Jette-Müller-Weg	Die Pläne der Stadt auf dem Gelände des "Anzuchtgartens" ein Containerdorf mit 700 Plätzen für Flüchtlinge zu errichten, ist in jeder Hinsicht verantwortungslos: Sie wissen, dass die Flüchtlingszahlen deutlich gesunken und Ihre eigenen lange kommunizierten Zahlen völlig haltlos sind. Sie planen mit 3000 - tatsächlich sind es weniger als 500 pro Monat. In zahlreichen Folgeunterkünften der Stadt (etwa Niendorf oder Luruper Chaussee) sind Plätze frei. Flüchtlingsunterkünfte in den umliegenden Bundesländern sind gänzlich unbesetzt - die Verantwortlichen dort suchen händeringend nach Flüchtlingen, um die Kosten für diese	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>leeren Unterkünfte in den Griff zu bekommen.</p> <p>Der Bau einer neuen 18 Millionen Euro teuren Unterkunft am Anzuchtgarten ist damit eine Steuerverschwendung die ihres Gleichen sucht.</p> <p>Ich erwarte von einem verantwortungsvollen Senat, der sich „ordentliches Regieren“ auf die Fahnen geschrieben hat, einen sensiblen Umgang mit meinen Steuergeldern. Dazu gehört die Nutzung vorhandener Kapazitäten. Dazu gehört die Zusammenarbeit über die Bundesländergrenzen hinweg. Und dazu gehört die Fähigkeit, die richtigen Zahlen zu ermitteln und auf dieser Basis „ordentlich“ zu planen.</p>	
356	081	Max-Beckmann-Straße	Die geplanten Kosten von 18. Mio. Euro für die Errichtung der Anlage sind unverhältnismäßig und sind ein verantwortungsloser Umgang mit Steuergeldern.	
357	082	Johanne-Reitze-Weg	<p>Es ist nicht einzusehen, warum 18 Mio. EUR an Steuergeldern letztlich für ein Provisorium ausgegeben werden.</p> <p>Ich bitte Sie: denken Sie nachhaltig und langfristig!</p>	
358	083	Övern Barg	Und als Steuerzahlerin bin ich nicht bereit, meine Steuergelder in einer zum Scheitern verurteilten Planung, die trotzdem "durchgedrückt" wird, verschwendet zu sehen.	
359	090	Tornberg	– Container sind keine wirtschaftliche Dauerlösung. Auch nicht über 2 Jahre gesehen.	
360	091	Tornberg	Nachhaltigkeit ist bei Containerbauten nicht gegeben und die enormen Kosten sind nicht vertretbar und eine nicht nötige Verschwendung wenn dafür auch nachhaltige Bauten entstehen können.	
361	092	Tornberg	– Nachhaltigkeit ist bei Containerbauweise nicht gegeben	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<ul style="list-style-type: none"> – enorme Kosten entstehen 	
362	093	Tornberg	<ul style="list-style-type: none"> – Containersiedlungen sind eine Steuergeldverschwendung, da sie nicht nachhaltig sind. 	
363	109	Erna-Stahl-Ring	<p>2. Die Investition ist weder nachhaltig noch effizient Die Stadt schafft auf Basis des Bebauungsplanes 700 Plätze für 18 Mio. EUR. Die Kosten pro Quadratmeter Wohnfläche liegen dabei über 3.000 EUR. Damit liegen diese deutlich über den Kosten einer nachhaltigen Bebauung.</p>	
364	110	Sodenkamp	<p>6) Die Kosten für die Unterkunft, die man der Presse entnimmt, erscheinen weit über dem was über alternative Konzepte ermöglicht werden kann oder Verbände prognostizieren. Welche Alternativen wurden geprüft und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?</p>	
365	122	Wendloher Weg	<p>Der Bezirk Hamburg-Nord plant auf dem Gelände des "Anzuchtgartens" ein Containerdorf für Flüchtlinge mit 700 Plätzen. Doch sind diese Bauten überhaupt noch erforderlich? Die Flüchtlingszahlen sind drastisch gesunken. Statt der erwarteten 3000 pro Monat und insgesamt 40 000 in diesem Jahr, werden es deutlich weniger sein. Im April und im Mai waren es jeweils unter 500 Schutzsuchende, die Hamburg unterbringen muss.</p> <p>Den gesunkenen Zahlen stehen Leerstände in vorhandenen Unterkünften gegenüber. In mehreren Folgeunterkünften sind viele Plätze nicht besetzt. Seit Wochen ist eine Flüchtlingsunterkunft in Hamburg-Niendorf bezugsfertig und wird nicht genutzt. Die Unterkunft an der Luruper Chaussee 11 mit 900 Plätzen hat bisher nur ca. 200 Flüchtlinge aufgenommen. Und einige ZEAs stehen vor der Schließung.</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Als Steuerzahlerin erwarte ich von Politik und Verwaltung den sorgfältigen Umgang mit den Geldern, die ich dem Staat zur Verfügung stelle. Die Sorgfaltspflicht ist umso wichtiger, je größer die finanziellen Belastungen für den Hamburgischen Haushalt sind. Angesichts rückläufiger Flüchtlingszahlen und nicht-genutzter vorhandener Kapazitäten in Folgeeinrichtungen ist der Bau eines weiteren Containerdorfes unverantwortlich. Es wird den Haushalt belasten, obwohl für den Bau dieser Anlage keine Notwendigkeit besteht.</p> <p>Ich fordere Sie deshalb auf das Areal des Bebauungsplans Ohlsdorf 29 nicht als Fläche ausschließlich für Flüchtlingsunterkünfte vorzusehen.</p>	
366	126	Sodenkamp	3. Die Kosten für ein solches Konzept sind enorm und stehen nicht im Verhältnis zum Ergebnis.	
367	050	Sodenkamp	6. Ich möchte eine Erklärung, wie es eine Stadt zulassen kann, einen Bebauungsplan für viel zu teure Container zu konzipieren? Warum werden nicht gleich feste Häuser gebaut, die eine langfristige Integration von weniger Geflüchteten zulassen?	

Entschädigung / Wertminderung der Immobilie

368	110	Sodenkamp	11) Wohnungseigentümer/Familien, die sich in den letzten Jahren hohen Bauauflagen, energetischen Standards in den Bebauungsplänen unterworfen haben und sich in ein bestimmtes Umfeld mitgestaltet haben, erhalten jetzt über Nacht ein komplett anderes Umfeld an Architektur, Nachbarschaft, Infrastruktur. Welche	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf eine Unveränderlichkeit des Wohnumfeldes. Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht wieder nutzbar gemacht</p>
-----	-----	-----------	--	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Entschädigungsleistungen von seitens der Stadt Hamburg sind für die Eigentümer im Neubaugebiet geplant?	werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt. Für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet entstehen durch den Bauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund. Der Bauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst. Daher gibt es keine Grundlage für einen Entschädigungsanspruch.
369	011	Borstels Ende	2. Eine derart massive und dauerhafte Bebauung verschlechtert nicht nur in die Lebensqualität der Anwohnerschaft, sie belastet auch ganz erheblich das Vermögen derselben. Dieses zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Einrichtungen.	
370	027	Wellingsbütteler Landstraße	...und Wertschädigung.	
371	048	Wellingsbütteler Landstraße	4. Enteignung ! Unverständlich ist die Veränderung und Neuauslegung des Bauungsplanes am Anzuchtgarten. Direkte Anwohner erfahren eine nicht unerhebliche Wertminderung ihres Besitzes.	
372	108	Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	Es ist zurzeit bereits festzustellen, dass die Grundstücke in der Nachbarschaft der Gemeinschaftsunterkunft für ca. 700 Flüchtlinge - allein durch die infolge der Milieuveränderung eintretende Lageänderung - einen erheblichen Wertverlust erleiden. Konkret spürbar wird er bei einem (Not-)Verkauf (z.B. infolge einer Scheidung, Arbeitslosigkeit oder einer beruflichen Versetzung) oder bei einer anstehenden Anschlussbeileihung, wie sie jetzt bei vielen Häusern erforderlich wird. Die bisherigen Erfahrungen mit anderen Flüchtlingsunterkünften belegen dies sehr eindrucksvoll. Für die unmittelbaren Nachbarn können sich Wertminderungen bis zu 50 Prozent ergeben, mit zunehmender Entfernung nimmt auch die Höhe der Wertminderung ab. Eine Wertminderung in Höhe von mindestens 10 Prozent weisen auch die weiter entfernt liegenden Grundstücke im Quartier regelmäßig auf, jedenfalls bei einem Quartier kleinerer oder durchschnittlicher Größe, wie auch hier betroffen. Aus dem	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Kreis der Mandanten wurde ganz aktuell berichtet, dass in drei Fällen Verkaufsverhandlungen kurzfristig scheiterten, unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne für den ehemaligen Anzuchtgarten. Vermögensnachteile als Folge der Bauleitplanung sind im Rahmen des § 1 Abs. 7 BauGB relevant.</p>	
373	069	Johanne-Reitze-Weg	<p>Ich habe mich 2008 entschlossen mit meiner Familie aus Eimsbüttel in das Neubaugebiet in Klein Borstel zu ziehen, weil es für mich mit seiner zentralen, ruhigen und grünen Lage die perfekte Alternative für eine Familie darstellt, ohne die Stadt Hamburg verlassen zu müssen.</p> <p>Wir wählten unser jetziges Grundstück auf der Grundlage eines unverbaubaren Blicks auf den alten Baubestand des Friedhofs. Für die gegenüberliegende Fläche mit flachen Gewächshäusern und Freifläche war friedhofsgerechte Nutzung oder -maximal in Anlehnung an die bestehende Einzelhausbebauung -weitere Einzelhausbebauung vorgesehen. Dies machte sich natürlich auch im Kaufpreis bemerkbar.</p> <p>Nun hat man plötzlich ein nicht oder nur unter Wert abzugebendes Grundstück/Haus, welches ursprünglich und nach reiflicher Überlegung der Altersvorsorge dienen sollte. Und das nur, weil die Stadt eine kurzsichtige, kurzfristige Flüchtlingspolitik betreibt. Diese Vorgehensweise der Politik ist inakzeptabel und lässt uns junge Familien im Regen stehen oder aber zwingt uns ins Hamburger Umland zu ziehen und unser Haus zu Dumping Preisen zu verkaufen, obwohl wir uns dort in den letzten 5 Jahren ein Zuhause geschaffen haben. Ein Paradies für Kinder und Erwachsene.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird, bestehen. Für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet entstehen durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf eine Unveränderlichkeit des Wohnumfeldes. Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p>
374	074	Sodenkamp	<p>1. Der Bebauungsplan wie Ohlsdorf 12 war ein gewichtiges Argument für meine Entscheidung, die deutlich höheren</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Anschaffungskosten meiner Immobilie (versus einer Immobilie im niedersächsischen oder schleswig-holsteinischen Umland) zu akzeptieren. Bei einer damaligen Vorlage des B-Plans Ohlsdorf 29 hätte ich die Immobilie nicht bzw. nicht zu diesem Preis gekauft, weil ich ihn für grundlegend falsch halte.	

Kaufverträge Neubausiedlung Ohlsdorf 12

375	126	Sodenkamp	0. Das Bebauungskonzept ist rechtswidrig, da uns in einem direkten Vertragsverhältnis zur Hansestadt Hamburg die Bebauung des Grundstücks vertraglich ausgeschlossen wurde.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet entstehen durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst. Vertragliche Regelungen in den Grundstückskaufverträgen im Bereich der Wohngebiete des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 sind nicht Gegenstand des Planverfahrens Ohlsdorf 29.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf eine Unveränderlichkeit des Wohnumfeldes. Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p>
376	120	Erna-Stahl-Ring	<p>4. S. 16 Punkt 5.1 (25): „ ... Sondergebietsfläche ... fügt sich nachbarschaftsverträglich ... ein“:</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan Ohlsdorf 12 steht unter Punkt 2 (1): „Besondere Bedeutung kommt dabei der Ausweisung geeigneter Flächen für den Einfamilienhausbau zu, um der Abwanderung von Eigenheiminteressenten in das Hamburger Umland entgegenzuwirken.“</p> <p>Meine Frau und ich haben vor gerade einmal sechs Jahren genau dieses Einfamilienhaus gesucht und waren aufgrund unserer beruflichen Flexibilität nicht auf einen städtischen Standort angewiesen. Wir haben im weiten Hamburger Umland gesucht. Es war die Stadt Hamburg, die nach jungen Familien wie uns gesucht hat, und sie mit Hilfe des Eigenheimprogramms vom Verlassen der Stadt abhielt. Das Grundstück mit Bauträgerbindung haben wir direkt von der Stadt Hamburg gekauft, als Gegenleistung für die</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Möglichkeit, so stadtnah in einem grünen Umfeld zu wohnen, hat die Stadt uns vertraglich ein 10-jähriges Verkaufsverbot abverlangt.</p> <p>Wir halten unser Versprechen, ziehen unsere Kinder in Hamburg auf und zahlen unsere Steuern. Es ist für uns auch selbstverständlich, der Stadt in einer akuten Notsituation zu helfen, und vorübergehend Flüchtlinge im benachbarten Gebiet „Am Anzuchtgarten“ aufzunehmen - meine Frau und ich haben viele Jahre im Ausland gelebt und gearbeitet, wir haben keine Berührungsängste mit „Ausländern“. Doch als „nachbarschaftsverträglich“ kann ich eine Containerunterkunft in unserem grünen Umfeld mit Einfamilienhäusern nicht bezeichnen.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan Ohlsdorf 29 bricht die Stadt Hamburg daher meines Erachtens ihr im Bebauungsplan Ohlsdorf 12 zugestandenes Versprechen des Einfamilienhausbaus. Auf der anderen Seite wurde mir seitens der Stadt bestätigt, dass als „wichtiger Grund“ für einen vorzeitigen Verkauf unseres Hauses allenfalls eine Scheidung oder ein beruflich bedingter Ortswechsel gelten würden. Die Änderung des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft sei kein Grund für die vorzeitige Aufhebung der 10-Jahresfrist.</p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, warum die Stadt Hamburg durch die Verabschiedung des Bebauungsplans Ohlsdorf 29 ihr Versprechend brechen möchte, gleichzeitig jedoch auf die Einhaltung meiner Zusage pocht. Sollten Sie keine überzeugende Antwort liefern können, bitte ich um eine</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			entsprechende Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Ohlsdorf 29.	
377	034	Erna-Stahl-Ring	3. Laut unserem Kaufvertrag sind wir verpflichtet unser Grundstück mit Haus zehn Jahre selbst zu bewohnen. Innerhalb dieser Zeit verstößt die Stadt selbst gegen „Ohlsdorf 12“! Die Stadt versucht nun trickreich einfach eine Ausgliederung dieses Geländes in einen separaten B-Plan. Damit bin ich absolut nicht Einverstanden! 4. Bei unserem Grundstückskauf haben wir uns auf „Friedhofsbezogene und gärtnerische Nutzung“ der Fläche „Anzuchtgarten“ verlassen, so wie es im B-Plan Ohlsdorf 12 festgeschrieben wurde.	
378	055	Sodenkamp	B) Wir haben 2014 in Klein-Borstel von der Stadt Hamburg ein Grundstück gekauft (und mittlerweile bebaut). Ich gehe davon aus, dass „der Stadt“ die Absicht zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zum Zeitpunkt des Kaufes „bekannt“ war. Diesen Umstand (kaufpreisreduzierend) wurde uns gegenüber nicht offengelegt. Bei tatsächlicher Errichtung der Unterkünfte in geplantem Umfang sehe ich einen möglichen Anspruch gegen die Stadt.	
379	106	Sodenkamp	20. Es fehlt auch eine Abwägung mit den privaten Belangen. Insbesondere hat die Freie und Hansestadt Hamburg bei den notariellen Kaufverträgen im Bereich des Bebauungsplans „Ohlsdorf 12/Sodenkamp eine 10-jährige Selbstbindung der Eigentümer festgeschrieben.	

Ehrenamtliche Hilfe / Betreuung der Flüchtlinge

380	110	Sodenkamp	8) In der damaligen Informationsveranstaltung September 2015 in der Albert-Schweizer-Schule wurde der sehr	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
-----	-----	-----------	--	--

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>umfangreiche Bedarf von ehrenamtlicher Hilfe thematisiert und als notwendiger Teil des Konzepts dargestellt. In unseren Augen bedarf es auch eine entsprechende Investition von professioneller Unterstützung, die nicht alleine durch Ehrenamt ausreichen wird.</p> <p>a. Wie und von wem erwartet sich die Stadt Hamburg die ehrenamtlichen Stunden aus den umliegenden Wohnbereichen bis auf weiteres zu erhalten und mit welchem langfristigen Bedarf an Arbeitsstunden rechnet die Stadt Hamburg bei der Unterkunft?</p> <p>b. Ist sich die Stadt Hamburg wirklich sicher, dass mit der aktuell dargebotenen „Kopf-durch-die-Wand-Methode“ sich langfristig, nachhaltig das ehrenamtliche Engagement finden wird?</p> <p>c. Wir selbst (mit einer kleinen Tochter) leben im Neubaugebiet und sind Teil der 800 Anwohner (davon 400 Kleinkinder), junge Familien und meist Doppelverdiener. Wie stellt sich die Stadt Hamburg von diesen Familien ein ehrenamtliches Engagement vor?</p> <p>d. Nach Pressemitteilungen ist circa die Hälfte der Flüchtlinge traumatisiert und benötigt psychische Betreuung. Wer übernimmt hier psychische Betreuung oder ggf. Therapie? Ist das Ehrenamtlich oder von professioneller Seite geplant? Woher kommen die „Helfer“ und Dolmetscher, die heute bereits rar sind?</p>	<p>Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren soll ein Quartiersbeirat Klein Borstel gebildet werden. Hier können u.a. die Themen Integration und Infrastruktur behandelt werden.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
----------	------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Anzahl der Flüchtlinge

381	034	Erna-Stahl-Ring	6. Die Zahl 700 wurde als politische Vorgabe in den Raum gestellt, sie ist nicht das Ergebnis der erforderlichen Abwägung aller betroffenen Belange. Für mich ist diese Zahl viel zu hoch.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. – Es erfolgen eine Ergänzung und Streichungen in der Begründung.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser</p>
382	016	Sodenkamp	– 700 Flüchtlinge vs. 800 Einwohner im Neubaugebiet. Integration unmöglich, wenn tagsüber kein Deutsch mehr mehrheitlich hier gesprochen wird!	
383	033	Orionweg	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der stark rückläufigen Flüchtlinge, ist die Zahl 700 nur als politische Vorgabe in den Raum gestellt und nicht das Ergebnis erforderlicher Abwägungen. 	
384	039	Erna-Stahl-Ring	Die Zahl 700 wurde als politische Vorgabe in den Raum gestellt, sie ist nicht das Ergebnis der erforderlichen Abwägung aller betroffenen Belange. Aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen besteht kein Bedarf, 700 Flüchtlinge in der zweitgrößten Folgeunterkunft in Hamburg unterzubringen.	
385	053	Erna-Stahl-Ring	<p>Zu S. 10 Punkt 5 des Bebauungsplanentwurfes: <i>„Die Fläche des ehemaligen Anzuchtgartens soll aus aktuellem Anlass für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden genutzt werden, da für den anhaltend hohen Zugang geflüchteter Menschen nach Hamburg Flüchtlingsunterkünfte und insbesondere Folgeunterkünfte in ausreichender Anzahl geschaffen werden müssen.“</i></p> <p>Diese Behauptung lässt sich nicht länger aufrechterhalten. Aktuell sinken die Flüchtlingszahlen bundesweit deutlich, ZEAs und Folgeunterkünfte stehen zum Teil leer. Mit welchem Argument möchte die Stadt Hamburg eine</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Containerlösung in Klein Borstel für die Unterbringung von Geflüchteten durchsetzen?</p> <p>Zu S.16: <i>„Die Unterbringung mit einer Anzahl von bis zu 700 Flüchtlingen, davon in einer nicht unerheblichen Zahl Kinder, auf der als Sondergebiet ausgewiesenen Fläche ist zurzeit unvermeidbar (siehe Ausführungen unter Punkt 1. Anlass der Planung).“</i></p>	<p>(2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft.</p>
386	067	Erna-Stahl-Ring	Die Bewohnerdichte mit 700 Personen übersteigt deutlich die Bewohnerdichte der Nachbarschaft.	Der Bebauungsplan-Entwurf OH29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft. Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner.
387	068	Erna-Stahl-Ring	6. Die Bewohnerdichte fügt sich nicht in den Bestand ein. Im vorhandenen Gebiet der Wohnprojekte am Sodenkamp, das in der Größe der projektierten Fläche am Anzuchtgarten entspricht, wohnen ca. 250-270 Personen. Es handelt sich um ein Projekt im sozialen Wohnungsbau. Dort werden die Räumlichkeiten durch die Bewohner jetzt schon als eng empfunden. Mit der geplanten Unterbringung von 700 Personen auf einer gleich großen Fläche werden die Wohnungen dreifach belegt. Eine gleichermaßen hohe Bewohnerdichte gibt es evtl. in der Innenstadt. auf jeden Fall ist sie in der Umgebung vollkommen unpassend und ein Fremdkörper in der Bestandsstruktur.	Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.
388	003	Sodenkamp	Die Zahl der Flüchtlinge ist viel zu hoch, da die 400 Einwohner, die unmittelbar dort wohnen, dieses niemals schaffen werden.	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf OH29 wird unter Punkt 5.7 Abwägung um diesen vorstehenden Absatz ergänzt. In diesem Zusammenhang werden unter Punkt 5.1 im ersten Satz „bis zu 700“, im ersten Satz des vorletzten Absatzes „mit einer Anzahl“...“bis zu 700“ und unter Punkt 5.2.1 erster Satz im zweiten Absatz „mit bis zu 700 Flüchtlingen“ gestrichen.</p>
389	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Die Bewohnerzahl im gegenüberliegenden Neubaugebiet beträgt ca. 800, so dass sich ein Verhältnis von ca. 1: 1 ergibt. Zur Erhaltung der sozial stabilen Bewohnerstrukturen wird von Fachleuten ein Anteil von höchstens 25 % Geflüchteten empfohlen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass hier eine soziale Stabilität erhalten werden kann. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich um eine sog. Folgeunterkunft handelt und somit die Bewohner dieser FU ausziehen, sobald ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist und sie anderen normalen Wohnraum gefunden haben. Es ist daher viel mehr zu erwarten, dass ein ständiges Kommen und Gehen stattfinden wird. Dies führt zur Unruhe und nicht zu stabilen Bewohnerstrukturen.</p> <p>Die hohe Belegungsdichte ist vor allem für die Anwohner im Neubaugebiet eine Belastung. Es gibt keine Entzerrung und es werden nicht andere Gebiete im Norden Hamburgs genutzt, um diese hohe Belastung zu entzerren.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in</p>
390	116	Johanne-Reitze-Weg	<p>Ich denke es ist unstrittig, dass eine Folgeunterkunft für Asylbegehrende und Flüchtlinge eine wichtige Station auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration darstellt. Wenn dem so ist, dann sollten bei der Gestaltung einer</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Folgeunterkunft insbesondere Gesichtspunkte im Vordergrund stehen, die Integration ermöglichen oder erleichtern. Dabei sind wiederum zwei Perspektiven wichtig: Die Perspektive der Asylbegehrenden und Flüchtlinge und die Perspektive des direkten Umfelds in Form von Anwohnern und der örtlichen Infrastruktur.</p> <p>Bei der Abwägung sind diese beiden Perspektiven m.E. nicht ausreichend berücksichtigt worden. Insbesondere stellen sich mir die folgenden Fragen auf die ich mir Antworten wünsche:</p> <p>Aus verschiedenen Veröffentlichungen erfährt man und auf Basis des gesunden Menschenverstandes liegt nahe, dass eine gute Integration in kleineren Wohneinheiten einfacher erfolgt, da die Chance für Flüchtlinge dann größer ist, mit der deutschen Kultur in Kontakt zu kommen. Wie wurde bei der Planung, die immer weiter zurückgehende Flüchtlingszahl berücksichtigt? Ist eine Unterkunft dieser Größe aktuell überhaupt notwendig? Auf welcher Basis ist die Anzahl von 700 Personen als Belegung für die Folgeunterkunft entstanden? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um alternativ andere Flächen zu finden? Warum wird parallel die existierende Unterkunft „Borstels Ende“ geschlossen?</p>	<p>Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren soll ein Quartiersbeirat Klein Borstel gebildet werden. Hier können u.a. die Themen Integration und Infrastruktur behandelt werden.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.

Integration nicht möglich / Unterkunft menschenunwürdig / Ghetto

391	126	Sodenkamp	7. Die gigantische Zuwanderung ist nicht integrierbar. Das kann nicht funktionieren. Es wird ein ständiges Kommen und Gehen sein von Leuten, was die Integration unmöglich macht!	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren soll ein Quartiersbeirat Klein Borstel gebildet werden. Hier können u.a. die Themen Integration und Infrastruktur behandelt werden.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p>
392	049	Sodenkamp	1. Ohne ein Konzept zum sozialen Wohnungsbau im direkten Umfeld kann eine langfristige Integration nicht gelingen. Die geplante Bebauung wird damit für die künftigen Bewohner eine Durchgangsstation bleiben. Ein Kontakt zur und eine soziale Anbindung an die Nachbarschaft ist so nicht möglich. 2. Das Missverhältnis der bisherigen Bewohnerzahl des Neubaugebiets und der Zahl der zukünftigen Bewohner des Anzuchtgartens {ca. 1:1) überfordert die Integrationsfähigkeit des Stadtteils.	
393	053	Erna-Stahl-Ring	Und menschenwürdig sind Großunterkünfte aus Metallcontainern NICHT.	
394	030	Wellingsbütteler Landstraße	...ein Ghetto in Klein Borstel. Das ist keine Integration!	
395	082	Johanne-Reitze-Weg	Für die Flüchtlinge ist das viel zu enge Zusammengepfercht-Sein in Blechcontainern mit Kasernencharakter ein unerträglicher Zustand. Die Ghettoisierung in zu großen	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
396	108	Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	<p>Unterkünften schadet allen und steht der Integration diametral entgegen.</p> <p>3. 7 Ein Konzept zur Integration der Flüchtlinge lässt der Planentwurf gänzlich vermissen (Verstoß gegen den Grundsatz der Konfliktbewältigung).</p>	<p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u></p> <p>...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000...</p> <p>...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.

Belastung für Klein Borstel / Anzahl der Flüchtlinge / Integration

397	001	Övern Block	Klein Borstel ist mit seinem kleinen Ortskern eine Idylle im Grünen! Wenn man sich vorstellt, dass 750 Flüchtlinge hinzukommen, dann sollte jedem klar sein, dass dies unverhältnismäßig ist! Insbesondere die neuen angrenzenden Häuser und Wohnungen der jungen Familien sind stark betroffen. Man kann nicht den Einen helfen und die Anlieger belasten!! Für die vorhandenen Gegebenheiten muss der Zuzug auf 250 Einheiten begrenzt werden. Und überhaupt: Die Einbürgerung kann man schaffen und beschleunigen, wenn man die Flüchtlinge bestmöglich verteilt (z.B. auch in Sozialwohnungen). Die Neuankömmlinge sind gehalten, sich den Gegebenheiten anzupassen, um mit ihrem Umfeld in Einklang zu kommen. Ich verstehe beim besten Willen nicht, dass man aus den Gettos der Vergangenheit keine Lehren zieht! Es muss erst der Ansässige kommen und dann der Zureisende, doch logisch, oder?? Ich hoffe inständig, dass Sie zu einer vertretbaren Lösung kommen!	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>– Es erfolgen eine Ergänzung und Streichungen in der Begründung.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u></p> <p>...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben,</p>
398	002	Orionstieg	Nach eingehender Recherche und Sammlung von Informationen, glaube ich, dass eine Unterkunft, zumal provisorisch in Containern für 700 Menschen in einer	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Nachbarschaft von rund 800 (unmittelbar) und einigen 1000 in weiterer Nachbarschaft sehr, sehr viel ist. Ich glaube, dass Integration erstens nur gelingen kann – und davon ist ja auch von Seiten der Politik immer wieder die Rede! – wenn die Unterbringung langfristig und somit in festen Häusern sein wird. Klar, dass es in Notfällen auch anders ginge, aber ich bin davon überzeugt, dass wir in Hamburg und Deutschland anders könnten als Container. Ich glaube, viele wären gerne bereit, dafür Steuern zu zahlen! Oder zu spenden. Und zweitens kann Integration nur gelingen, wenn die Anzahl neuer Bewohner geringer ist.</p>	<p>aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p>
399	004	Sanderskoppel	<p>In der Straße Borstels Ende 1 ist bereits eine kleine Asylunterkunft. Diese ist gut integriert; eine Großunterkunft von 700 Plätzen macht eine gute Integration nicht möglich. Das Vorgehen des Senats entspricht eher einem willkürlichen und nicht einem rechtsstaatlichen Vorgehen.</p>	<p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p>
400	005	Sodenkamp	<p>Angesichts der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen besteht kein Bedarf mehr für derartige Großunterkünfte. Warum halten Sie trotzdem an der falschen Planung fest?</p>	<p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als</p>
401	006	Sodenkamp	<p>Wieso wird die zu bauende Unterkunft für so viele Flüchtlinge gebaut, gerade bei der Anzahl der direkten Einwohner? Wie sollen vor allem direkte Anwohner in die Planung und Umsetzung eingebunden werden? Vorschläge und die Bereitschaft zur Diskussion wurden bisher ignoriert!</p>	
402	007	Am Stein	<p>Der kleine Ortsteil Klein Borstel kann keine 700 Flüchtlinge aufnehmen. Der rechtmäßige Bebauungsplan sieht das auch nicht vor. Die von der Behörde schnell angegebene Bebauung widerspricht allen Bebauungsplänen. Wer im Bezirksamt Hamburg-Nord hat etwas gegen Klein Borstel? Bisher war ich der Meinung, dass der Bezirk für das</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Wohl seiner Bewohner zuständig und bemüht ist.... In HH-Nord ticken die Uhren wohl anders. Es ist doch nicht normal das Blankenese mit sehr viel Fläche sich gegen 107 Flüchtlinge mit Erfolg wehrt und Klein Borstel 700 unterbringen sollen. Hier geht es wohl doch nach der Größe des Geldbeutels und das Wohlwollen des Bezirkes. Ich unterstütze den Vorschlag der Initiative „Lebenswertes Klein Borstel“ für eine feste Unterbringung von 100 Flüchtlingen und habe die Bitte unserem Vorschlag zuzustimmen.</p>	<p>Drucksache 21/5231 abrufbar.</p> <p>Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren soll ein Quartiersbeirat Klein Borstel gebildet werden. Hier können u.a. die Themen Integration und Infrastruktur behandelt werden.</p>
403	011	Borstels Ende	<p>4. Wo gehen die 700 Menschen tagsüber hin? Die wollen da mal raus, spazieren gehen, sich auf eine Wiese legen, Fußball spielen oder Grillen, doch wo? Eine Baumaßnahme, welche die Aufnahmekapazitäten des Umfeldes ignoriert, sei es Freizeit, Bildung, Ver- und Entsorgung, wird Spannungen provozieren und ist zum Scheitern verurteilt – Ohlsdorf 29 ist es!</p> <p>5. Größte Teile der Anwohnerschaft sprechen sich deutlich gegen die Größe der Baumaßnahme aus. Erfolgreiche Integration benötigt aber die Unterstützung der Nachbarn, welche durch Ohlsdorf 29 als nicht mehr gegeben angesehen werden muss. Staatliche Ausgaben jedweder Art, von €18m ganz zu schweigen, in zum Scheitern verurteilte Projekte sind schlicht Steuerverschwendung, hier in schwerem Maße. Meine Familie wohnt seit 40 Jahren in Klein Borstel, wir sind eine familiär geprägte und hilfsbereite kleine Gemeinde. Es erschüttert mich zu tiefst mit welcher staatlicher Ignoranz und Gewalt Hamburg Nord ein offenkundig unsinniges Bauvorhaben durchpeitscht und die Sorgen und Einwände der Anwohner ignoriert. Eine derartige Willkür hätte ich nie für möglich gehalten, Sie erschüttern uns alle in unseren</p>	<p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft. Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner.</p> <p>– Es erfolgen eine Ergänzung und Streichungen in der Begründung.</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf OH29 wird unter Punkt 5.7 Abwägung um nachfolgenden Absatz ergänzt: <i>„Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel,</i></p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Grundfesten. Ich appelliere an Ihre Kooperationsbereitschaft und erinnere an Ihre Verantwortung. Klein Borstel will helfen, bitte reduzieren Sie das Bauvorhaben erheblich und geben uns alle die Chance für eine gelungene, weil beidseitige Integration.</p>	<p><i>der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.“</i></p>
404	012	Borstels Ende	<p>1. Zahlreiche Soziologen, Psychologen und Städteplaner in ganz Europa haben festgestellt, dass die Integration von Flüchtlingen und Migranten in Großunterkünften nicht nur nicht gelingen kann, sondern zu einer Vertiefung von Traumata und zu dem Gefühl des Ausgegrenztseins führt. Warum folgt der Senat einer nachweislich falschen, a-sozialen Unterbringungspolitik?</p> <p>2. Die Flüchtlingszahlen sind nachweislich sehr stark zurückgegangen. Warum reagiert der Senat nicht flexibel auf diese Schwankungen und nutzt die Zeit, um von den Großunterkünften weg zu einer menschenwürdigen Bebauung zu kommen, die Integration erst möglich werden lässt?</p> <p>3. Die Wohnungsnot in deutschen Ballungsgebieten ist seit Jahren bekannt. Warum forciert der Senat nicht Bauprojekte, die Wohnungen für ausländische und deutsche Wohnungssuchende in gleicher Weise schaffen? Warum temporäre Container-Siedlungen für Flüchtlinge statt sozialer Wohnungsbau für Flüchtlinge und Einheimische?</p>	<p>In diesem Zusammenhang werden unter Punkt 5.1 im ersten Satz „bis zu 700“, im ersten Satz des vorletzten Absatzes „mit einer Anzahl“...“bis zu 700“ und unter Punkt 5.2.1 erster Satz im zweiten Absatz „mit bis zu 700 Flüchtlingen“ gestrichen.</p>
405	013	Wellingsbüttler Weg	<p>Im Interesse der Integration und der Gefahr öffentlicher Unruhen, wenn immer möglich keine Massenunterkünfte.</p>	
406	014	Stübekamp	<p>700 Flüchtlinge sind zu viel, vor allem angesichts sinkender Flüchtlingszahlen, dadurch schlechte Integrationsmöglichkeiten.</p>	
407	015	Stübekamp	<p>Großunterkunft von 700 Personen ist eine nicht zu bewältigende Integrationslast, auch unnötig angesichts</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
408	017	Jette-Müller-Weg	<p>sinkender Flüchtlingszahlen!</p> <p>Die geplante Bebauung für 700 Flüchtlinge stellt für uns als Familie, die mit 3 Kindern im Baugebiet wohnen ein völliges Ungleichgewicht dar und wird zu sozialen Spannungen führen, die dem Gedanken einer guten Integration entgegensteht!</p> <p>Ich bin in großer Sorge um meine Familie insbesondere meiner 10 jährigen Tochter, da ich mich vor geraumer Zeit aktiv für eine Umgebung entschieden habe, wo meine Familie sicher und geordnet aufwachsen kann. Ich sehe hier eine starke Gefährdung für uns und meine Familie, da mit dem Flüchtlingsheim ein zu starkes Ungleichgewicht in einem Baugebiet mit 700 Anwohnern und 700 Flüchtlingen entsteht was zu deutlichen Spannungen führen wird und keinesfalls für eine sinnvolle Integration der „neuen“ Bürger sorgen wird.</p>	
409	019	Uhlandstraße	<p>Der Entwurf lässt befürchten, dass zu viele Flüchtlinge / Menschen also, auf engstem Raum leben müssen. Was auf dem Reißbrett eventuell nicht eng aussieht, wird aus Erfahrung aber zu einer menschenunwürdigen Dichte führen. Raum, Platz, Individualität und Entfaltungsmöglichkeit für den Einzelnen wird fehlen und dadurch zu Abneigung, Aggression gegen sich selbst und andere führen. Geben Sie den Menschen, sowohl den Flüchtlingen als auch deren Nachbarn die Chance, nicht wie „Hühner“ aufeinander zu hocken! Lassen Sie Platz für viele, gegen Sie Raum für weniger!</p>	
410	020	Sodenkamp	<p>– Mit der geplanten Anzahl an unterzubringenden Flüchtlingen wird der Stadtteil – und insbesondere wir Anwohner der „Neubausiedlung“ – völlig überfordert und die vorhandene Hilfsbereitschaft wird maßlos</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>überstrapaziert. So wird keine erfolgreiche Integration stattfinden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auch wenn unser Haus kein Anlageobjekt ist sondern einfach nur unser zu Hause, würden wir uns – nicht zuletzt von der gewählten Regierung – betrogen fühlen, wenn wir noch lange Jahre einen Kredit zurückzahlen müssen für ein Haus, das den Preis, für den wir den Kredit aufgenommen haben, gar nicht mehr hat. 	
411	021	Große Horst	<p>Ich finde die Pläne hier eine Unterkunft für 700 (!) Flüchtlinge zu bauen völlig schwachsinnig! Dieses kleine Dorf – eingeklemmt zwischen Friedhof und Alster hat nur eine S-Bahn-Station, keine Buslinie, kein Aldi, Penny oder Kaufland, wo diese Menschen normalerweise einkaufen. Auch die sonstige Infrastruktur ist für dieses Menge Menschen nicht vorhanden! Außerdem gibt es schon eine Flüchtlingsunterkunft mit ca. 100 Personen. Bei ca. 3000 Einwohnern, die in diesem Dorf Klein Borstel leben, noch 700 zusätzliche Menschen aus anderen Kulturen unterzubringen ist völlig absurd! Im Bundesdurchschnitt kommt 1 Flüchtling auf ~ 82 Deutsche. Hier wären es dann 1 Flüchtling auf ~ 4 Deutsche. Das geht schief!!!</p>	
412	022	Wellingsbütteler Landstraße	<p>Die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen ist enorm wichtig, um den überwiegend traumatisierten Flüchtlingen eine wirkliche Chance zu bieten in dieser „neuen Welt“. 700 Menschen auf engem Raum in einem Gebiet, wo die Infrastruktur bereits für die dort lebenden Menschen die Kapazitäten sprengt (Kita, Schule, ein Dorfladen, Zuwegung) ist in keiner Hinsicht durchdacht und leider zum Scheitern bestimmt. Erfolgreiche Integration wird unmöglich. Der Bebauungsplan muss den Verhältnissen angepasst werden!</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
413	024	Vor dem Berge	<p>Zu viele Menschen auf zu engem Raum führen zwangsläufig zu Konflikten und ermöglichen keine Integration. Ich habe viele Jahre in Köln gelebt, wo sich unzählige Beispiele misslungener Integration von türkischen Mitbürgern aufzeigen lassen. Aus solchen Fehlern muss man lernen. Ich habe in Hamburg immer geschätzt, dass es hier mehr Luft zum Leben, mehr Raum für Kinder zum Aufwachsen gibt. Auch Flüchtlingskinder benötigen Flächen zum Spielen und Erwachsene benötigen Raum für Begegnungen. Die geplante Bebauung bedeutet Isolierung von Flüchtlingen und beinhaltet äußerst hohes Konfliktpotential.</p> <p>Dass beengte Wohnsituationen Konflikte generieren, ist keine neue Erkenntnis. Ich habe nach meiner Schulzeit ein Jahr in Frankreich gelebt und erfahren, wie Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt, in Wohnblocks gepfercht, ohne Hoffnung und Perspektive leben. Dort hatte ich Angst, abends auf die Straße zu gehen. Ich möchte keine Angst haben müssen, wenn ich in Klein Borstel unterwegs bin, ich möchte, dass meine Kinder weiterhin angstfrei auf den Spielstraßen des Neubaugebiets spielen können. Diese Fehler, die in Frankreich, besonders in Vororten von Paris in städtebaulicher Sicht begangen wurden, dürfen uns nicht passieren.</p> <p>Ich hätte nichts dagegen, wenn meine Kinder mit Flüchtlingskindern spielten. Ich würde dies sogar fördern. Ein Fußballplatz oder Basketballkörbe oder zumindest begrünte Innenhöfe auf dem Gelände am Anzuchtgarten würde ein gemeinsames Miteinander ermöglichen.</p> <p>In Klein Borstel leben viele Menschen, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Stadt sollte dieses Potential seiner Bürger nutzen und nicht gegen die Mehrheit</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			entscheiden. Die jetzige Planung bedarf einer Überarbeitung und da bereits viele Vorschläge zur Veränderung des Bauvorhabens vorliegen, hoffe ich auf Verständnis und Einsicht.	
414	026	Erna-Stahl-Ring	1. Die Anzahl der ankommenden Flüchtlinge hat sich verringert. Es besteht keine Notwendigkeit, so große Unterkunftsprovisorien zu bauen. 3. 700 Geflüchtete kann der Stadtteil nicht integrieren.	
415	027	Wellingsbütteler Landstraße	5. Missachtung langjährig gewachsener Bevölkerungs-Kulturbeziehungen- und Strukturen. 6. Es gibt nicht nur genügend, sondern <u>reichlich</u> baueeignete, jungferliche Flächen im Ortsbereich Hbg.-Nord, die sofort verfügbar sind, ohne eine organisch gewachsene Urbanität zu zerstören (Hummelsbüttel bis nach Langenhorn-Mitte / Nord).	
416	028	Tornberg	Wir wohnen direkt am Bahnhof und Hofladen in Klein Borstel, also sehen wir täglich – hautnah – wie schon jetzt das Dorf überlastet ist! Mit dem Zuzug der neuen Bürger (800) im Neubaugebiet hat das Dorf seinen ZENIT erreicht. Die Infrastruktur hier – gibt nicht mehr her! Komisch das jeder vernünftig denkende Anwohner dies erkennt! Klein Borstel wäre mit nochmal 700 Einwohnern total überfordert und deshalb bringen wir uns zu Gehör! Ach, ein Gespräch mit den Anwohnern gab’s ja nicht! Wir fühlen uns von der Politik alleingelassen und nicht vertreten! Wer bitte sorgt für unsere Sicherheit, wenn so ein „Getto“ hierher soll! Die Polizei hat ja jetzt schon Personalprobleme! Finden Sie eine für alle verträgliche Lösung! Für Klein Borstel eine <u>kleine</u> Anzahl neuer Einwohner!	
417	029	Saturnweg	Einkaufsmöglichkeiten in Klein Borstel nicht ausreichend, Parkplätze dito - nicht ausreichend,	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Vorschlag Bebauungsplan Verein „lebenswertes Klein Borstel e.V.“ akzeptabel	
418	030	Wellingsbütteler Landstraße	Flüchtlinge ja! Aber so dass sie ein neues Zuhause finden und nicht im Ghetto untergebracht werden. Keine 700 Menschen! Schöne Unterkünfte.	
419	031	Stübeheide	Hiermit widerspreche ich dem Bebauungsplan OH 29. Warum? 1. Klein Borstel steht zum Teil unter Milieu-Schutz. 2. 700 Flüchtlinge sind für einen so kleinen Stadtteil nicht zu verkraften. 3. Die „Auffangfläche“ ist für 700 Flüchtlinge zu klein. Enge erzeugt Stress. Stress erzeugt Abwehr. Abwehr behindert Integration.	
420	032	Sodentwiete	Ich halte eine Besiedlung des Anzuchtgartens mit 700 Flüchtlingen für falsch: – zu wenig Platz(räumlich) als „Dauerlösung“ – Integrationsleistung könnte rein zahlenmäßig nicht erbracht werden Ich empfinde die angedachten Vorschläge von 700 für menschenunwürdig in diesem Land.	
421	033	Orionweg	• Aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen besteht kein Bedarf, 700 Flüchtlinge in der zweitgrößten Folgeunterkunft in Hamburg unterzubringen.	
422	037	Stübeheide	Wenn die Flüchtlingszahlen zurückgehen und jetzt schon viele Unterkünfte leer stehen, dann muss nicht billiges Naturschutzgebiet in zukünftig teures Bauland umgewandelt werden! Das alles unter dem Deckmantel der Flüchtlingskrise. Ich bin gegen jegliche Bebauung dort!	
423	041	Stübeheide	Als jahrzehntelange treue SPD-Wählerin bin ich schockiert,	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			über den Umgang des gewählten Hamburger Senats, wie hier mit dem Volk umgegangen wird. Sie haben bisher die Gespräche mit den Anwohnern verweigert, obwohl Ihnen Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde und eine Konzeptstudie vorgelegen hat.	
424	043	Möhlendannen	Ich will <u>keine</u> Flüchtlinge hier in der Nähe haben!! Es graut mich, auch meiner Kinder wegen. Wir haben schon genug fremdes Volk hier! Deutschland den Deutschen!!	
425	044	Sodenkamp	Weil ich die Anzahl der Personen für viel zu hoch halte. Eine vernünftige Integration unter der Beteiligung der Einwohner von Klein Borstel sowie der vorhandenen Infrastruktur wird nicht zu schaffen sein. Meines Erachtens wird ein neues Problemgebiet geschaffen. Diese Entwicklung macht mir Angst.	
426	046	Brahmsallee	Die geplanten Wohncontainer stellen m.E. keine Lösung zur o.g. Problematik. Die Aufstellung von Containern mit 700 Personen werden ein dramatisches soziales Ungleichgewicht herstellen. Dies ist nicht zu tolerieren.	
427	048	Wellingsbütteler Landstraße	1. Political correctness? Es ist kurzsichtig und verantwortungslos in eine intakte Siedlungsgemeinschaft einen großen andersartigen Fremdkörper zu pflanzen (Ghettoeffekt). 2. Veränderungsdruck! Das weitere Anwachsen eines islamischen Selbstverständnisses von Dschihad und Scharia werden jede Integration verhindern. Das sind Erkenntnisse auch von Islamologen wie z.B. Bassan Tibi. Die Parallelgesellschaft wird etabliert.	
428	050	Sodenkamp	2. Folgeunterkünfte ermöglichen keine lange Bleibe für geflüchtete Familien. Die Geflüchteten selbst werden durch	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>menschenunwürdige Verhältnisse dazu gebracht, sich nach anderen Wohnungen umzusehen. Vor allem Geflüchtete, die Arbeit finden, bleiben nicht an einem Ort mit 700 Geflüchteten und somit verkommt Klein Borstel zu einer Gegend von Geflüchteten, die nie lange bleiben oder die die "Verlierer der Integration" sind.</p> <p>5. Als Mensch, der Integration selbst vorwärts bringt. empfinde ich es als eine politische Frechheit, eine kleine Fläche für so viele Menschen zur Verfügung zu stellen. Die Ruhe und die Familienidylle wird dadurch massiv beeinträchtigt und ist bedroht. Dies wäre mit weniger Geflüchteten nicht so. Klein Borstel und die Geflüchteten könnten ruhig miteinander und nebeneinander leben. Wie kann eine Stadt diese Chance auf Integration durch so einen Bebauungsplan schon durch die reine Planung verhindern?</p> <p>9. Eine Integration der Geflüchteten ist durch die 1:1-Zuordnung im Neubaugebiet von jetzigen Bewohnern und 700 Geflüchteten nicht möglich.</p> <p>13. Im Neubaugebiet wohnen fast ausschließlich Familien mit kleinen Kindern. Es ist unverantwortlich, 700 emotional belastete und teilweise traumatisierte Geflüchtete (größtenteils bestehend aus Männern) auf engstem Raum mit diesen Familien zusammen zu bringen. Wie kann eine Stadt dies verantworten?</p> <p>18. Die hohe Belegungsdichte ist vor allem für die Anwohner im Neubaugebiet eine Belastung. Es gibt keine Entzerrung und es werden nicht andere Gebiete im Norden Hamburgs genutzt, um diese hohe Belastung zu entzerren.</p> <p>Insbesondere möchte ich noch folgende Stellung nehmen: Mein Vertrauen ist in die Hamburger Politik verloren. Ich</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>kann es nicht verstehen, wie die Stadt ihre Macht durchsetzt bei zurückgehenden Flüchtlingszahlen. Ich kann es nicht verstehen, dass die Bürger, die diese Regierung gewählt haben, nicht beteiligt werden. Der Druck der Politik ist als mündiger Bürger unerträglich.</p>	
429	051	Jette-Müller-Weg	<p>Mit großer Enttäuschung habe ich vernommen, dass das Gelände am Anzuchtgarten für eine Periode von 10 Jahren(!!!) bebaut werden soll, als Teil des Bebauungsplan Ohlsdorf 29.</p> <p>Nicht nur ist das Bebauungskonzept menschenunwürdig, auch die Tatsache, dass 700 (!!!) Leute auf einer so engen Fläche eingekesselt werden sollen, ist wirklich unvorstellbar! Ich weiß nicht, ob die Politiker und Architekten, die diesen Plan entworfen haben, sich das Gelände und Umgebung überhaupt einmal vor Ort angeschaut haben?</p> <p>Vor fünf Jahren haben wir uns überzeugen lassen durch die damalige städtische Werbung ins Grüne zu ziehen. Wir haben uns schwer verschuldet, um unseren Traum wahr zu machen. Was bleibt jetzt noch übrig von diesem Traum wenn 20 Meter von unserem Garten entfernt ein Ghetto für 700 Leute gebaut wird, über eine Periode von 10 Jahren (oder sogar länger)?</p> <p>Als direkt anliegender Anwohner habe ich folgende Beschwerden:</p> <p>7. Die gigantische Zuwanderung ist nicht integrierbar. Das kann nicht funktionieren. Es wird ein ständiges Kommen und Gehen sein von Leuten, was die Integration unmöglich macht!</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Ich hoffe wirklich für das Glück und die Sicherheit meiner Familie, dass dieser Bebauungsplan schnell wieder in der Schublade verschwindet und ein neues freundlicheres Konzept gemacht wird. In diesen schweren Zeiten denken Sie bitte auch mal an die direkt Betroffenen. Wir haben uns diese Flüchtlingssituation auch nicht gewünscht und wollen gerne dabei helfen diese Situation so gut wie möglich zu überwinden. Aber das heißt nicht, dass wir unser Glück und Ruhe dafür opfern müssen. Und wenn sie ein solches Ghetto mitten in ein ruhiges, nur durch jüngere Familien geprägtes Gebiet einpflanzen wollen, dann wird das ganz sicherlich zu großem Ärger und Frustration führen. Nicht nur für die direkt anliegenden Bewohner ist dieses Konzept unzumutbar. Das wird gesamt Klein Borstel überfordern. Dieses kleine „Dorf“ ist nicht in der Lage ein Ghetto mit 700 Zuwanderern zu verkraften! Dafür ist es einfach zu klein!</p>	
430	052	Johanne-Reitze-Weg	<p>Unser Neubaugebiet liegt zwischen Friedhofszaun und S-Bahn Gleisen und hat nur zwei Zufahrten. Hier leben ca. 800 Menschen, von denen ein großer Teil kleine Kinder sind.</p> <p>Ein großes Sammellager mit mehreren Hundert, zum großen Teil traumatisierten Menschen hier einrichten zu wollen, ist unverantwortlich. Wenn es sich dann noch gemäß der Flüchtlingsstatistiken größtenteils um junge Männer handelt, dann sind die Probleme spätestens nach der Kölner Silvesternacht offensichtlich.</p> <p>Fühlen sich die hamburgischen Politiker nicht an den Artikel 6 unseres Grundgesetzes gebunden? Dort wird an erster Stelle der besondere Schutz von Ehe und Familien durch die</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>staatliche Ordnung hervorgehoben.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass die hier wohnenden Familien vor ca. 6 Jahren mit dem Argument des familienfreundlichen Wohnens von der Stadt Hamburg in das Neubaugebiet gelockt wurden und dem derzeitigen Bebauungsplan, der die Menschen zwar zum Kauf ermutigt hat, aber offensichtlich in schwierigen Zeiten quasi willkürlich übergangen werden kann, ist die Vorgehensweise der Politik in besonderem Maße inakzeptabel.</p> <p>Außerdem ist die Einrichtung großer Flüchtlingslager mindestens ungeschickt. Bei maßvoller Gestaltung gäbe es auch in Klein Borste! anstelle von Widerstand Hilfsbereitschaft. Da wird eine Menge positives Potential in das Gegenteil verkehrt.</p>	
431	054	Große Horst	<p>Nach meiner Ansicht besteht aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen kein Bedarf, 700 Flüchtlinge in der zweitgrößten Folgeunterkunft Hamburgs unterzubringen.</p> <p>Die geplante Containerbebauung in diesem Umfang ist weder den Flüchtlingen noch den Nachbarn zuzumuten. Eine angestrebte „Integration durch Nachbarschaft“ wird dadurch von vornherein unmöglich gemacht bzw. weitestgehend erschwert.</p>	
432	056	Große Horst	<p>Nach meiner Ansicht besteht aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen kein Bedarf, 700 Flüchtlinge in der zweitgrößten Folgeunterkunft Hamburgs unterzubringen.</p> <p>Die geplante Containerbebauung in diesem Umfang ist weder den Flüchtlingen noch den Nachbarn zuzumuten.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Eine angestrebte „Integration durch Nachbarschaft“ wird dadurch von vornherein unmöglich gemacht bzw. weitestgehend erschwert.	
433	058	Vor dem Berge	– Aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen besteht kein Bedarf 700 Flüchtlinge in der zweitgrößten Folgeunterkunft in Hamburg unterzubringen.	
434	059	Sierichstraße	<p>Meine Kinder und ich haben den Angaben der Stadt vertraut, als wir unser Grundstück kauften. Mit Ohlsdorf 29 setzen Sie sich über Ihre eigenen Vorgaben hinweg und missachten unser Vertrauen.</p> <p>Das von Ihnen geplante Lager ist viel zu groß! 700 teilweise traumatisierte und überwiegend männliche Geflohene auf ca. 200 junge Familien mit kleinen Kindern – wie soll das gutgehen? 200 Familien könnten bis zu 200 Geflüchtete willkommen heißen und bei der Integration behilflich sein- dazu will ich gern beitragen! Mit 700 Geflüchteten sind aber 200 Familien völlig überfordert. Wer ist für diese Planung verantwortlich? Wie wollen Sie diese offensichtlichen Probleme lösen und unser in die Stadt gesetztes Vertrauen zurückgewinnen?</p>	
435	060	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flüchtlingszahlen gehen stark zurück, wie kann die Stadt mir erklären, dass es noch sinnvoll ist ein „Containerlager“ zu bauen mit 700 Flüchtlingen, die im engstem Raum leben sollen. • Die hässliche Containerbauweise erinnert an alte Kriegszeiten- wie sollen sich die Flüchtlinge und die Anwohner dort noch wohl fühlen. Wir befürchten hier steigende Gewalttaten! (viel zu eng) 	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<ul style="list-style-type: none"> • Bitte erklären Sie mir wie die Stadt für viel Geld ein Containerlager baut, wo auch „Steinhäuser“ möglich gewesen wären. Die Zeit ist jetzt vorhanden!! • Wie können in anderen Orten von Hamburg Flüchtlingsheime nur teilweise bewohnt werden und hier wird extra gebaut! • Wir haben dieses Grundstück vor 6 Jahren für viel Geld von der Stadt gekauft, weil uns versichert wurde, dass am Anzuchtgarten nicht gebaut werden darf. Wollen Sie eigentlich die Hamburger Bürger so verärgern, dass wir überhaupt gar kein Vertrauen in die Politik mehr haben. 	
436	061	König-Heinrich-Weg	<p>Als gebürtiger Klein Borstler verfolge ich seit nunmehr 60 Jahren die Geschehnisse im diesem kleine „Dorf“.</p> <p>Die Nachricht, dass dort für 700 Flüchtlinge ein Containerdorf geplant wird, löste bei mir schlichtweg Unglauben aus!</p> <p>Die Klein Borstler Infrastruktur ist mit dieser Größenordnung sicher überfordert.</p> <p>Das Verhältnis von Einheimischen zu der Zahl von neu angesiedelten Flüchtlingen steht in keinem sozialverträglichen Verhältnis.</p> <p>Eine Unterbringung für mehr als 100 Flüchtlinge ist inakzeptabel.</p>	
437	062	Stübekamp	<p>Ich verlange die sofortige Einstellung der widerrechtlich aufgenommen Bauarbeiten zu der völlig überdimensionierten Flüchtlingsunterkunft. Mit der bereits vorhandenen Unterkunft hat Klein Borstel sein Soll bereits mehr als erfüllt. Die im Bau befindliche Unterkunft fügt sich hier keineswegs nachbarschaftsverträglich in den Stadtteil mit seiner überwiegend aus Einzel- Doppel- und</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Reihenhäusern mit Giebeldächern bestehenden Wohnbebauung ein. Die kasernenartig aufgestellten Wohncontainerblöcke werden nicht akzeptiert und sind soweit bereits erstellt, umgehend wieder abzureißen. Ebenso wird die offenbar klammheimlich auf der Grünfläche gegenüber der Grundschule an der Stübeheide angedachte Bauwagensiedlung abgelehnt.</p> <p>Sollten die Bauarbeiten an der Flüchtlingsunterkunft wider Erwarten nicht eingestellt und/oder eine Bauwagensiedlung zugelassen werden, werden zweifelsohne geeignete Maßnahmen zu deren Verhinderung ergriffen werden müssen, wie z. B. eine entsprechende Klageerhebung.</p>	
438	065	Sodenkamp	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besteht wirklich Bedarf nach einer so riesigen Zweitunterkunft? Die erwarteten Flüchtlingszahlen sind in den letzten Monaten drastisch gesunken und viele bereits errichtete Unterkünfte suchen nach Bewohnern. Warum wird diese Entlastung nicht dazu genutzt, kleinere Quartiere statt Lager zu errichten?! 2. Die Infrastruktur von Klein Borstel ist nicht in der Lage, diese Menschenmassen aufzunehmen und durch die Kessellage zwischen Friedhof und Alsterlauf kann die Infrastruktur von benachbarten Stadtteilen nicht mitbenutzt werden. 	
439	065	Sodenkamp	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Lager mit 700 Flüchtlingen ist dramatisch viel zu groß für eine reelle Chance auf Integration. Alle einschlägigen Studien geben VIEL niedrigere Obergrenzen für funktionierende Integration (max. 150 Flüchtlinge je Standort). • Es besteht aufgrund der zurückgegangenen Zahlen 	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>keine Notwendigkeit mehr für ein überhastetes (und übergroßes) Dauerprovisorium. Damit wird ohne Not der Stadtteil optisch ruiniert und über Jahre (Jahrzehnte) unverhältnismäßig belastet.</p> <p>Bitte lassen Sie ab von Ihrem rücksichtslosen Kurs und nutzen Sie die aktuelle Entspannung in den Flüchtlingszahlen, um in Klein Borstel ein Vorzeigeprojekt zur Integration statt ein riesiges Lager zu bauen!</p>	
440	066	Johanne-Reitze-Weg	<p>Als im September letzten Jahres auf der Info-Veranstaltung die Pläne 700 geflüchtete Menschen auf dem kleinen Gelände des Anzuchtgartens unterbringen zu wollen, vorgestellt wurden, hatte ich den Eindruck, dass es sich hier um eine klassische „Hau Ruck-Planung“ handelt. Ich dachte, dass aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen zum damaligen Zeitpunkt diese Planung mit klarem Fokus der Unterbringung einer möglichst hohen Anzahl an geflüchteten Menschen entstanden wäre. Für die Berücksichtigung wie diese Menschen am besten untergebracht werden könnten schien keine Zeit gewesen zu sein und dafür hatte ich aufgrund der Situation sogar Verständnis.</p> <p>Nun ist ein Jahr vergangen und die Flüchtlingszahlen sind stark rückläufig. Daher verstehe ich nicht, warum an dieser „Hau-Ruck-Planung“ festgehalten wird. Die Fläche ist zu klein für eine solch große Anzahl an Menschen.</p> <p>Bei einer Umsetzung von Ohlsdorf 29 gäbe es nur Verlierer: die Anwohner und die geflüchteten Menschen! Dies ist mir umso klarer seit ich ein Integrationspraktikum einer geflüchteten Irakerin unterstütze. Die junge Frau lebt mit ihrem Mann und ihren zwei Töchtern in einer Folgeunterkunft und es ist offensichtlich dass die Art der Unterbringung (Lärm, hygienische Bedingungen, sehr</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>beengte Raumsituation, lange Schulwege für die Kinder etc.) eine sehr große Belastung für sie und ihre Familie darstellt. Diese irakische Familie möchte sich sehr gerne schnell in Deutschland integrieren und sollte aufgrund ihrer Voraussetzungen (beide Elternteile sind Akademiker, alle Familien-Mitglieder sprechen fließend Englisch und haben schon sehr gute deutsche Grundkenntnisse) eigentlich ideale Bedingungen haben. Dies ist durch die Art der Unterbringung nicht möglich.</p> <p>Gerade unter der Berücksichtigung der jetzigen Flüchtlingszahlen sollte es unser aller Ziel sein, für geflüchtete Menschen wie diese irakische Familie Unterbringungsarten in kleineren Einheiten und regulärer Wohnbebauung zu finden um sie bei ihrem Einleben in Deutschland optimal zu unterstützen. Stimmen Sie mir in dieser Zielsetzung zu? Mit welchen Maßnahmen wollen sie dies speziell am Standort des Anzuchtgartens ermöglichen? Welche Rückmeldungen über die Wohnsituation erhalten Sie von Bewohnern, die in Container-Unterkünften leben müssen?</p> <p>Zum Abschluss möchte ich noch ein paar persönliche Worte „los werden“: Ich habe mein Leben lang die SPD gewählt und bin erschüttert, dass meine Partei weder auf die Belange der geflüchteten Menschen noch auf die der Anwohner Rücksicht nimmt. Von einer Partei, die sich „Soziale Gerechtigkeit“ auf die Fahnen schreibt, habe ich wirklich etwas anderes erwartet.</p>	
441	067	Erna-Stahl-Ring	Die Flüchtlingszahlen sind stark rückläufig und viele bestehende Unterkünfte verzeichnen einen Leerstand.	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Warum wird weiterhin am Bau von neuen Großunterkünften festgehalten?</p> <p>Integration wird mit einer Anzahl von 700, größtenteils traumatisierten, Flüchtlingen an einem Ort in einer menschenunwürdigen Containerunterkunft nicht gelingen.</p> <p>Warum werden andere Flächen im Bezirk Hamburg-Nord wie beispielsweise die Fläche an den Alsterwiesen oder das Gelände des ehemaligen Ohlsdorfer Freibades nicht zur Flüchtlingsunterbringung genutzt? Ich unterstütze das Konzept zur Wohnbebauung des Vereins lebenswertes Klein Borstel, das sich städtebaulich sehr gut in die Nachbarschaft einfügt und durch die Unterbringung von einer kleineren Anzahl Flüchtlingen in einer menschenwürdigen Wohnbebauung eine gute Integration und ein friedliches nachbarschaftliches Miteinander möglich macht.</p>	
442	068	Erna-Stahl-Ring	<p>Persönlich bin ich sehr enttäuscht von dem Vorgehen der Stadt. Das Wohngebiet wurde über 10 -15 Jahre in mühsamer Arbeit entwickelt und dann wird durch eine schnelle undurchdachte Ingenieurs-Planung mit einem Federstrich alles kaputt gemacht Das ist keine verantwortliche, nachhaltige Stadtplanung!</p> <p>Ich finde es auch sehr schade, dass die Zeit seit letztem September nicht genutzt wurde. die Planung unter Einbeziehung aller Fachleute und der betroffenen Nachbarn zu überarbeiten und zu verbessern.</p>	
443	069	Johanne-Reitze-Weg	<p>Ich wohne mit meinem Mann und meinen beiden Töchtern (5 und 8) vis a vis der Baufläche des Areals „Am Anzuchtgarten“. Der Abstand zur ersten geplanten</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Containerwand beträgt maximal 20 Meter. Aus jedem! Fenster meines Hauses blicke ich auf die Baustelle und dann in Zukunft auf die sich optisch in keinsten Weise einfügende Folgeunterkunft.</p> <p>Die Flüchtlingszahlen sind deutlich gesunken, statt der erwarteten 3000 pro Monat und insgesamt 40.000 in diesem Jahr, werden es deutlich weniger sein. Im April und im Mai waren es unter 500 Schutzsuchende. Plätze in mehreren Folgeunterkünften sind immer noch nicht besetzt. Dies macht den Bau einer so großen Folgeunterkunft obsolet. Folgeunterkünfte ermöglichen in der Regel keine lange Bleibe für geflüchtete Familien. Vor allem gebildete Flüchtlinge die Arbeit finden, bleiben nicht lange in solch einer Unterkunft. Somit hat man hier ständigen Wechsel bei dem eine Integration der Menschen schier unmöglich ist, da sie wissen, dass sie nicht lange dort bleiben.</p> <p>Übrig bleiben werden hier diejenigen, die keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und das Gefälle zwischen Bewohnern der Unterkunft und den Anwohnern wird noch größer werden, was unweigerlich zu Konflikten führt.</p> <p>Wie können Sie rechtfertigen, die Bewohnerdichte zu verdoppeln? Eine Integration bei einem Schlüssel von 800:700 ist nicht möglich.</p> <p>Das Areal liegt in Kessellage, da der direkte Eingang zum Friedhof und der unmittelbaren Buslinie geschlossen wird. Wohin sollen sich die Geflüchteten zurückziehen und ihre freie Zeit verbringen wenn nicht in die anliegenden</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Grünflächen.</p> <p>Sie bringen eine große Anzahl von Menschen unterschiedlichster Kultur auf engstem Raum unter. Hier sind massive Aggressionen zu befürchten. Dies ist weder den Geflüchteten noch den Anwohnern zuzumuten und muss aufgrund von guter Integration verhindert werden. Die Anzahl der Bewohner muss deutlich verringert und das Konfliktpotential bei der Belegung berücksichtigt werden.</p> <p>Im Neubaugebiet wohnen fast ausschließlich Familien mit kleinen Kindern. Es ist unverantwortlich, 700 emotional belastete und teilweise traumatisierte Geflüchtete auf engstem Raum unterzubringen und den direkten Anwohnern die Aufgabe zu übertragen, klarzukommen. Wird es hier eine 24-Stunden-Betreuung geben, die diese Menschen auffängt? Einen Wachschatz oder sind die Geflüchteten sich selber überlassen?</p> <p>Die Diskrepanz zwischen den Wohnverhältnissen auf dem Areal und der der angrenzenden Bewohner könnte nicht größer sein und wird unweigerlich ebenfalls zu Konflikten führen.</p> <p>Die Einrichtung großer Flüchtlingslager ist ungeschickt. Bei maßvoller Gestaltung gäbe es auch in Klein Borste! anstelle von Widerstand mehr Hilfsbereitschaft. Eine Menge positives Potential wird hier verschwendet.</p> <p>Ich habe mein Vertrauen in die Hamburger Politik verloren und hoffe sehr, dass Sie durch durchdachte, mittelfristige</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Planung dieses wieder herzustellen vermögen.	
444	070	Möhlendannen	700 Plätze sind zu viel. So gibt es keine Integration (s. Unterkunft Borstels Ende in Wellingsbüttel). Diese befindet sich „direkt“ neben Klein Borstel.	
445	071	Möhlendannen	Eine 700-Plätze-Flüchtlingsunterkunft überfordert Klein Borstel in allen Belangen. So ist eine Integration unmöglich! Unzumutbar für die Nachbarschaft.	
446	072	Möhlendannen	Große Wohncontainerblöcke sind eine Zumutung für die Nachbarn. 700 Flüchtlinge sind viel zu viel und überfordern Klein Borstel in allen Bereichen. Mit diesem Konzept ist auch keine Integration möglich.	
447	074	Sodenkamp	Vorweg: noch vor einem Jahr hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass der Hamburger Senat (deren Bürgermeister ich bedauerlicherweise wählte) fernab jeglicher ernstgemeinter Bürgerbeteiligung gegen den Willen/die Vorschläge der Betroffenen, gegen die Expertenmeinungen von Pro Asyl und anderen NGO's, und wider der im Rahmen der Kosovo-Flüchtlinge gemachten eigenen Erfahrungen aus weiterhin nicht nachvollziehbaren oder sachlich gut begründbaren Argumenten mit dem Kopf durch die Wand übergroße Container-Dörfer für Flüchtlinge errichten will. Im (warum auch immer?) anscheinend speziellen Fall Klein Borstel wird man -setzt man sich wie ich intensiv mit dem Vorgang auseinander-den Verdacht nicht los, dass hier „alte Rechnungen“ beglichen oder „mit besonderer Härte“ verfahren werden soll. Das intakte Quartier mit seinen schätzenswerten Charakteristika bleibt hierbei völlig -und gewollt?-auf der Strecke.	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Über die Art und Weise, wie die Stadt jeden Trick, jede (juristische) Lücke versucht einzusetzen bin ich gleichermaßen erzürnt, erschüttert, schockiert und tieftraurig. Mein Vertrauen in den Senat ist verloren.</p> <p>2. Ohlsdorf 29 lässt keinen Spielraum für gemeinsame, ergebnisoffene Beteiligung und Wahrung der Interessen aller, da das Ergebnis „700 Flüchtlinge in Modulbauten unbefristet“ für die Stadt feststeht.</p> <p>3. 700 Flüchtlingen sind für das Quartier deutlich zuviel und wird nicht zu Integration, sondern zu Frustration und Widerstand führen. Den 700 Flüchtlingen stehen gerade einmal ca. 800 Anwohner im viermal so großen Baugebiet gegenüber.</p> <p>4. Containerdörfer führen zu unmöglicher Integration, zu Unzufriedenheit der Bewohner wie Anwohner und bergen das Risiko der Ghettobildung.</p> <p>11. Die Einkaufsmöglichkeiten sind geradezu lächerlich in Klein Borstel. Discounter hingegen sind kleine Weltreisen für die Anwohner.</p>	
448	076	Stübekamp	<p>„Mit dem Bebauungsplan Ohlsdorf 29 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnunterkunft als Folgeunterkunft, bestehend aus Containergebäuden, für eine Unterbringung von bis zu 700 Flüchtlingen und Asyl begehrenden geschaffen werden“, so steht es im Bebauungsplanentwurf. In der Begründung zum Bebauungsplan unter „Punkt 5: Planinhalt und Abwägung“ heißt es:</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>„Die Fläche des ehemaligen Anzuchtgartens wurde aus mehreren Gründen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ausgewählt. Insbesondere ist der Mangel an freiverfügbaren Grundstücken zu benennen. Das Grundstück des ehemaligen Anzuchtgartens ist sofort nutzbar, Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser usw.) sind problemlos herzustellen und es ist durch die ruhige und kindgerechte Lage besonders gut für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien geeignet. Schutzsuchende Personen und gerade die Kinder bedürfen eines menschenwürdigen Umfelds. Vorgesehen ist auf dieser Fläche eine Folgeunterkunft. Die geflüchteten Menschen werden hier so lange leben, bis ihr Aufenthalt beendet wird (Rückführung) oder sie eine eigene Wohnung in Hamburg anmieten.“</p> <p>Die Zeit in einer Folgeunterkunft ist also einen sehr wesentlichen Abschnitt für Geflüchtete auf dem Weg zur Integration, in dem die deutsche Sprache erlernt und eigenständiges Leben in Deutschland möglich gemacht werden soll. Umso wichtiger ist es, dass gute Voraussetzungen für ein „sich Einleben“ in Deutschland geschaffen werden.</p> <p>In der angestrebten Größenordnung der Folgeunterkunft - für bis zu 700 Personen- ist dieses nicht möglich - weder auf der vorgesehenen Fläche noch an irgendeinem anderen Ort. Kleinere Unterkünfte sind unerlässlich!!!</p> <p>Voraussetzung für das Kennenlernen der deutschen Kultur und Sprache ist doch die Begegnung! 700 Personen begegnen automatisch in erster Linie einander.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Eine Folgeunterkunft ist ihrem Sinn nach eine Durchgangsstation; Menschen, die sich schnell in Deutschland einleben, können diese demnach relativ schnell wieder verlassen und ihren eigenen Weg gehen. Menschen, die sich schwerer tun, vielleicht mehr Unterstützung brauchen, werden länger bleiben. Diese Menschen zu erreichen, sie zu unterstützen, auch ihnen einen Weg zu zeigen wird durch große Unterkünfte erschwert bis unmöglich gemacht.</p> <p>Unstrittig ist, dass die Gegend besonders gut für Familien geeignet ist, genauso richtig und sehr wichtig ist, dass schutzsuchende Personen und gerade Kinder ein menschenwürdiges Umfeld brauchen. Grundsätzlich ist die Fläche am Anzuchtgarten demnach gut geeignet, doch widerspricht auch hier - auch in Bezug auf die Größe des zur Verfügung stehenden Areals- die angestrebte Anzahl von bis zu 700 Personen auf der ausgewiesenen Fläche Familieneignung und Menschenwürdigkeit. Eine Folgeunterkunft kleinerer Dimension kann einen guten Beitrag zur Integration leisten, diese beschleunigen - verbunden mit schnellerem Wechsel hin zum eigenständigen und selbstbestimmten Leben. Der vermeintliche Nachteil höherer Kosten wird dadurch wieder aufgehoben.</p>	
449	078	Rantzaustraße	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Flüchtlingsghetto in dieser Größenordnung ist grob fahrlässig und unverantwortlich. 2. Zu viele Menschen auf zu engem Raum sind menschenunwürdig und nicht gebietsverträglich und führen, wie die Vergangenheit gezeigt hat, zu großen Problemen. 3. Soziale Spannungen zu verhindern bedeutet die Anzahl der Flüchtlinge drastisch zu senken. 	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
450	079	Sodenkamp	<p>4. Über Jahre in Containern zu leben ist auch von Pro Asyl als menschenunwürdig deklariert.</p> <p>Ich habe erfahren, dass Sie eine Änderung des Bebauungsplanes in meinem Wohngebiet planen. Den von Ihnen gemachte Entwurf Ohlsdorf 29 (Amt. Anz. Nr. 44, 7 Juni 2016) halte ich in vielerlei Hinsicht für unausgewogen und nicht ausgereift, deshalb mache ich mit diesem Schreiben meine Einwendungen dazu.</p> <p>Vorab möchte ich aber meine Lebenssituation und meinen persönlichen Eindruck der von Ihnen gewählten Vorgehensweise schildern: Ich habe mich 2009 entschlossen aus dem städtischen Stadtteil Eimsbüttel in das Neubaugebiet in Klein Borste! zu ziehen, weil es für mich mit seiner zentralen Lage und dem dörflichen Charakter den idealen Wohnort für meine Frau und meine zwei Kinder darstellt. Wir wollten eigentlich raus aus der Stadt, haben aber mit Klein Borstel eine gute Alternative gefunden. Wir waren froh, dass die Stadt uns mit dem Neubaugebiet ein Konzept und die dazugehörige Fläche versprach und verkaufte, damit wir unseren Traum erfüllen konnten. Dieses Versprechen wollen Sie nun brechen!</p> <p>Die Flüchtlingskrise stellt Sie und uns alle vor neue Herausforderungen. Sie sehen sich in der Zwangslage, viele Flüchtlinge unterbringen und gleichzeitig eine Antwort auf die Wohnungsnot in Hamburg finden zu müssen. Mein Eindruck ist, dass Sie sich in einer unausweichlichen Lage wähnen, welche Sie als Begründung für jegliche Maßnahmen heranziehen, seien Sie auch noch so</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>kurzsichtig und unfair.</p> <p>Mit kurzfristig meine ich, dass Sie Fakten schaffen, die weder wohl durchdacht sind noch langfristig in einem ganzheitlichen Konzept für Hamburg aufgehen. Mit unfair meine ich, dass Sie die Beteiligung Ihrer Bürger an der Gestaltung des Konzeptes weitestgehend ausschließen. In unserer Nachbarschaft wurden auch andere sehr überzeugende Konzepte entworfen und Gesprächsbereitschaft dazu signalisiert. Beides fand kein Gehör. Dabei sind doch unsere Ziele nicht gegensätzlich!</p> <p>Wir brauchen Wohnungen für Flüchtlinge, aber auch für die einheimische Bevölkerung. Beide sollen zusammenwachsen. Großunterkünfte mit mehr als 300 Flüchtlingen machen die Integration sehr schwer und bergen insbesondere mit dem separierten Wohnkonzept in Containern die Gefahr der Abkapselung. Eine dörfliche Gemeinschaft wird durch die separierte Sozialstruktur und die architektonische Differenzierung Ihres Konzeptes zur Nachbarbebauung nicht zustande kommen. Vielmehr sehe ich die Gefahr der Manifestierung von gefühlten Grenzen.</p> <p>Warum können wir die Not der Flüchtlinge und die Not der Wohnungssuchenden nicht durch langfristige an die vorhandene Bebauung angepasste Architektur gemeinsam lösen? Das von Ihnen geplante Containerdorf grenzt sich nicht nur vom Rest Klein Borstels ab, es bildet auch eine Barriere zwischen dem Neubaugebiet und dem Friedhof, da die hohe Bebauung wie eine Wand wirken wird.</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Ich möchte Sie und Ihre Pläne nicht nur kritisieren. Vielmehr möchte ich an Sie appellieren, die sich reduzierenden Flüchtlingszahlen als Anlass zu nehmen, kurz inne zu halten, und die Vorschläge und Hilfestellungen aus Ihrer Bevölkerung anzunehmen. Setzen Sie eine kleinteilige Unterbringung von Flüchtlingen in einer dem Stadtteil angemessenen Architektur um. Bauen Sie gleich richtig! Kurzfristig mag Ihnen dies aufwendiger erscheinen, langfristig werden davon aber alle profitieren: Die Flüchtlinge, die ursprüngliche Hamburger Bevölkerung, die Lokalpolitik, aber auch die Behörden. Sie können den sozialen Frieden wieder herstellen.</p>	
451	080	Jette-Müller-Weg	<p>Wir reden hier von 700 Flüchtlingen im Verhältnis zu 800 direkten Nachbarn (davon 400 Kinder!) in einer durch den Friedhofszaun bedingten Kessellage. 700 Flüchtlinge, die zur 50% traumatisiert sind und sich zum überwiegenden Teil aus Männern zusammensetzen. Sie pferchen Menschen unterschiedlichster Kulturen auf engstem Raum. Aggression und Gewalt sind vorgezeichnet. Wie können Sie es verantworten, uns und vor allem unseren Kindern diese Masse an Geflüchteten gegenüber zu setzen? Von der optischen Zumutung und Lärmbelästigung ganz zu schweigen.</p> <p>Sie haben vor wenigen Jahren die hier lebenden jungen Familien mit dem Argument des familienfreundlichen Lebens und auf Basis des heutigen Bebauungsplans angelockt, in Klein Borstel zu investieren - nicht zuletzt aus Sorge, dass diese (und vor allem ihre Steuergelder) in die Peripherie abwandern. Und nun entziehen sie diesen jungen Familien ihr Zuhause, denn das Milieu wird über kurz oder lang</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>kippen, und ruinieren sie obendrein finanziell. Junge Familien - eine Wählerschaft, die der aktuellen Hamburger Regierung eigentlich am Herzen liegen sollte. Der aktuelle Senat bezeichnet sich als Volksvertreter!? Die Basta-Politik, mit der dieser Senat hier vorgeht, nur um den sich wehrenden Bürgern zu zeigen, wer am längeren Hebel sitzt, ist so durchschaubar wie unerträglich.</p> <p>Ihre Pläne sind weder den Flüchtlingen noch den Anwohnern zuzumuten. Eine Folgeunterkunft ist per se keine dauerhafte Bleibe. Es wird ein ständiges Kommen und Gehen herrschen. Wie soll Integration unter diesen Umständen stattfinden? Wie kann eine Stadt in Sachen Integration ohne Not und sehenden Auges alles falsch machen, was man falsch machen kann?</p> <p>Wieso reduzieren Sie die Anzahl der Flüchtlinge nicht auf ein integrationsfähiges und gebietsverträgliches Maß?</p> <p>Wieso gehen Sie nicht auf die konstruktiven Vorschläge der Anwohner mit ihrem alternativen Bebauungskonzept (feste Bauten) ein und ermöglichen so eine erfolgreiche und langfristige Integration? Die Steuergelder, die Sie bis dato für die Fundamentarbeiten Ihrer Fehlplanung verschwendet haben, werden sich kurzfristig aufheben, wenn Sie das Vorhaben sofort stoppen und neu und vernünftig planen und so den Weg für eine erfolgreiche Integration ebnen.</p>	
452	081	Max-Beckmann-Straße	<p>1. Die erwarteten Flüchtlingszahlen sind in den letzten Monaten drastisch gesunken und viele bereits errichtete Unterkünfte suchen noch Bewohner. Besteht wirklich Bedarf für so eine riesige Zweitunterkunft? Warum wird diese</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Entlastung nicht genutzt kleinere Quartiere statt Lager zu errichten? Warum wird diese Entlastung nicht genutzt kleinere Quartiere statt Lager zu errichten?</p> <p>2. ...Ein Lager mit 700 Flüchtlingen ist viel zu groß für eine reelle Chance auf Integration. Alle einschlägigen Studien ergeben viel geringere Obergrenzen (Max. 150 Flüchtlinge) je Standort. Für ein übergroßes Dauerprovisorium besteht auf Grund der zurückgehenden Zahlen der Flüchtlinge kein Grund mehr. Damit wird ohne Not ein ganzer Stadtteil über Jahrzehnte unverhältnismäßig belastet. Bitte lassen sie ab von Ihrem Kurs und nutzen die aktuelle Entspannung um in Klein Borstel ein Vorzeigeprojekt zur Integration, statt ein riesiges Lager zu bauen. Außerdem könnten noch zusätzlich auf dem Gelände Wohnungen errichtet werden, da eine gute Anbindung zur S-Bahnstation Kornweg besteht und für unsere Bürger ja auch ein hoher Wohnungsbedarf besteht.</p>	
453	084	Erna-Stahl-Ring	<p>Die Flüchtlingszahlen sind stark rückläufig und viele bestehende Unterkünfte verzeichnen einen Leerstand. Warum wird weiterhin am Bau dieser provisorischen Großunterkunft festgehalten, die aus der Not vor einem Jahr geplant wurde, als die Flüchtlingszahlen wirklich sehr hoch waren? Die Bauarbeiten befinden sich aktuell noch in einer Phase, in der eine neue Planung noch problemlos möglich wäre.</p> <p>Alle aktuellen Anstrengungen des Senats und des Bezirkes deuten jedoch darauf hin, dass es sich beim Bebauungsplan „Ohlsdorf 29“ um eine reine "Revancheplanung" handelt, bei der die Verwaltung ihre Macht demonstrieren und Bürger bestrafen möchte, die es wagen, sich gegen ihre Planung zu</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
454	085	Sodentwiete	<p>wehren, die in jeder Hinsicht falsch ist. Als Bürger und Steuerzahler Hamburgs bin ich darüber entsetzt!</p> <p>2. integrationspolitische Gründen (welche Untersuchungen oder Erfahrungsberichte - bitte nennen - belegen nach Ansicht der Verwaltung, dass eine Zahl von 700 Flüchtlingen von der Bewohnerschaft des Stadtteils hinreichend dicht betreut werden kann, welche Bedeutung hat es für die Planer, dass eine Zahl von 250 Unterzubringenden auf deutlich mehr Zustimmung treffen würde?),</p> <p>4. technischen Gründe für die Auswahl der Fläche (stellen die auf dem Gelände vorliegenden Versorgungseinrichtungen (Zu- und Abwasser, Heizung) einen technischen Zwang dar, durch den die Zahl von 700 aus Kostengründen unvermeidlich ist?),</p> <p>6. prognostischen Gründe, was die Zahl der in der nächsten Zeit zu erwartenden Flüchtlinge betrifft, oder andere Ergebnisse der „Wachsenden Stadt“, bezogen auf die unveränderte Planung für Klein Borstel (die Flüchtlingszahlen gehen zurück, die Stadt verhandelt mit Initiativen in andren Stadtteilen über deutliche Verminderung von Planungsgrößen, offenbar aber nicht bezogen auf Klein Borstel - warum nicht?).</p>	
455	087	Vor dem Berge	<p>Wir sind gegen die geplante Flüchtlingsunterkunft mit 700 Menschen als unmittelbar betroffene Anwohner im Anzuchtgarten Klein Borstel</p> <p>Begründung: Die Anzahl von 700 Menschen (fast 25 Prozent der ortsansässigen Bürger auf engem Raum) unterschiedlicher</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Religionen und Ethnien (möglicherweise teilweise traumatisiert und psychisch erkrankt) halten wir für deutlich zu hoch, um eine gute Integration von beiden Seiten aus zu gewährleisten. Eine Ghettoisierung ist zu befürchten.</p> <p>Die isolierte Lage mit seitlicher Friedhofsbegrenzung ist nicht förderlich für die viel gepriesene Willkommenskultur. Eine Container-Großsiedlung, inzwischen als Sondergebiet für eine dauerhafte Unterbringung für Flüchtlinge geplant, kann keine würdevolle Unterbringung sein. Ständiger Bewohnerwechsel ist zu befürchten, der sich negativ auf die vorhandene Infrastruktur auswirken wird. Sie ist auch sicher nicht nachbarschaftsverträglich. Ein Wohn-Provisorium wird erfahrungsgemäß nicht liebevoll behandelt. Rückläufige Flüchtlingszahlen aus Syrien würden ebenfalls einen Nachzug aus unterschiedlichen Herkunftsländern bedeuten.</p> <p>Wir fürchten uns davor, dass ein sozialer Brennpunkt geschaffen wird.</p> <p>Wir plädieren dafür, die Anzahl der Flüchtlinge deutlich zu reduzieren - zumal ja schon ca. 150 Flüchtlinge im Ort ansässig sind - und erwarten, dass für alle Menschen hier eine verträgliche Lösung geschaffen wird.</p>	
456	089	Vor dem Berge	<p>Vor etwa 40 Jahren haben wir unsere Ersparnisse zusammengekommen und sind hier in die Nachbarschaft des Friedhofs und seiner Gärtnerei gezogen in der Hoffnung, hier einen ruhigen Lebensabend verbringen zu können. Unterdes haben wir die Bebauung des 'Neubaugebiets', des größten Teils der Friedhofsgärtnerei, überstehen müssen. Und nun der Anzuchtgarten! War das Neubaugebiet noch einigermaßen landschaftsverträglich, so ist es eine, wenn</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>auch einem noch so guten Zweck zugeordnete, Zumutung auf einem so kleinen Grundstück in der letzten ruhigen Ecke von Klein Borstel 700 Menschen unterbringen zu wollen. Alle Einwände liegen auf der Hand und sind vorgebracht worden. Es ist mir unverständlich, wie von der Politik respektive den zuständigen Behörden mit den Einwendungen umgegangen wird. Meine Familie und die Nachbarn hier werden die Reaktionen bei den nächsten Wahlen berücksichtigen. Ich erwarte Ihre Stellungnahme</p>	
457	090	Tornberg	<p>Dem og. Bebauungsplan stimme ich nicht zu – Massenunterkünfte sind ein Problem für Integration und die umgebenden Anwohner. – Klein Borstel ist nicht für 700 Flüchtlinge ausgelegt.</p>	
458	091	Tornberg	<p>Ich stimme dem Bebauungsplan Ohlsdorf 29 nicht zu. Massenunterkünfte lassen Probleme und Nachteile entstehen für Ihre Bewohner sowie das Umfeld. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin in Projekten solcher Unterkünfte habe ich selbst erfahren, wie schnell Konflikte entstehen und wie unglücklich die Menschen im Gegensatz zu kleineren Unterkünften erscheinen.</p> <p>Integration kann nicht stattfinden, denn die soz. Infrastruktur ist nicht gegeben für 700 Menschen! „Lebenswertes Klein Borstel“ stellt gute Forderungen welche unterstützenwert sind.</p>	
459	092	Tornberg	<p>Dem o. g. Bebauungsplan-Entwurf kann ich nicht zustimmen. Die weitreichenden Nachteile/Probleme von – Massenunterkünften sind hinreichend bekannt, werden seit Jahrzehnten von Hilfsorganisationen sowie Fachkräften kritisiert. Da ich selbst jahrelang als Sozialarbeiterin, heute</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>als Psychologin mit Flüchtlingen in Unterkünften zu tun hatte/habe, weiß ich um die aussch. negativen Folgen von Großunterkünften. Zumal die meisten Flüchtlinge – an <u>Traumafolgestörungen</u> leiden; Großunterkünfte sind diesbezüglich eher Belastungsvertiefend!</p> <ul style="list-style-type: none"> – Integration ist nicht möglich; – soz. Infrastruktur ist definitiv nicht gegeben für 700 Menschen! <p>Die Forderungen der Initiative „Lebenswertes Klein Borstel“ halte ich in allen Punkten für unterstützungswert. Maximal 200 statt 700 Menschen!</p>	
460	093	Tornberg	<p>Dem o.g. Bebauungsplan stimme ich nicht zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massenunterkünfte bringen Integrationsprobleme. – Infrastruktur in Klein Borstel ist nicht für diese Größe gegeben und umsetzbar. – Belastung der Anrainer sind bei Unterkünften dieser Größe zu groß und nicht hinnehmbar. – soziale Probleme in den Großunterkünften gehen auf ganzen Stadtteil über! 	
461	094	Sodenkamp	<p>2. Ein Bebauungsplan für ausschließlich 700 Flüchtlinge in einer öffentlich rechtlichen Unterbringung schließt jede Möglichkeit einer sinnvollen und integrierenden Nutzung des Areals aus.</p> <p>3. Eine Containerbebauung für 700 Flüchtlinge zeigt, dass die örtlichen Begebenheiten nicht Weise berücksichtigt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Vergleichbar große Areale im Neubaugebiet sind mit einer Wohnbebauung für ca. 270 Personen bebaut. d. Im direkt angrenzenden Neubaugebiet leben heute nur 	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>rund 800 Personen und davon ca. 50% Kinder. 700 hinzukommende Flüchtlinge würden dieses Neubaugebiet vollständig überrollen und überfordern.</p>	
462	095	Sodenkamp	<p>Insbesondere aber ist mir nicht klar, warum aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen 700 Flüchtlinge hier im Anzuchtgarten untergebracht werden sollen.</p>	
463	097	Erna-Stahl-Ring	<p>Wir möchten den Flüchtlingen wirklich gerne helfen. Eine Integration wird aber nur möglich sein, wenn die Flüchtlinge adäquat untergebracht werden und die Anwohner, von denen die Hilfestellung zur Integration in den nächsten Jahren erwartet wird, nicht überfordert werden. Genau dies geschieht jedoch, wenn man eine derart überdimensionierte Unterkunft ohne zeitliche Befristung in Klein Borstel baut und einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellt. Daher lehne ich den Bebauungsplan Ohlsdorf 29 ab und erwarte von dem Bezirk und der Stadt, dass Sie sich ernsthaft mit meinen Einwendungen auseinandersetzen.</p>	
464	098	Erna-Stahl-Ring	<p>Ich wohne mit meiner Frau und meinen beiden neunjährigen Kindern seit ca. fünf Jahren in diesem bisher so besonderen Wohngebiet. Wir haben uns entschieden hierher zu ziehen, weil wir die ruhige und kinderfreundliche Lage, die Bebauung mit Häusern bzw. Reihenhäusern und die Verkehrsanbindung in die Innenstadt langfristig als gewünschte Wohnsituation ansehen.</p> <p>Ich habe nach der Informationsveranstaltung Anfang September 2015 in der Albert-Schweitzer-Grundschule eine sehr starke Abneigung gegen die Errichtung einer so großen Folgeunterkunft verspürt. Dabei habe ich mich sehr über mich selbst und meine Abneigung gewundert, da ich seit meiner Kindheit immer offen und unvoreingenommen</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>fremden Situationen und fremden Menschen gegenüber gewesen bin. Dies resultiert aus meiner Erziehung und aus eigenen Erfahrungen.</p> <p>Nach ca. einer Woche intensiven Nachdenkens habe ich erkannt, dass meine Abneigung aus zwei Gründen resultiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Unterbringung von 700 Personen auf dem Gelände führt zu sehr beengten Wohnverhältnissen und verändert die Wohnsituation der gesamten Umgebung, da die dort wohnenden Menschen selbstverständlich umliegendes Gebiet (Straßen, Freiflächen etc.) beanspruchen. Diese übertrieben hohe Anzahl von Menschen im Vergleich zur Größe des Geländes und im Vergleich zur bestehenden Siedlungsstruktur ist es, die zu meiner Abneigung geführt hat. Dabei ist es für mich völlig unerheblich, ob die dort wohnenden Menschen Hamburger, Deutsche oder Flüchtlinge aus dem Ausland sind. – Die Folgeunterkunft sollte basierend auf Polizeirecht legitimiert werden, die Bürger wurden lediglich informiert, und die Behörden machten einen überforderten Eindruck. Eine solche Hauruck-Aktion ist aus meiner Sicht nicht die richtige Art, mit der Situation umzugehen. Vielmehr wären in dieser Situation eine frühere Information der Bevölkerung sowie die Berücksichtigung ihrer Belange erforderlich gewesen. 	
465	098	Erna-Stahl-Ring	Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sind zwei gleich wichtige Ziele, welche sowohl Politik und Administration verfolgen müssen, um die Zuwanderung so	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>zu gestalten, dass ein Gewinn für die Gesellschaft entsteht. Die Integration von 700 Flüchtlingen wird in Klein Borstel den Anwohnern als ehrenamtliche Aufgabe übertragen; diese große Aufgabe werden die 800 Bewohner des Neubaugebietes und auch alle weiteren Anwohner nicht in der Weise schaffen, dass das Ziel einer echten Integration erreicht werden kann. Der Stadtteil wird überfordert, wenn der Bezirk eine derart überdimensionierte Unterkunft ohne zeitliche Befristung in Klein Borstel baut und einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellt.</p> <p>Der Bezirk begibt sich seiner eigenen Befugnisse, missachtet die Pflichten seiner Bürger gegenüber und macht sich zum Büttel des Senates, wenn er die Anweisung zur Erstellung eines Bebauungsplanes für eine Folgeunterkunft für 700 Personen am Anzuchtgarten derart unreflektiert und ohne Anpassung anhand eigener Erkenntnisse umsetzt. Insbesondere ist es die Aufgabe des Bezirkes, bei einer derartig fehlgehenden Vorgabe eine Abwägung der betroffenen Belange aller Seiten vorzunehmen. Eine Möglichkeit für die Einbeziehung von Belangen der Bewohner vor Ort ist die Konzeptstudie für das Gelände am Anzuchtgarten. Diese geht sowohl auf die Belange der Flüchtlinge als auch die Belange der Bewohner ein und stellt einen integrativen Ansatz in den Vordergrund. Weder der Bezirk noch andere lokalpolitische Gremien haben diesen Ansatz der Abstimmung verfolgt. Der Entwurf für den B-Plan Ohlsdorf 29 ist vielmehr ohne irgendeine Berücksichtigung der Belange der Anwohner vor Ort erstellt worden.</p> <p>Aus den genannten Gründen lehne ich den Bebauungsplan</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Ohlsdorf 29 ab und erwarte von dem Bezirk und der Stadt, dass Sie sich ernsthaft mit meinen Einwendungen auseinandersetzen.</p> <p>Ich fordere den Bezirk auf, die Planung daher an das bestehende Umfeld anzupassen und die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten so zu begrenzen, dass der Wohncharakter im Viertel gewahrt bleibt.</p>	
466	099	Jette-Müller-Weg	<p>Wir haben uns im Jahr 2007 unser Reihenhaus in Klein Borstel und die Wohngegend ausgesucht, weil uns die Lage und Ausstattung mit (geplanter) Kita, Schule und der verkehrsberuhigten Lage ideal für das Familienleben mit kleinen Kindern erschien. Die jetzige Fläche des B-Plans Ohlsdorf 29 war und ist im B-Plan Ohlsdorf 12 fürfriedhofsgärtnerische Zwecke ausgewiesen.</p> <p>Ja, die hohen Flüchtlingszahlen erfordern ein Umdenken. Aber auch die aktuell stark gesunkenen Zahlen der ankommenden Flüchtlinge sollten zu einem Umdenken von „ganz schnell ganz viele Plätze schaffen - egal wie-“ zu „nachhaltigere, kleinere Unterkünfte mit der realen Chance einer guten Integration“ führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für eine realistische Integration von Flüchtlingen ist es zwingend erforderlich, dass die Zahl der Plätze für Flüchtlinge an einem Standort deutlich reduziert wird. Die Zahl ist an die aktuelle Entwicklung mit deutlich verminderten Flüchtlingszahlen anzupassen. • Eine Ghettoisierung ist unbedingt zu vermeiden. Zur besseren Integration ist eine Mischbebauung mit Flüchtlings- und freien Wohnungen/Häusern nach anerkannter Expertenmeinung und auch der Meinung von „wohnen und fördern“ sehr viel sinnvoller und Erfolg versprechender. 	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Warum ist dies hier nicht vorgesehen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erschließung des Gebietes über die Straße „Große Horst“ ist zwar gut, da die Spielstraßen im Neubaugebiet schon jetzt durch Verkehr und parkende Autos stark belastet sind. Andererseits verstärkt dies den Ghetto-Charakter und macht die Anlage zu einem abgeschlossenen Fremdkörper. Wie wollen sie dem Ghetto-Charakter entgegen wirken? • Wie soll eine Integration dauerhaft geleistet werden? Das Personal der Unterkunft kann dies nicht leisten, sondern kann dabei nur unterstützen. Zur Integration sind die Flüchtlinge auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen. Aktuell besteht zwar eine große Hilfsbereitschaft in Klein Borstel. Aber wir sind uns ganz sicher, dass diese - ähnlich wie die Stimmung und Hilfsbereitschaft in ganz Deutschland - nicht dauerhaft bestehen bleibt, sondern nach spätestens 1 bis 2 Jahren auf weniger als die Hälfte zusammen schrumpfen wird. Wer soll dann die Integrationsleistung erbringen? In vielen Familien im Neubaugebiet arbeiten beide Elternteile Vollzeit, um ihr Haus abzubezahlen, und können deshalb nahezu keine Unterstützung bieten. 	
467	105	Tornberg	<p>Auch bei einer Unterbringung von >300 bis <700 Personen ist eine Ghetto-Bildung bzw. eine Parallel-Gesellschaft möglich. Die angestrebte Lösung gefährdet in eklatanter Weise die Integrationsbemühungen. Kurzfristige Vorteile erzeugen langfristig hohe Kosten.</p>	
468	111	Große Horst	<p>Die geplante Anzahl der Flüchtlinge, ist weiterhin zu hoch. Die Mehrzahl der Hamburger Bürger fordern deutlich kleine Unterkünfte. Warum halten Sie sich auch in diesem Fall wieder nicht daran? Warum genügen nicht 300?</p> <p>Es gibt hier mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>keinen einzigen wahlberechtigten Bürger, der eine größere Flüchtlings­siedlung befürwortet. Wie rechtfertigen Sie die Ignoranz der Bedenken, obwohl die Flüchtlingszahlen nachweislich deutlich sinken?</p> <p>Der Stadt Hamburg wurde ein Konzept vorgelegt, indem dargestellt wurde, dass mit ungenutzten Baulücken und leer stehenden Gebäuden der Stadt alle Flüchtlinge untergebracht werden können. Aus welchen genauen Gründen wurde dieses Konzept nicht beachtet und in Klein-Borstel nicht berücksichtigt?</p> <p>Warum werden nicht gleich vernünftige Wohnungen gebaut? Warum wird hier nicht langfristig gedacht? Sollen die Menschen ab 2022 dort dann auf einer Baustelle wohnen?</p> <p>Es gibt längst Konzepte aus anderen Städten, wie z.B. Wien, die sinnvollen sozialen Wohnungsbau durchgeführt haben, statt Aktionismus, wie er hier stattfinden zu sein scheint. Welche alternativen Konzepte wurden betrachtet? Wenn dem der Fall sein sollte, warum wurden sie verworfen?</p>	
469	113	Erna-Stahl-Ring	<p>2. Die Flüchtlingszahlen sind nachweislich deutlich gesunken, Eine Größe, wie geplant, ist daher, zumindest langfristig nicht erforderlich.</p> <p>3. Das Verhältnis der angrenzenden Bewohner zu den geplanten Flüchtlingen beträgt ca. 1:1 ⇒ bei so einem Verhältnis ist Integration so gut wie unmöglich</p>	
470	124	Sodentwiete	<p>2. Die mit sehr hohen Kosten verbundene Bebauung durch Container ist ohne ein Konzept zum sozialen Wohnungsbau in direkter Nähe nicht mit der Integration der neuen Nachbarn in dem Stadtteil zu vereinbaren. Ohne ein solches</p>	

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Konzept stellt die Container Bebauung eher eine Durchgangsstation für die Bewohnen dar und steht somit in starkem Kontrast zu der gewollten Integration im Stadtteil steht.</p> <p>3. Es besteht bei einer dichten Bebauung mit Containern ein starkes Missverhältnis zwischen der Bewohnerzahl am Anzuchtgarten (kleine Fläche) und dem umliegenden Wohngebiet (deutlich größere Fläche). In beiden Gebieten leben dann fast gleich viele Personen wobei die Flächen stark unterschiedlich sind.</p>	
471	083	Övern Barg	<p>GESAMTKONZEPT DER UNTERKUNFT Wir befinden uns nicht mehr in der prekären Notsituation in den Anfängen der Flüchtlingsströme, als es nur um "Unterkünfte" ging und wenn es Baumärkte und Turnhallen waren. Die Flüchtlingszahlen sind gesunken, geplante Flüchtlingsunterkünfte werden z.T. nicht mehr gebaut und vorhandene Unterkunftsplätze stehen z.T. leer. Es ist aus soziologischen Studien hinlänglich bekannt, dass große Einrichtungen, wie in diesem Entwurf für 700 Flüchtlinge, zu Isolation und Abschottung der Bewohner führen und kontraproduktiv für die Integration sind. Zudem verursacht der Aufenthalt in Einrichtungen dieser Größe bei den durch Krieg, Gewalt und Flucht hochtraumatisierten Menschen ein zusätzliches Trauma, so dass alles in allem der Möglichkeit der Entstehung von sozialen Brennpunkten Vorschub geleistet wird.</p> <p>FAZIT Die stadtplanerischen Bemühungen müssten jetzt mit professionellem Weitblick und Verantwortung die Integration</p>	

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>der Asylanten im Blick haben. Zielführend ist hier die deutliche Reduzierung der Containerplätze und eine zeitliche Begrenzung, um weder die Flüchtlinge noch die Kleinborsteler zu überfordern. Ein sehr stimmiges Konzept wurde Ihnen schon vom Verein "lebenswertes Klein Borstel" als sogen. Viertel-Mix vorgelegt, der neben einer kleineren Anzahl Container auch feste Bauten als normalen Wohnungsbau mit anteiligem sozialen Wohnungsbau beinhaltet. Als Bürgerin von Klein Borstel möchte ich neben zwei gelungenen stadtplanerischen Projekten (Frank'sche Siedlung und sogen. Neubaugebiet neben "Ohlsdorf 29") ein weiteres gelungenes Projekt und nicht eines, das das Scheitern der Stadtplanung dokumentiert und "eher das Zeug zum Ghetto als zum Sprungbrett für die Integration" hat.</p> <p>Als Bürgerin Hamburgs drängt sich mir, wenn beim jetzigen Stand des Flüchtlingsproblems eine derartige Bebauung von der Regierung beauftragt wird, zwangsläufig der Begriff "Machtpolitik" auf.</p>	
472	110	Sodenkamp	<p>Auf Basis politischer Vorgabe hatte die Stadt Hamburg im vergangenen Jahr 2015 aus der Situation heraus eine „mathematische“, ausschließlich flächenbezogene Ableitung aufgestellt und vertritt die These eine gesellschaftlich, verträgliche Unterbringung und Integration von 700 Personen umzusetzen (bisher als Folgeunterkunft für Familien tituliert), entgegen Expertenmeinungen, Bebauungsplänen im Umkreis (bsp. Ohlsdorf 12) und ohne Kontext zum derzeitigen Wohnumfeld sowie dessen Infrastruktur. Dieser Bebauungsplan ist in unseren Augen nicht akzeptabel und wirft jede Menge Fragen auf und bitten</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. – Es erfolgen eine Ergänzung und Streichungen in der Begründung.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>daher um eine Stellungnahme:</p> <p>1) Entgegen allen Erfahrungen aus Wissenschaft und anerkannten Soziologen ist hier eine Ghettoisierung zu befürchten und eine derartige Größe wird als integrationsfeindlich kategorisiert. Welche Gutachten, Studien wurden von seitens der Stadt Hamburg unternommen, um eine Ghettoisierung zu vermeiden und eine gute Integration zu gewährleisten? Welche Integrationsmaßnahmen sind geplant und wo sollen diese stattfinden, nachdem die heutige zur Verfügung stehende Fläche mit Wohncontainern verplant sind?</p> <p>2) Für welche maximale Personenmenge und welche Dauer ist die Unterkunft geplant?</p> <p>3) Warum setzt Hamburg nicht auf dezentrale Unterbringung wie in Norderstedt / Schleswig Holstein, sondern fokussiert sich auf integrationsfeindliche Großunterkünfte?</p> <p>4) Auf der einen Seite ist die Stadt Hamburg auf Ehrenamtliches Engagement angewiesen, auf der anderen Seite hat die Stadt den vorliegenden Entwurf unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen und versucht ihn nun durchzusetzen. Warum wird dieses Vorgehen gewählt und weiterer Widerstand in der lokalen Bevölkerung erzeugt anstatt aufeinander zuzugehen?</p> <p>7) Wer von den Entscheidungsträgern und Mitarbeiters bei Bebauungsplanentwurf</p>	<p>vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel,</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>a. ...hat sich die örtlichen Gegebenheiten vor Ort angesehen?</p> <p>b. ...Hat bereits ein solches Land besucht, aus dem die „neuen Nachbarn“ kommen?</p> <p>c. ...„hat sich mit kulturellen Hintergründen, Religion und Werteverhältnis in den Flüchtlingsländern beschäftigt?</p> <p>d. ...„Kann beurteilen, dass die derzeit geplante Größe „integrierbar“ ist?</p> <p>e. Ein Jahr nach der Hochphase steigen die Sorgen in der deutschen Bevölkerung und interessanterweise auch die Sorgen, der bereits heute integrierten Bevölkerung mit Migrationshintergrund, dass die Integrationsaufgabe zu schwierig wird. In wie weit wurde beim Bebauungsplanentwurf diese Entwicklung seit letztem Jahr bis heute berücksichtigt?</p> <p>9) Die Flüchtlingszahlen sinken und Großunterkünfte führen nach wissenschaftlicher Erkenntnis zur Ghettoisierung und vermeiden Integration. Die Zahl von 700 war damals aus einer „Notsituation“ heraus von der Politik vorgegeben worden. Nach den letzten Zahlen ist der Bedarf stark gesunken.</p> <p>9a. Warum wird die Unterkunft nicht in Analogie zum Konzeptvorschlag „lebenswertes Klein Borstel“ angepasst, das im unmittelbaren Nachbarschaftsumfeld auf Akzeptanz stößt und sich adäquat in die umliegende Bebauung einfügen lassen würde? Hier könnte die Stadt ein positives Konzept gestalten.</p>	<p>der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p> <p>Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge sowie deren kultureller Hintergrund bzw. Religion sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren soll ein Quartiersbeirat Klein Borstel gebildet werden. Hier können u.a. die Themen Integration und Infrastruktur behandelt werden.</p> <p>Die Bearbeitung von Planverfahren beinhaltet Ortsbegehungen und Ortskenntnisse.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>f. Wo werden infrastrukturelle Erweiterungen oder Ausgleichsflächen geschaffen und örtlich geplant und warum wird auf der letzten freien Fläche in Klein Borstel noch zusätzlich zu allen Herausforderung eine Bauwagensiedlung genehmigt, die auch an anderen Standorten Platzfinden könnte, bei der keine Flüchtlingsunterkünfte in der Nähe entstehen?</p>	<p>möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner.</p> <p>– Es erfolgen eine Ergänzung und Streichungen in der Begründung.</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf OH29 wird unter Punkt 5.7 Abwägung um nachfolgenden Absatz ergänzt: <i>„Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.“</i></p> <p>In diesem Zusammenhang werden unter Punkt 5.1 im ersten Satz „bis zu 700“, im ersten Satz des vorletzten Absatzes „mit einer Anzahl“...“bis zu 700“ und unter Punkt 5.2.1 erster Satz im zweiten Absatz „mit bis zu 700 Flüchtlingen“ gestrichen.</p>
473	126	Sodenkamp	<p>6. Die umliegende Infrastruktur ist nicht angemessen um diese Menge an Leuten aufzufangen. Die einzige Trennung zwischen dem Ghetto und dem anliegenden Baugebiet ist eine kleine ruhige Spielstraße auf der nachmittags nach der Schule und am Wochenende kleine Kinder spielen.</p> <p>9. Die einzigen Ausgänge dieses Ghettos sind nur über das</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>– Es erfolgen eine Ergänzung und Streichungen in der Begründung.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Neubaugebiet vorgesehen weil es komplett eingekesselt ist. Die umliegenden Bewohner sollen alltäglichen Lärm und Bewegungen von 700 Menschen über eine kleine Spielstraße hinnehmen, aber der Zugang zum Friedhof bleibt trotzdem geschlossen. Das kann nicht wahr sein!</p> <p>Ich hoffe wirklich für das Glück und die Sicherheit meiner Familie, dass dieser Bebauungsplan schnell wieder in der Schublade verschwindet und ein neues freundlicheres Konzept gemacht wird. In diesen schweren Zeiten denken Sie bitte auch mal an die direkt Betroffenen. Wir haben uns diese Flüchtlingssituation auch nicht gewünscht und wollen gerne dabei helfen diese Situation so gut wie möglich zu überwinden. Aber das heißt nicht, dass wir unser Glück und Ruhe dafür opfern müssen. Und wenn sie ein solches Ghetto mitten in ein ruhiges, nur durch jüngere Familien geprägtes Gebiet einpflanzen wollen, dann wird das ganz sicherlich zu großem Ärger und Frustration führen. Nicht nur für die direkt anliegenden Bewohner ist dieses Konzept unzumutbar. Das wird gesamt Klein Borste! überfordern. Dieses kleine „Dorf“ ist nicht in der Lage ein Ghetto mit 700 Zuwanderern zu verkraften! Dafür ist es einfach zu klein!</p>	<p>und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p> <p>Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren soll ein Quartiersbeirat Klein Borstel gebildet werden. Hier können u.a. die Themen Integration und Infrastruktur behandelt werden.</p> <p>Eine Zugänglichkeit von einem nicht öffentlichen Bereich zum Friedhof Ohlsdorf betrifft nicht die Bauleitplanung und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die neue Wohnunterkunft ist an das öffentliche Verkehrsnetz über die S-Bahn-Station Kornweg angebunden. Sie ist in ca. 10 Minuten und einem Fußweg von ca. 620 m zu erreichen.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Die Flächenausweisung des Bebauungsplan-Entwurfs OH29 gibt keine Gebäudestellung vor, ermöglicht aber die Anordnung der Containergebäude gemäß der Planung von f & w fördern und wohnen AöR für die Wohnunterkunft. Der Bebauungsplan-Entwurf OH 29 trifft Festsetzungen zum möglichen Bauvolumen aber nicht zur Anzahl künftiger Bewohner.</p> <p>– Es erfolgen eine Ergänzung und Streichungen in der Begründung.</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf OH29 wird unter Punkt 5.7 Abwägung um nachfolgenden Absatz ergänzt: <i>„Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.“</i></p> <p>In diesem Zusammenhang werden unter Punkt 5.1 im ersten Satz „bis zu 700“, im ersten Satz des vorletzten Absatzes „mit einer Anzahl“...“bis zu 700“ und unter Punkt 5.2.1 erster Satz im zweiten Absatz „mit bis zu 700 Flüchtlingen“ gestrichen.</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
474	082	Johanne-Reitze-Weg	<p>Vor gut vier Jahren bin ich zusammen mit meiner Frau und meinen beiden kleinen Töchtern ins Neubaugebiet „Kleine Horst“ gezogen. Kurz davor hatten wir bereits eine andere Immobilie in Niendorf gekauft. Es handelte sich um ein Quadrohaus für vier Parteien am Garstedter Weg. Das Haus war bereits komplett fertig geplant und stand in der Planung in einem etwas anderen Winkel als die anderen Häuser der Straße, die Baugenehmigung war offiziell noch nicht durch, wir hatten aber schon hochoffiziell beim Notar gekauft und unterschrieben. Dann passierte es, dass ein einzelner Nachbar dort seinen Unmut über den anderen Winkel des geplanten Hauses äußerte, sofort änderte der Bauherr seine Planungen (unser Hausanteil wurde entsprechend mit gedreht und unser Garten lag nun komplett im Schatten, das Grundstück wurde kleiner etc.) Der Bauherr entließ uns völlig unproblematisch aus dem bereits notariell beglaubigten Kaufvertrag mit den Worten: „Wenn da ein Anwohner was dagegen hat, hab ich keine Chance!“</p> <p>Nun kauften wir statt dessen also unsere heutige Immobilie, etwa 20 Meter von dem Grundstück „Am Anzuchtgarten“ entfernt. Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 gab mir die Sicherheit, dass für diese Fläche zukünftig ausschließlich „Friedhofsbezogene und gärtnerische Nutzung“ vorgesehen sei. Diese Aussicht gepaart mit der gerade zuvor gemachten Erfahrung bezüglich Anwohnerrechten in Deutschland rechtfertigte für mich damals den stolzen Preis, den ich für diese Immobilie gezahlt habe.</p> <p>Jetzt möchte die Stadt Hamburg für diese Fläche ernsthaft den B-Plan ändern, um auf dieser relativ kleinen Fläche</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf eine Unveränderlichkeit des Wohnumfeldes. Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p> <p>Für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet entstehen durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund. Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst. Daher gibt es keine Grundlage für einen Entschädigungsanspruch.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>DAUERHAFT 700 Flüchtlinge unterzubringen? Dieses Vorgehen macht mich vollkommen fassungslos!</p> <p>Dass im Sommer letzten Jahres angesichts der großen Flüchtlingsströme die Stadt vor einer großen Aufgabe stand und die Planungen für den „Anzuchtgarten“ vielleicht mit zu heißer Nadel gestrickt wurden, mag ich noch einsehen (auch wenn ich die Planung selbst von Anfang an für absolut überdimensioniert erachtet habe). Aber angesichts einer politisch komplett veränderten Realität (deutlich geringere Flüchtlingszahlen, viele leerstehende Einrichtungen) JETZT den Bebauungsplan auf diese Weise ändern zu wollen (auch eingedenk der Tatsache, dass aufgrund verschiedener gegensätzlicher Gerichtsurteile dazu diese Thematik auch juristisch zumindest als strittig zu bewerten ist), finde ich es den Familien gegenüber, die dort seit kurzem ihr Zuhause gefunden haben, wirklich unverantwortlich!</p> <p>Die Zahl von 700 Flüchtlingen im Gegensatz zu 800 im gesamten Neubaugebiet ist bei einem quasi 1: 1 Verhältnis viel zu hoch. Das überfordert den Integrationswillen aller.</p> <p>Die Konzeptstudie, die „Lebenswertes Klein Borstel“ zu diesem Thema vorgelegt hat, vereint auf sinnvolle Weise Integration von Flüchtlingen, städtebauliche Konzepte und langfristig gedachtes, gutes nachbarschaftliches Zusammenleben aller hier in Klein Borstel.</p>	<p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000... ...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p> <p>Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
475	016	Sodenkamp	<p>– Spielplatz Sodenkamp wird bereits jetzt nachts öfter zum „Partymachen“ missbraucht – <u>Bitte Beleuchtung vorsehen.</u></p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren.</p>

Sicherheit / Befürchtungen / Ängste

476	110	Sodenkamp	<p>f. Nach BKA ist ein Zusammenhang zu erkennen von steigender Zahl an Sexualdelikten und Zuwanderung. Was wird die Stadt Hamburg unternehmen, um Helfer und nachbarschaftliches Umfeld insbesondere Frauen und Kinder zu schützen?</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Handhabung der Integration und Betreuung der Asylbegehrenden und Flüchtlinge sowie z.B. Fragen zur Einsatzbereitschaft der Polizei sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
477	111	Große Horst	<p>Erfahrungen aus anderen Unterkünften zeigen, dass die Unterbringung von Menschen verschiedener Nationalitäten auf engstem Raum zu Spannungen bis hin zur Kriminalität führen. Wie stellen Sie sicher, dass dies hier nicht geschieht?</p> <p>Bei einer Fahrradtour sind wir an einer</p>	<p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p>

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Flüchtlingsunterkunft in Flughafen Nähe vorbei gefahren. Meine Tochter wurde von dortigen Männern belästigt. Beim zeitungsaustragen sind meiner Tochter 3 Albaner ständig gefolgt. Wie stellen Sie sicher, dass solche Vorkommnisse hier nicht stattfinden?</p>	<p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p>
478	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Die Fläche des Neubaugebiets mit ca. 800 Bewohnern ist um ein Vielfaches größer als die Fläche am Anzuchtgarten. Auf einer Fläche in vergleichbarer Größe wohnen gerade ca. 270 Menschen. Stattdessen wird hier geplant, dass Menschen unterschiedlichster Kultur auf engstem Raum zusammengequetscht leben müssen. Hier sind massive Aggressionen zu befürchten und Gewalttaten untereinander. Dies ist weder den Geflüchteten noch den Anwohnern zuzumuten und muss aufgrund von guter Integration verhindert werden.</p>	<p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000...</p>
479	117	Stübekamp	<p>Die Menge an zuständigen Beamten bei der Polizei, Feuerwehr und Krankentransport muss zwingend erweitert werden um nicht grob fahrlässig die Bewohner des gesamten Stadtteils zu gefährden.</p>	<p>...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p>
480	118	Sodenkamp	<p>3. Können Sie mir beantworten wie es verantworten können rund 800 Anwohnern (von denen grob die Hälfte aus Kindern zwischen 0 - 14 Jahren sind) - 700 mit Sicherheit emotional stark vorbelastet und teils traumatisierten Menschen aus vollkommen unterschiedlichen Kulturkreisen gegenüberstellen und /oder integrieren sollen? Durch dieses Missverhältnis kann eine von der Gesellschaft normalerweise ausgeübte soziale und zivile Kontrolle/ Beruhigung nicht stattfinden. Auch hier sind die veranschlagten Zahlen absolut unverhältnismäßig.</p>	<p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Wie soll Integration so gelingen?	
481	126	Sodenkamp	4. Die Anlage wird nur tagsüber betreut. Wie wird die Sicherheit der Anwohner garantiert, wenn 700 Leute aus unterschiedlichen Kulturen auf engstem Raume zusammen wohnen und nachts oder am Wochenende Krawalle entstehen? Wie sollen wir das unseren Kindern erklären?	Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.
482	108	Akten-Nr. 01058/15 <i>Erna-Stahl-Ring</i> <i>Erna-Stahl-Ring</i>	3.6 Im Plan ist ein Konflikt zwischen Sicherheits- und Begrünungskonzept angelegt. der nicht gelöst wird.	
483	051	Jette-Müller-Weg	4. Die Anlage wird nur tagsüber betreut. Wie wird die Sicherheit der Anwohner garantiert, wenn 700 Leute aus unterschiedlichen Kulturen auf engstem Raume zusammen wohnen und nachts oder am Wochenende Krawalle entstehen? Wie sollen wir das unseren Kindern erklären?	

Enttäuschung / kein Vertrauen mehr in die Politik

484	114	Johanne-Reitze-Weg	<p>Persönlich sind wir von dem Vorgehen der Stadt zu tiefst enttäuscht. Das mal vorhandene Vertrauen in die Politik, gerade von den regierenden Parteien, ist massiv gestört.</p> <p>Die schnelle Planung macht jahrlanges Planen unter Einbeziehung aller Fachleute einfach zu Nichte. Die Gründe, warum hier viele Familien hergezogen sind, werden einfach mit Füßen getreten. Derzeit findet bereits eine Flucht vor dieser Planung statt. Obwohl wir ein Wegziehen nicht für richtig halten, können wir diese Reaktionen verstehen. Es ist nicht verständlich, warum nicht mit weniger Flüchtlingen geplant wird, so dass eine</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfraktionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a.</p>
-----	-----	--------------------	---	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Integration auch wirklich funktionieren kann und/oder nicht gleich langfristig Wohnbebauung vorgesehen ist.	
485	118	Sodenkamp	<p>7. Die unverhältnismäßige Handlungsweise und das kompromisslose Vorgehen des Senats und der Behörden gegenüber den Anwohnern und Bürgern dieser Stadt hat mein Vertrauen in die Politik der Stadt Hamburg schwer beschädigt und enttäuscht.</p> <p>Zusagen und Gesetze werden nach geändert oder ausgelegt und Kontrollmechanismen und Bürgerdialog verkommen zur Farce.</p>	<p>beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.</p>

B-Plan-Entwurf OH 29 überarbeiten

486	041	Stübeheide	<p>Ich verlange von Ihnen den Bauungsplanentwurf Ohlsdorf 29 zu überdenken und zum Wohl aller Beteiligten zu überarbeiten und neu zu gestalten.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Flüchtlingsunterkünfte werden weiterhin benötigt. Hamburg ist gesetzlich und verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Unterbringung Geflüchteter zu sorgen, dafür rechtzeitig und in ausreichendem Umfang die benötigten Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Pressemitteilung - Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 7. Dezember 2016: http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7590496/2016-12-07-zkf-monatsbilanz-november/</p> <p>Textauszug (7. Dezember 2016): <u>Über 2000 neue Plätze in Folgeunterkünften zum Jahresende geschaffen</u> ...Die Zahl der Überresidenten, d.h. der Menschen, die einen</p>
-----	-----	------------	---	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				<p>Anspruch auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung haben, aber aufgrund von fehlenden Plätzen noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, lag Ende November bei ca. 6.700, Ende Juni waren es noch rd. 10.000...</p> <p>...In Ohlsdorf sind 452 Plätze für geflüchtete Menschen in Modulbauhäusern entstanden. Sie befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs in Ohlsdorf. Die ersten 200 Plätze (1. Bauabschnitt) werden seit Ende November belegt. Die restlichen Häuser (2. Bauabschnitt) gehen im neuen Jahr sukzessive in Belegung...</p> <p>Die Anweisung der Senatskommission an das Bezirksamt, das Planverfahren mit den dargestellten Planzielen durchzuführen, ist weiterhin gültig.</p> <p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel, der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.

Aufenthalts- und Wohnqualität für die Flüchtlinge

487	117	Stübekamp	Die zukünftigen Bewohner haben keine Ruheräume/ Gebetsräume, keine Fahrradstellplätze, keine Erholungsräume und zu wenig Grünflächen.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Durch die Festsetzung der überbaubaren Fläche mit einer Grundflächenzahl von 0,35 wird geregelt, dass 65 % der Grundstücksfläche für die Freiflächenplanung zur Verfügung steht, so dass u.a. Spielplatz- und begrünte Freizeitflächen sowie Fahrradstellplätze hergestellt werden können. Wie die Unterbringung der Menschen erfolgt ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
488	119	Am Stein	Die würdelose Unterbringung von 700 Menschen in einer Container-Großsiedlung ist nicht hinnehmbar.	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 orientiert sich mit seinen Festsetzungen an der baulichen Höhe und Dichte des Bebauungsplans Ohlsdorf 12 und nimmt diese auf. Wie die Unterbringung der Menschen erfolgt ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
489	050	Sodenkamp	1. Die Bebauung ist viel zu eng. Die Geflüchteten haben nicht genug Freiflächen für sich zur Verfügung und sind eingeeengt durch die direkte Friedhofsgrenze. Wie sollen sich die Geflüchteten zurückziehen und einen Ort für sich finden? Stattdessen sind Menschen unterschiedlichster Kultur auf engstem Raum. Hier sind massive Aggressionen zu befürchten und Gewalttaten untereinander. Dies ist weder den Geflüchteten noch den Anwohnern zuzumuten und muss aufgrund von guter Integration verhindert werden.	<p>Unabhängig vom Planverfahren Ohlsdorf 29 wurde am 12. Juli 2016 eine Einigung bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Hamburg zwischen den Vorsitzenden der Regierungsfractionen und Vertretern der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ getroffen. Ein Bestandteil dieser Einigung ist der Bürgervertrag Klein Borstel,</p>

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
				der u.a. beinhaltet, dass weniger Personen in der Folgeunterbringung „Am Anzuchtgarten“ untergebracht und sämtliche Häuser ausschließlich zweigeschossig errichtet werden sollen. U.a. sieht der Bürgervertrag nach der Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 29 ein neues Bebauungsplanverfahren für die Fläche „Am Anzuchtgarten“ für Wohnungsbau vor. Der "Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative 'Hamburg für gute Integration'" ist auf den Internet-Seiten der Hamburgischen Bürgerschaft als Drucksache 21/5231 abrufbar.

Gutachten

490	110	Sodenkamp	5) Laut unterschiedlichen Schreiben in der Öffentlichkeit wurden noch nicht alle Gutachten für die Errichtung / Bebauung des Grundstücks erstellt. Warum wird zuerst der Bebauungsplanentwurf vorgestellt, wenn noch gar nicht alle Gutachten erstellt wurden?	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Es wurden alle erforderlichen Gutachten erstellt. Gutachten werden teilweise je nach Bedarf vor Beginn oder während des Bebauungsplanverfahrens erstellt und liegen der Bebauungsplanfassung der öffentlichen Auslegung zugrunde.
-----	-----	-----------	--	---

Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung und des neuen Baurechts

491	119	Am Stein	Die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung und die Rechtmäßigkeit der Anwendung des neuen Baurechts möchte ich in Frage stellen und so Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf geltend machen.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Anmerkung zur Baugenehmigung und zur Anwendung des neuen Baurechts betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren.
-----	-----	----------	---	---

Ifd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
----------	------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Wohnumgebung

492	100	Klosterstern	<p>Durch die geplante Bebauung wird der beschauliche Charakter der Wohnumgebung von Friedhof und Gärtnerei nachhaltig zerstört. Die Menschen, die dorthin gezogen sind, konnten ein solches Risiko nicht vorhersehen. Dagegen werden diejenigen besser gestellt, die in die Nähe des Flughafens oder einer Bahnstrecke ziehen und sich dann danach über selbstverständlichen Lärm beklagen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bleibt für den Bereich, der nicht durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 überplant wird bestehen. Für die Grundstücke in der Nachbarschaft zum Plangebiet entstehen durch den Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 29 keine baulichen Einschränkungen auf eigenem Grund. Des Weiteren wird durch die Planung kein Schutzanspruch gegenüber schädlichen Auswirkungen wie z.B. durch gewerbliche oder verkehrliche Immissionen ausgelöst.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf eine Unveränderlichkeit des Wohnumfeldes. Die Fläche, die als Anzuchtgarten vom Friedhof nicht mehr benötigt wird und dadurch brach liegt kann mit einem neuen Planrecht wieder nutzbar gemacht werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p>
-----	-----	--------------	---	--

Adresse

493	109	Erna-Stahl-Ring	<p>6. Die Adresse ist falsch gewählt</p> <p>Die gewählte Adresse „Am Anzuchtgarten“ führt auf allen gängigen Navigationssystemen zu einer Anfahrt über den Erna-Stahl-Ring. Damit ist mit entsprechendem zusätzlichen Suchverkehr auf der Spielstraße zu rechnen. Eine Adresse Große Horst XX würde direkt auf die richtige Anfahrt für Kraftverkehr hinweisen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Dies ist kein Belang des Bebauungsplanverfahrens.</p>
-----	-----	-----------------	--	--

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
----------	------------	-----------	--------------------------	-------------------------

Befürwortung der Planung

494	009	Sodenkamp	Wir begrüßen den Bebauungsplan für Klein Borstel und befürworten die Unterkünfte im sogenannten Anzuchtgarten“. Wir werden dafür sorgen, dass die Integration der Flüchtlinge gelingt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
495	047	Weißbirkenkamp	Auch Stadtteile wie Klein Borstel / Wellingsbüttel oder Blankenese müssen ihren Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen leisten. Nicht nur Neugraben und andere weniger wohlhabende Stadtteile. <i>(Zwei weitere namentliche genannte Personen unterstützen diese Position)</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
496	064	Paula-Westendorf-Weg	Neubaugebiet –Anwohner Keine Einwendungen! Keine perfekte Lösung, aber eine Folgeunterkunft in Klein-Borstel ist völlig in Ordnung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Kenntnisnahmeversickung

497	1.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Der HVV bittet im Begründungstext unter Kap. 5.2.2 auf die Nennung der Buslinie 270 zu verzichten. Mit einem Haltestellenabstand von 900 Metern erfüllt die dort genannte Bushaltestelle (Friedhof Ohlsdorf, Kapelle 9) gemäß der HVV-Angebotsstandards keine Erschließungsfunktion für das Plangebiet. Im städtisch-verdichteten Raum gelten Einzugsradien von maximal 400 Metern für den Bus und von maximal 600 Metern für Schnellbahnhaltestellen.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Begründungstext wird entsprechend geändert.
-----	----	--------------------------------	--	---

lfd. Nr.	Bearb. Nr.	Einwender	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
498	2.	N/MR 2	Die zusätzliche Verkehrsbelastung aus dem Plangebiet ist nach jetzigen Erkenntnissen so gering, dass diese innerhalb der üblichen Verkehrs-schwankungen der Straßen des Umfeldes liegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
499	3.	HAMBURG WASSER	Aus Sicht der Hamburger Stadtentwässerung und der Hamburger Wasserwerke bestehen keine Bedenken gegen die öffentliche Auslegung der vorliegenden Unterlagen der Kenntnisnahmeverschickung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
500		N/SL21	Während der Kenntnisnahmeverschickung fiel auf, dass in der Verordnung die Gebietsbeschreibung ... <i>Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 1860 (Am Anzuchtgarten)</i> ...nicht korrekt ist.	Es erfolgt die Korrektur: <i>...Am Anzuchtgarten – Ostgrenze des Flurstücks 1860 (Am Anzuchtgarten)...</i>